Opp. 657 Y (31.

F

<36601945500010

<36601945500010

Bayer. Staatsbibliothek

Lorenz v. Westenrieders
sämmtliche Werke.

Erste vollständige Originalausgabe.

Herausgegeben
von
einigen Freunden
der vaterländischen Literatur.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK
FREISING

Einunddreißigster Band.

Kempten, 1837.
Druck und Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Gd/66/900

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Abriss
der
bayerischen
Geschichte.

Vorrede.

Ich liefere hiemit einen Abriß der Geschichte unsers uralten, durch Thaten und Schicksale längst verewigten Vaterlandes. Es ist zur Zeit nur noch ein Abriß, was ich liefere; aber es ist genug, um uns mehr als ahnen zu lassen, wer wir waren, wer wir sind, und seyn sollten.

Die Geschichte, welche sich, wie die praktische Physik, auf Erfahrungen gründet, weiset überhaupt auf die ewigen Grundsätze hin, daß unser Glück und Wohlstand auf der Ausbildung unserer Anlagen und Fähigkeiten, und auf einem reichen Besitz nützlicher Einsichten (nach un-

sern eigentlichen Bedürfnissen) beruhe, und daß demnach derjenige, welcher (aus Bosheit, Mißverstand, oder heimtückischer Absicht) den Rath gäbe, daß man Unwissenheit und Stupidität erhalten oder verbreiten soll, einen höchst ungeschickten und (wenn ein solcher weiß, was er spricht) einen höchst lasterhaften Rath geben würde, welcher unmittelbar dahin führte, dem Landesherrn und dem Vaterlande unsittliche, unbrauchbare und ungehorsame Unterthanen zu liefern; denn es ist ja nicht das Verbrechen allein, was unglücklich und elend macht; sondern auch dem Irrthume und der Unwissenheit folgt die Strafe auf dem Fuße nach, und verbreitet gedankenlose Trägheit, Armuth, Verachtung und Tod.

Mit dem Xenophon, Livius, Cäsar (oder einem andern der alten Klassiker) in der Hand, rettete mancher weise Fürst sein Vaterland, und machte es sittlich, thätig, wohlhabend und groß. Von der vaterländischen Geschichte würde man ungleich mehr erwarten, ungleich besser sich

mit ihr berathen und wirken können, indem sich kaum ein mißlicher Fall, wo ein guter Rath theuer ist, ergeben kann, wo sie nicht einen guten, auf Erfahrungen befestigten Rath ertheilte; wo sie nicht leitete, tröstete, ermunterte, und im unvermeidlichen Nothfall standhaften Muth und männliche Beharrlichkeit einflößte. Niemand bleibt bei der Geschichte seines Vaterlandes ungerührt, Niemand unbelehrt, und der Richter und Rathsherr, der Erzieher und Lehrer, der Künstler, der Handelsmann, der Handwerker und Landbebauer kann sich darin Raths erholen. Und so gebe Gott, daß wir durch diese köstliche Wissenschaft stets auch weiser, thätiger, nachdenkender, und in jeder Art des Guten besser, edler und vortrefflicher werden!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Kapitel.

§. 1.

1) Abkunft, 2) Wanderungen, 3) Uebergang der Boier nach Vindelicien, Norikum, Rhätien. 4) Anstalten der Römer in diesen Ländern. 5) Verfall, 6) Abzug derselben im J. 480. — Befreiung der Boier.

1) Wenn gleich die erste Geschichte der Boier mit vielen Dunkelheiten umgeben ist, so kommen doch die Zeugnisse und Nachrichten der bewährtesten alten Geschichtschreiber darin überein, daß sie eine berühmte, gewaltige Völkerschaft waren. Sie waren celtischer Abkunft, und gleich andern celtischen Stämmen aus Nordasien die Donau herauf über den Rhein nach dem heutigen Frankreich oder Gallien gezogen, und wurden überhaupt Celten oder Gal-

lier, von ihrem besondern Wohnsitz aber, welchen sie unterhalb dem heutigen Bourdeaux im Pays de Buch, in einer damals ganz mit Wald und Gesträuch überwachsenen Gegend nahmen, Boier, Boarn, das ist, Waldbewohner, genannt. Man findet von diesen Boiern oder Boarn noch einige Ueberbleibsel in diesen Gegenden unter dem Namen les Büyes.

2) Jene Boarn hatten sich binnen einiger Zeit dergestalt vermehrt, daß sie unter sich einig wurden, neue Wohnplätze aufzusuchen. Diesen Entschluß führten sie um das Jahr der Welt 3400, oder ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, zur Zeit, da in Rom Tarquinius Priscus, der fünfte römische König regierte, wirklich aus. Sie hatten zwei junge Prinzen und Brüder, genannt Bellowes und Sigowes, zu ihren Anführern, und richteten nach geworfenem Loos ihre Züge oder Wanderungen nach verschiedenen Gegenden. Sie erfuhren auch die verschiedensten Schicksale.

Jene Boier, welche sich mit dem Bellowes vereinigten, drangen über die Alpen bis an den Po vor, bauten an diesem Flusse eine Stadt, nachmals Laus pompeia, jetzt Lodi genannt, und führten mit den Römern unter abwechselndem Glück unaufhörliche Kriege. Um das Jahr 390 vor Christi Geburt rückten sie unter der Anführung ihres Feldherrn Bren-

nus, und in Gesellschaft der Senoner und Lingoner (gallischer Völkerschaften, welche ihnen seit ihrer Niederlassung in Italien nachgezogen waren) bis nach Rom, eroberten diese Stadt, und belagerten das Kapitolium; sie wurden aber von neuangekommenen Römern überfallen, zerstreut und geschlagen, und verloren nach mehreren Niederlagen ihre Freiheit. Als aber um das J. 218 vor Christi Geburt der berühmte carthaginensische Feldherr Hannibal seinen Heereszug nach Italien über die Gebirge begann, benützte der Boierfürst Magil diese Gelegenheit sich und sein Volk wieder frei zu machen, und führte den Hannibal durch die unwegsamsten Pfade über die Gebirge. Die Römer litten am Teßino, und bald darauf bei Trasymene erschöpfende Niederlagen, und eine andere römische Armee von 25,000 Mann, welche unter der Anführung des Posthumus wider die Boier auszog, wurde von diesen durch abgesägte und plötzlich umgestürzte Bäume verschüttet; aber nach einiger Zeit verließ diese Boier das Glück wieder, und scheint sie nie wieder begünstigt zu haben. Sie geriethen nach verschiedenen unglücklichen Schlachten in die Dienstbarkeit der Römer, und da ihnen diese unerträglich fiel, verließen sie um das J. 188 vor Christi Gequrt ihre Heimat in Italien, welche sie über

400 Jahre bewohnt hatten. Sie zogen über die Tauren im heutigen Steyermark durch Norikum und Illyrien, und ließen sich im damaligen Obermösien oder dem heutigen Servien nieder. Hier bekamen sie die jenseits der Donau wohnenden Dacier zu Feinden, von denen sie ohne Unterlaß beunruhigt, und im J. 42 vor Christi Geburt durch einen schrecklichen Ueberfall beinahe aufgerieben wurden, so, daß ihrer seit dieser Zeit die Geschichte nicht mehr erwähnte.

Jene Boier, welche dem Prinzen Sigowes folgten, erfuhren bessere Schicksale. Sie zogen (nach dem Flug der Vögel) in den hercynischen Wald, und ließen sich in der Gegend nieder, welche von ihnen den Namen Boienheimat, **Boiohemum**, Böhmen, welchen Namen dieses Land noch heute führt, erhielt. Sie bekamen die Teutonen oder Deutsche zu Nachbarn, und vertheidigten sich tapfer wider ihre Einfälle. Als im J. 112 vor Christi Geburt Cimbrer und Teutonen nach den Ländern der Römer zogen, verwehrten sie denselben mit bewaffneter Hand den Durchzug durch ihr Land. Da sie die Thaten ihrer Voreltern, welche sie bei ihren festlichen Volksversammlungen durch gottesdienstliche Lieder besangen, stets im frischen Andenken erhielten, so faßten von Zeit zu Zeit einige junge Leute den Entschluß, die

verherrlichten Unternehmungen ihrer Vorväter nachzuahmen, und entfernte Länder zu erobern. Schon im J. 280 vor Christi Geburt war eine Colonie dieser böhmischen Boier nach Thracien und bis nach Asien gezogen, wo sie sich durch ihren kriegerischen Muth den Namen Tolistoboier oder Heldenboier erwarben. Im Jahre 58 vor Christi Geburt zog eine Colonie nach Obersteyermark, und machte sich dieses Land und dessen Hauptstadt Noreia unterwürfig. Unter dieser letztern Colonie verfielen einige auf weitere Unternehmungen. Indem sie nämlich nicht vergessen hatten, daß ihre Voraltern einst in Gallien ansässig, und aus diesem nach Böhmen gezogen waren, äußerten einige das Verlangen, nach ihrer uralten ehemaligen Heimat in Gallien zurückzukehren. Eine Schaar von 32,000 dieser norischen Boier machte mit den Helvetiern, welche ebenfalls von gallischer Abkunft, und mit einer gleichen Begierde, ihr altes Vaterland wieder zu behaupten, erfüllt waren, einen gemeinschaftlichen Bund. Die vereinigten Heere brachen mit einer solchen Zuversicht eines glücklichen Erfolgs nach Gallien auf, daß die Helvetier beim Abzuge sogar ihre Wohnungen verbrannten, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß sie durch irgend eine Macht genöthigt werden könnten, nach ihrer Heimat wieder zurückzukehren. Auch wür-

den die Gallier wenig wider sie ausgerichtet haben; allein einige gallische Völkerschaften waren bereits Bundesgenossene der Römer, welche den Neuangekommenen ein Heer entgegen stellten, welches Julius Cäsar anführte. Dieser berühmte Feldherr schlug die Helvetier und Boier in einer entscheidenden Schlacht bei Bibracte in Burgund, zwang die übrig gebliebenen Helvetier nach ihren verlassenen Wohnplätzen wieder zurückzukehren; den Boiern aber, deren Tapferkeit und Biederkeit er vorzüglich bewunderte, gestattete er auf Anhalten seiner gallischen Bundesgenossen, der Aeduer (Bewohner des heutigen Burgund), in den Landschaften zwischen den Flüssen Liger oder Loire, und Claver oder Allier (im heutigen Bourbonois) sich nieder zu lassen, und nach ihren uralten Rechten und Freiheiten zu leben. Sie lebten unter dem Schutze der Aeduer, und hatten die Ehre, aus ihrem Mittel, dem Stammsitz Bourbon, die französischen Könige des bourbonischen Geschlechts abstammen zu sehen.

Die Schicksale eben dieser Aeduer gaben bald darauf zu Begebenheiten Anlaß, welche am Ende die wichtigsten Folgen für die Boier in Böhmen nach sich zogen. Die Aeduer wurden nämlich von benachbarten gallischen Völkerschaften, den Sequanern, beständig beunruhiget, und diese letztern verfielen endlich auf

den Einfall, ihre deutschen Nachbarn, welche jenseits des Rheines wohnten, und aus deutschen Sueven bestanden, zu Hilfe wider die Aeduer zu rufen. Die Sueven erschienen unter der Anführung ihres Königs Ariovist, besiegten die Aeduer, und hielten nunmehr auch die Sequaner für besiegt. Sie ließen sich in ihren Ländern nieder, und zogen so viele deutsche Völker an sich, daß es das Ansehen gewann, als wollten sie ganz Gallien erobern. Ein solches Vorhaben setzte die Römer, als welche Gallien bereits für ihr Land ansahen, in Bewegung; sie schickten den Julius Cäsar mit einem Heere ab, und es glückte der römischen Kriegskunst, über die deutsche Tapferkeit in einem gräßlichen Kampfe (in der Nähe von Montbeliard) zu siegen. Cäsar wagte sich sogar zweimal über den Rhein, unterwarf sich die nächsten deutschen Stämme, welche unter sich selbst uneinig waren, bis nach Coblenz, und legte nunmehr den bezwungenen Rheingegenden den Namen Germania bei, welches in zwei Theile abgetheilt wurde. Der Strich von Basel bis Mainz, welches die Hauptstadt war, hieß Germania prima; die Landschaft, welche beim Einfluß der Mosel in den Rhein anfieng, und im belgischen Gallien beim Einfalle des Rheins in das deutsche Meer sich endete, und Cöln zur Hauptstadt bekam, wurde Germania secunda genannt.

Nunmehr dauerten die Streifereien der Römer in diesseitigen Gegenden des Rheins unaufhörlich fort, und die unterjochten deutschen Stämme wurden den Römern zinsbar; auch wurde die junge Mannschaft häufig in entfernte Provinzen versetzt. Diese Umstände brachten einige suevische Völkerschaften, welche zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau wohnten, und Markomanner, Haruden und Sedusier genannt wurden, auf den Entschluß, ihre Gegenden zu verlassen, und neue Wohnsitze aufzusuchen. Sie hatten einen marcomannischen Edelmann, Marbod, welcher lange in Rom gelebt, und die römische Kriegskunst vollkommen begriffen hatte, zu ihrem Anführer und König gewählt, und drangen bis nach Böhmen, wo sich ihnen die Boier entgegen setzten, aber auch bald die Unmöglichkeit einsahen, ihre Heimat wider die Anfälle der marcomannischen Fremdlinge in die Länge behaupten zu können. Man findet übrigens bei keinem Geschichtschreiber, was sich bei diesem Streite eigentlich zugetragen, oder durch welche Zufälle sich derselbe wider die Boier so ungünstig geendet hat, und man kann nur so vieles muthmassen, daß sich überaus wichtige Vorfälle und harte Kämpfe ergeben haben müssen, indem der berühmte Geschichtschreiber Tacitus, welcher ein vortreffliches Buch von den

Sitten der Deutschen schrieb, sagt, daß sich die Marcomanner den höchsten Ruhm dadurch erworben hätten, daß sie über die Boier gesiegt haben. Die Boier hätten nun die fremde Herrschaft ihrer Besieger anerkennen, und denselben ihre Güter und Besitzungen preis geben sollen; allein wenn sie sich dem Verluste ihrer liegenden Habschaften nicht widersetzen konnten, so stand es doch in ihrer Gewalt, der erstern zu entgehen. Sie wollten sich lieber aus freiem Entschlusse neue Herren wählen, als sich denjenigen, von welchen sie so harte Kränkungen erfahren hatten, unterwerfen.

3) Um dieselbe Zeit sind mit drei uralten und mächtigen Nationen, welche den Boiern südlich diesseits der Donau lagen, höchst wichtige Veränderungen vorgegangen. Die Bewohner der Landschaften zwischen der Donau, dem Inn und dem Lech nordwestlich bis an den Ursprung der Donau, und südwestlich bis an den Bodensee, hiessen Vindelicier, und ihr Land Vindelicien, welcher Name von Vindo (oder Wertach) und Lycus (Lech) abgeleitet wird. Die andere Nation führte den Namen Noriker, deren Gebiet sich gegen Abend an Vindelicien, nämlich bis an den Inn, gegen Norden an die Donau oder das alte eigentliche Deutschland, gegen Osten an das cetische Gebirg (mons cetius, oder den Kalenberg,

welcher eine Stunde oberhalb Wien an der Donau anfängt, und auf 50 Meilen bis an den Savfluß reicht) erstreckte, wo sie (die Noriker) ein anderes Volk, Pannonier genannt, zu Nachbarn hatten, deren Gebiet sich an den Ort, wo der Savfluß in die Donau fällt, sich ausdehnte, und wovon ein Theil, welcher zwischen dem Kalenberg, dem Rabfluß, der Donau und der Sav lag, Oberpannonien genannt wurde. Gegen Mittag grenzten die Noriker an das Kraingebirg hinter Laubach (Caravancas) an die Kärner und Japidier bis nach Italien. Die dritte Nation waren die Rhätier (Rhäti), deren Gebiet gegen Osten an das norische Gebirg, gegen Süden an Italien bei dem Comersee und Verona, gegen Westen an den Ursprung des Rheins, an Helvetien und den Bodensee, gegen Norden an Vindelicien grenzte.

Von der Abkunft dieser drei großen Nationen, der Vindelicier, Noriker und Rhätier, so wie überhaupt von den Schicksalen derselben, während der Zeit, als sie die drei großen Landschaften beherrschten, hat uns die Geschichte wenig Zuverlässiges aufbewahrt, und nur die Namen einiger besonderer Stämme oder Völkerschaften derselben sind uns, wiewohl nicht immer genau bekannt gemacht worden. In Vindelicien z. B. hießen die Bewoh-

ner um den Lech Licatier oder Lechrainer. Zwischen der Isar und der Ilm setzen einige die Leuner oder Genauner; dann zwischen dem Inn und der Isar die Katenatier; an der Sempt die Senoner; zwischen der Isar und der Amber (Ammer) die Ruginatier; an der Donau die Cunicatier oder Tunkgauer, Donaugauer; bei Kempten die Estioner; bei Bregenz am Bodensee die Brigantiner oder Bregenzer u. a. Unter den Norikern werden die Savazer vom Savfluß, die Ambidraver von der Drau, die Ambiliser vom Flusse Lisara in Kärnthen, die Tauriscer wegen ihren Spitzen auf den hohen Gebirgen, oder Tauern in Obersteyer, Salzburg, Oberkärnthen u. a.; in Rhätien endlich die Tridentiner, Isarcer oder Eisarker vom Flusse Eisach bei Bozen, die Breones oder Brenner vom Berge dieses Namens u. a. genannt. So vieles weiß man indessen von diesen drei Nationen, daß sie eigene Oberhäupter oder Könige, und eigene freie Verfassungen hatten. Da die Römer ihre Nachbarn waren, so konnte es an beständigen Gelegenheiten zu unaufhörlichen Streitigkeiten mit denselben nicht fehlen, worin sie sich durch ihre Tapferkeit einen ausnehmenden Ruhm erfochten. Die Brenner zumal, die Bregenzer und die Lechrainer waren die Schrecken der Römer, welche Römer aber, da es ihnen am Ende gleichwohl

glückte, durch ihre Geschicklichkeit im Kriegswesen die Oberhand zu erhalten, an ihren Feinden eine desto schrecklichere Rache nahmen. Als sich nämlich die Pannonier wider die römische Herrschaft empörten, unter welche sie Augustus (der 30 Jahre vor Christi Geburt der erste Alleinherr der Römer geworden ist) gebracht hat, ließen sich die Noriker mit den Pannoniern in ein gemeinschaftliches Bündniß ein, welches für sie so unglückliche Folgen hatte, daß sie von dem römischen Feldherrn Silius vollends unterjocht wurden. Dieß geschah 15 Jahre vor Christi Geburt. Im folgenden Jahre wurden durch Drusus und Tiberius (Stiefsöhne des Augustus) auch die Rhätier und Vindelicier gänzlich entwaffnet; wobei sich die Römer nicht begnügten, diese uralten freien Länder zu römischen Provinzen zu machen, sondern eine gänzliche Ausrottung ihrer Nationen vornahmen. Sie führten aus Vindelicien, dem Noriko, Rhätien und Pannonien die jungen und streitbaren Einwohner theils nach entfernten Pflanzörtern, theils nach Rom, und zerstörten alles, was sie erreichen konnten. Die ganze Gegend vom Ursprunge der Donau durch Vindelicien und Norikum bis hinab nach Pannonien an den Savfluß war verwüstet, und bekam, da nunmehr die böhmischen Boier in derselben sich ausbreiteten, den Namen Wü-

steneien (**deserta, solitudo Bojorum,**) der Boier.

So betrübt diese Begebenheiten für die alten Bewohner des Norikum, Vindeliciens und Rhätiens waren, so sehr ereigneten sie sich für die Boier, welche bald nachher aus Böhmen zogen, eben zur rechten Zeit. Sie sammelten sich (denn die Römer nahmen sie mit Vergnügen auf) zuerst in der Gegend, wo der Inn in die Donau tritt. Hier bauten sie eine Stadt, welche sie von ihrem Hinumgang (**Transitu**) aus Böhmen nach Vindelicien, oder vom Eingange des Inns in die Donau, **Bojodurum** (jetzt Passau) nannten, und von diesem Sammelplatze aus verbreiteten sie sich an der Donau hinab links bis Oberpannonien, und hinauf, oder westlich, bis an den Ursprung der Donau. Diese Einwanderung geschah 8 Jahre vor Christi Geburt, und von dieser Zeit an blieben die Boier bis um das Jahr 480 nach Christi Geburt unter der Herrschaft der Römer. Die von ihnen bezogenen Landschaften bekamen aber keineswegs den Namen Bayern, sondern behielten, unter einigen Abänderungen, von welchen sogleich die Rede seyn wird, ihre ehemaligen Namen Norikum, Vindelicia und Rhätia, als welche Namen auf den Ländern hafteten, und in öffentlichen Schriften wurde nicht der Boier, sondern immer nur der Noriker, Vindelicier,

Rhätier, und sehr gewöhnlich nur der Römer erwähnet, so lange nämlich als diese Römer die drei Provinzen beherrschten. Man weiß daher während dieses ganzen Zeitraumes von den besondern Thaten und Schicksalen der Boier sehr wenig Bestimmtes zu erzählen.

4) Anfangs mag es den Boiern sehr wohl ergangen seyn; denn acht Jahre nach ihrem Uebergange nach den Wüsteneien, worin sie sich niederließen, zur Zeit nämlich der Geburt Christi, war überall Friede; und gleichwie jeder Anfang mit Ernst und Eifer belebt wird; so wußten die ersten römischen Kaiser, welche sich den August zum Muster nahmen, die gemeine Ruhe so ziemlich zu erhalten; allein der römische Staat enthielt so viele Provinzen, daß ihm die Größe, Weitläufigkeit und große Entlegenheit derselben in die Länge nothwendig lästig und gefährlich werden mußte. Dieser ungeheure Staat konnte nur durch die Beibehaltung eines stehenden Militärs erhalten werden, dessen betrübte Folgen sich nur zu bald äußertien. Die römischen Statthalter, welche in den Grenzprovinzen Pannonien, Norikum, Rhätien und Vindelicien die Oberaufsicht führten, und Präsides genannt wurden, erhielten bald den Namen Duces, zum Zeichen, daß Kriegsgeschäfte ihre Hauptbeschäftigung waren. Die ganze weitläufige Strecke von Pannonien her-

auf bis zum Ursprunge der Donau (und so auch am Main und Rhein) wurde wider die, jenseits der Donau gelegenen deutschen Völker mit befestigten Kastellen bewahret, und in jeder Entfernung von acht bis zehn Stunden wurde eine Hauptstation mit einer Stadt (Oppido, Municipio) errichtet, und mit einer römischen Besatzung versehen. Diese Hauptstationen standen mit kleinern oder Nebenstationen, welche im Innern der Provinzen zur Beschützung oder auch zur Bezähmung derselben errichtet waren, in genauer Verbindung. Zu diesen sämmtlichen Stationen oder Lagern (Castra) waren (zum bequemen Marsch der Heere und der Zufuhren) breite und erhöhte Straßen gezogen, welche wieder mit Nebenstraßen zusammen hiengen. Zur Zeit des Kaisers Antoninus, genannt Pius oder der Fromme, welcher in der Mitte des zweiten Jahrhunderts regierte, und im J. 161 starb, kam ein Itinerarium Antonini, das ist, ein Verzeichniß der römischen Heerstraßen und der Meilenzeiger, welche auf denselben errichtet waren, zum Vorschein, auf welcher die Entfernung der Stationen durch die Buchstaben: P. M. (millia passuum) angezeigt sind. Tausend römische Schritte, oder fünftausend römische Schuhe bestimmten eine römische Meile. (Indessen daß fünftausend römische Schritte

eine deutsche Meile ausmachen.) Schon um das Jahr 16 nach Christi Geburt wagten sich Boier über die Donau, um in dem von den Marcomannern verlassenen Gebiet zwischen dem Rhein, der Donau und dem Main, Felder anzubauen, und die Römer riefen zu gleicher Zeit einige Legionen von dem Rheine ab, diese Gegend zu besetzen, und die Boier und andere Colonisten gegen Entrichtung des Zehends von den Feldern, welche daher Agri decumates hießen, zu schützen. Kaiser Hadrian († im J. 138) gab den Provinzen Rhätien und Vindelicien Eine Benennung (indem er jenes Rhätia prima, dieses Rhätia secunda nannte), und ließ in einem Bezirke jenseits der Donau, welchen Boier bewohnten, von Pföring an über Gunzenhausen bei Anspach und Dünkelspiel bis an den Neckar, als bis wohin sich die Boier nach und nach ausbreiteten, ein Vallatum, einen Wall oder Landwehre von Erde und Pfählen (Pfahlranken) aufrichten, welche nachmals um das J. 276 vom Kaiser Probus († im J. 282) ergänzet und erweitert worden, und welche in der Folge von dem gemeinen Manne wegen ihrer bewunderungswürdigen Leitung und Stärke (sie wurde über Hügel und Thäler geführt) als ein Werk des Teufels betrachtet, und die Teufelsmauer genannt worden ist. Auch der

Kaiser Septimius Severus († im Jahre 211) hat im J. 203 die Strassen und Brücken im Noriko und Rhätien verbessert, wie viele noch vorhandene Meilenzeiger beweisen. In dem Verzeichniß des Kaisers Antonini kommen sechs Hauptstrassen vor, welche durch einen Theil vom Noriko und durch Vindelicien meistens in geraden Linien errichtet waren. Zwischen den Hauptstrassen befanden sich viele andere Nebenstrassen, welche größtentheils noch unbekannt sind.

5) So gut angelegt diese kriegerischen Anstalten wider die Anfälle der Deutschen waren, so wenig konnten sich gleichwohl die Römer damit retten; weil sie, nachdem sie durch unzählige Eroberungen eine unermeßliche Herrschaft beisammen hatten, die Kraft und Weisheit verloren, dieselbe zu regieren. Ihr Geist blieb stark und thätig, so lange er mit Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen zu kämpfen hatte, und ermattete und zerrann im Genusse des Wohlstandes. Die zahlreichen Armeen, welche sie halten mußten, um so viele Völker in Unterwürfigkeit zu erhalten, wurden frühzeitig (wie dieß bei allen gleichgearteten Staaten geschah, und künftig geschehen wird) die Hauptursache ihres Verfalles. Die militärische Regierung bemächtigte sich der bürgerlichen, und der Soldatenstand nannte sich in kurzer

Zeit das Volk und die Nation. Die Anführer der Soldaten verstanden sich auf nichts, als aufs Befehlen, Großthun und Genießen. Alle Verfassungen und Herkommen, Rechte und Gesetze wurden lächerlich, und Erinnerungen an dieselben wurden für Beleidigungen gehalten, welche unzählige brave Männer schrecklich büßen mußten. Die Hauptstadt Rom, auf deren ungeheure Bevölkerung man (statt daß man dieselbe hätte fürchten und vermindern sollen) mit einem unbegreiflichen Unsinne groß that, war der Sammelplatz der sinnlosesten Leute, welche ihre Zügellosigkeiten und schlechten Streiche mit dem Namen, „Größe und Freiheit," belegten. Wer sich beliebt machen und auszeichnen wollte, mußte es durch eine üppige Haushaltung, durch Gastereien und Verschwendungen thun. Solche Dinge wurden große Eigenschaften und Verdienste, dann die ehemaligen sittlichen Tugenden entgegen wurden Phantastereien genannt. Da man der groben Wollüste bald müde wurde, dachte man auf die Verfeinerungen derselben, und dazu mußten die erhabenen Künste, das Theater, die Musik, und die feinere Kunst überhaupt dienen. Je frecher, unsittlicher und schamloser eine Darstellung war, desto mehr war sie in ihren Augen ein Werk des Geschmackes. Man dachte auf nichts weiter, als auf Zerstreuun-

gen und Belustigungen, und die Summen, welche man auf Schauspiele, Tänze, Musiken, Gebäude, auf Ergötzungen und Ueppigkeiten verschwendete, übersteigen, so wahr sie sind, allen Glauben. Da die Einkünfte der Verschwender in die Länge nicht hinreichen wollten, drückte man das Landvolk mit unerschwinglichen Abgaben, und bot zuletzt alles, die Stellen bei den Armeen, selbst die Staatsdienste, und die Statthalterschaften in den Provinzen feil. Das Verderben der Hauptstadt verbreitete sich schnell durch die Landstädte, und die Versunkenheit wurde bald allgemein. Die Folge davon äußerte sich am schlimmsten bei den Armeen, bei welchen man keine abgehärteten, und an eine strenge Zucht (ohne welche sich kein entscheidender Sieg hoffen läßt) gewöhnte Soldaten, sondern schwelgerische, ausgeartete und feige Männer mit ganzen Zügen von Weibern, überflüssigen Pferden, und üppigen, nur zur Pracht geeigneten hinderlichen Feldgeräthschaften zu sehen bekam. Gleichwohl maßten sich diese Armeen des höchsten Ansehens an, und behaupteten bei den Kaiserwahlen den wichtigsten Einfluß, so daß es bald dahin kam, daß sie sich geradezu die Freiheit nahmen, selbst Kaiser zu wählen. Sie wählten, wie leicht zu erachten, solche, welche mit ihren Gesinnungen und Sitten am meisten

übereinstimmten, und da die Armeen oft nicht einig waren, so wurden zu gleicher Zeit mehrere Kaiser gewählt, oder von den gewählten zu Gehülfen angenommen. Solche waren Constantius Chlorus, und Galerius, welche im J. 292 das Reich theilten, so daß Chlorus das Rhätien, Galerius aber das Norikum und Oberpannonien bekam. Da sich diese Herren bei den Römern, von welchen ihr Daseyn abhieng, beliebt machen wollten, so theilten sie, um mehrere Statthalterschaften und Aemter errichten zu können, sowohl das Norikum, als Oberpannonien. Im Noriko mußte derjenige Theil, welcher an dem Ufer der Donau lag, das ripense, der andere Theil landeinwärts gegen das Gebirg, das mittelländische, oder mediterraneum genannt werden. Eben so wurde dem Theile von Oberpannonien zwischen der Donau und Drau der Name Valeria, dem einen Theile zwischen der Donau und der Sav der Name Savia beigelegt. Constantin, genannt der Große, verlegte im Jahre 330 seinen Sitz nach Byzanz, welcher Stadt er den Namen Constantinopel beilegte, und im J. 395 theilte Theodosius, genannt der Große, die Monarchie vollends in zwei Kaiserthümer, das morgenländische und abendländische. Damals wurden die römischen Legionen allenthalben schon sehr von den jenseitigen Deutschen beunruhi-

get, welche bereits im Jahre 162 unter dem Kaiser Marc Aurel Einfälle über die Donau anfiengen, und solche von Zeit zu Zeit fortsetzten. Im J. 376 kam ein tartarisches Volk, Hunnen genannt, aus dem nördlichen Asien, und drängte die deutschen Gothen, welche seit 213 in Dacien wohnten, durch die Wallachei und Moldau über die Donau in Thracien, wo ein Theil derselben, die Westgothen oder Visigothen genannt (der andere Theil, Ostgothen genannt, zog sich an den Niester, welcher Fluß zwischen der Donau und dem Nieper liegt, zurück), von den Römern aufgenommen wurde.

6) Um das Jahr 400 nach Christi Geburt kamen alle jenseits der Donau wohnenden Deutschen in Bewegung, und eine Völkerschaft drängte die andere nach den römischen Ländern über die Donau und den Rhein. Nach dem im J. 453 erfolgten Tod des Hunnenkönigs Attila (der im J. 451 jenseits der Donau einen Zug nach Gallien vornahm, und im folgenden Jahre Italien verwüstete) erhielten die Ostgothen von den Römern Wohnplätze in Pannonien, und jenseits der Donau rückten deutsche Völkerschaften, Heruler und Rügier genannt, von der Ostsee und dem heutigen Pommern an. Nun setzten die Ostgothen, nachdem sie sich der Suavier (welche in Pan=

nonia suavia (savia) zwischen der Drau und Sav wohnten) bemächtigt hatten, im J. 473 theils nach Mösien und theils nach Italien, und ein Jahr darauf schlugen sich die Rügier und Heruler, unter der Anführung ihres Königs Ottokar oder Odoacer, zwischen Norikum und Rhätien über Juvavium (Salzburg), welches bei diesem Vorfalle verwüstet wurde, ebenfalls nach Italien durch, wohin sie der römische Kaiser Julius Nepos wider einen Rebellen, Orestes, zu Hilfe gerufen hatte, und als der Sohn dieses Orestes, genannt Augustulus, im J. 475 zu Ravenna öffentlich als Kaiser ausgerufen wurde, nahm ihn Ottokar im J. 476 gefangen, und ließ dafür in eben demselben Ravenna sich selbst zum König in Italien ausrufen. Einige Jahre nachher, nämlich im J. 480 verjagten Allemannier und Thüringer die noch vorhandenen römischen Truppen aus Künzen (Quintana), Bojodurum (Passau), und aus andern Kastellen an der Donau, bis nach Lorch und Fabiana (Wien), und endlich im J. 488 ließ Ottokar alle im Noriko noch übrig gebliebenen haltbaren Oerter schleifen, und den Rest der noch vorhandenen römischen Legionen nach Italien abführen.

Verzeichniß der römischen Kaiser.

1. August wurde 30 Jahre vor Christi Geburt unumschränkter Herr und Kaiser, † im J. 14 nach Chr. Geburt. 2. Tiberius, Augusti Stiefsohn, † im J. 37. 3. Caligula, Sohn des Germanicus, ermordet im J. 41. 4. Claudius I., Oheim des vorigen, vergiftet im J. 54. 5. Nero, Stiefsohn des vorigen, entleibt sich im J. 68. 6. Galba, nach 9 Monaten ermordet im J. 69. 7. Otto ersticht sich im 3ten Monat im J. 69. 8. Vitellius, ermordet im J. 69. 9. Flavius Vespasianus von Rieti, † im J. 79. 10. Titus, des vorigen Sohn, † im J. 81. 11. Domitianus, des vor. Bruder, umgeb. im J. 96. 12. Nerva, ein Cretenser, † im J. 98. Anmerk. Diese ersten 12 Kaiser wurden vorzugsweise Cäsares genannt. Die folgenden Kaiser kämpften wider die Deutschen meistens schon vertheidigungsweise. 13. Trajan, ein Spanier, † im J. 117. 14. Hadrian, ein Römer, † im J. 138. 15. Antoninus Pius, aus Nimes, † im J. 161. 16. Marcus Aurelius, ein Römer, † im J. 180. 17. L. Verus, wurde vom vorigen im J. 191 zum Mitregenten angenommen, und starb im 9ten Jahre seiner Mitregierung ao. 169. 18. Commodus, Sohn des Marc Aurels, ermordet im J. 192. 19. Pertinax,

Sohn eines Kohlenhändlers, ermordet im J. 193. 20. Septimius Severus, aus Afrika, † im J. 211. 21. Caracalla, des vorigen Sohn, ermordet im J. 216. 22. Macrinus, ein Algierer (Mörder des Caracalla) ermordet im J. 218. 23. Heliogabalus, ein Römer, ermordet im J. 222. 24. Alexander Severus, ermordet im J. 235. 25. Maximinus, ein Gothe, ermordet im J. 238. 26. Gordianus, ermordet im J. 244. 27. Philippus, ein Araber, (Mörder seines Vorfahrers) † in einer Schlacht im J. 249. 28. Decius, ein Pannonier, † im Kriege wider die Gothen im J. 251. 29. Valerian, gefangen von den Persern im Jahre 260. 30. Gallienus, Sohn des vorigen, ermordet im J. 267. 31. Claudius II. von Illyrien, † im J. 270. 32. Aurelianus, ein Dacier, ermordet im J. 275. 33. Tacitus, ermordet im J. 276. 34. Probus, ein Pannonier, ermordet im J. 282. 35. Carus, ein Gallier, endete seine Regierung im J. 284. 36. Diocletianus, ein Dalmatier, nahm im J. 286 einen Pannonier, Maximianus, zum Gehülfen an, machte im J. 292 den Constantius Chlorus und Maximinus Galerius zum Cäsar, trat mit seinem Gehülfen ab im J. 305. 37. Constantius Chlorus, † im J. 306. 38. Galerius, ein Bauernsohn aus Mösien, † im J. 311. 39. Severus, Cäsar,

bekömmt nach dem Tode des Chlorus Rhätien, ermordet im J. 306. 40. Maxentius, regiert das Norikum von 312 — 314. 41. Constantin d. Große, Sohn des Constantius Chlorus und der Helena. Erster christlicher Kaiser, † im J. 337. 42. Constans, dritter Sohn des vorigen, ermordet im J. 350. 43. Constantius II., zweiter Sohn Canstantins des Großen, † im J. 361. 44. Julian, Brudersſohn Constantins des Großen, blieb im Felde im J. 363. 45. Jovianus, † im J. 364. 46. Valentinian I., ein geborner Pannonier, † im J. 375. 47. Gratian, Sohn des vor., ermordet im J. 383. 48. Valentinian II. (Bruder des vor.) ermordet im J. 392. 49. Theodosius I., ein Spanier, theilte das Kaiserthum unter seine zwei Söhne, † im J. 395. 50. Honorius, zweiter Sohn des vorigen, † im J. 423. 51. Valentinian III. (Sohn eines Generals Constans, und der Placidia, Tochter Theodosius des Großen), ermordet im J. 455. 52. Maximus, (Mörder des vor.) ermordet im J. 455. 53. Avitus, ein Gallier, entsetzt im J. 456. 54. Majoranus, ein General, entsetzt im J. 461. 55. Severus, † im J. 465. 56. Anthemius, ein röm. Patricius, ermordet im J. 472. 57. Olybrius, ein Römer, † im J. 472. 58. Glycerius, wurde Bischof zu Salona im J.

474. 59. Julius Nepos, ein Dalmatier, ermordet im J. 475. 60. Augustulus, (Sohn eines röm. Patricius, Orestes) entsetzt von Ottokar, König der deutschen Heruler, im J. 476. Er war der letzte römische Kaiser.

Seit dem J. 476. standen demnach die Provinzen, in welchen die Boier wohnten, unter der Herrschaft des Ottokar, Königs der Rügier und Heruler, als Königs von Italien; allein diese Herrschaft dauerte nicht lange; denn 13 Jahre nach dem Anfange derselben, nämlich im J. 489 zog der König der Ostgothen, Theodorich, mit Bewilligung des Kaisers in Konstantinopel, Zeno, wider den Ottokar, schlug ihn in drei Hauptschlachten, bemächtigte sich desselben (nach einer dreijährigen Belagerung der Stadt Ravenna, wo er sich eingeschlossen hatte), und ließ ihn tödten im Jahre 493. Zu gleicher Zeit ließ sich Theodorich zum Könige von Italien ausrufen, und gründete einen neuen, nämlich den ostgothischen Staat, welcher ganz Italien nebst Sicilien, Dalmatien, Pannonien oder Ungarn, das Norikum (nämlich das heutige Oesterreich, Kärnthen, Steyermark und Krain), ferner beide Rhätien (Bayern nämlich und Tyrol), dann die Provenze in sich begriff. Dieser König setzte über beide Rhätien, oder wie er sich ausdrückte, über den ducatum **Rhaetiarum** einen Statt-

halter, Servatus genannt, und im J. 496 räumte er den Allemannen, welche im nämlichen Jahre bei Tolpiac oder Zülpich, unweit Bonn, eine Schlacht gegen die Franken verloren, und von diesen ihrer meisten Länder beraubt wurden, einen Theil von Rhätien, vom obern Lech bis in das Hochgebirg ein, so daß von diesem Jahre an, der Lechfluß die Grenze zwischen den Allemannen (nachher Schwaben) und den Boiern geworden ist.

Auch dieser, der ostgothische Staat, dauerte nur 60 Jahre. Der Kaiser von Constantinopel, welcher nach dem Verfall des abendländischen Kaiserthums Erbe desselben zu seyn, und nähere Ansprüche auf Italien zu haben glaubte, rückte mit solchen hervor, und schon der erste König und Stifter des ostgothischen Staats, Theodorich, erfuhr manche Beunruhigung. Nach dem im J. 526 erfolgten Hintritt dieses Theodorichs, munterte der morgenländische Kaiser Justinian die Longobarden, ein deutsches Volk, das ehemals hinter dem heutigen Brandenburg, oder an der Spree gewohnet, und die von den (nach römischen Ländern gewanderten) Markomannern, Herulern und Rügiern verlassenen Gegenden besetzt hatte, auf, die ostgothischen Provinzen jenseits der Donau, Pannonien und Norikum anzufallen. Justinian zweifelte nicht, daß die Ostgothen wider die Longobarden los-

ziehen würden, und dann wollte er zu gleicher Zeit in Italien einfallen. Die Longobarden setzten sich in den ostgothischen Provinzen, Pannonien und den Grenzen von Noriko, wirklich fest, und Justinian schickte einige Jahre nachher, nämlich im Jahre 535 eine Armee unter der Anführung des Belisar nach Italien ab, in der Absicht, dieses Königreich den Ostgothen zu entreissen; und damit ihm sein Vorhaben desto eher gelingen sollte, schickte er Geschenke an die Könige der Franken, und ließ sie ersuchen, ihm beizustehen. Dieß setzte den damaligen ostgothischen König Vitiges wirklich in keine geringe Verlegenheit, und nöthigte ihn, sich von den fränkischen Königen den Frieden zu erkaufen; er schickte ihnen in solcher Absicht nicht nur eine beträchtliche Summe Geldes, sondern trat ihnen noch überdieß im J. 546 jenen ganzen Theil von Rhätien ab, welchen sein Vorfahrer Theodorich den Allemannen oder Schwaben nach der Schlacht bei Zülpich im J. 496, wie oben vorkam, eingeräumt hatte. Gleichwohl hatte dieser König Vitiges das Unglück, im J. 539 von Belisar in Ravenna gefangen und nach Constantinopel abgeführt zu werden. Die unmittelbar darauf folgenden ostgothischen Könige erfuhren nicht minder höchst traurige Schicksale, und im J. 553 hatte der letzte derselben, genannt Teias,

das Unglück, von dem Narses, Heerführer der morgenländischen oder griechischen Armee, zu Nocera an dem Berge Vesuvius geschlagen und getödtet zu werden, worauf der ostgothische Staat, nachdem er sechzig Jahre gedauert hatte, ein Ende nahm.

Während des ganzen Zeitraumes dieses ostgothischen Reiches vom J. 493 bis 553 genoßen die Bewohner der Provinzen Norikum, Rhätien und Vindelicien einen beständigen Frieden. Sie erholten sich nicht nur während dieser sechzig Jahre von ihren ehemaligen Zerrüttungen, und breiteten sich in den Ebenen dieser Provinzen aus, sondern da während der Kriege um Italien weder die Gothen noch die Griechen die Herrschaft über dieselben mit Nachdruck behaupten konnten, so ergriffen sie diese Herrschaft selbst, und wählten sich einen eigenen Herzog, welcher um das J. 554 — 555 in der Geschichte zum Vorschein kömmt. Er hieß Garibald, und stammte aus dem Geschlechte der Agilolfinger.

Schriftsteller.

Von der Abkunft und Wanderung der Boier ins Norikum und Vindelicien. Abhandl. der bayer. Akadem. Band 10; ferner Joachimi Mejeri de Bojorum Migrationibus dis-

sertatio in Westenrieders Beiträgen zur vaterl. Hist. ꝛc. B. 2.

---

§. II.

1) Inhalt des bayerischen Staats im J. 555. 2) Verschiedene Völkerschaften im damals verwüsteten Bayern. 3) Verschiedene Sprachen, unter denen die römische oder lateinische die herrschende war. 4) Verfassung der bayerischen Nation nach dem Inhalt des ersten bayerischen zwischen den Jahren 626 — 630 verfaßten Gesetzbuches. Eintheilung der Einwohner in freie Grundherren und Knechte. Zustand dieser letztern. Rechte und Pflichten der erstern. 5) Sittlicher Zustand der Nation. 6) Statistischer und wirthschaftlicher Zustand.

---

1) Mit dem Jahre 554 oder 555 nimmt demnach die Geschichte der Boier, welche in der damaligen verdorbenen Mundart Bajobari, Baiuuarii, Bavocari, Boioarii, nachmals Bavari, Boarn, Bayern genannt wurden, ihren Anfang. Die Nation begann zu handeln und

sich zu einer eigenen Verfassung durch eine stillschweigende Uebereinkunft, oder durch ausgedrückte Verträge und Anordnungen einen Weg zu bahnen. Wir müssen also vor allen Dingen die eigentliche Beschaffenheit und den wahren Zustand des Landes sowohl, als dessen Einwohner kennen lernen, damit wir sehen, wo, und mit welchen Eigenschaften sie ausgiengen, welche Art von Wohlstand und Glückseligkeit sie genoßen, nach welchem Ziele, und mit welchen Begriffen von gemeiner Wohlfahrt, von Ruhm, Ehre und Größe sie nach demselben strebten, und in welchem Maße sie (gemäß ihrer Einsichten, Bedürfnisse und Hilfsmittel) weise oder thöricht, groß oder niedrig, und ob sie mit Ueberlegung oder auf Geradewohl handelten. Eine genauere Uebersicht ihres Zustandes wird uns auch die wahrhaften Ursachen, welche den Wohlstand einer Nation ewig hindern, oder ihn schnell und dauerhaft befördern, wahrnehmen lassen, und uns lehren, welches Ziel wir vor Augen haben, und welche Anstalten, Maßregeln und Bestrebungen wir uns festsetzen sollten, um dasselbe zu erreichen und zu befestigen. Wir wollen von dem damaligen Inhalt des Landes anfangen.

Die Grenzen des Landes Bayern (es wurde jetzt auch Norikum genannt) erstreckten sich bis an die Ens und Murr; (nach andern) bis an

den Kahlenberg gegen den Leytafluß. Nachbarn waren hier die Avarer, ein Stamm der Hunnen. Die südlichen Grenzen waren der Fluß Nosius bei deutsch und welsch Mez; (nach andern) von den norischen Alpen, oder Innichen in gerader Linie bis an den Ursprung des Lechs. Nachbarn waren hier südöstlich die Slaven; endlich die Longobarden in Italien. Westlich war der Lech die Grenze; nordwestlich wurde Bayern durch die Donau von den Thüringern abgesondert; doch war auch jenseits der Donau ein Strich Landes bis an die Teufelsmauer mit bayerischen Einwohnern besetzt. Gegen Norden wohnten im Großgermanien die eigentlichen Deutschen, zu welchen die Bayern damals nicht gezählt, sondern für ein besonderes (celtisches) Volk gehalten worden sind. Der hier genannten Avaren, Slaven, Thüringer und Longobarden wird im folgenden Abschnitte eine Erwähnung geschehen.

2) Dieses weitläufige Land war damals nichts weniger als allein mit Bayern besetzt. Zuverlässigst haben sich von den alten ursprünglichen Bewohnern des Norikum, Vindelicien und Rhätien noch gar viele Geschlechter erhalten, welche von den Römern, da diese einige Jahre vor Christi Geburt dieser Länder sich bemächtigten, nicht ausgerottet noch fortgeschleppt worden sind. Noch zahlreicher waren

die Geschlechter der Römer, welche in Vindelicien, dem Rhätien und Noriko ansässig und einheimisch geworden sind; denn es haben sich nicht nur in verschiedenen Gegenden, zumal in der Nähe der römischen Stationen, römische Groß- und Kleinhändler niedergelassen (wie ihre noch hier und da vorhandenen Grabsteine bezeugen), sondern es wurden den römischen Soldaten (wie z. B. von den Kaisern Alexander Severus, dann dem Theodosius bekannt ist) Gründe, zumal in den (jenseits der Donau eroberten) Ländereien angewiesen, und solchen Soldaten, dann einigen dahin gewanderten boischen Familien, zu den ihnen angewiesenen Höfen Vieh und Knechte geschenkt, damit sie, wie die eben genannten Kaiser sagten, die Grenzen desto standhafter gegen feindliche Einfälle beschützen, und für die Erhaltung und Ergänzung der jenseits der Donau angelegten Befestigungswerke sorgen sollten. Auch waren die rhätischen Alpen (das heutige Tyrol, Salzburg, das heutige bayerische Gebirge ꝛc.) mit zahlreichen römischen Abkömmlingen besetzt, von welchen unter dem Namen **Romanisci**, **Romanenses**, **Romani** im siebenten und achten Jahrhunderte, und noch später, ganze Schaaren in den Schankungsurkunden anzutreffen, deren Geschlechter theils als freie dienstpflichtige Freibauern (bare, freie Schal-

ken, Eindiener, Barschalken), theils, und zwar sehr häufig, als Knechte, unter die bayerische Botmäßigkeit gekommen, und von denen die Benennungen Wallen, welches im Altdeutschen einen Fremden anzeigt, noch heut zu Tage in den Namen der Ortschaften Walchengau, Walchensee, Walls, Walldeck, Straßwalchen u. a. vorhanden sind. Endlich haben sich auch die Slaven oder Slaveni (ein sarmatisches Volk, und ein Stamm der Wenden, der im Jahre 547 über die Donau in Illyrien herüberkam, dem Lande Slavonien, wo sich ein Theil niederließ, den Namen gab, und sich seit dem J. 595 in Kärnthen, Krain und Steyermark ausbreitete) zahlreich in dem südöstlichen Bayern angesiedelt.

Von diesen sämmtlichen uralten Einwohnern Bayerns finden sich noch heut zu Tage häufige Spuren und Denkmäler. Die eingesunkenen bemoosten Grabhügel, welche man im heutigen Bayern so häufig antrifft, sind vermuthlich noch von den alten Vindeliciern, oder den ersten in Vindelicien angekommenen Boiern. Man hat vor einigen Jahren unweit Geiselbuelach bei Dachau einige derselben eröffnet (I.) (wie dann ihre Durchsuchung sehr leicht und ohne großen Aufwand möglich ist) und hat verschiedene Merkwürdigkeiten uralter Kunst

darin angetroffen *). Von der Anwesenheit der Römer trifft man im ganzen Lande die sichtbarsten Spuren an. Man sieht noch hier und da lange Strecken ihrer für den Zug der Heere errichteten Strassen (Heerstrassen) bewahret, noch alte Grabsteine und Inschriften, einzelne Steinwerke und Altäre (II.), und besonders gräbt man noch immer, zumal an der Donau, römische Kaisermünzen, in Gold, Silber und Kupfer aus. Uebrigens lag im Jahre 555 fast alles, was die Römer mit so vieler Kunst und Mühe errichtet hatten, zerstört. Die Strassen waren verdorben, die schönen und zahlreichen Kastelle lagen im Schutte, und sogar die eigentlichen Stellen, wo sie standen, wurden aus dem Gedächtnisse der Nachwelt vertilgt. Die Gebäude, welche jetzt manchmal noch die alten Namen führen, wurden, aus Haß gegen die Römer, oder aus Zufall, oder

*) Man findet in solchen Grabhügeln nicht selten die schönsten Metalle, deren Composition man außer Stand ist, zu bestimmen. Die Arbeit derselben zeigt ebenfalls nicht selten von einem ungleich größern Grade von Geschicklichkeit, als man von Völkern, welche noch halbe Barbaren waren, vermuthen sollte. Sie sind nicht römisch; wie dann auch römische Münzen, welche man in solchen Gräbern manchmal findet, kein Beweis sind, daß solche Gräber von Römern herrühren.

aus Hinsicht auf eine neuere Bequemlichkeit, größtentheils an neuen Stellen errichtet.

3) So wie die Einwohner Bayerns im J. 555 verschieden, nämlich mit alten Vindeliciern, Norikern und Rhätiern, mit Römern, dann slavischen und vielen andern Völkerschaften vermengt waren, so waren es auch ihre Gebräuche, Herkommen, Sitten und Sprachen. Die alten Boier sprachen theils celtisch, theils deutsch, die Römer lateinisch, die Slaven slavisch. Von diesen Sprachen war damals die lateinische die Kanzleisprache. Die Römer drangen zwar, was sie sonst bei eroberten Nationen aus kluger Absicht thaten, ihre Sprache den Boiern nicht auf; allein wenn diese verstehen wollten, was die Römer (ihre Beherrscher) sprachen und wünschten, so mußten sie wohl ihre Sprache verstehen lernen. Auch besaßen die Römer unzählige Sachen, welche die Boier vor ihrer Gemeinschaft mit den Römern nicht kannten, und für welche sie mithin auch keine Worte hatten. Was aber die Hauptsache war, so schrieben die Römer ihre Befehle, Verordnungen, Nachrichten und bürgerlichen Geschäftsverhandlungen, die Aufschriften auf ihre Denkmäler u. s. w. in lateinischer Sprache, mit deren Bedeutung sich wenigstens alle vornehmern Landeseinwohner bekannt machen mußten. Die Boier, welche in der Nähe der

römischen Kastelle und Stationen wohnten, oder als Krieger unter den römischen Legionen dienten, lernten (wiewohl freilich höchst unvollkommen, und nur um das Unentbehrlichste zu verstehen) die lateinische Sprache ohnehin; und mit einem Worte in ganz Norikum, Vindelicien und Rhätien war die lateinische Sprache eine herrschende Landessprache, ohne daß darum die hergebrachte boische, als welche die Religionssprache der Boier blieb, aufhörte, vorhanden zu seyn. Man sprach demnach beides vermischt, und da man es bloß vom Hören lernte, ohne im geringsten mit einer Regel bekannt zu seyn, so verunstaltete man mehr, als sich jetzt denken läßt, beides. Man nahm nicht nur unzählige lateinische Worte in die boische Sprache auf (wovon noch heut zu Tage viele z. B. Wein, Vinum, Fenster, Fenestra, Münster, Monasterium, Kaiser, Caesar ꝛc. in Uebung sind), sondern man glaubte lateinisch zu sprechen, wenn man sich angelegen seyn ließ, einheimischen Benennungen einen lateinischen Ausgang anzuhängen. Selbst die Römer, deren Wohlstand zuletzt in allen Dingen verfiel, wo ein Verfall möglich war, sprachen und schrieben damals, wenigstens in unsern Gegenden, nicht besser. Sie waren in halbe Barbaren ausgeartet, und nahmen zuletzt das Wesen der Völker an, welche sie, weil sie die-

selben beherrschten, zu einer vollkommenern Verfassung hätten leiten und bilden sollen.

4) Diese Verfassung war unter den boischen Bewohnern des Norikum, Vindelicien und Rhätien beinahe noch so beschaffen, wie sie bei Völkern, welche eben erst in einen gesellschaftlichen Verband zusammentreten, zu seyn pflegt. Der oben erwähnte erste bayerische Herzog Garibald übernahm diese Verfassung in der nämlichen Gestalt, wie dieselbe von den Römern seit beinahe vier Jahrhunderten unterhalten worden war. Er war oberster Regierer (**Rex**), oberster Heerführer und Richter. Alle Anstalten, deren Aufsicht er übernahm, waren kriegerisch. Das ganze Land war nach den Flüssen und Thälern in besondere Erdstriche oder Gauen eingetheilt, wovon die größern wieder in kleinere abgesondert waren. Man weiß noch die Namen derselben, und wir besitzen von ihrer Lage und ihrem Umfange eine sehr umständliche Beschreibung (**III.**). Die vornehmsten dieser Gauen führten die Namen: Ammergau, Augstgau, Attergau, Chiemingau, Donaugau, Filsgau, Huosigau, Inthal, Isengau, Lungau, Matagau, Nordgau, Norithal, Poapinthal, Pongau, Pinzgau, Pusterthal, Pinzengau, Rothagau, Salzburggau, Schweinachgau, Sundergau, Traungau, Vintschgau, Walchgau, Westergau u. a. (**IV.**). Jeder die-

ser Gauen enthielt (nach der heutigen Art zu reden) ein mehr oder weniger zahlreiches Regiment Soldaten, über welches ein General (der, wie wir gleich hören werden, ein Gaugraf, ein Comes genannt wurde) aufgestellt war. Weil dieser General die ganze Schaar der Krieger, welche in einem ganzen Gau vorhanden waren, in eigener Person nicht übersehen konnte, so hatte er die Anweisung, über jegliche hundert Mann einen Unterfeldherrn oder Hauptmann, welcher Centenarius hieß, zu stellen, und die hundert weiter in einzelne Glieder dergestalt abzutheilen, daß zehn Mann ein Glied ausmachten, über welches ein Zehnter, Decanus genannt, gestellt war. Es war demnach die ganze Nation eine stehende Armee, welche bei jedem Nothfalle auf den ersten Wink ausrücken konnte und mußte. Diese kriegerischen Anstalten waren im Entstehen hauptsächlich wider die Anfälle äußerlicher Feinde gerichtet; aber im Grunde bedurfte die Nation derselben eigentlicher für sich selbst, und um sich selbst eine öffentliche Ruhe und die Sicherheit des persönlichen Eigenthums zu verschaffen. Die freien Grundeigenthümer oder Hausväter maßten sich noch häufig und eigenmächtig solcher Freiheiten an, bei welchen der gesellschaftliche Verband der sämmtlichen Haushaltungen des Landes nicht bestehen konnte.

Man hatte aber endlich durch wiederholte traurige Erfahrungen und Unglücksfälle einsehen und sich überzeugen gelernet, daß zwischen Freiheit und muthwilliger Zügellosigkeit ein Unterschied sey, und daß der freieste Hausvater nicht bloß Rechte für sich allein, sondern daß er auch Pflichten habe, die Rechte anderer Hausväter zu achten, und nichts eigenmächtig zu unternehmen, was die Rechte anderer offenbar verletzte. Keiner sollte unabhängig für sich, sondern in Gemeinschaft mit andern leben, und gehalten seyn, auf diese Rücksicht zu nehmen. Eine natürliche Folge dieser Ueberzeugung war, daß von demjenigen, welcher einem andern in der Gemeinde sein Gut oder sein Leben raubte, gesagt und angenommen wurde, daß er nicht bloß die Familie des Beraubten oder Erschlagenen, sondern daß er die ganze Gemeinde beleidigt, und den öffentlichen Frieden, die Ruhe und Sicherheit derselben gestört habe. Die Gemeinde vertrug sich unter sich, daß derjenige, welcher vermeinen würde, daß er ein Recht, oder eine Genugthuung zu fordern habe, sich dieses Recht und diese Genugthuung nicht selbst verschaffen, sondern daß er sich an die Gemeinde wenden, und von ihr fordern soll, ihm dieselbe zu gewähren. Diese festgesetzten wechselseitigen Verträge, welche die gesunde Vernunft eingab, nannte man Gesetze,

und den Willen der Gemeinde, daß solche gesetzte Verträge beobachtet werden sollten, hieß man die gesetzgebende Macht; und da diese Macht nicht jeder Einzelne ausüben konnte, so mußten nothwendig sichtbare und gewalthabende Stellvertreter erkiesen und ein obrigkeitlicher Stand festgesetzt werden, welcher die Gewalt hätte, die Gesellschaft oder Gemeinschaft zu regieren, ihre einzelnen Mitglieder zu ihren Pflichten anzuhalten, und ihre Rechte zu schützen. Das gesellschaftliche Recht begründete diesen gesellschaftlichen Vertrag, und das nothwendige Vernunftgesetz, und die ursprüngliche Menschenpflicht legte ihn an, und bildete ihn; denn jemehr der Mensch zum Nachdenken gebracht, und je aufgeklärter er wird, desto mehr findet er seine Glückseligkeit darin, gütig, billig, gerecht zu seyn und zu handeln. Hier liegt seine endliche wahre Ruhe, sein Stolz, seine Zufriedenheit. Das Gesetz, welches auf Gerechtigkeit und persönliche und wechselseitige Pflicht hinweiset, ist nicht erfunden; es ist in des Menschen Herz gegraben. Der Landesregent war der sichtbare und allgemein anerkannte Stellvertreter der wechselseitigen Rechte, Freiheiten und Gesetze der Nation. Er wählte sich im Angesichte, und mit allgemeiner Einwilligung der Nation, Männer, welche mit dem Inhalt und der Beschaffenheit der allgemeinen

Rechte und der besondern Herkommen, Gewohnheiten und örtlichen Verfassungen jeglicher Gauen wohl bekannt waren, alte, erfahrne, schon graue Männer (Grauen, Graven, Grafen, Graviones), welche ihm, wenn er persönlich in den Gauen erschien, um die vorgefallenen Händel zu richten, seine Begleiter (Comites) seyn, und ihm durch ihre Kenntniß und Erfahrenheit behilflich seyn mußten, das gerechteste Urtheil zu fällen, und das Gericht zu vollenden. Der Landesfürst war demnach nicht bloß der höchste Heerführer, oder Herzog, **Dux**, sondern auch zugleich der Regierer, **Rex**, der Nation, und die Gaugrafen waren nicht bloß Unterheerführer, sondern auch Beamte, welche wieder ihre untergeordneten Beamte, die **Centenarios** und **Decanos** zur Seite hatten. Diesen lag ob, kleinere Händel zu schlichten, und eine niedere Gerichtsbarkeit und Unteraufsicht auszuüben. Aus den Gaugrafen sind in der Folge der Zeit unsere Obergerichtsbeamte (Landrichter, Pfleger), aus den **Centenariis** die Hofmarksrichter, und aus den **Decanis** die Dorfrichter (**judices villani**, oder **pedanei**) hervorgegangen.

Die erste und uralte Verfassung der bayerischen Nation muß und kann demnach vorzüglichst aus dem ältesten Gesetzbuche von Bayern erklärt werden. Dieses, das älteste und

erste Urkundenbuch, welches wir aufzuweisen haben, erschien zwischen den Jahren 626 bis 630, und liefert uns den Inhalt längst bestandener, urgrauer Herkommen, Einrichtungen und Ueberlieferungen, nebst einem Theile der eben damals neu aufkeimenden Verhältnisse und Verfassungen (V.). Man hat von diesem ersten Gesetzbuche zur Zeit noch kein Original, sondern nur einzelne, etwas später geschriebene Abschriften entdeckt. Dieses Gesetzbuch ist (zum Beweise, daß in Bayern die lateinische Sprache die Haupt- und Gerichtssprache war) in einem sehr verdorbenen, meistens unverständlichen Latein abgefaßt; wovon wir vor einigen Jahren eine genaue Verdeutschung mit vortrefflichen Erklärungen erhalten haben (VI.). Die Gegenstände dieses Gesetzbuches, welches jedem denkenden Inländer unendlich wichtig ist, handeln: a) Von den Gesetzen, welche die Geistlichkeit und die Kirchenrechte betreffen. b) Von dem Herzoge und den Händeln, die ihn angehen. c) Von den Geschlechtern und ihrer Vergütung. d) Von freien Menschen, wie sie vergütet werden. e) Von den Freigelassenen, die sie Frilatz nennen. f) Von Knechten und ihrer Vergütung. g) Von unerlaubten Ehen. h) Von den Weibern und den Händeln, die sich oft mit ihnen zutragen. i) Vom Diebstahl. k) Vom Brande der Häu=

ser und ihrer Vergütung. l) Von Gewaltthätigkeiten. m) Von verrückten Markzeichen. n) Von Pfändern. o) Von beschädigten Thieren und ihrer Gutmachung. p) Von in Verwahr gegebenen und geliehenen Gütern. q) Vom Verkaufen. r) Von den Zeugen und einschlagenden Händeln. s) Von den Kämpfern. t) Von den Todten und ihrer Gutmachung. v) Von den Hunden und ihrer Vergütung. x) Von den Habichten und Vögeln. y) Von den Obstgärten, Wäldern und Bienen. z) Von den Schweinen. — Das Gesetzbuch selbst heißt **Pactum**, ein Vertrag, zum Beweise, daß dasselbe mit gemeinsamer Einverständniß der Vornehmen und Freien des Landes verfaßt worden ist.

Die Nation bestand überhaupt aus den freien Landeigenthümern oder Grundherren, welche alle, weil sie freie Männer waren, im Grunde zwar in einem gleichen Grade Ethelinge (Edle), aber in Rücksicht ihres Grundvermögens mehr und weniger mächtig, wichtig und angesehen waren, und aus Leibeigenen oder Knechten. Jene allein waren das, was man damals das Volk nannte; sie allein hatten ein bürgerliches Daseyn, eine Ehre und Stimme, und besaßen gleiche Ansprüche auf Aemter und Würden. Keine der letztern war erblich, und kein Vorzug gieng, der bloßen

Geburt wegen, vom Vater auf den Sohn; doch genoßen fünf bayerische Geschlechter, genannt Huosi, Throzza, Fagana, Habilinqua, Aeniona (VII.) eine besondere Auszeichnung, und ihre Häupter wurden mit dem Titel: **Principes**, Fürsten, beehrt. Unter diesen fünf Geschlechtern waren die Agilolfinger mitbegriffen, und aus ihnen wurden von der Nation die bayerischen Regenten gewählt, welche (gleich den Königen der Gothen und Franken) **summi Principes, Reges, Viri illustres, Illustrissimi** genannt wurden.

Die eigentlichen Knechte (**Servi, Mancipia, Homines proprii**), welche den zahlreichern Theil der Landesbewohner ausmachten, hatten kein bürgerliches Daseyn, auch lange Zeit keinen unmittelbaren Schutz der Gesetze, noch weniger eine Stimme. Sie waren ehr= und rechtlos, und ein vollkommenes Eigenthum ihres Herrn, der ihnen für ihre Arbeiten den bloßen Unterhalt, und keinen Lohn gab, der sie als freier Herr seines Hauses behandeln, sie strafen, und nach Belieben verschenken und verkaufen konnte. Knechte durften keine Waffen tragen, noch weniger den geistlichen Stand antreten. Ihr Zustand war in der That im höchsten Grade schimpflich und erniedrigend, und höchst unglücklich; er wurde aber bald durch verschiedene Veranlassungen we=

niger drückend, als man wohl denken mochte. Sobald nämlich ihre Herren den Werth des Feldbaues und der Viehzucht besser kennen lernten, setzten sie auch auf ihre Knechte einen höhern Werth; sie räumten ihnen neben ihren Herrnhöfen (curtis dominica) eigene Wohnungen und Gründe ein, und gönnten ihnen, doch so, daß sie darum nicht aufhörten, Leibeigene zu bleiben, mehr und weniger einen guten oder drückenden Genuß von denselben *).

---

*) In dem Gesetzbuche kommt vor: „Von den Dienstbauern und Knechten der Kirchen, wie sie dienen, und was für Abgaben sie reichen sollen; als das Hufen (Huben-Geld) oder den Ackerzins nach der Schätzung des Richters; dieser muß Vorsehung thun, daß sie nach Maß dessen, was sie inne haben, auch ihre Abgaben entrichten; als von 30 Metzen sollen sie drei Metzen geben. Den Weidezins, an dem sie zahlen sollen, was landesgebräuchlich ist. Die gesetzmäßigen Feldstücke, von 4 Ruthen nämlich in der Breite, und 40 in der Länge (jede Ruthe zu 10 Schuhe gerechnet) sollen sie ackern, besäen, einzäunen, einsammeln, heimführen, in die Scheune bringen, und im Stock anrichten. Von der Sommerfrucht soll jeder Stiftbauer 2 Metzen zur Saat auslesen, sie aussäen, dann einschneiden, und an seinen Ort bringen. Auch die Weinberge sollen sie pflanzen, karsten oder graben, durch eingelegte Fechser zur Vermehrung bringen, beschneiden, und endlich die Trauben einsammeln. Vom Flachs sollen sie den zehnten Büschel geben, vom Honig die zehnte

Sie durften sich, jedoch nur wieder mit leibeigenen Personen ihres Herrn, verheirathen, und gelangten nach und nach zu der Möglichkeit, ihren Zustand zu verbessern. Da diese Bedingnisse, mit welchen ihnen Höfe und Gründe eingeräumt wurden, von ihren Herrn abhiengen, so wurde ihr Zustand in den ver-

---

Maß, wie auch 4 Hühnlein und 15 Eier. Sie sollen Dienstpferde liefern, oder selbst gehen, wohin es ihnen auferlegt wird. Die Frohndienste mit dem Wagen sollen sie bis auf 50 kleine Meilen (jede zu 1500 Schritten, also über 18 deutsche Meilen) verrichten; weiter sollen sie nicht fahren müssen. Zur Reparirung der herrschaftlichen Häuser, Stallungen, Heustädel, Getreidekästen und Zwinger, und, wenn es Noth thut, zu deren gänzlichen Aufbauung sollen sie die, ihnen den Schuhen nach angewiesene, doch nicht übertriebene Arbeit übernehmen. Zum Kalkofen, wenn er in der Nähe ist, sollen 50 Mann Holz und Steine zuführen; wenn er aber weit entfernt ist, sollen 100 Mann dazu angewiesen werden, die auch den Kalk selbst in die Stadt oder zum Maierhof, wohin es nämlich nöthig seyn wird, bringen müssen. Die Knechte aber der Kirche sollen ihre Steuern nach dem Maße ihrer Besitzungen entrichten. Drei Tage in der Woche sollen sie für ihre Herrschaft, drei Tage aber für sich arbeiten. Wenn ihnen aber ihr Herr Ochsen oder etwas anderes von dem Seinigen gibt, sollen sie so viele Dienste thun, als ihnen, doch nach Möglichkeit, wird auferlegt werden. Nur sollst du Niemanden ungerechter Weise unterdrücken." Mederer S. 62.

schiedenen Gauen auch sehr verschieden, und mehr und weniger gut und erträglich. Manche wußten sich die Gunst ihrer Herren so sehr zu gewinnen, daß sie von diesen vollends frei gelassen, und sogenannte Frilazzi, **Liberti**, wurden; doch mit der Bedingniß, ihrem Grundherrn wegen der Benutzung seiner eigenthümlichen Gründe theils persönliche Dienste, theils jährliche bestimmte Abgaben zu leisten. Da der Ackerbau nicht entadelte, so nahmen gegen ähnliche Bedingnisse auch gar oft freie Leute Höfe und Bauerngüter in Pacht oder Bestand; sie hießen Barschalken (wie schon oben vorkam), indem sie aus freiwilligen Verträgen zu Herrendiensten verpflichtet wurden, ohne daß sie darum aufhörten, freie Leute zu seyn.

Der eigentliche Zustand der Knechte, mithin des zahlreichsten Theiles der Bewohner Bayerns, erhellet am deutlichsten aus den bayerischen Gesetzen. Die Knechtschaft war die größte Strafe, in welche ein freier Mensch verfallen konnte, und dieses Unglück wartete auf die Gefangenen im Kriege, und dann auf diejenigen Verbrecher unter den Freien, welche außer Stand waren, die Geldstrafe, mit welcher sie für ihr Verbrechen hätten büßen sollen, zu erlegen. Das Leben einer knechtischen Person wurde ungleich weniger geachtet, als das Leben eines Freien, und die Strafe für einen

ermordeten Knecht war ungleich geringer. Knechte wurden so unumschränkt für das Eigenthum ihres Herrn gehalten, daß dieser sogar den Schaden, welchen ein Knecht einer andern Familie zugefügt hatte, erstatten mußte, und nebst dieser Erstattung wurden einem Knechte wegen Diebstählen die Hände abgehauen und die Augen ausgestochen, „damit er, sagt das Gesetz, nicht mehr sehe, um Uebels zu thun." Wenn sich ein Knecht mit einer freien Weibsperson erweislich verfehlte, so mußte ihn sein Herr den Anverwandten der freien Weibsperson überlassen, welchen frei stand, ihn nach ihrer Willkühr zu züchtigen, und ihm das Leben zu nehmen.

Für freie Leute gab es durchaus keine Todesstrafe, drei Fälle ausgenommen, a) wenn einer den Landesfürsten mordete, oder auf dessen Leben erweislich einen Anschlag führte, b) wenn er Feinde ins Land lockte, oder c) einem Auswärtigen einen Ort in die Hände spielte. Auf alle übrigen Vergehungen und Verbrechen waren bloße Geldstrafen gesetzt, deren Entrichtung aber ungleich schwerer, und in ihren Folgen wichtiger war, als man sich beim ersten Anblicke denken möchte. Der Beleidiger hatte eine dreifache Strafe zu büßen; er mußte sich, wenn er zur Wahlstatt, oder dem öffentlichen Versammlungs- oder Gerichts-

plaße gerufen ward, vor allem mit dem Beleidigten und dessen Familie abfinden und vertragen (componere), und ihm, nebst der Ersetzung des Schadens, eine Genugthuung (compositio) leisten. Hatte er diese abgeführt, so wurde er von dem Gaurichter wieder für einen Mann erklärt, an welchem sich die Familie des Beleidigten nicht weiter rächen durfte; es wurde ihm der Friede (Fredum), oder seine persönliche Sicherheit wieder zugesagt, wofür er dem Richter den neunten Theil der Buße, welche bereits für die Genugthuung erlegt worden war, bezahlen mußte. Endlich mußte auch dem Publiko oder der landesherrlichen Kammer (Fisco) eine Genugthuung entrichtet werden. Die Strafe mußte nach Pfunden in sogenannten Solidis (Schillinge) und Denariis oder Saigis (Pfenningen) entrichtet werden. Jene waren von Gold und Silber, und der goldene war 40, der silberne Solidus 12 Denariis gleich; und ein Solidus (deren 20 auf ein römisches Pfund von 12 Unzen giengen, und deren einer über ein Loth schwer war) betrug, nach dem heutigen Werthe, weit mehr, als einen Gulden, so daß es bei der damaligen Seltenheit des Geldes sehr schwer, und bei größern Verbrechen schlechterdings unmöglich war, die gesetzmäßige Strafe zu erlegen, in welchem nicht seltenen Falle der Ver-

brecher ohne Schonung, aber nicht nur er allein für seine Person, sondern dessen Weib und Kinder zur Knechtschaft verurtheilt wurden.

Jeder freie Landeigenthümer oder Hausvater, der ein Gut besaß, war ein Wehr- oder ein wehrpflichtiger Mann, und schuldig, einem allgemeinen Aufgebote, oder dem Bann des vaterländischen Heeres (auf seine Verköstung, und mit seinen Waffen, doch nur auf eine bestimmte Zeit und Weite) wider die Feinde des Vaterlandes zu folgen; und wer sich der Entweichung vom Heere (Heerisliz, Heerverlassung) schuldig machte, und dadurch, so viel an ihm lag, das Vaterland verließ, mußte eine Buße bezahlen, bei welcher einem solchen gewöhnlich die unmittelbare Knechtschaft bevorstand. Ueberhaupt war die Zucht während eines Heerzuges äußerst streng, und wer z. B. zwischen dem eigenen Kriegsvolke zu einem Gerauf, wobei Leute ums Leben kamen, Anlaß gab, war verloren; denn er mußte 600 Solidos oder Schillinge bezahlen. Dieß war aber nur von Kriegen, welche wider öffentliche Feinde des gesammten Vaterlandes geführt wurden, zu verstehen. Wenn der Herzog, oder ein anderer der großen Fürsten, in seiner eigenen Familienangelegenheit, oder allein zum Nutzen seines Hauses einen Krieg führen wollte, so mußte

er sich zu einem solchen Kriege besondere Leute, welchen er Geschenke oder Ländereien in dem zu erobernden feindlichen Lande versprach, verpflichten. Dieser Umstand zog aber auch ganz besondere und höchst wichtige Folgen nach sich. Die Fürsten gaben den Leuten, welche ihnen in ihren Fehden folgen sollten, und welche darum das Gefolg oder Fehdeleute genannt wurden, liegende Gründe und Höfe statt eines militärischen Soldes, forderten von solchen Leuten für sich und auf alle Fälle den Vasallen-Eid, oder den Eid der Treue, und nannten die Männer, welche ihnen auf diese Weise angehörig wurden, ihre Leute (Liti), und ihre Getreuen (Fideles). Sie räumten aber solche Lehengüter (Beneficia, Feuda, von Fé, Fides, Treue) ihren Vasallen nicht erblich, sondern allein zu ihrem lebenslänglichen Genusse oder Solde ein, und durch diese Anstalt bekamen sie frühzeitig für ihre Höfe und Familien eine eigene stehende Lehenmiliz, welche von der Vaterlandsarmee oder dem allgemeinen Heerbanne ganz unterschieden war, indem ein Lehenmann oder Vasall für seinen Lehenherrn, dessen Gut er als Lohn genoß, unbedingt fechten mußte, indessen daß der freie Landeigenthümer oder Wehr nicht für die persönlichen Vortheile eines Lehenherrn, sondern allein für die Erhaltung und den gemeinen Vortheil des

ganzen Vaterlandes focht. Da indessen ein zahlreiches Vasallengefolge das Ansehen desjenigen, welchem dasselbe angehörte, ungemein erhöhte, so suchten die Großen auf alle Art und Weise dasselbe zu vermehren, und sie vertheilten unter ihre Lehenleute nicht nur so viele ihrer Güter, als sie entbehren konnten, sondern sie räumten denselben bei Vertheilung der Aemter, und bei jeder Gelegenheit, solche Vorzüge und Begünstigungen ein, daß durch diese nothwendig viele Freie ermuntert werden mußten, ein Lehen zu suchen, und die Zahl des Gefolges zu vermehren. Diese Einrichtung wurde (wie wir im Verlaufe dieser Geschichte hören werden) in der Folge zur allgemeinen Länderverfassung, hatte aber bei ihrer Entstehung einen sehr nachtheiligen Umstand zur Seite, diesen nämlich, daß sich jeder Freie für befugt hielt, sich einen Lehenherrn, welchen, und wo er wollte, zu wählen. Ebenderselbe Bayer, welcher zum vaterländischen Heerbanne verbunden war, konnte sich zu gleicher Zeit, mit Umgehung seines Landesfürsten, von einem auswärtigen Hofe und Fürsten ein Lehen ertheilen, und mithin in die Zahl seiner Getreuen sich aufnehmen, und zum Aufgebote seiner Privatfehden sich verpflichten lassen, wie dann wirklich einige bayerische Herren Vasallen der fränkischen Könige zum Nachtheile ihres va-

terländischen Heerbannes geworden sind. So liest man, daß im Kriege, welchen der fränkische Karl Martel wider die Saracenen führte, sechs vornehme Herren oder Fürsten aus Bayern Lohnkriegsdienste mitgemacht, und zum Lohne den größten Theil eines Bisthums (Autisiodorensis) erhalten haben (VIII.).

Aber den inländischen Gerichtsstellen und Landesgesetzen durfte sich darum Niemand entziehen. „Jeden ersten Tag des Monats, heißt es im erwähnten Gesetzbuche, oder auch nach fünfzehn Tagen, wenn es vonnöthen ist, soll zur Untersuchung der Händel ein Gericht (Placitum) gehalten werden, damit der Friede im Lande erhalten werde. Alle freien Männer sollen an den bestimmten Tagen an dem Orte zusammen kommen, den der Richter oder Gaugraf vorschreiben wird; und Niemand, der in derselben Grafschaft wohnet, soll sich unterfangen, vom Landtage weg zu bleiben; alle, sie mögen des (fränkischen) Königs, oder des Herzogs Vasallen seyn, sollen, bei Vermeidung einer Strafe von fünfzehn Schillinge, dabei erscheinen; und der Gaugraf soll den in seinem Gau aufgestellten Richter und das Gesetzbuch bei sich haben, damit das Urtheil allzeit nach der Gerechtigkeit gesprochen werde.“ Der Herzog selbst schickte nicht nur einen beständigen Abgeordneten oder Missum, welcher

den Fleiß und die Redlichkeit der Gaugrafen beobachten mußte, im Lande herum, sondern er hielt selbst auf einem seiner Kammerhöfe alle Samstage für diejenigen ein öffentliches Gericht, welche sich mit dem Ausspruche des Gaugerichts nicht befriedigen wollten. Diese herzoglichen Kammergüter und (der herzoglichen Würde anklebenden) Amtshöfe (villa publica, locus publicus) als z. B. Regensburg, wo sich die Agilolfinger ein Wohnhaus (Palatinum, Pfalz) bauten, Vöringen, Aschheim, Aufhausen, Neuching, Holzkirchen oberhalb München, Hocherachbach oder Hohenburg jenseits Burghausen, Mattichhofen, Mosburg, Frisinga, Altenheim im Ries, Forchheim, Matikofen, Norinberg, Ostermüting, Rantesdorf oder Ranshofen, Salz, Aibling, Osterhofen, Oetting u. s. w. waren durch das ganze Land zerstreut, und zu denselben geschahen von den dahin gehörigen Höfen zur Unterhaltung des Herzogs und seiner Familie bestimmte Lieferungen von Naturalien. Zweimal im Jahre, im Mai und im Herbste, versammelte sich die ganze Nation, nämlich alle freie Hausväter und Grundherren, auch Bischöfe und Aebte, um über die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landes betreffenden Angelegenheiten eine Berathschlagung zu halten. Zur Unterhaltung dieser allgemeinen Landtage mußte dem Herzoge

jede freie Familie eine Abgabe an Naturalien entrichten, aus welcher nachher die Mai- und Herbststeuern entstanden sind.

5) Dem erwähnten bayerischen Gesetzbuche sind noch manche andere Verordnungen in Hinsicht auf die christliche Religion beigefügt, woraus man, da die christliche Religion im J. 630 noch lange nicht allgemein in Bayern eingeführt war, schließen muß, daß einige Verordnungen erst später, im folgenden Jahrhunderte, hinzugefügt worden sind. So strenge aber, und den damaligen Umständen angemessen diese bayerischen Gesetze überhaupt waren, so wenig wurden sie im Grunde beobachtet. Je unwissender und roher nämlich ein Volk, je sinnlicher und leidenschaftlicher dessen sittlicher Zustand ist, desto schwerer ist es, dasselbe durch friedliche Gesetze zu regieren. Die freien Geschlechter hatten noch keinen hinlänglichen Begriff von dem, was man eine öffentliche bürgerliche Ordnung und gemeinschaftliche Wohlfahrt nennt, sondern jedes Geschlecht lebte noch für sich in seinem Kreise, wohin es alles zog und riß, dessen es bedurfte und habhaft werden konnte. Die Hausväter der freien Geschlechter hatten überhaupt keine andere Vorstellung von Ehre und Größe, als die Behauptung ihrer persönlichen Freiheit, bei welcher ihnen jede Einschränkung und gesetzliche

Pflicht lästig und verhaßt war; ja selbst die bayerischen Gesetze erlaubten ihnen, in Fällen, wo sich die Richter nicht zu helfen, und keinen der streitenden Theile zu überführen wußten, ihren Streithandel durch einen Zweikampf auszumachen, oder durch andere, welche für sie kämpften, und Campiones genannt wurden, ausmachen zu lassen, wobei man noch überdieß glaubte, daß Gott selbst das wahre, geeignete Urtheil (Ordale, daher Gozprob, Gozurtl) fällen, und dem, welcher Recht hätte, den Sieg verschaffen würde. Man kannte keine größere Glückseligkeit, als die, einem andern seine körperliche Stärke und Ueberlegenheit zu zeigen, und sich übrigens nichts, was nur immer auf die Sinnlichkeit des Körpers sich bezog, zu versagen.

Man hat lange die Meinung genährt, daß unsere Voráltern ungleich einfacher, aufrichtiger, gerechter, worthaltender, mäßiger und enthaltsamer, mit einem Worte ungleich besser gewesen seyen, als wir Jetztlebende sind. Diese Meinung ist höchst irrig; sie ist aber nicht nur durchaus irrig, sondern höchst gefährlich und schädlich, weil durch sie eine andere, die verabscheuungswürdigste Meinung genährt und fortgepflanzt wird, daß eine grobe Unwissenheit und Rohheit mit dem Bestreben nach sittlicher Vollkommenheit bestehen, und daß ein Volk

dumm und gefühllos, und doch zu gleicher Zeit gut und edel seyn könne. Nein, unsere Voråltern, von denen hier die Rede ist (und so die damaligen Deutschen überhaupt) waren so wenig bessere Menschen, als wir, daß sie vielmehr in einem ungeheuern Grade verdorben und elend waren. Sie waren bloß körperliche Menschen, und hatten kaum eine Ahnung, daß es sittliche, gute Eigenschaften, und geistige Vollkommenheiten, geistige Geschäfte und Freuden gebe. Sie hatten in ihrer Sprache nicht einmal noch Worte für solche Vorzüge, und alles, was sie zu nennen und auszudrücken wußten, bezog sich allein auf die körperliche Eigennützigkeit. Um uns eine richtige Vorstellung zu machen, welche ganz verwilderte und unbåndige Menschen sie damals waren, dürfen wir nur etwas von den Schilderungen hören, welche uns von ihren Nachfolgern noch im achten Jahrhunderte von gleichzeitigen und unverwerflichen Augenzeugen in Schriften hinterlassen worden sind. Der heil. Bonifacius beschreibet noch im Jahre 741 die Bayern (Schwaben und Franken) in einem Briefe an den Pabst Gregor III., als „unverståndige und sinnliche Leute, welche alles nachåfften, was sie sehen, welche am ersten Jånner das Bachusfest hielten, auf den Gassen herumtanzten, den Tag und die Nacht schwelg=

ten, unflätige Lieder sängen, und alles trieben, was ihnen die viehischen Begierden eingäben." — Gleichwohl hatten sie damals schon christliche Lehrer, und sahen die größten Beispiele von Zucht und Frömmigkeit; allein sie verabscheuten alles, was sich auch nur von weitem auf die Unterjochung der Sinnlichkeit, und auf eine freiwillige Bezähmung der Leidenschaften bezog. Jede Einschränkung war ihnen ein Aergerniß, und die Zumuthung, daß ein Mensch sich selbst beherrschen sollte, die allergrößte. Sie sträubten sich aus allen Kräften wider jede Anstalten, durch welche man wenigstens ihren Kindern einige Empfänglichkeit für bessere Sitten beibringen wollte, und haßten alles, was man Wissenschaft heißt, weil, sagten sie, keine Wissenschaft in junge Gemüther ohne Zucht und Strenge gepflanzt werden könne, bei der Zucht und Strenge aber dieselbe nothwendig aus ihrer Art schlagen, den Hang ihrer Väter nach Freiheit verlieren, und bedächtlich, sittsam und zaghaft werden müßten. Sie bezogen sich sogar auf die Römer, welche im Vergleiche mit ihnen vieles von dem, was man Wissenschaften nennt, besessen hätten, und (so schlossen sie) eben darum als feige und verächtliche Leute überall überwunden worden wären. Mit einem Worte, sie wußten gar nicht, was das heißen sollte, sich in etwas einschränken

und mäßigen, oder aus sittlichen Grundsätzen sich etwas versagen, wozu sie Macht und Neigung hätten. Sie kannten keine Gesetze der Enthaltsamkeit, und nur die Entfernung ihrer Wohnungen, und die Gefahr, welche mit der Mißhandlung einer freien Weibsperson verbunden war (die ganze Familie einer mißhandelten Freiinn rächte nämlich an dem Beleidiger die Mißhandlung) hielt sie in einer Art von Schranken, oder machte es ihnen vielmehr nicht möglich, ihrer Zügellosigkeit nachzuhängen. Die meisten hatten mehrere Weiber, und es hielt, als sie das Christenthum annahmen, sehr schwer, sie davon abzubringen. Wie wenig sie von einem bescheidenen Betragen, und von wechselseitiger Duldung und Nachsicht wußten, und wie gewöhnlich und gräßlich die Raufhändel unter ihnen waren, beweisen die bayerischen Gesetze, worin eine zahlreiche Aufzählung von Verwundungen und von den Strafen, mit welchen sie vergütet und gebüßet werden mußten, vorkömmt. Man liest von Strafen „wenn man einem eine Ader abschlägt; wenn man ihm ein Gebein zerbricht; wenn das Hirn herausschaut; wenn man einen mit Stricken bindet; wenn man ihm ein Auge aussticht; wenn man ihn stümmelt, das ist, Hände oder Füße abhauet; wenn man einem den Daumen oder die Finger bricht; wenn man einem die Arme

durchsticht; wenn man einem die Nase abhaut, oder die Ohren, oder die Lefzen verwundet, oder die Zähne ausschlägt; wenn man einen vom Gestade ins Wasser wirft; wenn man einen vom Pferde herabreißt; wenn man einen von der Stiege herabstürzt; wenn man einen ins Feuer wirft; wenn man einen mit einem vergifteten Pfeil schießt; wenn man einem ein tödtliches Getränk auffsetzt u. s. w." Nichts aber beweiset deutlicher, wie wenig sie sich in irgend einer Sache zu mäßigen wußten, als ihre Spielsucht, worin sie so weit giengen, daß sie nicht selten ihre eigenen Personen auf das Spiel, und mithin sich der Gefahr aussetzten, im Falle des Verlustes, unverzüglich in die Knechtschaft des Gewinners zu gerathen. Sie waren, so zu sagen, berühmt wegen ihrem wilden, unbändigen, jastigen Wesen, worin sie sich (und die Deutschen überhaupt) so wenig besserten, daß noch tief im Mittelalter ein aufbrausendes Betragen, wobei man ohne alle Besinnung und Ueberlegung zu Werke gieng, geradezu die deutsche Wuth (furor teutonicus) genannt wurde.

Als sie im siebenten und achten Jahrhundert das Christenthum annahmen, bildeten sie sich vielfältig ein, daß sie nur die Namen der Sachen geändert, und z. B. statt ihren ehemaligen Göttern Heilige angenommen hätten, und ihr Betragen änderten sie so wenig, daß

man noch um die Mitte des achten Jahrhunderts von einer Kirchenbuße liest, welcher derjenige unterworfen seyn sollte, der seinen Vater, Mutter, Bruder oder Schwester getödtet haben würde. Ihre religiösen Vorstellungsarten waren von der sinnlichsten und gröbsten Art, ganz für uralte abergläubige Gebräuche, welche sie theils selbst hergebracht, theils, und vorzüglich von den heidnischen Römern erlernet hatten, gestimmt, und z. B. auf Träumeauslegungen, Zeichendeutungen, Wahrsagereien und Zauberkünste gerichtet. Die wissenden, oder weisen Frauen (Alrunnen, von All, Alles, und runnen, wissen), alte grämliche Weiber nämlich, standen bei ihnen im größten Ansehen, und sie ließen sich von denselben mit unumschränktem Zutrauen ihre Träume auslegen. So beobachteten sie auch die Eingeweide der geschlachteten Thiere, den Flug, oder das Geschrei der Vögel, das Wiehern der Pferde, das Begegnen gewisser Thiere auf dem Wege, um sich Glück oder Unglück vorher zu sagen, und ihre Geschäfte und Handlungen darnach einzurichten. Die Loosungen (Sortilegia) galten ihnen über alles, und sie schlugen z. B. das Evangelienbuch auf (wie ehemals die Römer den Dichter Virgilius), und der erste Spruch, der ihnen in die Augen fiel, galt ihnen für einen geheimnißvollen Ausspruch,

nach dem sie sich richteten. Wie sie ehemals bei ihren heidnischen Opferfesten zu Ehren ihrer Götter tranken, zechten und tanzten, so nahmen sie als Christen ihre Becher mit in die Kirche, um z. B. an den Festtägen des heil. Veits, Martins und Niklas wacker zu trinken. Mit dem sogenannten Nodfuir, oder dem Feuer, welches sie aus Zaunpfählen durch starkes Zusammenreiben aus denselben herausnöthigten, trieben sie den unsinnigsten Aberglauben. Sie sprangen über dasselbe, in der Meinung, dadurch auf ein ganzes Jahr vom Fieber befreit zu bleiben, und kochten sich bei demselben Wurzeln und Kräuter, um durch deren Genuß ihre Gesundheit zu sichern. (IX.). Im Jahre 743 übergab der heil. Bonifacius der deutschen Kirchenversammlung zu Leptina (Lestinas im Kambrobresis, oder Kammerrichtergebiete in den Niederlanden) ein Verzeichniß von dreißig heidnischen Abgöttereien und abergläubigen Gebräuchen, welche er selbst in Bayern (Schwaben und Franken) wahrgenommen, und mit seinen Augen gesehen hatte (X.). Dieses Verzeichniß bezeuget, daß man noch im achten Jahrhunderte die Gewohnheit hatte, Verstorbene mit ihren Waffen und Kostbarkeiten zu verbrennen, Todtenmahle oder Todtenessen (Dadiscas, vom Dad, Tod, und Aß, Eß, Essen) bei den Gräbern zu halten, im Monate

Februar Opfer- und Todtenschmäuse, bei welchen aus krummen Hörnern (daher Hornung) viele Täge nach einander getrunken wurde, zu feiern; die Tempel der damals noch vorhandenen Heiden, wenn bei denselben Trinkfeste einfielen, zu besuchen; ähnliche Trinkfeste auch in den christlichen Kirchen zu begehen; zu sichtbaren Schutzgöttern, welche sich, nach der Meinung der Heiden, in Wäldern, Wässern und Brünnen aufhalten, und dieselben beschützen sollten, die Zuflucht zu nehmen; bei großen Landplagen dem erzürnten Wesen, welches dieselben verhängt haben sollte, Menschen zu schlachten (was an der Altmühl noch im achten Jahrhunderte nicht ganz aufgehört hatte); zauberische Amulete von Holz, Metall oder Pergament, worauf unverständliche Figuren und Zeichen standen, wider Krankheiten als Heilmittel zu tragen; zauberische Beschwörungen, Besingungen, und andere geheinißvolle Gebräuche, mit welchen man den Menschen schaden oder helfen, Ungewitter erregen oder dieselben vertreiben zu können sich einbildete, fortzusetzen; zu glauben, daß es Hexen gäbe, welche mit ihren Beschwörungen sogar dem Monde gebieten, und Haß oder Liebe in die Menschen zaubern könnten; und was dergleichen Dinge, welche eine höchst schädliche Verfinsterung und Roheit des menschlichen Verstandes anzeigen,

mehr waren. So war die religiöse und sittliche Beschaffenheit unserer Vorältern noch im achten Jahrhundert bestellt, und wir haben die Schilderung derselben in der Absicht aus der Mitte des achten Jahrhunderts entnommen, damit man sich einen Begriff machen könne, wie die Sache in frühern Zeiten, im sechsten Jahrhundert bestellt gewesen seyn möge. Das Grobsinnliche behauptete über diese ganz und gar ungebildeten Menschen überall eine unumschränkte Herrschaft; und sie sehnten sich daher auch noch als Christen immer nur nach solchen Gebräuchen, Feierlichkeiten und Anstalten, welche mit äußerlichen Uebungen und Beobachtungen verbunden, und so beschaffen waren, daß man sich bei denselben pünktlich mit seiner körperlichen Gegenwart einfinden konnte, ohne daß mit denselben die unmittelbare Zumuthung verbunden war, der Religion mit einer sündhaften Lieblingsneigung ein Opfer zu bringen, eine böse Gewohnheit abzulegen, seinen Feinden zu verzeihen, ein ungerechtes Gut zurückzustellen, seine Nebenmenschen mit Wahrheit und im Werk zu lieben, und mit einem Worte sein Leben zu ändern. Daß übrigens schon die damaligen Bayern tapfere und beherzte Leute, vortreffliche Krieger waren (was sie ja wohl seyn konnten, ohne vortreffliche Menschen zu seyn) beweisen ihre Thaten im Kriege; sie wa-

ren auch, weil beherzte Leute nichts fürchten, noch heucheln, offenherzige, gerade Leute, welche nicht einmal wußten, daß es eine Verstellung gäbe, bei welcher man scheinen will, was man nicht ist; sie waren, da sie nichts durch Unterrichtsanstalten lernten, sondern selbst denken mußten, kluge Leute, und manche Anstalt ist ein schönes Denkmal von einem gesunden Verstande und richtigen Scharfsinn; aber von solchen Menschen, wenn sie so geblieben, und mit keiner höhern Art von Vollkommenheit bekannt geworden wären, würde nie etwas Vortreffliches zu hoffen gewesen seyn; und solche, und noch weit schlimmere waren es (mehr und weniger) mit welchen die agilolfingischen Herzoge im J. 555 ihre Regierung begannen. Ehe wir die Geschichte derselben vornehmen, wollen wir nur noch eine allgemeine Uebersicht über den statistischen und wirthschaftlichen Zustand des damaligen Bayern voraussetzen.

6) Bayern zählte damals zuverlässig kaum die Hälfte der Einwohner, von welchen es heut zu Tage bevölkert ist, und vielleicht waren damals im ganzen Deutschland, welches jetzt über 24 Millionen zählet, kaum sechs Millionen Menschen. Man liest zwar in Bayern die Namen von sehr vielen Ortschaften; allein diese sind wahrscheinlichst keineswegs den heutigen Dorfschaften ähnlich, sondern ein ärmlicher

Sammelplatz von wenigen Häusern, oder wohl gar bloß einschichtige Höfe (Einöden) gewesen. Die römischen Kastelle lagen größtentheils zerstört, und es gab im ganzen Bayern, wiewohl darin Regensburg bereits der herzogliche Sitz war, keine einzige Stadt im heutigen Verstande. Es gab keine Handelsleute, Künstler und Handwerker heutiger Art. Es gab keine einzige öffentliche Anstalt. Man wußte nichts von Schulhäusern, Arzneianstalten, Spitälern, Waisenhäusern, Gasthöfen u. dgl. Jede Familie mußte gleichwohl für sich selbst sorgen, und in der Regel hatte die Edelfrau (Wirthinn) des Hauses die Obsorge, alles Nöthige für die Männer und die übrige Familie herbeizuschaffen. Unter ihrer Veranstaltung und Aufsicht mußten die männlichen und weiblichen Leibeigenen spinnen, weben und nähen, Bier brauen, Leder u. dgl. zubereiten, und vom bestellten Feld= und Viehstande das Nöthige liefern. Sie selbst arbeitete mit ihren Mäged oder Töchtern das Leichtere und Feinere, und bestellte und übersah alles Uebrige. Sie gab dem Herrn und den Kindern des Hauses ihre Kleidungen, und zu bestimmten Zeiten machte sie gleiche Auslieferungen (daher später der Name Livree entstand) an die Angehörigen des Hauses. Für vornehme und zahlreiche Familien mußten die Eigenleute, welchen man in der

Nähe des Herrnhofes einzelne Köthen (von Casa, Casula) und Felder einräumte, Gespinnste u. dgl. zur Frohn arbeiten und eindienen. Diese Leute, welche wegen ihrer persönlichen Abhängigkeit, und ihrem auch nicht selten harten Zustande im mittlern Zeitalter arme Leute genannt wurden, trugen ein kurzes Kamisol oder Schalk, und Beinkleider von Linnen und Loden, von eben diesem zusammengenähte Strümpfe (im Winter) und Holzschuhe und eine Kappe oder Kapuze von Schaffellen (von Hemden und Hüten wußte man nichts), und ließen den Bart wachsen. Die vornehmen Fürsten und reichsten Geschlechter, welche mehrere Landgüter besaßen, deren Uebersicht weitläufiger und wichtiger war, nahmen geringere Edelleute zu ihrem Dienste in ihre Familie auf, und bestellten sich Aufseher über das sämmtliche Gesinde, welche den Namen Sinneschalken (von Schalk, Diener, Aufseher und Sinne, Gesind) auch Hofmeister, Oberst-hofmeister, **Majores domus**, oder Meier genannt wurden, und nach der Anordnung des Herrn die Oberaufsicht über sämmtliche Länder und Leute desselben führten. Zu diesem kamen nachher die Aufseher über die Pferde, Gestüte und Ställe, oder die Marschalken (von Mähre ein Pferd, und Schalk) und später die Kämmerer oder Verwalter der Einkünfte des

Herrn; die Truchseß oder Aufseher über die Küche und Speisen; die Schenken oder Aufseher über die Keller und Getränke; und manche andere Herren oder Hofbeamte, welche mit dem Namen Hausgenossen (Domestici, Ministri) beehrt, und gewöhnlich bei wichtigen Vorfällen des Hofherrn zu Rathe gezogen wurden. Der Ackerbau und Viehstand, und überhaupt die Landwirthschaft bei den größern Höfen mag auch so gar dürftig und übel bestellt nicht gewesen seyn, als man sich in Hinsicht auf die gänzliche Unwissenheit in tausend Dingen, von welchen jeder wohlerzogene Mensch unsers Zeitalters unterrichtet ist, denken möchte. In Bayern zumal, und in allen den Gegenden, wo sich so viele Jahrhunderte Römer einfanden, haben die Einwohner wahrscheinlich vieles nachgeahmt und einheimisch gemacht, was den Einwohnern im eigentlichen und tiefen Deutschland unbekannt, wenigstens fremder blieb. Wir haben vom J. 640 ein Verzeichniß der Lieferungen an Naturalien, welche für einen reisenden Visitator oder königlichen fränkischen Abgeordneten von den Gemeinden oder Landeigenthümern, zu deren Besten er die Untersuchung der gemeinen Ordnung vornahm, zu seiner unentgeldlichen Verpflegung zusammen gebracht und in Bereitschaft (diese Lieferungen hießen daher Paratae, Pastus) ge-

halten werden mußten, wovon man auch auf den Zustand der größern Herrenhöfe in Bayern schließen kann. „Für den Oberkommissär, heißt es, soll man in Bereitschaft halten, Pferde, weißes Brod, Wein, Bier, Speck, Fleisch, Schweine, Ferklein, Hämmel, Lämmer, Gänse, Fasanen, Hühnlein, Eier, Oel, Fett, Honig, Essig, Kümmel, Pfeffer, Münzen, Nägelein, Spick, Zimmet, Mastix, Datteln, Pistazien, Mandeln, pfündige Wachskerzen, Käse, Salz, Kräuter, Hülsenfrüchte, Holz, Fackeln, Pferdefutter, Heu, Ausguß, und dieses alles in einem bestimmten Maß" (XI.). Der Weinbau scheint in Bayern allgemein bekannt gewesen zu seyn, wie derselbe dann wirklich noch bis ins sechszehnte Jahrhundert, wo man endlich häufiger bessere Weine einführte, vorhanden blieb. Das Bier braute sich jede Familie selbst, und man hatte natürlicher Weise keinen Begriff von der spätern Erfindung und Einführung der heutigen Bierbrauereien. Daß die Bienenzucht in Bayern schon damals sehr blühend war, beweiset die häufige Erwähnung (man kochte sogar eine Art von stärkerm Bier mit Honig) und die genauen und strengen Verordnungen wegen derselben in den erwähnten bayerischen Gesetzen (XII.). Ein vorzüglicher Theil der Nahrung für die Herren war das Wildprät, so wie die Jagd eine Lieblings-

beschäftigung derselben war. In den bayerischen Gesetzen wird einer großen Menge von Hunden und Vögeln erwähnet, auf deren Entwendung oder Verletzung eine empfindliche Strafe gesetzt war. Man hatte Spür= oder Suchhunde (**Seuces**, **Sagaces**, Spürer, Sucher, **Leitihunde**, Leithunde, welche man mit einem Seile führte und leitete, bis sie die Spur eines Wildes fanden); Triphunte (Treibhunde), Spurihunte (Spurhunde), Piparhunte (Biberhunde, welche den Bibern in ihrem unterirdischen Bau nachgruben), Windhunde, oder Winde (**Canis ueltricus**, Feldhunde, von ihrer Geschwindigkeit, Haasen zu verfolgen, Winde, Windspiele genannt), Hapuchhunte (Habichthunde), große Hunde, mit denen man Bären, Waldochsen, und überhaupt größere Thiere verfolgte, Huthunte (Hunde, welche die Heerden vor Wölfen beschützten), Houawarten (Hofwarten, oder Hunde, welche den Hof hüteten, Haushunde). Von den Vögeln kommen abgerichtete Cronohari (Kranicharen oder Adler, welche auf Kraniche flogen), Habichte (**Accipiter**), Canshapuch (Ganshabichte, Vögel, welche auf wilde Gänse stiessen), Anothapuch (Enten=Habicht), Sparavari, Sparewarii (Sperber, oder kleine Falkenarten, welche auf kleinere Vögel stießen) vor, und diese zahlreichen Hund= und Vögelarten, und

die Thiere, welchen man mit den Hunden nachstrebte, dienen zugleich zu einem Beweise, welche ungeheure Wälder und weitläufige menschenleere Strecken Landes es damals in Bayern noch gegeben haben müsse. Man aß damals in Bayern auch noch Pferdefleisch, Storchen, Krähen, Höher u. dgl., und verzehrte manche andere Dinge, deren Namen uns Eckel verursachen, als Leckerbissen. Die Namen der bayerischen Landgüter waren römisch. Ein Inbegriff von Grundstücken oder Ländereien, wobei ein Oekonomiegebäude oder Landhaus war, hieß Villa (Weiler, Maierschaft), und der Baumeister oder Aufseher über das gesammte Bauwesen (gewöhnlich ein geschickterer Leibeigener oder auch ein Freigelassener) hieß Major (Maier) und Villicus. Ein Landgut, bei welchem sich eine Curtis oder Casa dominica, Herrenhof, und um denselben eine Anzahl landbauender Knechte oder Leibeigener befand, wurde (wie einige meinen, von den zu dem Herrnhof zu entrichtenden Prästationen oder Eindienungen) Praedium genannt. Bei den Landgütern waren Umzäunungen und Plätze angebracht, welche Horti (Gürten, Gärten vom umgürten, umzäunen) genannt wurden. Diese Gärten oder umzäunte Plätze waren keineswegs nach heutiger Art angelegt, verschönert und bereichert; noch weniger glichen sie den prachtvollen römi-

schen Gärten in Italien; denn in den Schankungsurkunden der folgenden Jahrhunderte, in deren Folge sich gute und wahre Hausgärten, wenn sie einmal vorhanden gewesen wären, vielmehr vermehrt als verloren haben würden, läßt sich kaum eine Spur von einem Garten entdecken; aber doch scheint es, daß man einige Fruchtbäume gekannt, und die Erhaltung und Vermehrung derselben sehr gewünscht hat. Die bayerischen Gesetze enthalten ein eigenes Kapitel von den Obstgärten und deren Vergütung, und verhängen wider die Verletzer der Fruchtbäume eine sehr nachdrückliche Strafe mit einem Beisatze, welcher noch jetzt beobachtet zu werden verdiente: „Wenn einer, heißt es (XIII.), aus Bosheit einen fremden Obstgarten umgräbt, oder fruchttragende Bäume umhauet; wo derer zwölf oder noch mehrere beisammen stehen, so soll er erstens mit 40 Schillingen büßen, wovon 20 dem Eigenthümer des Gartens, die andern 20 dem Fiskus gehören, weil er gegen das Gesetz gehandelt hat; hernach soll er andere gleichartige Bäume dahin pflanzen, und jeden Baum besonders mit 1 Schilling vergüten; und diesen Schilling soll er jährlich zur Obstzeit so lange zahlen, bis jene Bäume Frucht bringen, die er von neuem gepflanzt hat." Wenn man übrigens auf den schlechten Zustand der Wohnungen und Gebäude der da-

maligen Bewohner Bayerns hinsieht, so kann man sich auch von ihrem Feldbau keinen großen Begriff machen. Die Armseligkeit damaliger Gebäude ist ein Beweis von einer lange und beständig angehaltenen Unsicherheit bei seinem Eigenthum während den Einfällen deutscher Völkerschaften in das römische Gebiet. Die Häuser waren sämmtlich von Holz und von Balken zusammengefügt, welche auf einem obern Hauptbalken (Fürst, Fürststall) ruhten, und mit Brettern verschlagen, dann mit Schinteln bedeckt, und oben mit großen Steinen beschwert waren. Man liest auch wirklich in den bayerischen Gesetzen von Strafen für diejenigen, welche den Fürststall umwerfen, ein Haus untergraben, und auf dem Grunde desselben (in diesem Falle durfte man den Thäter auf der Stelle todtschlagen) einbrechen würden. Häufig befanden sich Menschen und Vieh in Einer Hütte, und wo das nicht war, baute man für jedes besondere Bedürfniß ein eigenes Behältniß. Von unsern Stiegen wußte man nichts, und wenn irgendwo ein oberes Stockwerk errichtet wurde, bediente man sich der Leitern (daher man auch in den bayerischen Gesetzen von umgeworfenen oder verletzten Leitern liest) um zu denselben zu gelangen. Die Vornehmern errichteten sich eigene Besuchhütten, welche den Namen Sale führten, und

worin die Gäste empfangen und bewirthet, Zusammenkünfte gehalten, und wohin die zum Hofe gehörigen Unterthanen (Salleute) vom Aufseher derselben (Salmann) beschieden wurden. Selbst die herzoglichen Kammerhöfe oder villae publicae, auf welchen Versammlungen und Landtäge gehalten wurden, waren nicht viel besser. Höchstens war die persönliche Wohnung des Herzogs gemauert (denn den Kalk kannte man von den Römern her wohl, bediente sich aber desselben sehr selten); das Uebrige war, im Vergleiche mit Gebäuden unserer Zeit, armselig und dürftig genug. Muster und Beispiele der bessern Bauart fiengen eigentlich mit der Errichtung der Klöster an, und ihren Kirchen wurde (die Ecclesiae oder gemeinen Kirchen waren fast alle von Holz), weil sie von Königen mit königlicher Pracht errichtet und gemauert wurden, der Namen Basilica, königliche Kirche, auch Münster, von Monasterium, beigelegt. In der Folge der Zeit, als die friedliche Gerechtigkeitspflege verfiel, und das sogenannte Faustrecht herrschend wurde, zwang die Noth die Fürsten und die vornehmern Grundherrn ihre Wohnungen von Mauern aufzuführen, und dieselben soviel nur möglich zu befestigen, und wohl ganze Dorfschaften, woraus sich in der Folge Städte bildeten, mit Mauern zu umgeben.

Wir wollen nun sehen, welche Fortschritte oder welche Hindernisse derselben unter den bayerischen Regenten des agilolfingischen Zeitraumes erschienen, und durch welche Umstände und Veranlassungen dieselben herbeigeführt und unternommen worden sind.

Schriftsteller.

1) Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. 4. S. 363. u. s. w. 2) Hist. Abhandlung über die in den bayerischen Abhandlungen befindliche Ara Jovis; sieh Abhandl. der bayer. Akad. B. 10. S. 373. 3. Historische Untersuchung der Grenzen, Gaue und Ortschaften des Herzogthums Bayern unter den Herzogen des agilolfingischen Stammes. Akadem. Abhandl. Bd. 7. 4. Ebendaselbst. 5. Sieh Abhandlung von den Gesetzen der Boier vor dem Könige Theodorich. Akad. Abhandl. Bd. 1. — 6) **leges Baiuuariorum**, oder ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier rc. von Joh. Nep. Mederer rc. Ingolstadt 1793 bei Joh. Wilhelm Krüll, akademischen Buchhändler. 7. Sieh Mederers Beiträge. 8. **in commentariis de Rebus Franc. orientalis apud Eckart. T. 1. p. 381**, und **Mabillon Annal. benedict. lib. XX. cap. 47.** 9. Entwurf von dem Zustande der bayerischen Kirche

unter dem christlichen Herzog Theodo II. Akadem. Abhandlung. Bd. 10. 10. Neue akadem. Abhandlung. Bd. II. p. 330. u. s. w. 11. Marculfus I. 1. c. 2. (Formula 2da.) Veredos, seu paraveredos (equos), panem nitidum, Vinum, Cerevisiam, Lardum, Carnem, Porcos, Porcellos, Verveces, Agnellos, Aucas, (Anseres), Fasianos, Pullos, Ova, Oleum, Garum, Mel, Acetum, Cyminum, Piper, Costum, Gariofile, Spicum, Cinanum, Granomasticen, Dactylas, Pistacias, Amandolas, Cereos librales, Caseos, Sal, Olera, Legumina, Ligna, Faculas, Victum caballorum, Foenum et Suffusum. 12. Tit. XXII. p. 274. Mederer. 13. Tit. XXII. p. 270.

---

§. III.

Agilolfinger 555 — 788.

1) Bayerns mißliche Lage in Rücksicht seiner Nachbarn; Bündniß mit dem fränkischen Hofe. 2) Freundschaft des bayerischen mit dem longobardischen Hofe, und Vermählung einer bayerischen Prinzessinn, Theodelinde, mit einem longobardischen Könige. 3) Hintritt Garibalds I. im J. 595.

Die Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger regierten in Bayern vom J. 555 bis 788. Da ihre Handlungen und Schicksale mit den Unternehmungen des fränkischen Hofes durchaus verwebt sind, so wollen wir das Verzeichnis sowohl der bayerischen als der fränkischen Monarchen voraussetzen.

Könige der Franken.

1. Chlodwig (Clodoveus), Abkömmling des fränkischen Heerführers und Königs Mehrweg oder Merováus, Stifter der fränkischen Monarchie, † 511. 2. Theodorich I. König von Austrasien, † 534. 3. Theodobert I. † 547. 4. Theodebald, † 553. 5. Chlotar I. † 562. 6. Sigebert I. † 575. 7. Childebert, † 596. 8. Theodebert II. † 612. 9. Chlotar II., erhielt die ganze fränkische Monarchie; blieb in Neustrien, und setzte in Austrasien Vicekönige oder Großhofmeister ein, † 628. 10. Dagobert I. in Neustrien, † 638. 11. Sigebert II. in N., † 656 (unter ihm wurde Pipin von Herstal, genannt der Aeltere, Großhofmeister in Austrasien, und ihm folgte in dieser Würde dessen Nachkommenschaft ununterbrochen). 12. Childerich I. in Neustrien, † 674. 13. Dagobert II. in N., † 680. 14. Theodorich II. † 692; er wollte Austrasien wieder

mit Neustrien vereinigen. Pipin der Aeltere, Großhofmeister in Austrasien, widersetzte sich, schlug den König im Jahre 686 in einer entscheidenden Schlacht, nahm ihn gefangen, und regierte als Oberherr in Austrasien bis 714, wo ihm sein Sohn, Carl Martell, als Herzog von Austrasien folgte. Pipin der Aeltere machte den Entwurf, sich die benachbarten Staaten und Bayern zu unterwerfen. Auch hatte Bayern seit dieser Zeit allein mit diesen austrasischen Großhofmeistern und Herzogen zu thun. 15. Chlodowig III., König in Neustrien, † 695 im 14. Jahre seines Alters. 16. Childebert III. in Neustrien, † 711. 17. Dagobert III. in Neustrien, † 715. 18. Childerich II. in Neustrien, † 717. 19. Chlotar IV. in Neustrien, † 720. 20. Theodorich IV. in Neustrien, † 738. Nach seinem Hintritte widersetzte sich der obengenannte Carl Martell einer neuen Königswahl in Neustrien, und ließ im Jahre 740 seinen ältesten Sohn, Carlmann, zum Großhofmeister in Austrasien, seinen jüngern Sohn aber, Pipin, genannt der Kurze, zum Herzog in Neustrien wählen; er selbst † 741; aber im J. 743 verlangte die Nation wieder einen König vom vorgehenden rechtmäßigen Geschlechte des Merovänus, Carlmann gieng in das berühmte Kloster zu Mont Cassin, und den Thron in Neustrien

bestieg Childerich III. ein Merovinger. 21. Childerich III.; diesen ließ Pipin der Kurze in einem Kloster so unwissend erziehen, daß er als König alle Achtung und alles Zutrauen verlor. Pipin sperrte ihn im J. 750 neuerdings in ein Kloster, wo er bald starb; erklärte den Thron als erledigt, und bestieg ihn selbst im J. 752. 22. Pipin der Kurze, König von West- und Ostfranken. Dieser Pipin unterdrückte im J. 757 das Herzogthum Allemannien, und zwang den fünfzehnjährigen Tassilo II. von Bayern zu einem Leheneeid. Pipin starb im J. 768, nachdem er 54 Jahre gelebt, und 17 Jahre als König regiert hatte. Ihm folgte 23. Carl, genannt der Große, und sein Bruder Carlmann, welcher letztere im J. 771 starb.

Die bayerischen (agilolfingischen) Regenten waren:

1. Garibald I., von 554 (555) bis 595. 2. Tassilo I., ein Anverwandter des vorigen, † um 609. 3. Garibald II., Sohn des vorigen, † um 640. 4. Theodo I., Sohn d. v., † um 680. 5. Theodo II., S. d. v., † 717, dessen drei Söhne: 6. a) Theodebert, † 724. 7. b) Grimoald, † 725. 8. c) Theodoald, † 712. 9. Hugibert, Sohn des Theodebert, † 737. 10. Odilo, † 749. 11. Tassilo II., entsetzt ao. 788.

Noch hat man über die Abkunft und über das Geschlecht der Agilolfinger keine ganz befriedigende Auskunft erhalten; aber die Begebenheiten, welche sich unter ihnen ereigneten, und bei welchen sie als Hauptpersonen handelten, sind im Wesentlichen bis zur Gewißheit berichtigt und ins Licht gestellt worden. (I.) Die Geschichte der Agilolfinger ist auch, wenn sie gleich die älteste ist, so lange man Nachrichten von Bayern hat, bei weitem die lehrreichste, und in den edelsten Dingen die ruhmwürdigste, wie wir gleich hören werden. Die Regenten dieses Geschlechts wurden von gleichzeitigen Geschichtschreibern bald **Duces** oder Herzoge, bald **Reges** oder Könige genannt, welcher letztere Titel (wenn je das Wort **Rex** damals mehr als einen Regenten angezeigt haben sollte) ihnen auch wirklich gebührte, weil sie selbstständige, unabhängige Regenten waren.

Garibald I. vom J. 555 — 595.

1) Wir haben oben (§. 2. n. 1.) des Umfanges und der Grenzen von Bayern im J. 555 erwähnet. Diese Grenzländer wurden um das J. 555, oder bald nachher von folgenden Nationen bewohnt. In Pannonien waren die

Hünnen, oder vielmehr ein Stamm oder eine Völkerschaft derselben, die Avaren genannt, welchen diese Ländereien von den Longobarden eingeräumt wurden. Diese zogen im J. 568 nach Italien, wohin sie der griechische Hof zu Konstantinopel wider die Franken, welche sich bereits verschiedener italienischer Plätze bemächtiget hatten, rief; den Longobarden gefiel aber Italien so wohl, daß sie sich selbst in den Besitz desselben, nämlich des größten Theiles des ehemaligen ostgothischen Königreiches setzten, und einen neuen Staat, wovon noch jetzt der Name Lombardei übrig ist, gründeten. Damals bestand dieses Reich aus Mailand, Parma, Mantua, Modena, dem Florentinischen und Genuesischen. Die Stadt Pavia im Mailändischen war die Residenzstadt des longobardischen Königs. In Kärnthen, Krain und Steiermark wurden nach einigen Jahren, nämlich seit dem J. 595 die Slaven Nachbarn. Gegen Westen am Lech befanden sich die Allemannen oder Schwaben, und diesen zur Seite nordwärts im ehemaligen Thüringen, welches bis an die Donau reichte, die Franken, als welche im J. 530 dieses Reiches sich bemächtigt hatten.

Die Eigenschaften und Absichten dieser Grenzvölker und bayerischen Nachbarn hätten nicht schlimmer gedacht werden können, und

waren durchaus so beschaffen, daß sich schlechterdings keine Ruhe, bei welcher an fortdauernde Verbesserungen des innern Wohlstandes hätte gedacht werden können, hoffen ließ. Die Avarer und Slaven waren nämlich noch mehr dem Herumstreifen, als dem Feldbau, und einer ständigen Landwirthschaft ergeben, und wenn es ihnen demnach an der Nahrung gebrach, so fielen sie in die benachbarten Länder ein, und raubten den Einwohnern nicht nur ihr Getreid und Vieh, sondern führten gewöhnlich ganze Schaaren derselben, um sie als Knechte zu gebrauchen, mit sich fort. Noch gefährlicher waren für Bayern die Franken. Die Könige derselben kannten nichts, als Eroberungen, und hatten nichts Geringeres im Sinn, als sich aller benachbarten Reiche zu bemächtigen. Vorzüglich richteten sie damals ihre Absichten und Waffen wider die Longobarden, gegen welche sie den bittersten Haß trugen.

In solchen Umständen trat Garibald I. die Regierung in Bayern an. Die Klugheit legte ihm die traurige Nothwendigkeit auf, sich an einen der zwei mächtigen Höfe, den longobardischen nämlich, oder den fränkischen, anzuschließen; und verschiedene Umstände machten ihm eine nähere Verbindung mit dem letztern zuträglicher. Garibald hatte, ehe er von den

bayerischen Fürsten und Edeln zu ihrem Landesregenten gewählt wurde, eine der vornehmsten Würden am fränkischen Hofe bekleidet; er war Hauptmann oder General der königlichen Leibgarde, und stand am königlichen Hofe in einem solchen Ansehen, daß er im J. 554 die Wultorada (eine longobardische Prinzessinn und Wittwe des im J. 553 verstorbenen fränkischen Königs Theodebald) zur Gemahlinn erhielt. Bei dieser Gelegenheit wurde zwischen den Franken und Bayern ein Bündniß verabredet und geschlossen, welches darin bestand, daß sich beide Nationen und deren Könige verbindlich machten, sich einander in ihren Kriegen beizustehen.

2) Dieses Bündniß hatte auf die Unabhängigkeit des bayerischen Königs Garibald, und auf dessen freie Regierung des Landes keinen Bezug; aber der fränkische Hof nahm die Sache schon näher, und erwartete, daß Garibald mit Niemand, als mit ihm, einiges freundschaftliches Verständniß unterhalten sollte. Garibald hatte zwei Töchter, von denen er die erste (ihr Name ist noch unbekannt) im Jahre 576 an Evin, Herzog zu Trient, verheirathete. Die zweite Tochter hieß Theodelinde, um welche sich im J. 588 der longobardische König Autharis, und zwar auf eine besondere Art bewarb, welche, weil sie merkwürdige Züge von damaligen Sitten und Begriffen enthält, eine

Erwähnung verdient. Autharis schickte zum König Garibald an dessen Hof zu Regensburg Gesandte, unter welchen er sich unbekannt in eigener Person befand. Er bat den Garibald ihm die Prinzessinn zu zeigen, von deren sittsamen und anmuthigen Wesen und Betragen er ganz durchdrungen wurde, und ausrief, sie wäre ganz dazu geboren, Königinn eines großen Volkes zu seyn. Als man nun mit den damaligen Feierlichkeiten die Becher wechselte, und die Prinzessinn ihm einen Becher darbot, ergriff er sie bei der Hand, welches man für eine solche Unbescheidenheit hielt, daß man, weil man eine solche Freiheit keinem gemeinern Edlen zumuthete, bereits auf den Verdacht gerieth, ob er nicht ein vornehmerer Herr sey, als den er vorstellte. Ein ansehnliches Gefolge von bayerischen Edeln begleitete die Gesandtschaft bis an die bayerischen Grenzen. Beim Abschiede schlug Autharis sein Handbeil gegen den nächsten Baum, und indem er es tief in denselben hinein senkte, rief er aus: „Solche Hiebe führt Autharis!“ womit er zugleich zu verstehen geben wollte, daß eine außerordentliche körperliche Stärke ein königlicher Vorzug sey. Theodelinde wurde nach Italien, wo im J. 589 die Vermählung vor sich gieng, von ihrem jüngern Bruder Gundoald abgeführt, welcher Herzog zu Asti, und dessen Sohn Ari=

bert im J. 653 longobardischer König wurde, dessen Nachkommenschaft sich auf diesem Throne bis zum J. 712, in welchem sie ausstarb, erhielt.

Die Heirath der bayerischen Theodelinde mit einem longobardischen Könige mißfiel dem fränkischen Hofe auf das äußerste. Man zweifelte an demselben nicht, daß bei dieser Gelegenheit von Seite des bayerischen Hofes geheime Verständnisse errichtet worden seyen, und beschloß, eher das Aeußerste zu wagen, als eine so nahe Vereinigung zuzugeben. Der fränkische König Childebert brach demnach mit seiner gesammten Macht nach Italien auf, und zu gleicher Zeit rückten durch seine Veranstaltung zwanzig griechische Heerführer gegen dasselbe von Osten an. Damit die Bayern den Longobarden keine Hilfe leisten konnten, so fiel auch in ihre Länder ein fränkisches Heer ein, wo man sich dessen gar nicht versehen, und nicht die geringste Vorkehr getroffen hatte. Die Longobarden waren dießmal so unglücklich, daß sie den Frieden suchten, und den Bayern blieb nichts übrig, als ihr ehemaliges Bündniß mit den Franken zu erneuern.

3) Garibald I. starb im J. 595. Die Schicksale seines erstgebornen Sohnes, genannt Grimoald, sind unbekannt. Sein zweiter Sohn, der longobardische Herzog Gundoald, gieng im

J. 611 (durch einen Pfeilschuß), Theodelinde aber, welche sich nach dem Hintritte ihres ersten Gemahls Autharis, an den König Agilulf vermählt hatte, im J. 725 mit Tod. ab

Schriftsteller.

Abhandlung von den bayerischen Herzogen vor Carl des Großen Zeiten, von ihren Regierungsjahren, Familien, und vorzüglichen Thaten. Neue akadem. Abhandlung. Bd. 1.

---

§. IV.

Tassilo I. vom J. 595 — 609.

Tassilos Wahl. — Feldzüge wider die Slaven. – Hintritt.

Die Franken mischten sich nun in alles, was ihnen bei den Bayern einigen Einfluß verschaffen konnte. König Childebert brachte es bei der neuen bayerischen Königswahl dahin, daß von den bayerischen Ständen nicht der Sohn des verstorbenen Garibald, sondern ein Anverwand=

ter desselben, Tassilo I., gewählt wurde; und dieser hatte die Regierung kaum angetreten, als er vom fränkischen Hofe des Bündnisses, vermöge welchem es seine Pflicht wäre, den Franken wider alle ihre Feinde beizustehen, erinnert und aufgefordert wurde, wider seine östlichen Nachbarn, die Avaren und Slaven, einen Zug vorzunehmen. Nun war es zwar selbst für die Bayern eine erwünschte Sache, diesen gefährlichen Völkern Schranken zu setzen; allein dem fränkischen Hofe lag nicht weniger an ihrer Einschränkung; denn so entfernt auch die Avarer von ihrem Lande waren, so hatten sie doch schon einige Streifereien dahin vorgenommen, und ihnen sehr vielen Schaden zugefügt. Solche Einfälle hatte man fränkischer Seits desto mehr zu befürchten, als die Avarer niemals durch das Bayerland, wo man ihnen bei den vielen Flüssen den Durchzug sehr erschwert haben würde, sondern stets durch Böhmen zogen. Die Franken hatten aber noch einen andern Vortheil davon, daß sie die Bayern wider ihre Feinde aufforderten; denn eines Theils konnten sie voraus sehen, daß die Bayern bei einer solchen Unternehmung stets viele tapfere Leute verlieren, und auf diese Weise sich entkräften würden; andern Theils durften sie nicht mehr fürchten, daß, wenn ihre Absichten auf Bayern der bayerischen Nation einst zu

verdächtig werden, und nicht mehr anständig seyn sollten, derselben dann die Hunnen und Slaven beistehen würden. Tassilo I. sah indessen bei jener Zumuthung des fränkischen Hofes nur auf die Billigkeit der Sache, und auf seine eigene Gefahr. Er rückte sogleich nach dem Antritte seiner Regierung im J. 595 wider die Slaven, erschlug ihrer eine große Anzahl, und kam mit einer großen Beute zurück; aber sein zweiter Feldzug, welchen er im folgenden Jahre unternahm, lief desto unglücklicher ab. Es hatten sich nämlich indessen die Avarer, welche sich bereits zu Schutzherren der Slaven aufgeworfen hatten, mit diesen vereiniget, und die anrückenden Bayern allenthalben dergestalt überfallen, daß ihrer 2000 auf dem Platze blieben. Diese Feldzüge der Bayern hatten gleichwohl diese Wirkung, daß jene Raubvölker sich einige Zeit ruhig hielten, und Tassilo hätte den Frieden gewiß dauerhafter hergestellt, wenn ihn nicht sein Hintritt daran verhindert hätte; er starb um das Jahr 609.

---

§. V.

Garibald II. von 609 — 640.

1) Garibalds II. Kriege wider die Slaven; unrühmliche Gefälligkeit desselben für den fränkischen Hof. 2) Einführung eines geschriebenen Gesetzbuches in Bayern. 3) Garibalds Hintritt.

---

1) Garibald II. wird für einen Sohn des vorigen Herzogs und Königs Tassilo I. gehalten. Er hatte die Regierung kaum angetreten, als die Slaven einen Versuch machten, wie sie mit den Bayern unter dem neuen Herzog zurecht kommen würden. Sie gewannen im J. 610 wirklich einige Vortheile über ihn; indem sie sein Heer bei Aguntum oder Innichen in Tyrol zurücktrieben, und darauf in Bayern plünderten; aber der Herzog überfiel sie in ihrer vollen Freude, schlug sie aufs Haupt, und nahm ihnen nicht nur den Raub, sondern ihre Feldgeräthschaften, mit welchen sie ausgezogen waren, ab. Diese Siege waren indessen nichts weniger, als von guten Folgen, indem sie viel-

Bayerische Staatsbibliothek München

mehr neue Vorboten zu neuen feindlichen Streifereien waren. Man war derselben von bayerischer Seite herzlich müde. Der Herzog wendete sich an den fränkischen Hof um Unterstützung, und erneuerte, mit Einstimmung der Fürsten und Edlen das wechselseitige Bündniß mit demselben; allein die Unterstützung blieb aus, und die fränkischen Könige hüteten sich wohl, Bayern durch die Beförderung von allgemeiner Ruhe und Sicherheit mächtiger und rüstiger zu machen, als es bei unaufhörlichen Einfällen feindlicher Grenzvölker werden konnte. Auch stieg die Ergebenheit und Gefälligkeit des bayerischen Hofes gegen den fränkischen auf einen Grad, bei welchem man oft selbst in den Augen derjenigen, welche man sich gewinnen will, herabgesetzt und verächtlich wird. Im J. 628 bestieg Dagobert I. den fränkischen Thron, und bald nachher ereignete sich in Pannonien ein Streit um die Regentenstelle, wovon das Ende war, daß neuntausend Familien aus ihren Wohnsitzen gejagt wurden. Diese Unglücklichen kehrten sich an den fränkischen Hof, und baten um Wohnplätze. Dagobert I. sagte ihnen die Aufnahme zu, und erließ zu gleicher Zeit (denn es war bereits späte Herbstzeit) das Ansuchen an die Bayern, denselben während des Winters Quartiere zu gönnen. Die Bayern nahmen die Hilflosen zu sich, und diese setzten in

ihre Wohlthäter das vollkommenste Zutrauen, als vom fränkischen Hofe eine Aufforderung an den Garibald ergieng, sie alle ermorden zu lassen. Man weiß nicht, soll man die Eintracht der Nation bei einer so häßlichen Zumuthung, oder die gar nicht rühmliche Gefälligkeit des Garibald, mit welcher er dem fränkischen Hofe eine Probe der Freundschaft geben, und dessen Beistand wider die Avarer und Slaven gewinnen wollte, mit größerer Verlegenheit ansehen. In Einer Nacht wurden die armen Hilflosen, Väter, Mütter und Kinder auf die grausamste Weise bis auf 700 ermordet; welche (vielleicht durch die Hilfe einzelner mitleidiger Herzen, vielleicht unter einer besondern Begünstigung des Glücks) entronnen, und in die wendische Mark zu den Slaven geflohen sind.

2) Diese einzige That läßt uns sehen, wie unsere rohen Voraltern damals geartet, und welche Begriffe von Worthaltung und Ehre sie gehabt haben müssen, um derselben fähig zu seyn. Diese entsetzliche Gefühllosigkeit gegen alles, was gebildete Menschen Würdig, Groß und Edel nennen, mag auch den Herzog Garibald **II.** veranlaßt, und selbst die Nation der Bayern geneigt gemacht haben, sich wenigstens eine Formel von Gesetzen, nach welcher sich jeder Landeigenthümer seiner eigenen Ruhe und Sicherheit wegen zu richten haben sollte, ge-

fallen zu lassen. Die Gesetze, von welchen oben die Rede war, sind unter diesem Herzoge, und zwar, wie die Geschichtforscher dafür halten, zwischen den Jahren 626 — 630 erschienen. Sie enthalten eigentlich, wie schon erinnert worden, größtentheils eine Sammlung von uralten bayerischen Satzungen und Gewohnheiten, und in den Abschriften, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind, erscheinen manche Zusätze, welche von spätern Abschreibern auch in spätern Zeiten eingetragen wurden. Die sich selbst widersprechende Vorrede, welche diesen Abschriften voraussteht, und welche zu erkennen geben will, als wären die bayerischen Regenten von den fränkischen Königen abhängig gewesen, ist zuversichtlich von einem fränkisch gesinnten, und noch dabei sehr unwissenden Verfasser hinzugesetzt und erdichtet worden. So vieles ist indessen ganz möglich und wahrscheinlich, daß man sich bayerischer Seits, da man in Bayern noch kein Gesetzformular hatte, an den fränkischen König Dagobert I. um die Mittheilung der in Franken und Schwaben vorhandenen Formulare gewendet, und daß dieser solche nicht nur mitgetheilt, sondern dieselben sogar, wie die Vorrede sagt, durch erfahrene Männer seines Landes mit Beiziehung bayerscher Edlen in Ordnung bringen, und nach dem Wunsche der bayerischen Na=

tion habe zusammentragen lassen; daher dann auch kömmt, daß vieles, was in den allemanischen Gesetzen auf Bayern paßte, in die bayerischen Gesetze wörtlich aufgenommen worden ist.

3) Herzog Garibald II. starb um das J. 640, und hinterließ einen Sohn, genannt Diet oder Theodo, welcher ihm in der Regierung gefolgt ist.

---

§. VI.

Theodo I. 640 — 680.

1) Ankunft des heil. Emmeram, und trauriges Schicksal dieses Heiligen unter Herzog Theodo; 2) Kriege wider die Hunnen; 3) Hintritt dieses Herzogs um 680.

---

1) Je zahlreicher und betrübter die Erfahrungen waren, daß bei einem rohen und halb verwilderten Volke kein Landesfürst ruhig und glücklich regieren, und überhaupt keine wohlgeordnete Regierung bestehen könne; desto mehr fiengen die Aeltern und Verständigern der Na-

tion bereits an, sich nach Anstalten, wodurch einige Bildung derselben bezwecket, und nach Männern, durch welche solche Anstalten errichtet und zweckmäßig ausgebreitet werden konnten, zu sehnen. Die weisen Vorschriften und sanften Lehren der christlichen Religion waren damals in Bayern nicht unbekannt, und die eigentlichen Denker der Nation waren lange überzeugt, daß Einwohner, welche nach der christlichen Religion lebten, ganz andere Menschen, daß sie die vortrefflichsten Staatsbürger seyn müßten. Einiges Licht darüber hatte schon der heil. Severin, welcher nach dem im Jahre 453 erfolgten Tode des Hunnenkönigs Attila von Asien nach Pannonien und das ripensische Norikum gekommen war, ausgebreitet. Dieser unvergleichliche heilige Mann († im J. 482) hielt sich einige Zeit zu Künzen bei Osterhofen auf (I.), zog durch seinen liebreichen Unterricht viele hundert Einwohner vom Heidenthume ab, und erwarb sich durch seine Wohlthaten und seinen unsträflichen Lebenswandel eine allgemeine Achtung und Liebe. Es fanden sich in den Ländern, in welchen das Christenthum bereits allgemeiner eingeführt war, von Zeit zu Zeit weise Männer, welche den Entschluß faßten, nach andern Ländern, worin dasselbe noch nicht allgemein angenommen war, zu reisen, und den Völkern die Wahrheit zu erklä-

ren und zu empfehlen. So kamen im Jahre 617 die Heiligen, Eustasius aus dem Kloster Luxen, und Agilus aus dem Kloster zu Resbach nach Bayern, und brachten viele Familien zur wahren Religion. Herzog Theodo I. hörte von einem großen Manne dieser Art, welcher den Vorsatz gefaßt hatte, sich zu den Hunnen nach Pannonien zu begeben, und dieselben im Christenthume zu unterrichten. Sein Name war Emmeram, und sein Vaterland war wahrscheinlich Pütten (Putina), im bayerischen Norikum, oder dem heutigen Oberösterreich, nach andern Petovium im damaligen Oberpannonien, jetzt Petau in Untersteyermark (II.) Theodo ersuchte ihn, nach Regensburg zu kommen, und die Aufsicht über die Lehrer des Christenthums, deren er bereits einige an seinen Hof gezogen hatte, und über sämmtliche Gläubige zu übernehmen. Emmeram erschien auch im J. 649 zu Regensburg, hielt sich 3 Jahre daselbst auf, und beschloß dann, eine Reise nach Rom vorzunehmen, von welcher er wieder nach Bayern zurückgekehrt seyn würde. Er hatte sich bereits von Regensburg entfernet, als die Tochter des Herzogs, Utha, welche von einem bayerischen Edelmann, Sigibald, entehrt worden war, dem Herzoge das Geständniß ihres Vergehens ablegte, und den hl. Emmeram, von welchem sie geglaubt haben

mochte, daß er bereits über die Grenzen des Landes, und mithin seiner Person wegen in Sicherheit sey, als den Verbrecher angab. Ueber diese Nachricht entrüstete sich der Sohn des Herzogs Theodo, genannt Lambert (Landbert) dergestalt, daß er, ohne Jemanden von seinem Vorhaben etwas zu sagen, mit einigen Vertrauten dem heiligen Bischofe nachjagte, ihn bei Helfendorf (in Oberbayern unweit der heutigen Hauptstadt München) einholte, und daselbst ohne eine weitere Untersuchung auf eine grausame Art ermorden ließ im Jahre 652*). So handelt die rohe, ungebändigte Leidenschaft. Theodo verabscheute diese That, und verbannte seinen Sohn (so wie er die Utha nach Italien verwies) nach Pannonien, von welchem derselbe nach dem Tode seines Vaters wieder zurückgekommen, seine Wohnungen in dem bayerischen Nordgau aufgeschlagen, und die Linie

*) Der Körper des unschuldig Ermordeten wurde erst zu Aschheim, einem herzoglichen Hofe am Flüßchen Seebach, beigesetzt; nachher aber, auf Befehl des Herzogs, nach Regensburg geführt, und daselbst in einer Kirche, zu St. Georg genannt, begraben. Theodo verwandelte bald darauf dieses Kirchlein in ein prächtiges Münster, St. Emmeram genannt, welches in spätern Zeiten zu einem Reichsstift erhoben worden ist.

der Grafen von Vohburg, welche im J. 1204 abgieng, gegründet haben soll (III.).

2) Theodo I. hat wider die Hunnen einige Kriege geführt, von welchen man aber mit Zuverlässigkeit mehr nicht sagen kann, als daß er sie glücklich geführt hat.

3) Theodo starb um das Jahr 680, und hatte zum Nachfolger Theodo II., welchen einige für seinen jüngern Sohn, andere aber für einen Anverwandten halten.

Schriftsteller.

1) Auszug aus der Lebensbeschreibung des heil. Severin mit Anmerk. in Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 1. S. 57. u. f. 2) Hermann Scholiner de Patria, Episcopatu et Martyrio S. Emmerami. Ebendaselbst. Bd. 2. und B. 3. S. 63. 3) Versuch einer verbesserten Stammreihe der Grafen von Vohburg und der Markgrafen in Cham. Ebendaselbst 6. Bd.

§. VII.

Theodo II.; dann dessen drei Söhne, Theodobert (Theodebert), Grimoald, Theodoald. Hugibert, Sohn des Theodobert. 680 — 737.

1) Theilung des bayerischen Staats, welche gräßliche Unruhen nach sich zog. 2) Fortschritte des Christenthums. Ankunft der Heiligen Rupert, Corbinian, Bonifacius. 3) Hintritt des Hugibert im J. 737.

---

1) Herzog Theodo **II.** hatte drei Söhne, genannt a) Theodobert, b) Grimoald, c) Theodoald (Theodobald). Da sich diese Prinzen zu Regierungsgeschäften sehr fähig, und eine große Neigung zu denselben zeigten, so glaubte er, daß es zum besondern Nutzen des Landes gereichen würde, wenn er die Regierung mit denselben theilte, indem auf diese Weise das Land, worin noch viele Gegenden in großer Unordnung sich befanden, geschwinder mit guten Anstalten versehen, und die sittliche und wirth-

schaftliche Cultur desto nachdrücklicher befördert werden könnte. Mit solchen Gesinnungen und Wünschen nahm er im J. 702 eine Theilung des bayerischen Staates, welche aber bloß nutznießlich seyn, und vermöge welcher der Antheil einer abgehenden Linie wieder an den Gemeinstaat zurückfallen sollte, vor. Der älteste Prinz Theodobert erhielt das Land Rhätien, oder die bayerischen südlichen Gebirge, und der Ort Bozen wurde seine Residenzstadt. Der zweite Prinz Grimoald bekam seinen Theil im südlichen Bayern, oder den Südgau, wo Freising der Hauptort war. Dem dritten Sohne Theodoald wurde ein Distrikt vom östlichen Bayern, nämlich vom Noriko (nachher Oesterreich) zu Theil, und Passau wurde der Hauptsitz. Er selbst, der Vater und Herzog Theodo II. behielt den übrigen Theil von Ostbayern, Regensburg zur Residenzstadt.

So wohlgemeint diese Theilung war, so bald zog sie doch traurige Folgen nach sich. Herzog Theodoald (von welchem merkwürdig ist, daß er bei Gelegenheit eines Aufruhrs der Thüringer wider ihre Herzoge, eines großen Theils ihres Landes, nachher der bayerische Nordgau genannt, sich bemächtigt hat) starb im J. 712, und im J. 717 erfolgte der Hintritt seines Vaters, Herzogs Theodo II., so, daß damals nur noch zwei Brüder und Her-

zoge übrig waren, nämlich Theodobert und Grimoald. Auch diese zwei haben sich ganz friedlich betragen, und ihre Länder umgetauscht, wodurch Theodobert den nördlichen Theil von Bayern sammt dem Noriko, Grimoald aber den südlichen Theil mit Rhätien erhielt; allein im J. 724 starb auch Theodobert, und zwar mit Hinterlassung eines Sohnes, Hugibert genannt. Nun war die Frage, ob der Bruder den Bruder, oder der Sohn den Vater erben sollte, vermuthlich durch kein Gesetz entschieden, und die Vornehmen und Edlen hiengen dem Herzoge, in dessen Gebiet sie begütert waren, an. Jeder Theil glaubte, daß sein Herzog das Recht für sich habe, und daß der andere nachgeben müsse. Auf diese Weise gab keiner nach, und die zwei nächsten Anverwandten entschloßen sich, ihre Sache durch die Waffen zu entscheiden. Grimoald siegte und bemächtigte sich des ganzen bayerischen Staates; allein weder der fränkische noch der longobardische Hof blieben bei diesem Vorgange gleichgültig. An dem letztern herrschte König Luitprand, welcher eine Tochter des Theodobert, genannt Guntraud zur Gemahlinn hatte. Er nahm sich um den Hugibert, als den Bruder seiner Gemahlinn, an, fiel in die bayerischen Gebirgländer ein, und eroberte einige Ortschaften, als Mais, Sabiona oder Seben, Te-

riolis und andere, welche aber bald darauf wieder an Bayern gekommen sind. Am fränkischen Hofe hatte damals ein Großmeister in Austrasien (von dessen Eigenschaften und Anmassungen im Verfolge dieser Geschichte das Nähere vorkommen wird) Carl Martell das größte Ansehen. Dieser kam noch im J. 725 eilends mit einem großen Heere nach Bayern, und bemächtigte sich des bayerischen Nordgaues, und dann selbst des Grimoald. Dieser unglückliche Prinz wurde noch im nämlichen Jahre von Meuchelmördern getödtet, und seine Gemahlinn Plectrude (Pilitrüde) wurde mit allen Schätzen ihres Gemahls nach Austrasien abgeführt, und bald darauf nach Italien ins Elend verwiesen, wo sie vor Mangel und Kummer gestorben ist.

2) Desto erfreulicher waren die Fortschritte, welche während den Regierungen Theodo II., und seiner Söhne, das Christenthum in Bayern gewann. Theodo hatte eine fränkische und im Christenthume bereits wohlunterrichtete Prinzessinn, Ehrentraud (Regentrud, Reginotrud), zur Gemahlinn. Nicht nur die Vorstellungen dieser Prinzessinn, sondern seine eigene Ueberzeugung, und die gleichgestimmten Gesinnungen der vornehmsten Geschlechter in Bayern, welche täglich mehr erkannten, daß sie bei der unsinnigen Abgötterei des Heidenthums unmöglich

würden bestehen können (sie sahen nämlich auch zu deutlich den Abstand ihrer Sittlichkeit von den Sitten derjenigen, welche das Christenthum bereits angenommen hatten), flößten ihm die inständigste Begierde ein, das Christenthum einzuführen. Es lebte damals zu Worms im größten Ruhme der heil. Rupert. Diesen bat er durch eine feierliche Gesandtschaft, an seinen Hof nach Regensburg zu kommen. Der heilige Mann erschien auch im J. 696, und taufte den Herzog mit seinen Söhnen, seinem ganzen Hofstaate und unzähligen Freien und Knechten. Theodo ertheilte dem heiligen Rupert nicht nur die Erlaubniß, überall in seinem Lande das Christenthum zu predigen, sondern er wünschte sehnlichst, eine dauernde Anstalt gründen, und ein beständiges Bisthum stiften zu können. In dieser Absicht schenkte er dem heil. Rupert nicht nur die damals noch in ihrem Schutte begrabene Stadt Juvavium, jetzt Salzburg, sondern auch den umliegenden Bezirk von mehr als zwei Meilen, nebst einigen Dorfschaften (**II.**), welche Freigebigkeit der hl. Rupert damit dankbar erwiederte, daß er, weil sich in Bayern noch keine Einwohner fanden, welche die erforderliche Neigung und Geschicklichkeit besaßen, den geistlichen Stand anzutreten, nach Franken zurückgieng, zwölf Mitarbeiter mit sich brachte, und eine Kirche zu

Ehren des heiligen Maximilians, nebst einem Priesterhause oder Kloster zu St. Peter genannt, erbaute, worin die neuangekommenen Priester nach der Regel des heil. Benedikt († 543) ein gemeinsames Leben führen sollten. Auch baute er auf einem Berge (am Nonnberg, Nunnberg) ein Klösterlein, das erste in Bayern, für Nonnen, deren erste Vorsteherinn und Abtissinn seine Nichte, Ehrentrud war. Theodo II., durch dessen Freigebigkeit, und mit dessen und seines Sohnes Theodebert ausdrücklicher Erlaubniß und Unterstützung der heil. Rupert seine Anstalten traf, that noch mehr; er reiste im J. 716 nach Rom, um sich mit dem Pabste Gregor II. zu berathschlagen, wie das noch übrige Heidenthum in Bayern vollends entfernt, und eine allgemeine christliche Bildungs- und Erziehungsanstalt eingeführt werden könnte; er brachte bei seiner Rückkehr im nämlichen Jahre drei päbstliche Abgeordnete oder Legaten, nämlich den Bischof Martinian, einen Priester Georg, und einen Unterdiacon Dorotheus mit sich, welche eine genaue Vorschrift ihres Verhaltens, und den Auftrag erhielten, nach Regensburg eine allgemeine Versammlung der damals schon vorhandenen Priester, dann der Richter oder Gaugrafen, und aller Stände des Landes zu veranstalten, und mit denselben über die Errich-

tung von drei oder vier Bisthümern in Bayern, Rath zu halten, wie sich dann wirklich, außer dem heil. Rupert zu Salzburg auch zu Regensburg Wicterp, und zu Passau und Lorch (Laureacum) Theodor, als Bischöfe, welche aber noch keinen ordentlichen Kirchensprengel oder Dióces hatten, befanden. Die Kirchenversammlung gieng im gedachten Jahre vor sich; allein die Ausführung wurde durch den Hintritt des Theodo II. im J. 717, und durch die Auftritte, welche sich bald darauf in Bayern ergaben, unterbrochen. Auch der hl. Rupert gieng im J. 718 mit Tod ab.

Herzog Theodo II. hatte kurz vor seinem Lebensende im J. 717 das Vergnügen, noch einen berühmten und heiligen Bischof, welcher sich mit der Bildung und dem Unterrichte roher Menschen beschäftigte, zu sehen. Dieser war der heil. Corbinian, ein geborner Franzos aus Chartres, welcher auf einer (und zwar seiner zweiten) Reise nach Rom den Weg durch das Norikum nehmen wollte. Theodo II. lud ihn zu sich nach Regensburg ein; und da er ihn nicht bereden konnte, die Römerreise aufzugeben und bei ihm zu bleiben, entließ er ihn mit vielen Geschenken.

Durch die Anstalten, welche Theodo II., und Theodebert in Regensburg und Salzburg gegründet hatten, wurde auch Herzog Gri=

moald aufgemuntert, ähnliche Einrichtungen in den ihm zugetheilten bayerischen Landen zu treffen. Er lud den heil. Corbinian ebenfalls zu sich nach Freising, und bat ihn, bei seiner Rückreise von Rom, wieder dahin zurückzukehren. Der heilige Mann machte es dem Grimoald zur Bedingniß, daß er sich von der Plectrüde oder Pilitrüde, welche er nach heidnischen Sitten (sie war die Wittwe seines Bruders, Herzogs Theodoald) geheirathet hatte, scheiden sollte, und da sich Grimoald dazu entschloß, kehrte er nach Freising zurück. Grimoald machte sogleich den Anfang, auch in seiner Residenzstadt einen bischöflichen Sitz zu gründen; er kaufte nicht weit von Mais in Tyrol eine Gegend, Kamina genannt, mit den dazu gehörigen Gründen, schenkte sie der Kirche zu U. L. Frauen in Freising, wozu noch viele andere Schankungen kamen, und erlaubte dem heil. Corbinian, auf dem Berge Tetmons nächst Freising, ein Klösterlein für Geistliche, welche nach der Regel des heil. Benedikt leben sollten, nämlich Weihenstephan, wozu er den Unterhalt auszeigte, zu bauen; aber die ordentliche Gründung eines Bisthums wurde durch unangenehme Vorfälle unterbrochen. Der hl. Corbinian fand sich bei der Anwesenheit der Pilitrüde, welche Grimoald von seinem ehelichen Bündnisse, aber nicht von Freising ent-

fernt hatte, nicht mehr sicher, und flüchtete sich nach Mais zurück, welches damals (wie oben vorkam) in der Gewalt des longobardischen Hofes war.

3) Herzog Hugibert, welcher im J. 725 die Regierung von ganz Bayern übernommen hatte, setzte die Bemühungen seiner Vorfahrer, das Christenthum zu verbreiten, fort; er berief unverzüglich den hl. Corbinian von Mais nach Freising zurück; wo dieser auch ungesäumt angekommen, aber bald darauf, nämlich im Jahre 730 gestorben, und nach seinem Begehren erst zu Mais begraben, im J. 769 aber wieder nach Freising übersetzt worden ist. Dieser Verlust wurde dem Herzoge einige Jahre darauf, nämlich im J. 736 durch die Ankunft eines andern berühmten Bischofes, eines gebornen Engländers (welcher im J. 723, da er in Rom zum Bischofe geweiht wurde, statt seines Geburtsnamens Wunfried, den Namen Bonifacius erhalten, in Thüringen und andern Orten das Glaubenslicht verbreitet, und Bayern bereits im J. 719 durchwandert hatte) vergütet; allein dieser große Mann fand in Bayern eine solche Verschiedenheit und Unordnung von Meinungen und Gebräuchen in religiösen Sachen, daß er sich erst vom päbstlichen Stuhle eine schriftliche Anweisung erbat, und dann selbst nach Rom begab. Hugibert

ließ indessen nicht ab, seinen Eifer für Religionsanstalten zu bezeigen, indem er die Kirche zu Salzburg und das Stift zu St. Emmeram reichlichst beschenkte; aber die Vollendung seines Wunsches, fortdauernde Anstalten durch eine ordentliche Anlegung von Bisthümern gründen zu können, erlebte er nicht; denn im J. 737 gieng er mit Tod ab.

---

§. VIII.

Odilo 737 — 748.

1) Stiftung der bayerischen Bisthümer und bayerischen Klöster. 2) Gewaltthätigkeiten des ostfränkischen Hofes wider den bayerischen. 3) Hintritt des Odilo.

---

1) Diese erhabene Freude war dem Herzoge Odilo (er wird auch in verschiedenen Urkunden, nämlich nach der Mundart der verschiedenen Schreiber Utilo, Oatilo, Idolo, Oato, Oaton genannt) vorbehalten. Als dieser Fürst im Jahre 737 die Regierung antrat, war im

ganzen bayerischen Staate nur noch Ein Bischof vorhanden, der Bischof zu Lorch, Wiwilo; und auch diese alte Stadt wurde noch im nämlichen Jahre 737 von den Hunnen, welche die Kraft jedes neuen Herzogs auf die Probe stellten, und Einfälle nach Bayern wagten, verwüstet, so daß Wiwilo seine Flucht nach Passau nahm. Dazu kamen noch viele andere Uebel, welche die Ausbreitung der reinen und wahren Religion bedrohten. Es waren nämlich viele Ausländer, welche vernommen haben mochten, daß man in Bayern christliche Lehrer zu sehen wünschte, nach Bayern gekommen; sie hatten sich für Bischöfe und Priester ausgegeben, und dem Volke, von dessen Freigebigkeit sie ihre Vortheile zogen, solche Lehren vorgetragen, welche der Sinnlichkeit eines jeden am meisten schmeichelten. Odilo jagte diese schädlichen Fremdlinge aus dem Lande, und berief alle Fürsten, Grafen, freie Grundherren und Edle zu einer Nationalversammlung nach Regensburg; er bat den h. Bonifacius auf derselben zu erscheinen, und lud alle rechtmäßigen Priester des Landes, und sogar die benachbarten Bischöfe aus Schwaben, damit sie mit ihrem Rathe behilflich seyn möchten, dazu ein. Seine große Absicht war, ein allgemeines vaterländisches Religions- Bildungs- und Erziehungsinstitut zu gründen, und zu diesem

Ende vor allen Dingen an einigen Hauptplätzen des Landes Pflanzschulen oder Seminaria zu errichten, in welchen unter der Aufsicht ununterbrochener Bischöfe, die Inländer sowohl zu christlichen Lehrern und Priestern gebildet, als auch überhaupt von der Wildheit abgezogen, und im christlichen Gottesdienste und in der von der christlichen Religion unzertrennlichen, einfachen, höchst wohlthätigen und tröstlichen Sittenlehre (welche die rohen Leidenschaften bezähmen, nach edlen Bestrebungen trachten, und überhaupt Dinge lehrt, welche vor Christo nie ein Mund gelehrt hatte) wohl unterrichtet, und endlich auch mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt gemacht werden sollten, damit sie fähig und geschickt würden, gute Richter des Volkes, und nützliche Rathgeber des Fürsten zu werden. Diese Bisthümer und vaterländischen Pflanzschulen sollten von dem Landesfürsten durch eine großmüthige Auszeigung eines zweckmäßigen und fortdauernden Unterhaltes und durch die Bestätigung der schon vorhandenen herzoglichen Stiftungen gegründet, und dann von den reichen Grundeigenthümern des Landes durch ähnliche Verwendungen verbreitet und nach und nach in jeglichen Bezirken eingeführt werden. Dieser war der unvergleichliche Endzweck der im verewigten Jahre 739 zu Regensburg gehaltenen bayerischen Na-

tional- und Kirchenversammlung. Nicht nur der Herzog Odilo, durch dessen eifrige Veranstaltung und Bewilligung alles geschah, sondern alle Großen, Edlen und Freien des Landes nahmen an diesem Vorhaben einen persönlichen Antheil, und hier sah man, was man in der Weltgeschichte ganze Jahrtausende nicht zu sehen bekömmt, ein vereintes Bestreben eines gesammten Volkes, welches mit Ueberlegung und mit deutlichem Bewußtseyn seiner Bedürfnisse das festgesetzte Ziel vor Augen hatte, sich eine vollkommenere moralische Verfassung zu geben, und zu diesem Ende mit überlegter Wahl die Vorschriften des Christenthumes zum Grunde zu legen. Nie ist ein bayerischer Landtag wichtiger, rühmlicher, erhabener in seinem Zwecke und in den erfolgten Anstalten gewesen. Die Aufklärung der Nation in den wichtigsten Dingen, welche einen Menschen betreffen können, sollte hergestellt, eine allgemeine Sittenveredlung sollte bezweckt werden. Mit diesem großen Sinne und Verstande handelten unsere bayerischen Voraltern im achten Jahrhundert.

Man legte jene Eintheilung des Landes, welche der Herzog Theodo II. im J. 702 mit der Vertheilung der Regierungen unter seine drei Söhne getroffen hatte, zu Grunde, und setzte nunmehr fest, daß zu Regensburg, Frei-

sing, Passau und Salzburg ewig fortdauernde bischöfliche Sitze errichtet, und daß den Bischöfen ihre Bezirke oder Diöcesen ordentlich ausgezeigt werden sollten. Nachdem diese Eintheilung mit dem Beifalle aller Stände des Landes vor sich gegangen, wurde vom Herzoge Odilo zum Bischofe von Salzburg Johann, zum Bischofe von Freising Erimbert (Erembrecht), zum Bischofe von Regensburg Gaubald, und endlich zum Bischofe von Passau der schon vorhandene Bischof Wiwilo (Vivilo) ernannt (präsentirt), worauf die ordentliche geistliche Einsetzung und Weihung der neuen Bischöfe vom heil. Bonifacius, welcher als päbstlicher Legat zugegen war, feierlich vor sich gieng. Pabst Gregor III., an welchen Herzog Odilo sogleich nach dem Antritte seiner Regierung eine feierliche Gesandtschaft abgeschickt, und ihn um Unterstützung seines Vorhabens ersucht hatte, bestätigte diese Handlungen mit Freuden, und bezeigte dem heil. Bonifacius in einem Briefe an denselben seinen vollkommenen Beifall, „daß er, mit Bewilligung des Herzogs und der Großen von Bayern, drei Bischöfe (Johann, Erimbert und Gaubald; Vivilo nämlich war schon Bischof) geweihet, und das Land in vier Diöcesen eingetheilt habe."

Dieses große Beispiel munterte die reichen Grundherren des Landes auf, dasselbe nach ih-

ren Kräften mit größter Thätigkeit nachzuahmen. Der bayerische Graf von Hirschberg, Schwiger oder Suitgar schenkte mit Einwilligung des Herzogs zur Errichtung eines Bisthums in seiner Grafschaft, einen Bezirk her, welcher, weil der auf dem Grunde gestandene Eichenwald zur Errichtung einer bleibenden Stätte erst ausgerottet werden mußte, den Namen Eichstatt (Eichstadt) bekam. Der heil. Willibald wurde dahin im J. 641 vom heil. Bonifacius, als dessen Schwestersohn er war, zum ersten Bischofe geweiht. Der Eifer, überall im Lande Priester= und Erziehungshäuser zu errichten, wurde jetzt allgemein, und die Veranlassung von den Stiftungen der Klöster.

Die Priester, welche, weil sie die Wohlfahrt und Bildung des menschlichen Geistes zum Zwecke hatten, Geistliche genannt wurden, führten damals überhaupt ein gemeinsames Leben, und es war zwischen Weltpriestern und Klostergeistlichen im Grunde nur der Unterschied, daß jene in bischöflichen Seminariis nach einer vom Bischofe festgesetzten Lebensordnung, oder Canon (daher der Name Canonici, oder zusammengezogen, Knichen), diese nach der auf dem Monte Cassino um 529 vom heil. Benedikt († 543) eingeführten Regel lebten, und weil sie abgesondert, oder in abgesonderten Ortschaften sich niederließen (vom griechischen Worte

Monos, einsam, alleinlebend), Monachi oder Mönche genannt wurden. Die Stiftung dieser Mönche und ihrer Klöster geschah gewöhnlich keineswegs dadurch, daß man ihnen vorhandene Güter und Unterthanen, von welchen sie ohne weiteres Zuthun ihren Unterhalt zu ziehen gehabt hätten, anwies, sondern man wies ihnen unbewohnte, verwilderte Gegenden an, welche sie gleichwohl erst selbst ausreuten und bebauen, und für die Ansiedlung von Unterthanen (mit welchen, als Leibeigenen, ihnen die edlen Grundherren mit der Zeit freigebige Geschenke machten) sorgen mußten. Der heutige Chorgesang, und die Menge der später gestifteten Jahrtäge war noch nicht bekannt, und ihre Verrichtung war daher, nebst dem Gebete, die Handarbeit oder Landeskultur und der Unterricht der Jugend, von dessen eigentlicher Beschaffenheit bei Carl dem Großen die Rede seyn wird.

Die zuvorkommende Bereitwilligkeit und Sorgfalt des Herzogs Odilo, sowohl die Erhaltung der bischöflichen Sitze in den Hauptstädten zu befestigen, als auch auf dem Lande geistliche Bildungshäuser und Klöster herzustellen, war gleichsam ohne Grenzen. Er sorgte für seine 5 Bisthümer (denn auch von Eichstadt verdient er den Namen eines Stifters, weil die Grafschaft Eichstadt sein Lehen war) mit königlicher Milde. Dem Stifte Salzburg

schenkte er Metunugham und Ellesnawang und viele andere Ortschaften. Dem Bisthume Passau schenkte er die Stadt dieses Namens, so wie er die verwüstete Kirche Lorch wieder aufbaute. Dem Bischofe zu Regensburg räumte er die Kirche und das Kloster zu Regensburg ein. Der freisingischen Kirche verehrte er die Villa Haselbeck, und der Kirche zu St. Zenno in Isen acht bebaute Höfe (Mansus vestitos). Er war der Stifter der Klöster Monsee (Mondsee), Pfaffenmünster, Osterhofen (wo er mit seiner Gemahlinn begraben liegt), Niedernburg in Passau, Altomünster, und wird für den Stifter von Ober- und Niederalteich gehalten. Seine Anverwandten und andere begüterte Grundherren waren nicht weniger beeifert, zur Cultur des Landes Stiftungen zu machen. Die Brüder Landfried, Eliland und Waldram, welche von einigen für Söhne des Herzogs Theodoald (8) aus der Ehe mit Pilitrud gehalten werden, stifteten im J. 740 das Kloster Benedictbeuern (welches in eben demselben Jahre der hl. Bonifacius eingeweihet, und Herzog Odilo mit den Ortschaften Muilstat, Ohingen und Rotbach beschenkt hat) und sie sollen auch die Stifter von den Klöstern Schlehdorf, Sieverstadt, Wessobrunn, Sandau, Polling, Staffelsee und Kochelsee gewesen seyn. Die Brüder Adalbert und Otkar wurden die Stifter Klöster Tegernsee und Illmünster.

Die Geistlichen, welche durch die Ueberlassung von Gründen wirkliche Grundherren, oder vielmehr damals größtentheils nur lebenslängliche Nutznießer von Grundstücken oder Unterthanen geworden, hörten darum, weil sie Geistliche waren, in Rücksicht der ihnen zugetheilten Güter, nicht auf, Bürger des Staats, und Unterthanen des Herzogs zu seyn. Der Landesfürst von Bayern übte die Gerichtsbarkeit über alle weltlichen Besitzungen der Bischöfe und Aebte, und der ganzen Klerisei unmittelbar aus, und es hieng von seiner Willkühr und Gnade ab, ob er denselben erlauben wollte, besondere Pfleger und Richter, welche (in seinem Namen, und nach seinen bayerischen Gesetzen und Verordnungen) die Verwaltung der den Geistlichen überlassenen Güter besorgen sollten, zu wählen. Der größte Theil der geistlichen Güter blieb noch ein Lehen, welches der Lehenherr nach seinem Gutdünken veräußern, das ist, andern geistlichen Stiftungen einverleiben konnte. So hat Herzog Tassilo **II.** der Nachfolger des Odilo, die Klöster Gars und Au an den Bischof von Salzburg überlassen; und wenn Grundherren einen Bezirk ihrer Güter, auf welchem sich eine von ihnen gestiftete Pfarr befand, an einen dritten überließen, so giengen auch an diesen die vorher bei derselben dem Grundherrn zuständigen Rechte mit

hinüber. Wer mit seinen Gütern eine Pfarr stiftete, dem stand auch das Ernennungsrecht (Jus praesentandi, Lehenrecht) des Pfarrers, doch dergestalt zu, daß dem Bischofe, welcher einen Präsentirten weihen sollte, die Befugniß blieb, über die Tauglichkeit desselben zu erkennen, und ihn, falls er ihn unwürdig fand, abzuweisen. Da die bayerischen Herzoge Stifter der Bisthümer waren, so ernannten sie auch die Bischöfe; wie dann Herzog Odilo nach dem Hintritt des Bischofs Johann von Salzburg, den heil. Virgilius, einen engländischen Mönch, auf Empfehlung des fränkischen Herzogs Pipin zu Neustrien, zum Bischofe daselbst ernannt hat. So ernannte der Herzog auch die Aebte in den von ihm und seinem Hause gestifteten Klöstern, wie dann jeder Stifter dieses Recht ausübte. Die Güter, welche, ehe sie ein geistliches Lehen wurden, gemeinschaftliche Landesbürden zu leisten hatten, blieben, da sie Geistlichen überlassen wurden, verbunden, solche wie ehemals zu leisten, und es geschah noch überdieß, wie aus den bayerischen Gesetzen erhellet, durch die Erlaubniß des Landesregenten, daß Güter an Kirchen und Geistliche übergehen durften, wie dann auch ohne ausdrückliche Bewilligung des Landesregenten keine geistliche Stiftung geschehen könnte (I.). Auch über die Kirchen- und Klosterzucht, und

überhaupt über die geistliche Polizei schrieb der bayerische Landesherr, wie gleichfalls aus dem bayerischen Urgesetz und aus Thatsachen erhellet, Verordnungen und Gesetze vor; und ohne seine Bewilligung und Bestätigung (daher das noch bestehende Placetum regium) konnte in geistlichen Dingen nicht nur keine Verordnung ausgeschrieben werden, sondern es wurde ihm ohne allen Widerspruch das Recht zugestanden, Synoden oder Versammlungen der Bischöfe und Aebte zur Berathung der größern Kirchengeschäfte zu berufen und zu dirigiren, und die Schlüsse eines solchen Synods als Gesetze auszuschreiben, wovon wir in der Folge Beispiele sehen werden.

So vortrefflich übrigens und höchstrühmlich die unter dem Herzoge Odilo und seinem unmittelbaren Nachfolger getroffenen Anstalten zur Verbreitung des Christenthums, und christlicher Sitten waren, so waren sie gleichwohl noch bei weitem nicht hinreichend, sogleich auf der Stelle eine Verfassung, welche mit der heutigen in einigen Vergleich gesetzt werden könnte, einzuführen. Es gab noch keine oder äußerst wenige Pfarren, und die Geistlichen, welche aus den Münstern als Missionarii herumwanderten, mußten zufrieden seyn, wenn sie es dahin brachten, daß die Landleute das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntniß (Credo)

und die zehn Gebote (und dieß in der deutschen Sprache, welche jetzt anfieng einheimisch zu werden) lernten. Es zogen auch, zum Unglücke dieser Landleute von Zeit zu Zeit, ungeachtet der scharfen Aufsicht, ausländische Geistliche herum, welche das Volk nicht selten geradezu irre führten. Die Eingebornen, welche den geistlichen Stand wählten, wollten sich von den Sitten der Weltlichen nicht entfernen, und durchaus alles, was diese thaten, mitmachen. Sie wollten z. B. die Waffen forttragen, und an den Kriegshändeln, zu welchen sie ihre Väter und Brüder ziehen sahen, Theil nehmen. Diese Beschäftigung war ihnen ungleich angenehmer, als das stille friedfertige Leben, wozu sie sich als Geistliche bequemen sollten, und die Erlernung der Wissenschaften fiel ihnen durchaus beschwerlich. Sie blieben auch noch als Geistliche größtentheils höchst unwissend, so daß sie weder die deutsche (damals, wie eben gesagt worden, in Bayern allgemein werdende) Sprache, noch die lateinische verstanden, wie sich dann der heil. Bonifacius bei dem Pabste Zacharias Raths erholte, ob die Taufe eines bayerischen Geistlichen, welcher mit den Worten: **Baptizo te in nomine Patria, et filia, et spiritua sancta,** taufte, gültig wäre, welche von diesem Pabste als gültig erkannt worden (II.). Die Unwissenheit in allen wissenschaft=

lichen Dingen war aber nicht nur in Bayern, sondern überhaupt noch in ganz Europa, so groß, daß eine Meinung des obengenannten Bischofes Virgil, eines in mathematischen Wissenschaften erfahrnen Herrn, daß es auf unserer Erde Gegenfüßler gebe, für ketzerisch erklärt und verdammt worden ist.

Indessen ließ der unermüdete Eifer des bayerischen Hofes und der Bischöfe, die noch allgemein herrschenden Gebrechen und Mängel durch kluge und fortzusetzende Vorkehrungen zu heilen, alles Gute hoffen. Es wurde beschlossen, daß alle Jahre unter der Einberufung des Herzogs eine Versammlung der gesammten Priesterschaft gehalten werden sollte, wie dann eine solche (welche in Bayern die zweite war) im J. 740 zu Regensburg unter der Anleitung des h. Bonifacius gehalten, und auf derselben mancher heidnische Unfug abgestellt, den Mönchen eine bessere Zucht vorgeschrieben, und wider gröbere Verbrechen (nebst der weltlichen Composition und fredum) auch eine Kirchenbuße eingeführt wurde.

2) Doch alle schönen Anstalten und Aussichten wurden wieder durch Kriege unterbrochen, deren Folgen noch schlimmer waren, als selbst jene, welche sonst durch die Einfälle der Hunnen und Slaven verursacht wurden. Diese Kriege kamen von Seite der Franken, mit de-

ren Königen sich wichtige Aenderungen ergeben haben, deren Hauptinhalt in folgenden Ereignissen bestand. Die ersten fränkischen Könige, welche von Meroweus und Clodwig I. abstammten, ließen sich, wenn sie mehrere Brüder hatten, gefallen, die Länder unter sich zu theilen. Diese Theilung geschah nicht immer auf die nämliche Weise; doch, wenn nur zwei Prinzen vorhanden waren, geschah die Theilung gewöhnlich so, daß der eine unter dem Namen Austrasien diejenigen Länder, die sich von der Loire ostwärts über den Rhein bis in Deutschland erstreckten, und Oberbelgien, beide Germanien, einen Theil von Niederbelgien, wo Rheims und Chalons an der Marne die Hauptstädte waren, dann die fränkischen Länder diesseits des Rheins enthielten, bekam; indessen dem andern unter dem Namen Neustrien oder Westfranken die Länder, welche auf der westlichen Seite der Loire gegen den Ocean und die Pyrenäen lagen, zugetheilt wurden. König Chlotar II., welcher im J. 612 die ganze fränkische Monarchie zusammenbrachte, mochte die Last, ein so großes Reich durch eine unmittelbare persönliche Aufsicht und stetes Herumreisen zu regieren, zu drückend gefunden haben, und fiel auf den Einfall, sich auf Neustrien einzuschränken, und in Austrasien einen Vicekönig (Großhofmeister, Majorem do-

mus) aufzustellen, der daselbst in seinem Namen regieren sollte. Anfangs erstreckte sich die Würde eines solchen austrasischen Vicekönigs allein auf die Zeit seines Lebens, so daß nach dessen Hintritt vom Könige von Neustrien ein anderer gesetzt wurde; allein als im J. 638 König Dagobert I. starb, und zwei Söhne, Klodwig und Sigebert II., deren der erste fünf, der letztere neun Jahre alt war, hinterließ, drängte sich ein Edelmann aus Brabant, Pipin von Heristall oder Herstall (einem Schlosse an der Maas nicht weit von Lüttich), genannt der Alte, in die Großhofmeisterstelle in Austrasien, wo der junge Sigebert II. König wurde, ein, und behauptete diese Würde erblich; und als im J. 680 ein Nachfolger Sigeberts II. nämlich Dagobert II. König von Austrasien mit Tod abgieng, maßte sich der Großhofmeister Pipin der Regierung von Austrasien mit Gewalt an; er führte einen Krieg wider seinen rechtmäßigen König Theodorich in Neustrien, bemächtigte sich im J. 687 sogar seiner Person, und ließ sich auch zum Großhofmeister von Neustrien erklären. Als der eben genannte König Theodorich im Jahre 692 mit Tod abgieng, folgte demselben zwar in Neustrien dessen ältester Sohn Chlodwig III.; aber das Austrasien behielt Pipin, und regierte es, doch ohne sich noch einen König zu nennen, bis

auf das J. 714, wo er starb, und Austrasien seinem Sohne Carl (von seinen schnellen und zerquetschenden Siegen Hammer oder Martellus genannt) hinterließ, welcher nicht nur die Regierung in Austrasien, unter dem Titel eines Herzogs, sondern im J. 738 nach dem Hintritt Theodorichs IV. auch in Neustrien übernahm, und im J. 740 einen Reichstag berief, auf welchem er es dahin brachte, daß ihm seine zwei ältern Söhne erster Ehe, nämlich Carlmann der ältere in Austrasien, Pipin der jüngere, genannt der Kurze, in Neustrien unter dem Titel von Herzogen (nach seinem Hintritte im J. 741) folgten. So blieb es 3 Jahre. Die fränkische Nation sehnte sich jetzt wieder nach einem König aus dem rechtmäßigen (von Merowäus und Klodwig abstammenden) Königsgeschlechte, und im Jahre 743 wurde wieder ein Abkömmling aus demselben, Childerich III., gewählt; doch dieser Herr regierte eigentlich nur in Neustrien; denn in Austrasien behauptete Pipin der jüngere (sein Bruder Carlmann verschloß sich in das Kloster Monte Cassino) die Regierung, und nun gieng sein ganzer Plan dahin, den König Childerich III. in Neustrien zu stürzen, und sich endlich zum allgemeinen Könige der Franken zu erklären. Dieß kostete ihn eben keine große Schwierigkeiten. Seit König Dagobert I. waren nämlich

die meisten fränkischen Könige minderjährig zur Regierung gekommen, und durch eine lautere Hoferziehung absichtlich in einer beständigen Minderjährigkeit in Rücksicht ihres Verstandes erhalten worden. „Schon lange, schrieb der (unter Carl dem Großen lebende) Eginhard, hatte die ganze Familie (der Merowinger) alle Thätigkeit, alles Leben der Seele verloren, und von dem alten Glanze war ihnen nichts als der Königstitel übrig. Die wirkliche Macht und Gewalt des Reiches war in den Händen der ersten Hofbedienten, welche Majores domus genannt wurden." König Childerich III. wurde vollends wie ein Kind behandelt *), und nun endlich, nachdem der lange angelegte listige Plan reif, und Jedermann solcher Könige, in welchen kein königlicher Geist mehr zu sehen war, müde geworden, ließ Pipin der Kurze die Franken oder Franzosen, indem er sie im J. 750 auf einen Reichstag zu Soissons zusammen berief, selbst urtheilen, ob ihnen solche kraftlose Könige ferner angenehm seyn könnten. Die Stimmung der Großen war, wie Pipin sie vorher sah und wünschte. Childerich III. wurde abgedankt, und mit seinem Sohne auf ewig in ein Kloster gesperrt; Pipin aber

---

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

bestieg zwei Jahre nachher den Thron als König der Franken.

Seit nun die rechtmäßigen fränkischen Könige in Neustrien blieben, und in Austrasien ihre Vicekönige oder Großhofmeister walten ließen, hatte man bayerischer Seits nicht mehr mit jenen, sondern eigentlicher mit diesen, den Großhofmeistern zu thun. Auch hat sich bereits (wie oben vorkam) Carl, genannt Martell, in bayerische Angelegenheiten gemischt. Auch handelten diese austrasischen Herren nach einem festgesetzten Plan (Kabinetssystem), und ihre Absichten (eine weitläufige Monarchie zu errichten, und alle benachbarten Länder mit ihren Regenten zu verschlingen) waren desto fürchterlicher, je mehr sie von ihren Ergebenen dazu ermuntert und gepriesen wurden; denn die sogenannten Völkerbezwinger, so wie überhaupt willkührlich handelnde, ja gerade die schlimmsten Herren, werden (aus Mißverstand, Eigennutz, Furcht und knechtischem Wesen) oft gerade am meisten, so lange sie nämlich leben, gelobt und geschmeichelt. Die benachbarten Völker und Höfe blieben auf ihrer Hut, und zogen sich, so viel sie konnten, von allen Verhältnissen mit solchen Herren zurück. Wir haben gehört, daß die vorigen bayerischen Regenten mit den merowingischen Königen Bündnisse oder Pakte einer wechselseitigen Hilfe (jetzt

alliance) errichtet, und nach denselben sich in allen Fällen gerichtet haben. Da nun diese Könige zu verschwinden anfiengen, und an ihrer Stelle deren Großhofmeister traten, glaubte man bayerischer Seits (wie es dann auch wirklich so war) an jenes nur mit den Merovingern errichtete Bündniß ferner nicht gehalten zu seyn, und die bayerischen Herzoge handelten (was sie aber auch während dem Bestande jenes Bündnisses schon thaten, und zu thun befugt waren) als unabhängige Regenten, so daß sie ohne dem geringsten Einflusse des fränkischen Hofes, z. B. Bisthümer errichteten, und das Ernennungsrecht der Bischöfe, und (Jus regium) ausübten. Sie glaubten auch, indem sie sich auf ihre mächtige und tapfere Nation allerdings verlassen konnten, ihre vollkommene Selbstständigkeit wider jede Angriffe eines dritten behaupten zu können; aber das Glück des Krieges, wenn es einmal auf Kriege ankömmt, bleibt stets ungewiß und wandelbar, und kleine Zufälle und Umstände haben oft, wie die Geschichte aller Völker und Höfe beweiset, in kurzer Zeit ein Gebäude zerstört, das unzerstörbar, und auf ewigdauernde Grundfesten gestützt zu seyn schien.

Eine solche Erfahrung traf am bayerischen Hofe nur zu bald ein. Carl Martell hatte bei zwei Gemahlinnen vier Kinder hinterlassen,

nämlich aus der ersten Ehe die eben genannten zwei Prinzen Carlmann und Pipin den Kurzen, nebst einer Tochter Hiltrüde; aus der zweiten Ehe mit Sunehilde (einer bayerischen Prinzessinn und vermuthlichen Tochter des Herzogs Theodoald) einen Prinzen Grifo. Die zwei ältern Brüder der ersten Ehe bemächtigten sich, wie eben vorkam, nach dem Hintritte ihres Vaters, der Oberherrschaft in Neustrien und Austrasien, und schlossen ihren Stiefbruder, den jungen Grifo, davon aus. Dieß gieng der Sunehilde durch das Herz; und da sie eine unternehmende Frau war, so bewarb sie sich heimlich um die Freundschaft benachbarter Fürsten, denen die Vorschritte der Großhofmeister ohnehin verdächtig und verhaßt waren, und zu gleicher Zeit um einen Anhang selbst in den fränkischen Ländern. Sobald sie das Versprechen ihres Beistandes erhalten hatte, führte sie eine andere List aus, bei der sie sich die Hoffnung machte, daß zwischen ihren fränkischen Stiefsöhnen und den Bayern ein Krieg entstehen würde, während welchem die übrigen Fürsten, und ihre Freunde in Frankreich sich vereinigen, und ihrem Sohne Grifo zu einem Lande verhelfen sollten. Sie hatte das Vertrauen der jungen Hiltrüde so sehr gewonnen, daß sich dieselbe ihrer Führung ganz überließ. Hiltrüde mißbilligte das Verfahren ihrer Brü-

der mit ihrem Halbbruder Griso ebenfalls von ganzem Herzen, und war so eifrig, wie selbst Sunehilde, demselben beizustehen. Wie sie nun vollends mit dieser Denkungsart erfüllt war, eröffnete ihr die Sunehilde eines Tages ihren ganzen Plan. Sie versicherte die junge Prinzessinn, daß es allein von ihr abhänge, der Sache eine andere Gestalt zu geben, und beschwor sie bei ihrer zärtlichen Freundschaft, ihr eine Bitte, auf deren Erfüllung alles ankäme, nicht zu versagen. Diese Bitte war, daß Hiltrüde heimlich nach Regensburg abreisen, und um die Neigung des jungen Herzogs Odilo werben sollte. Hiltrüde war jung und unschuldig, und ganz fähig, Liebe einzuflößen, und für einen so vortrefflichen Prinzen, wie Herzog Odilo war, Liebe zu fühlen. Sie gieng, und kam nach Regensburg heimlich und unerkannt. Sie wollte die Gesinnungen des Mannes, der die Freuden und Widerwärtigkeiten des Lebens mit ihr theilen sollte, zuerst auf die Probe stellen, und man erzählt, sie hätte anfangs ihren Stand nicht gleich entdeckt, aber ihr Betragen voll Klugheit und rührender Sittsamkeit verrieth eine hohe Geburt, und zog ihr die Bewunderung des Hofes, und die Aufmerksamkeit des Herzogs zu, der sogleich aus ihrem seltenern Wesen schloß, daß sie von fürstlicher Abkunft seyn müsse; aber selbst die Brü-

der der erhabenen Unbekannten Carlmann und Pipin der Kurze ließen den Herzog nicht lange in Zweifel. Sie hatten die Flucht und Absicht ihrer Schwester kaum vernommen, als sie diese unverzüglich durch Eilboten zurückforderten; ja sie waren so aufgebracht und erbittert, daß sie, ohne erst eine Antwort oder den Erfolg zu erwarten, wiederholtermalen neue Botschafter, und diese immer mit ungestümern Aufträgen abschickten. Sie wurden zuletzt frech, und drohten; und nun traf die Erwartung der Sunehilde genau zu. Heftige und drohende Forderungen waren so wenig geschickt, den bayerischen Prinzen zu beugen, daß sie ihm vielmehr die nun erkannte Prinzessinn doppelt angenehm machten, und seinen ganzen Stolz erweckten. Die Antwort, welche er den Abgesandten gab, war, daß er die Prinzessinn ehelichte, im Jahre 741. Sunehilde konnte nun leicht sehen, daß die Folge davon ein Krieg wider die Bayern seyn würde; aber sie konnte vor Begierde, ihre Absichten auszuführen, die wirkliche Eröffnung dieses Krieges nicht abwarten; sie begab sich mit ihrem Sohne Grifo nach Laon, wo ihr die ansehnlichsten Familien zugethan waren, und rief, indem sie nunmehr ihre Gesinnungen öffentlich erklärte, alle jene Franken, welche ihr ihren Beistand versprochen hatten, auf, sich an ihrer Seite zu versammeln,

und rief die Schwaben auf, ihr Möglichstes zu thun; aber Carlmann und Pipin kamen durch ihre schnellen Vorkehrungen dem fürchterlichen Aufstande, der alle ihre Plane zu zernichten drohte, zuvor. Sie zogen unverzüglich nach Laon, eroberten diese Stadt, schickten die Sunehilde nach einem Kloster, den jungen Grifo nach einer Festung, wo er erzogen werden sollte, und rückten jetzt mit der gesammten französischen Macht nach Bayern, wo sich Odilo indessen, zum Zeichen seiner gänzlichen Unabhängigkeit, den Titel eines Königs beigelegt, und mit den Sachsen und Schwaben einen Bund errichtet, und die Hilfsvölker derselben an sich gezogen hatte. Im J. 743 kam eine vortrefflich gerüstete fränkische Armee zum Vorschein. Odilo erwartete sie an den Grenzen von Bayern diesseits des Lechflusses in einem wohlverschanzten Lager, und die Heere, welche einander sehen und hören konnten, forderten sich durch wechselseitige Zurufungen zum Kampfe auf. Nachdem sie sich fünfzehn Tage einander gegenüber standen und beobachteten, fieng man bayerischer Seits an, den Feind allmählig weniger zu achten, und eine Furt oder seichtern Ort, wo man ohne Brücke über das Wasser ziehen konnte, sorgloser zu bewachen. Die Franken entdeckten diesen Fehler, und in einer finstern Nacht wagten sich einige über

den Fluß, welchen, da jene keine Gefahr wahrnahmen, andere folgten, sich am Ufer sammelten, und da sie versichert wurden, daß die gesammte Armee nachrücke, mit einem plötzlichen und gräßlichen Geschrei wider das bayerische Lager, wo alles ruhig und unvorbereitet war, anstürmten, und unter dem bayerischen Heere und dessen Hilfsvölkern eine allgemeine Bestürzung und Unordnung verursachten. Man dachte sich im ersten Schrecken die Sache gefährlicher, als sie anfangs war, und da sich in der Dunkelheit der Nacht weder Freunde noch Feinde deutlich erkennen konnten, bildete man sich ein, bereits von der ganzen fränkischen Armee überfallen zu seyn. Diese rückte auch wirklich gegen den Anbruch des Tages in der besten Ordnung heran, und gieng auf die in unordentlichen Haufen zerstreuten Bayern los, deren Hülfsvölker gleich anfangs für gut befanden, seitwärts davon zu jagen. Die Franken überfielen eine kleine Abtheilung der Bayern nach der andern, und traten den Flüchtigen in die Fußstapfen und auf die Fersen. Es war eine einzige und unaufhörliche Schlacht durch das ganze Land vom Lech bis an den Inn, wo die Franken schon wieder am diesseitigen Ufer standen, als die Bayern hinübergesetzt hatten. Da diese letztern, so wie sie ihre Häuser vorüberzogen, und ihre Weiber und

Kinder erblickten, sich truppenweise einander Muth zusprachen, und oft Halt machten, mit der Entschlossenheit, ihre Niederlage an den Feinden wenigstens zu rächen, so war am Ende die Zahl der Erschlagenen beiderseits sehr groß. Bei dieser höchst unglücklichen Begebenheit hatte Odilo einen ausnehmenden Muth bezeigt; er blieb die ganze Zeit dieser Flucht immer in Person und bei den dringendsten Gefahren gegenwärtig; fiel aber doch zuletzt in die Hände seiner Feinde, die ihn nach Westfranken abführten. Bei dem Rückzuge plünderten, verbrannten und verheerten diese das Land 52 Tage lang, und hinterließen dasselbe mit Leichen und Schutt erfüllt. Im folgenden Jahre reiste die unglückliche Hiltrude ihrem Gemahle nach Frankreich nach, und hielt eine so rührende Rede an ihre Brüder Carlmann und Pipin, daß diese bewogen wurden, dem Odilo seine Freiheit und sein Land wieder zurückzustellen; aber mit Bedingnissen und Verträgen, welche, wenn sie gleich nicht bekannt geworden, hart genug gewesen seyn mögen; was dann auch der Erfolg unter Odilo's Nachfolger bewiesen hat.

3) Odilo starb im J. 749, und nahm seine Ruhestätte in dem von ihm gestifteten Kloster Osterhofen, wo auch Hiltrude († 754) begraben liegt.

Schriftsteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. I. S. 193. 194. in not. 2) Ebend. B. II. p. 364.

---

§. IX.

Tassilo II. vom J. 748 — 788.

1) Tassilo II. erklärte sich im J. 763 als einen freien Regenten; 2) hielt Landtäge zu Aschheim ao. 763; zu Dingolfing ao. 772, zu Neuching ao. 774 — 777; 3) wurde von Carl dem Großen unterdrückt im J. 788.

---

1) Tassilo II. war bei dem Hintritte seines Vaters Odilo im J. 748 sechs Jahre alt, und blieb unter der Aufsicht und Vormundschaft seiner Mutter Hiltrude und der bayerischen Stände, so lange jene lebte; aber nach ihrem im J. 754 erfolgten zu frühen Hintritte behauptete über ihn sein Oheim Pipin der Kurze die Obervormundschaft. Pipin ließ den jungen Prinzen im J. 755 zu sich an sei=

nen Hof bringen, und mit seinen eigenen Söhnen Carlmann und Carl (dem Großen) gemeinschaftlich erziehen. Dieser Pipin ließ sich, wie oben gesagt wurde, im J. 752 zum König aller Franken erklären und salben, und fieng sogleich an, sein längst gefaßtes Vorhaben, alle benachbarten Staaten an sich zu reissen, und eine weitläufige Monarchie herzustellen, in Ausübung zu bringen. Im J. 757 bemächtigte er sich vollends des Herzogthumes Allemannien oder Schwaben, und machte nun auch mit dem jungen Erbprinzen von Bayern nicht viele Umstände; er führte ihn sogleich nach einer ebenfalls noch im J. 757 nach Compiegne berufenen fränkischen Reichsversammlung, und befahl ihm, in Gegenwart derselben, den Eid der Treue, vermöge welchem künftig der bayerische Regent und die Nation vom fränkischen Hofe abhängig seyn sollte, zu schwören, und damit die Feierlichkeit einen desto größern Nachdruck erhielt, seine Hände auf die Reliquien der vier französischen Schutzheiligen (des h. Dionysius, Rusticus, Eleutherius und Martinus) zu legen. Alle anwesenden vornehmen Bayern in des Prinzen Gefolge mußten den Eid ihres Herzogs mit den ihrigen bekräftigen. Von nun an behandelte Pipin den jungen Herzog wie seinen Vasallen und Unterthan, und Bayern wie sein eigenthümliches Land. So

mußte Tassilo im Jahre 758 in einen Krieg, welchen Pipin wider die Sachsen vornahm, dann im J. 760, 761 und 762 in den Feldzügen wider den Herzog von Aquitanien persönliche Dienste leisten, und von Zeit zu Zeit wurden aus Bayern Truppen ausgehoben; endlich wurden sowohl die Bayern, als am meisten Tassilo dieser Knechtschaft müde. Tassilo hatte nunmehr seine Minderjährigkeit zurückgelegt, und hatte wahrscheinlich von den Ständen in Bayern einen Ruf erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren und die Regierung anzutreten. Als er nun im J. 763 den Pipin auf einem Feldzuge wider die Aquitanier begleiten sollte, verließ er, ohne von Jemand Abschied zu nehmen, plötzlich das Lager, und kam, von seiner Würde begleitet, zu seinen Bayern zurück, welche ihn mit unaussprechlichen Freuden empfiengen. Sogleich erklärte er sich als den rechtmäßigen, als einen ganz freien und von Niemand abhängigen Regenten von Bayern, und jenen Eid, welchen ihm, als einem zwölfjährigen Prinzen, Pipin im J. 757 abgenöthigt hatte, für unrechtmäßig und ungültig.

2) Wir besitzen von der unvergleichlichen Regierung dieses Regenten noch viele köstliche Denkmäler, worunter vorzüglich vier Landtäge, a) im J. 763 zu Aschheim, b) im J. 772 zu Dingolfing, c) im J. 774 zu Neuching,

d) im J. 777 ebenfalls zu Neuching zu zählen sind. Da uns diese vier Landtäge mit dem Zustande der damaligen Landesverfassung Bayerns und dem Fortschritte derselben genau bekannt machen, so liegt uns daran, wenigstens des Hauptinhaltes derselben zu erwähnen.

Der Landtag zu Aschheim, einer herzoglichen Villa am Flüßchen Seebach (drei Stunden vom heutigen München entlegen) wurde sogleich bei der höchst erfreulichen Zurückkunft des Tassilo im Jahre 763 (oder gemäß einer neuern Behauptung schon im J. 754) gehalten, und ihm auf demselben die Regierung des Landes übertragen und gehuldigt. Bei dieser feierlichen Handlung unterrichteten die versammelten Stände ihren Regenten von der Verfassung des Landes, und legten ihm in solcher Absicht sowohl die geistlichen als weltlichen Gesetze vor. Von jenen (welche aus 15 Kapiteln bestehen, und welche erst in unsern Zeiten vorgefunden wurden) haben wir eine schöne Uebersetzung und Erklärung erhalten (I.); allein von den eigentlichen Verhandlungen der weltlichen Stände hat sich bis jetzt noch nichts vorgefunden, und nur aus dem XIII. Kapitel der geistlichen Verordnungen zeiget sich, daß auch weltliche Gesetze gemacht oder wiederholt und bestätiget wurden, indem die Bischöfe und Aebte in jenem Kapitel erinnern, „wie höchst billig es sey,

daß der Herzog sein Dekret, welches er im gegenwärtigen Gerichtshofe, Aschheim genannt, wegen der blutschänderischen Ehen gegeben zu haben sich erinnern wird, allerdings vollstrecke." Die geistlichen Schlüsse, um deren Handhabung und Bestätigung der junge Herzog von den Bischöfen und Aebten ersucht worden, enthalten manche Merkwürdigkeit, wie der verständige Leser, welcher dieselben nachlesen will, leicht selbst beobachten wird. Im Voraus sagen diese geistlichen Stände, „daß zwar den Christen die Vorschriften und das Ansehen der alten Kirchenväter schon erklecklich seyen, um nach denselben ihr Leben anzustellen, und den Himmel zu besteigen; man müsse aber wegen veränderten Zeiten auch andere Verordnungen machen" (eine Erinnerung, welche man in spätern Zeiten ganz vergessen zu haben scheint). „Wir danken, fahren sie fort, Gott ohne Unterlaß, daß er dich in unsern Zeiten zum Fürsten bestellt hat; denn obgleich dein Alter noch sehr zart ist (Tassilo war damals 20 Jahre alt), so scheint doch dein Verstand in der heil. Schrift reifer, als deiner Vorfahrer zu seyn; daher fürchte Gott, und bewahre seine Wege!" Aus dieser Stelle ist zu schließen, daß Tassilo am fränkischen Hofe eine gute Erziehung erhalten haben müsse, und daß die Behauptung einiger Schriftsteller, als wenn die-

ser Fürst nicht einmal seinen Namen hätte schreiben können, keinen Grund habe. Im V. Kapitel machten die Bischöfe den ersten Versuch, den Herzog zu bitten, daß er seine Unterthanen zur Abreichung des Zehends für die Priester (welche in den ersten Zeiten nur von den freiwilligen Gaben des Volkes und vom Opfer lebten) anhalten möchte, was aber vermuthlich ohne Erfolg geblieben, indem die Zehenden auch in Frankreich später durch das Capitulare Carls des Großen vom J. 779 eingeführt worden sind (II.). Im VIII. und IX. Kapitel ersuchten sie den Herzog, die Mönche und Nonnen (welche letztere damals bei jedem ansehnlichen Kloster in einem abgesonderten Gebäude lebten) in ihre Klöster zu schaffen, und zum regelmäßigen Leben anzuweisen. Im XIV. und XV. Kapitel baten sie den Herzog, er möchte doch beim Umritt seines Hofkommissairs (Missi), und bei den Hofgerichtstagen, welche alle Samstage, und am ersten Tage jedes Monats vorgenommen werden müssen, jederzeit einen Priester mitsenden und beiziehen, „damit die Unschuldigen durch Arglist und Betrug (der Beamten, oder grauen Männer, Grafen) nicht bedrückt, die Rechtssachen, um des Gewinnstes willen, nicht verdrehet, und die Unschuldigen unterdrückt, die Schuldigen aber losgesprochen werden.“ Sehr

naiv ist das Versprechen, welches sie dem jungen Herzoge bei dieser Gelegenheit am Ende machten, „daß, wenn er sich dieses zu thun bestreben würde, sie sich ihn zu versichern getrauten, daß er wegen diesen Tagen ein köstliches Mahl haben werde.“

Auf dem Landtage zu Dingolfing im Jahre 772 (nach einer neuern Meinung im J. 769) waren sechs bayerische Bischöfe, als der von Neuburg (wovon gleich die Rede seyn wird), von Seben, Salzburg, Passau, Regensburg und Freising, dann dreizehn Aebte, nämlich der von Monsee, Niederalteich, Tegernsee, Schärniz, Illmünster, Benediktbeuern, Sandau, Isen, Oberalteich, Mosburg, Osterhofen, Chiemsee und Weltenburg, sammt allen weltlichen Ständen gegenwärtig. Man hat bisher davon nur eine (verstümmelte) Abschrift (der Original-Aufsatz liegt vielleicht noch irgendwo in einem Dom- oder Kloster-Archiv verborgen) entdeckt, welcher zwölf Satzungen oder Kapitel enthält, worin geistliche und weltliche Gegenstände untereinander vorkommen. Im Eingange wird gesagt, der gottesfürchtigste Herzog habe diesen Landtag zusammenberufen, um in heiliger Zucht sowohl das reguläre Leben der Mönche und Nonnen, als auch die Dienste der Bischöfe zu ordnen, und die hergebrachten Gesetze seiner Nation durch den Rath der Vor-

nehmen und Gelehrten, und mit Einstimmung des ganzen Volkes (aller freien Grundherren) zu bestimmen; Mißbräuche, welche im Laufe der Zeit eingeschlichen wären, zu berichtigen; Dinge, welche eine Abstellung erforderten, wegzuräumen, und was für ersprieslich gehalten würde, festzusetzen. Vor allen hätten die so zahlreich Versammelten, nachdem man in seiner Gegenwart die Schriften der Bischöfe und Aebte nachgeschlagen, und die Satzungen des Mönchslebens, dann die Canonen und Schlüsse der Väter nachgesehen hat, durch keine Zeugnisse beweisen können, daß man Klostergeistlichen Pfarren überlassen, und die Mittheilung der Taufe (außer in Todesgefahren) auftragen sollte u. s. w. (III.). Dann wurde das Gebot der Sonntagsfeier nach dem Inhalt der bayerischen Gesetze, welche in diesem Stücke sehr wachsam und scharf waren (IV.), ferner die Erlaubniß, Güter an die Kirchen zu verschenken, das Verbot, Nonnen zu heirathen, worüber die bayerischen Gesetze ebenfalls schon erkannten (V.), wiederholt und neuerdings eingeschärft. Die übrigen Satzungen enthalten weltliche Gegenstände, durch welche die ältern Gesetze berichtigt und näher bestimmt wurden.

Die Landsordnung von Neuching im J. 774 (oder 772) (Nivvihinga in pago Hertingae), einem zwei Stunden von Aschheim

entfernten, zwischen München und Erding im Pfleggerichte Schwaben liegenden Orte, (damals einer herzoglichen Villa) (VI.) enthält 13 sehr merkwürdige Kapitel, welche uns von der damaligen Verfassung unsers Vaterlandes, und den Begriffen und Sitten unserer Voreltern wichtige Denkmäler überliefern. Die freien Grundherren (Landherren) verkauften ihre Leibeigenen noch allgemein um einen theuern Preis auf öffentlichen Märkten, und zwar häufig (aber nicht zum Krieg, sondern zum Feldbau) an Lombarden und Juden ins Ausland. Dieser Verkauf, in so weit er ins Ausland geschah, wurde hier verboten, und ein gleiches Verbot ergieng über den Verkauf einer gestohlenen Sache. Man liest vom Durchgraben der Häuser; vom Buehading (oder Wichding, vom Weih, heilig, und Ding, Gericht), nämlich vom Zweikampf, als einem Gottesurtheil (wie oben vorkam), und daß die Waffen nicht eher, als sie beschworen worden wären, durch das Loos gewählt werden sollen, damit nicht durch zauberische Lieder, teuflische Betrüge und Künste eine Gefährde unterlaufen möge; von Strafgefällen über verschiedene Diebstähle; von Verletzungen der Siegel u. s. w. Am Ende wird befohlen, daß keiner, der einmal die geistliche Tonsur angenommen, seine Haare ferner nach Art der Lajen wachsen lassen, und daß

keine eingekleidete Nonne ihre ehemaligen weltlichen Kleider tragen soll. Diesen Gesetzen sind unvergleichliche Vorschriften, wie ein Seelenhirt beschaffen seyn, und wie er sich gegen die Gläubigen verhalten soll, beigefügt: „er soll mehr mit dem Beispiele seines Lebens, als nur mit Worten lehren; er soll kein Idiot, sondern ein in der Schrift und andern Wissenschaften wohlunterrichteter Mann seyn. Jeder Bischof soll in seiner Stadt eine Schule errichten, und geschickte Lehrer anstellen; er soll sich mit jedem Jahre nicht nur fleißig bei der gewöhnlichen Landsynod einfinden, sondern überdieß jährlich zweimal mit seiner Geistlichkeit Berathschlagungen anstellen, wie die Lehren an das Volk eingerichtet, wie Mißbräuche abgestellt, und schlimme Dinge verbessert werden sollen." Am Ende wird gesagt, daß die Priester um so eifriger seyn sollen, ihre Schafe wohl zu leiten, als man aus dem zunehmenden Verfalle aller Dinge wohl abnehmen könne, daß das Ende der Welt nicht mehr weit entfernt sey.

Im J. 777 nahm Tassilo seinen erstgebornen Sohn Theodo zum Mitregenten an, und stiftete das Kloster Krembsmünster; er stiftete noch viele andere Klöster, als Religions- Kulturs- und Lehranstalten, wie er dann für den Urheber oder Verbesserer von Polling, Wes-

sobrun, Thierhaupten, Weltenburg, Scheftlarn, Matsee, Scharniz (Skarantia), Indichen, Herren- und Frauenchiemsee u. a. gehalten wird. In Herrenchiemsee errichtete er eine öffentliche Schule, über welche er einen gelehrten griechischen Bischof Dabda, der mit dem heil. Virgil nach Bayern kam, anstellte, und zu deren Unterhalt er Gefälle einiger Kirchen, welche ehevor dem Bisthume Freising einverleibt waren, bestimmte; er machte überdieß eine Menge frommer und wohlthätiger Stiftungen, und schien alle seine Vorfahrer an großmüthigem Eifer übertreffen zu wollen. Sein Beispiel wurde von den reichen Familien des Landes häufig nachgeahmt, wie dann z. B. im J. 755 von einem Landfried das Kloster Schlechdorf (mit welchem sich im J. 772 die Mönche von Scharnitz vereinigten) im Jahre 760 — 770 von Adalung und seinen vier Brüdern (Grundherren der Herrschaft Waldeck und der Einöde Schliers) das Kloster Schliers oder Schliersee gestiftet wurde.

3) Lange gieng alles vortrefflich, als der fränkische Hof wieder mit seinen Eroberungsplanen zum Vorschein kam. Tassilo, welchem die Absichten jenes Hofes wohl bekannt seyn mochten, hatte sich auf alle Fälle vorbereitet; er hatte mit dem Herzoge von Aquitanien ein wechselseitiges Bündniß errichtet, und mit dem

Könige der Longobarden Desiderius, dessen Tochter Luitberg er um das Jahr 763 heirathete, und zugleich die (von Luitprand abgerissenen) rhätischen Ortschaften Mais, Bozen, Seben, das Schloß Tyrol und andere wieder an sich brachte, eine enge Freundschaft gestiftet. Der fränkische Pipin bemerkte diese Verbindungen ganz wohl, hielt sich aber zurück, und wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, wo es ihm gelingen möchte, die verbündeten Fürsten zu trennen, oder dieselben zu überfallen. Nach dessen im J. 768 erfolgtem Hintritt kam Carl, genannt der Große, zur Regierung, und bald darauf zum Besitze des ganzen fränkischen Reichs. Tassilo war mit Carl erzogen und seiner Freundschaft versichert worden. Er wünschte sich selbst Glück zur Thronbesteigung dieses Carls, von dessen großen Eigenschaften er sich alles Gute versprach. Wahre Größe ist gerecht und großmüthig, und Carl hatte sich von Jugend auf bestrebt, sich über alles Gemeine und Mittelmäßige zu erheben. Er trachtete nach nichts, als was der Menschheit Ehre macht, und wählte zur Ausführung seiner Entwürfe stets solche Mittel, welche einen hohen Verstand anzeigten. Was ihn besonders verherrlichte, und ein gerechtes Vertrauen in seine Gemüthsart einflößte, war, daß er nicht wie ein Despot über Knechte, sondern wie ein großmüthiger

und liebreicher Regent über Menschen zu herrschen wünschte, und daß er allenthalben die vortrefflichsten Anstalten machte, die Nationalerziehung in seinen Ländern herzustellen, das Christenthum zu verbreiten und zu unterstützen, Gelehrte und Künstler zu ermuntern, und den Kenntnissen und Geschicklichkeiten aller Arten den thätigsten Vorschub zu thun. So hatte ihn Tassilo im persönlichen Umgange kennen gelernt, und so glaubte er, ihn noch zu kennen. Carl hatte auch jetzt, da er den Thron bestieg, seine Eigenschaften so wenig abgelegt, daß er vielmehr gleich beim Antritte seiner Regierung den größten Eifer bezeigte, Denkmäler seiner Denkungsart zu stiften, und allen Völkern, welche er würde erreichen können, seine Denkungsart einzuflößen. Diese Begierde war aber bei ihm mit der Neigung verbunden, alle Völker, welche nicht so beschaffen waren, wie er sie wünschte, unter seine Herrschaft zu bringen, und nach einer solchen Herrschaft strebte er mit allen Kräften seines Geistes.

Nach Bayern schickte Karl einen eigenen Abgesandten, den Abt zu Fulda, Sturm (einen gebornen Bayer), der den Tassilo zur Rede stellen sollte, wie er in Absicht auf seine Verbindung mit dem fränkischen Hofe gesinnt wäre. Tassilo erklärte sich, daß er sich in dem Stande

der ihm angebornen Unabhängigkeit behaupten, aber doch von jenen ältern Bündnissen seiner Voraltern, vermöge welcher sich diese verpflichtet hätten, dem fränkischen Hofe wider dessen Feinde beizustehen, nicht abgehen würde. Mit dieser Erklärung schien Carl zufrieden zu seyn, und Tassilo dachte gar nicht daran, warum er es nicht seyn sollte. Seine Rechte zur freien Selbstständigkeit waren unläugbar, so wie die Herkunft seines Geschlechtes edler und erhabener, und dieses Geschlecht lange vorher, da die Voraltern Carls noch als fränkische Hofbediente lebten, am bayerischen Throne, und dem Range nach königlich war. Tassilo übte auch seit dem J. 763 alle Rechte eines unabhängigen Regenten aus; hielt, ohne den geringsten fremden Einfluß, Versammlungen seiner Nation, stiftete Klöster, schloß Bündnisse, führte Kriege, und unterhandelte wie jeder andere freie König der Welt. So brachte er z. B. im Jahre 772 das von Slaven bewohnte Kärnthen in seine Gewalt, ohne Jemanden die geringste Rechenschaft abzulegen. Indessen gerieth der longobardische König Desiderius mit dem römischen Hofe in Streitigkeiten des Exarchats oder der Statthalterschaft wegen, welche ein Beamter des Hofes zu Constantinopel in den (zum griechischen oder orientalischen Kaiserthume noch gehörigen) italienischen Staaten

verwaltet, und seinen Sitz zu Ravenna genommen hatte. Da die griechischen Kaiser es sich zum Staatssystem gemacht hatten, den Königen der Longobarden auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun, so bedienten sich auch diese des Vergeltungsrechts, und bemächtigten sich im J. 752 des Exarchats, welchen ihnen aber im J. 755 der fränkische König Pipin wieder abnahm, und ihn dem Pabst verehrte.

Carls des Großen Bruder, nämlich der im Jahre 771 verstorbene Carlmann hatte zwei Söhne hinterlassen, welchen von Rechts wegen einiger Antheil an den fränkischen Ländern gehört hätte. Da Carl in nichts willigen wollte, begab sich Carlmanns Wittwe Gerbirga (eine Tochter des longobardischen Königs Desiderius) mit ihren beiden Söhnen nach Pavia, und bat ihren Vater um Unterstützung. Desiderius ersuchte den Pabst, die zwei Prinzen als rechtmäßige Miterben des fränkischen Reiches zu krönen; und da dieser sich weigerte, drohte er dem römischen Stuhle mit der Einziehung des Exarchats. Dieser wendete sich sogleich an den fränkischen Hof, und Carl der Große ergriff mit Freuden die lange gewünschte Gelegenheit die Longobarden demüthigen, und derselben, wenn ihm das Glück günstig wäre, sich bemächtigen zu können. Er versammelte seine Armee mit größter Eilfertigkeit, und ließ dem Herzog

Tassilo melden, daß er sich ebenfalls rüsten, und (gemäß der alten Verträge, welche er mit dem fränkischen Hofe geschlossen, und welche er unlängst selbst erneuert hätte) wider den Feind, den er anzugreifen Willens wäre, sich mit ihm vereinigen sollte. Nun gieng dieser Feldzug wider den König Desiderius, dessen Tochter Tassilo zur Ehe hatte. Tassilo betrachtete zugleich eben diesen Desiderius als seine vornehmste Stütze, und er konnte leicht vorhersehen, daß es dem Carl, wenn dieser einmal die Longobarden überwunden hätte, eben nicht schwer fallen würde, auch ihm harte Dinge zuzumuthen. Die Klugheit rieth ihm, sich vielmehr mit seinem Schwiegervater wider Carl zu verbinden, als diesem wider jenen beizustehen, und selbst am fränkischen Hofe gab es in der Folge sogenannte staatskluge Herren, welche es ihm als einen großen Fehler anrechneten, daß er der Klugheit kein Gehör gab; aber Tassilo hatte dem Carl sein Wort gegeben, und (so schwer und mißlich die Sache war) hielt sein Wort. Tassilo erschien mit seinen bayerischen Hilfsvölkern, und die Longobarden wurden besiegt. Carl bekam sogar die Person des Königs Desiderius, nebst dessen Gemahlinn in seine Gewalt, sperrte sie beide in französische Klöster, und nahm darauf den Titel eines longobardischen Königs an im J. 774.

Tassilo bedauerte den unglücklichen Desiderius, und hielt sich zugleich in seinem Lande ruhig und standhaft; er fuhr fort, seine Unabhängigkeit zu behaupten, und bei den Vorkehrungen in seinem Lande auf den Hof der Franken (wie es bis dahin noch immer geschehen war) keine Rücksicht zu nehmen; aber dieses gefaßte und ruhige Betragen war dem Carl verdächtig, und indem er selbst das Unwürdige, das in seinem Verfahren mit dem Könige Desiderius lag, gefühlt haben mochte, zweifelte er nicht, daß Tassilo im Stillen nur eine Gelegenheit abwarte, um sich und seinem Schwiegervater Genugthuung zu verschaffen, und er faßte daher, um alles, was er fürchtete, frühzeitig zu zernichten, den Entschluß, sich des Tassilo zu versichern.

Im Jahre 781 kamen ganz unvermuthet vier Gesandte, zwei vom römischen, und zwei vom fränkischen Hofe nach Regensburg, und forderten, ohne sich in irgend eine Unterhandlung einzulassen, Tassilo sollte jenen Eid, welchen er im J. 757 zu Compiegne dem König Pipin geschworen hatte, neuerdings schwören, und zur Sicherheit seines Wortes zwölf Geiseln stellen. Dieß sollte feierlich auf einer Reichsversammlung, welche Carl nach Worms zusammenberief, geschehen. Tassilo übersah auf einmal die Größe seines Unglücks, das ihn zwar

bestürzt, aber nicht muthlos machte; er antwortete den Abgeordneten, daß er erscheinen würde. Und am bestimmten Tage erschien er, legte den Eid ab, und stellte die Geiseln.

Noch hielt Tassilo die Wiedererlangung seiner Rechte nicht für verloren. Er stellte sich vor, daß Carl durch irgend einen beigebrachten falschen Verdacht hingerissen worden sey, an ihm hart zu handeln, und er hoffte, daß es ihm bei einer günstigen Gelegenheit gelingen würde, diesen seinen ehemaligen großmüthigen Jugendfreund auf andere Gedanken zu bringen. Eine solche Gelegenheit schien vorhanden zu seyn, da sich Carl im J. 787 am päbstlichen Hofe zu Rom befand. Tassilo schickte sogleich zwei Abgeordnete, den Bischof Arno von Salzburg, und den Abt Hunrich zu Monsee, nach Rom, mit dem Auftrage, den Pabst zwischen ihm und dem König Carl um das Mittleramt zu ersuchen. Man betrachtete aber daselbst dieses Ansuchen des Tassilo ebenfalls in einem widrigen Lichte, und alle Vorstellungen der bayerischen Abgeordneten blieben vergeblich. Man wollte vielmehr noch weiter muthmassen, was Tassilo auf den Fall, daß seine Bitte um Erlassung des Leheneides fehlschlagen würde, vorzunehmen gesonnen sey, und bedrohte die Abgeordneten hart und heftig, zu offenbaren, was sie davon wüßten. Diese erstaunten über

eine solche Begegnung, schwiegen und entfernten sich. Da nunmehr Carl diesen Versuch des Tassilo, seine Unabhängigkeit neuerdings hervorzusuchen, für eine entscheidende Erklärung hielt, daß derselbe fest entschlossen sey, kein Mittel, wodurch er zu seinem Zwecke gelangen könnte, unversucht zu lassen, und sich allenfalls auch durch die Waffen in Freiheit zu setzen; so hielt er es, gemäß seinen Grundsätzen, für nothwendig, jedem Schritte dieser Art zuvorzukommen. Er befahl also dem Tassilo, daß er alsogleich in Worms erscheinen, und in Gegenwart der Reichsstände, welche er dahin neuerdings versammelt hatte, den Leheneid wiederholen sollte. Tassilo erschien nicht, und Carl schloß daraus, was er von ihm zu erwarten hätte. Er rückte demnach noch im Jahre 787 mit drei Armeen nach Bayern, deren eine unter der Anführung seines Sohnes Pipin mit einem longobardischen Heere nach Bozen, eine andere, welche aus Sachsen, Thüringern und Ostfranken bestand, bei Pföring über die Donau, und die dritte, welche Carl selbst anführte, gegen das Lechfeld anzog. An einen glücklichen Widerstand zu denken, war unmöglich, und Tassilo hatte keine Wahl, als sich, falls er die Waffen ergreifen wollte, mit seiner Familie zu Grunde zu richten, oder sich gleichwohl der Großmuth des Carl unbedingt

zu überlassen. Er gieng also diesem Carl, nachdem sich derselbe auf dem Lechfelde gelagert hatte, entgegen, und erwartete, was er von ihm fordern würde. Auf Carls Begehren legte er neuerdings den Leheneid ab, und reichte demselben zum Zeichen der Unterwürfigkeit den Herzogsstab dar. Bei diesem Vorgange blieb der unglückliche Herzog noch aufrecht und standhaft, und demüthigte sich, ohne sich zu erniedrigen; als aber neuerdings zwölf Geiseln, und unter diesen sein erstgeborner Sohn Theodo gefordert würden, gerieth er auf einen Augenblick in eine Bestürzung, wo er unentschlossen zu seyn schien, was er thun sollte; sah bald den König, welchen er nie beleidigt hatte, bald seine Gefährten an, in deren Blicken und Geberden er wahrnahm, was sie auf seinen Wink vorzunehmen bereit wären, er verschmähte aber eine Hilfe, welche bloß ein Werk der Verzweiflung gewesen seyn würde, und überlieferte seinen Sohn und Nachfolger in die Hände Carls, der dieses Sieges vollkommen genoß; denn alle, welche um seinen Thron standen, seinen Glanz zu verherrlichen, lobten diesen Schritt, und nannte ihn eine kluge und rechtmäßige Vorsicht, so wie sie entgegen jede Bemühung, welche sich Tassilo möchte gegeben haben, sein Recht für die Freiheit zu behaupten, mit den gehässigen Namen von Untreue,

Verrätherei und Meineid belegten. Kein Mund öffnete sich, dem Unterdrückten das Wort zu reden. Sogar hatten sich manche aus Wohldienerei oder Kleinmuth entfernt, und Tassilo lernte an diesem Tage seine Freunde und Feinde kennen.

So wie damals die Sachen in Deutschland und in Europa überhaupt standen, konnten sie unmöglich lange fortdauern. Die Macht des Carl, welcher täglich weiter um sich griff, wurde allenthalben gefürchtet und gehaßt, und Carl mußte bald über alles siegen oder alles aufgeben. Der Herzog von Benevent, welchen Carl ebenfalls unterdrückte, hatte auch eine Tochter des entsetzten Königs Desiderius zur Gemahlinn, und befand sich mit dem Herzog Tassilo in gleichen Umständen. Der griechische Hof war wegen seiner Besitzungen in Italien, die Avarer in Pannonien waren wegen ihrer Freiheit besorgt; Niemand aber bezeigte mehr Mißvergnügen, als die edlen und tapfern Sachsen, welchen das Joch, das ihnen Carl auflegte, unerträglich war. Als nun diese sich im J. 788 empörten, glaubten auch andere Nationen, daß dieß der schicklichste Zeitpunkt wäre, auch ihrer Seits etwas für ihre Freiheit zu unternehmen, und sie verbanden sich theils unter sich, theils sorgten sie für sich einzeln. Die zwei Herzoginnen von Bayern und Benevent,

beide Töchter des Desiderius, thaten das Aeußerste, um sowohl den Glanz ihrer Eheherren, als die Befreiung ihres Vaters wieder herzustellen; ja die bayerische Herzoginn Luitberg beredete den Tassilo, mit den Avaren in ein Bündniß zu treten. Tassilo ließ sich den Vorschlag gefallen, und die Avarer geriethen alsogleich in Bewegung. Nun wohnten an den östlichen bayerischen Grenzen einige Familien, die zwar zu Bayern gehörig, aber gemäß der damaligen sehr seltsamen Verfassung durch besondere Verträge Lehenleute des fränkischen Hofes waren. Sobald diese die Kriegsanstalten der Avarer wahrnahmen, gaben sie ihrem Lehenherrn, dem König Carl, augenblicklich Nachricht davon; und sie mochten nun den Urheber dieser Anstalten, und den Endzweck derselben gewußt und berichtet, oder der fränkische Hof mochte schon ohnehin nicht gezweifelt haben, daß die Versammlung avarischer Truppen ein Bündniß mit Bayern zum Grunde habe; Tassilo wurde von Carl nach Ingelheim, wo die fränkischen Stände nebst den Häuptern jener Grenzfamilien bereits anwesend waren, berufen. Da sich Tassilo unmöglich vorstellen konnte, wie Jemand seine Absichten und Anschläge erfahren haben konnte, so trug er kein Bedenken, daselbst zu erscheinen. Er hatte sich aber kaum von Regensburg entfernt, als frän-

kische Abgeordnete dahin kamen, und des Herzogs Gemahlinn, Kinder und Schätze mit sich nach Ingelheim abführten. Die Reichsversammlung wurde eröffnet, und Carl fragte die anwesenden Herren, welche Strafe ein rückfälliger und meineidiger Lehenmann nach den Gesetzen verschuldet hätte, und als die Antwort, daß die Gesetze auf ein solches Vergehen die Todesstrafe legten, erfolgte, wurde Tassilo, der von allem nichts vermuthete, vorgeführt. Hier sah er nun mit Erstaunen und Entsetzen, was vorgehe, und sah seine eigenen Landesunterthanen als Zeugen wider ihn auftreten, von denen einige, welche nicht wußten, daß ihr Landesfürst mit den Avaren im Verständniß sey, vor Reue, Scham und Betrübniß zu vergehen glaubten. Während Tassilo in Bestürzung und Schmerz versenkt dastand, wurde dessen Gemahlinn mit ihren Kindern herbeigeführt, und in ihrer Gegenwart, und im Angesichte der versammelten Reichsversammlung wurde der unglückliche Herzog des Hochverraths schuldig, seines Landes und seiner Freiheit verlustig erklärt, dann zum Mönchsleben verurtheilt, und ihm befohlen, die Haare sich abzuschneiden. Er hörte dieses Urtheil mit Standhaftigkeit an, und wurde nur bei der letzten Zumuthung etwas bestürzt, und heftete seinen thränenden Blick bald auf seine Gemahlinn

und Kinder, bald auf seine Bayern, ohne ein Wort zu reden, oder der harten Zumuthung nachzukommen. Selbst Carl begnügte sich mit dem Urtheil, vermöge dessen Tassilo, dann seine Gemahlinn und seine Kinder in verschiedene Klöster gesperrt, diejenigen edeln Bayern aber, welche ihm getreu geblieben waren, in's Elend verwiesen werden sollten.

Als Tassilo von seiner Gemahlinn und von seinen Kindern Abschied nahm, gieng keine Thräne verloren. Sein Geschlecht hat höchst wahrscheinlich, was damals mit Kummer gesäet ward, in einem Segen, und in einer Verherrlichung, deren kaum noch ein Fürstenhaus in Europa sich wird rühmen können, geärntet. Die Meinung unserer fleißigsten Geschichtforscher, daß das luitpoldische Geschlecht (von welchem das heutige Churhaus Pfalzbayern unmittelbar abstammt) aus dem Geschlechte der Agilolfinger herzuleiten sey, enthält viel Glaubwürdiges; so wie die Meinungen der bewährtesten Geschichtschreiber, welche von den Agilolfingern die größten Fürstenhäuser von Europa herleiten, viel Rühmliches haben.

Tassilo wurde (mit seinem ältern Sohne Theodo) erst nach dem Kloster St. Maximin bei Trier, dann im J. 794 nach dem Kloster Gemetius (in der Normandie und der Diöces Rouen), ein anderer Sohn, Theodobert, nach

einem noch unbekannten Kloster abgeführt, und zum Mönche geschoren. Die Schicksale der übrigen Söhne (welche verschieden angegeben werden), so wie die Schicksale ihrer Mutter, sind noch unbekannt. Die eine der Töchter wurde nach Landau, die andere nach Kala (dem heutigen, im Bisthume Paris liegenden Kloster Chelles) abgeführt.

Schriftsteller.

1) Ferdinand Forsters (Benediktiners zu St. Emmeram, nachmaligen Fürsten dieses Reichsstifts) Abhandlung von dem zu Aschheim ꝛc. gehaltenen **Concilio.** Akad. Abh. 1. B. 2) **Eckart Commentar. de Reb. Franc. orient. Tom. 1. p. 661.** 3) Welser Lippertische Ausgabe p. 340 u. s. w. Ferner in Westenrieders histor. Beiträgen, B. 1. S. 15. 4) Welser 343. 344. 5) Mederer **Leges Baiuuariorum**, S. 69. 6) Ebend. S. 35. 58. **Synodus Nivhingana etc.** in Westenrieders hist. Beiträgen B. 1. 7) Neue akad. Abh. B. 1. S. 239 u. s. w.

Zweites Kapitel.

Bayerische Regenten aus dem carolingischen Geschlechte vom Jahre 788 — 911.

Die Regenten des carolingischen Geschlechts in Bayern waren:

1. Carl der Große, vom J. 788 — 813, † 814. 2. Bernhard, 813 — 814. 3. Lothar, 814 — 817. 4. Ludwig, Sohn Kaiser Ludw. 817 — 876. 5. Carlmann, 876 bis 880. 6. Ludwig III., 880 — 882. 7. Carl der Dicke, 882 — 887. 8. Arnulph, 887 — 898. 9. Ludwig IV. 899 — 911.

§. I.

1) Carl vernichtete im J. 799 die Hunnen, besetzte ihre Plätze mit bayerischen Einwohnern, und stellte Markgrafen auf; verei-

nigte den Nordgau wieder mit Bayern; dessen großer Eifer um die Religion und Sittenzucht; um die Einführung guter Priesterseminarien, Dom- und Klosterschulen; dessen Achtung gegen die Lehrer, und Begünstigung derselben. Immunität der Geistlichen, ihre Personen und Güter betreffend. Erste Folgen davon. 2) Dessen wirthschaftliche Anstalten. 3) Theilung seiner Länder; Hintritt im J. 814.

---

1) Carl, genannt der Große (geboren im J. 742), regierte Bayern 25 Jahre, und zwar mit so vieler Güte, Klugheit und Sorgfalt, daß man nicht umhin kann, auf die Art, mit der er sich der Regierung über dasselbe bemächtigte, mit stillschweigender Schonung hinzusehen, und dieß um so mehr, als zu seiner Zeit die wahren Grundsätze, vermöge welcher ein Regent berechtigt werden kann, ein fremdes Land zu erobern, und dasselbe wie sein Eigenthum zu behandeln, nicht so ausführlich berichtigt und bestimmt gewesen seyn mögen, als sie es in unserm Zeitalter sind, — oder vielmehr seyn sollten. Carls Hauptbeweggrund, sich der Herrschaft über die nahen und entfernten Völker zu bemächtigen, war zuversichtlich die-

ser, daß er nicht ohne Grund fürchten mußte, daß diese Völker, wenn er sie nicht bei Zeiten entwaffnete, ihm die Herrschaft seiner Länder durch wiederholte Angriffe und Einfälle wieder streitig machen, und ihn vollends außer Stand setzen würden, seine auf Ruhe, Gesetzlichkeit und Cultur abzielenden Plane jemals mit Bestand ausführen zu können. So verhielt es sich mit den Avaren oder Hunnen, von welchen vorauszusehen war, daß sie in das angrenzende Bayern von Zeit zu Zeit Streifereien unternehmen, und sich, was sie in vorgehenden Zeiten schon öfters gethan hatten, bis in die fränkischen Länder wagen würden. Carl benutzte die Gelegenheiten eines Grenzstreites, welcher sich im J. 790 ergab, versammelte im J. 791 von Regensburg aus seine Truppen, und rückte mit drei Armeen, einer bayerischen auf der Donau, und zwei andern, dieß und jenseits dieses Flusses wider die Avaren an, welche er durch die Beihilfe seines Sohnes Pipin und des Herzogs Erick von Friaul, bis über den Rabfluß hinabtrieb, dann diesen Fluß, statt des Ensflusses, zur Grenze von Bayern erklärte, und die Aufsicht über das neueroberte Gebiet dem (von ihm im J. 788 in Bayern aufgestellten Statthalter Gerold, einem Schwaben, übertrug. Da er leicht voraussehen konnte, daß sich die Avaren nicht zur Ruhe bequemen,

sondern daß sie die Waffen bald wieder und unausgesetzt ergreifen würden, so traf er die thätigsten Vorkehrungen, und unternahm im Jahre 793 zur Beförderung der Zufuhr von dem Rheine her die Herstellung eines Kanals, durch welchen der Rhein mit der Donau hätte verbunden werden sollen; — ein höchst rühmliches Unternehmen, das aber aus Mangel wissenschaftlicher und praktischer Einsichten und Erfahrungen nicht zu Stande kam. Was Carl vermuthete, traf bald ein. Die Avaren erneuerten ihre Anfälle, und wurden, da zum Glück ihre Anführer unter sich selbst uneinig waren, von dem oben genannten Herzog Erick immer weiter zurückgedrängt und endlich in ihrem Hauptorte angegriffen. Dieser lag an der Theiß, und bestand aus vielen hohen, breiten, und im Umkreis weitläufigen Schanzen, innerhalb welcher befestigte Schlösser und häufige Ortschaften lagen, welche ebenfalls wieder mit starken Schanzen umgeben waren. Sie wurden der Ring (Rink) genannt, und die Hunnen hatten alle Schätze und Kostbarkeiten, welche sie seit vielen Jahrhunderten in Europa raubten, dahin geschleppt. Erick bemächtigte sich eines Rings, und Pipin nach und nach der übrigen Ringe mit allen Reichthümern und Schätzen. Endlich im J. 799 den 18. Sept. kam es zu einer Hauptschlacht, welche die aus allen Or=

ten versammelten und ganz in Wuth gesetzten Avaren mit einer Raserei begannen, bei welcher sie entschlossen waren, dem Kriege ein Ende zu machen, und vollends zu siegen oder umzukommen. Dieß letztere widerfuhr ihnen auch; und wiewohl der Statthalter Gerold auf der Wahlstatt geblieben, auch der tapfere Erick kurz vorher bei einer Belagerung umgekommen war, so siegte gleichwohl das bayerische Heer, und die Avaren wurden an diesem Tage bis auf eine kleine Anzahl ausgerottet, welche sich zwischen dem Leutaflusse und dem Kalenberg niedergelassen, und unter der Herrschaft der Bayern verloren hat. Die eroberten und nunmehr ganz verödeten Landschaften Avaria, und das eigentliche Hunnien (dieses begriff fast das ganze heutige westliche Oesterreich zwischen der Ens, der Donau und Erlaff, jenes enthielt das östliche Oesterreich und Ungarn diesseits der Donau) wurden von Carl zu Bayern geschlagen, auch auf seine Veranstaltung mit Bayern und bayerischen Kärnthnern bevölkert, und ein eigner bayerischer Statthalter oder Grenzgraf (Markgraf) Gotram, bisheriger Graf im Hertigau (Erding sieben Stunden von München), aufgestellt. Im J. 811 wurden ganz Pannonien und Slavonien bis an den Einfluß der Sav in die Donau, und jenseits der Donau bis an die Theiß zu bayerischen Provinzen gemacht.

Diese waren demnach unter Carl dem Großen die östlichen Grenzen Bayerns. Die Grenzen gegen Westen und Süden blieben die nämlichen, wie sie es unter den Agilolfingern waren; aber die nördlichen Grenzen Bayerns wurden von Carl, wie sie es schon ehemals waren, erweitert, indem er den im J. 725 von Bayern abgerissenen Nordgau wieder mit Bayern vereinigte, und in demselben zwei Mark- oder Grenzgrafen aufstellte; einen wider die Soraben (einen slavischen Stamm), den andern wider die Böhmen (ebenfalls Slaven). Die sorabische bayerische Mark begriff das heutige Franken (nachmals Ostfranken genannt) zwischen dem Main und der thüringischen Saale, oder zwischen der Rednitz, der Saale und den thüringischen Grenzen, und Babenberg oder Bamberg war der Hauptsitz der Markgrafen; die böhmische Mark (deren Grafen vermuthlich zu Regensburg ihren Sitz hatten) enthielt alle Ländereien, welche zwischen den Flüssen Pegniz und der Naab, und unterhalb des Einflusses der Pegniz in die Rednitz, zwischen der Pegniz und Naab, und zwischen der Naab und dem Regen liegen; so daß überhaupt der Böhmenwald gegen Morgen, die thüringische Saale und der thüringer Wald gegen Norden, dann die fränkische Saale, der Speßhart, und eine noch unbestimmte Li-

nie an der Tauber bis an den Kocher, und endlich die Grenze gegen Abend, die Grenzen des bayerischen Nordgaues ausmachten, der demnach damals alles in sich begriff, was heute die obere Pfalz, die beiden Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, die Bisthümer Bamberg und Eichstädt, das Herzogthum Koburg, die beiden großen Gauen Saalfeld und Ries, sammt der Reichsstadt Nördlingen ausmachen. Wir haben hierüber vortreffliche Beweise und Erklärungen (I.).

Carl traf sogleich beim Antritte seiner Regierung in Bayern allgemeine, seinen Absichten vortrefflich entsprechende Einrichtungen. Da bei der Entsetzung des Tassilo viele Edle des Landes verwiesen, und die Aemter der Landbeamten oder Gaugrafen überhaupt nicht als erblich betrachtet wurden, so stellte er über die bayerischen Gauen eine Menge neuer Beamten, meistens Franken von Geburt, oder solche Bayern, welche selbst einträgliche Güter besaßen, und nicht nöthig hatten, von ihrer Comözie oder Grafenambacht zu leben; und über dieselben setzte er einen allgemeinen Statthalter, welchem er einen königlichen herumreisenden Commissär oder Missus vom geistlichen Stande zur Seite stellte, und auf solche Weise jeden zum scharfen Aufseher des andern machte (II.); aber an der Landesverfassung Bayerns,

und den bayerischen Gesetzen änderte er nichts, außer daß er diese in den Jahren 788, 794 und 806 mit drei neuen Kapiteln vermehrte (III.), und darin die Strafen, mit denen bis dahin einige Verbrechen gebüßt wurden, wegen der Ueberhandnehmung derselben, schärfte. Nichts ist mit der Sorgfalt zu vergleichen, welche sich unser Monarch gab, die Cultur seiner Länder sobald als thunlich, und so allgemein als mög= lich, blühend zu machen; und er suchte (was ihm eben den Ehrentitel, „der G.oße," mit Recht erwarb) die Glückseligkeit derselben un= mittelbar da, wo sie allein erzielt werden muß und kann, — in der Verbesserung der Sitten, und Verbreitung nützlicher Wissenschaften und Kenntnisse. Er fand sich unaufhörlich auf den Versammlungen der Priester ein, von deren Vollkommenheit und guter Zucht alles abhieng, und man liest die schönsten Verordnungen, welche von ihm veranlaßt, oder als schon vor= gehende Schlüsse von Kirchenversammlungen eingeführt, bestätigt, und sogleich verbreitet wurden. Im J. 798 wurde auf sein Begeh= ren der Bischof Arno zu Salzburg, der sich um die Ausbreitung der christlichen Religion in Pannonien außerordentliche Verdienste er= worben hatte, von Pabst Leo III. zum Erz= bischofe und Metropolitan von Bayern, wel= chem die übrigen bayerischen Bischöfe zu Se=

ben (jetzt Brixen), Freising, Regensburg, Passau und Neuburg untergeordnet seyn sollten, erhoben. Der Bischof von Passau (der und dessen Nachfolger zu dieser Erhebung ein älteres Recht zu haben behaupteten) wurde mit der Uebergabe vieler Güter im Lande der ehemaligen Hunnen befriedigt. Der Sitz des regensburgischen Bischofes, welcher bis dahin im Kloster zu St. Emmeram war, wurde in die St. Stephanskirche versetzt, und dem Kloster wurden eigene Aebte gegeben. Carl befahl die Sammlung der Kirchensatzungen, wie sie der Abt Dionysius, genannt der Kleine († um 540), zusammengetragen hatte, abzuschreiben, und sie unter die Bischöfe zu vertheilen, die Abschriften des alten und neuen Testaments, welche durch ungeschickte und nachlässige Abschreiber sehr verunstaltet erschienen, zu verbessern, die Schriften der heil. Väter von barbarischen Ausdrücken zu reinigen, den römischen Chorgesang einzuführen, und den Gottesdienst nach dem römischen Gebrauche zu feiern. Auf einer zu Reißbach in Niederbayern im J. 799 gehaltenen Kirchenversammlung wurde geboten: „daß man in der Kirche weder klappern, noch herumgehen, oder aus derselben vor dem Ende des Gottesdienstes herausgehen; daß man keinen vor 30 Jahren, und ohne seine Sitten geprüft zu haben, zum Priester weihen; daß (ge-

wisse Zeiten ausgenommen) jeder Geistliche am Mittwoch und Freitag vom Genusse des Fleisches und des Weines sich enthalten; daß jeder sich nach dem eingeführten Landesgebrauch kleiden; daß der den Geistlichen zu entrichtende geistliche Zehend in vier Theile getheilt, und der erste dem Bischofe, der zweite den Priestern, der dritte den Armen, der vierte der Kirche angewiesen; daß jeder Bischof für Wittwen und Waisen, Blinde und Arme Sorge tragen, und daß kein öffentlicher Bettler geduldet, sondern jeder Dürftige an seinen Ort angewiesen werden; daß man keines unbekannten Heiligen oder Martyrers Gedächtniß feierlich begehen; daß jeder angegebene Zauberer und Besinger, wenn er unschuldig befunden werden will, der Probe mit dem glühenden Eisen sich unterwerfen; daß Niemand, außer den Mönchen, und außer einer heftigen Kälte, eine Kappe tragen; daß keinem Mönche eine Pfarre verliehen werden; daß kein Bischof die Abteien, kein Abt oder Geistlicher königliche Güter, die dem Adel (Lehenleuten) gewiedmet sind, an sich ziehen soll."
Nichts konnte der Monarch weniger leiden, als den Aberglauben und die falsche Andacht; er bezeigte sich äußerst streng gegen die vorgeblichen Hexereien, und den Glauben an dieselben; er befahl, daß man alle verdächtige und zweifelhafte Legenden ausmerzen, und desto fleißi-

ger die hl. Schrift, die Schriften der h. Väter und die canonischen Bücher lesen, dann daß man keine Herumstreicher, und besonders Nackte mit Ketten und Eisen, welche vorgeben, daß es ihnen zur Buße auferlegt worden, dulden soll, indem es für solche, welche ein Hauptverbrechen begangen haben sollten, besser wäre, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten, und nach der ihnen ertheilten Vorschrift Buße wirken.

Nichts aber ließ sich der Monarch mehr und inständiger angelegen seyn, als die Errichtung guter Schulen, als welche er für das einzige Mittel hielt, den Verstand seines Volkes mit berichtigten und nützlichen Einsichten zu bereichern, die Sitten zu verbessern, und den nothwendigen Wetteifer und edlen Ehrzeiz für nützliche und allgemein ersprießliche Unternehmungen zu verbreiten. An jedem Orte, wo eine Hauptkirche war, befahl er eine Schule anzulegen, in welcher die jungen Leute im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, und in der lateinischen und deutschen Sprachlehre (er selbst verfertigte eine solche) unterwiesen wurden. Da die Geistlichen die Lehrer des Volkes waren, so sorgte er mit einer rastlosen und immer persönlichen Thätigkeit für gut eingerichtete Seminarien oder Priesterhäuser, indem er unzählige Male sagte, daß eine bessere Zucht,

Ordnung und Cultur so lange nicht unter das Volk verbreitet werden könne, bis nicht ehevor diejenigen, welche diese Cultur gemein machen sollten, selbst wohl cultivirt wären. Im J. 787 erließ er ein Circularschreiben an alle Bischöfe und Aebte, worin er sagte: „er habe mit seinen Getreuen bedacht, daß die Bisthümer und Klöster nicht bloß denen, die sich einem gottesdienstlichen Leben wiedmeten, sondern auch denen, die sich gerne in den Wissenschaften üben wollten, schicklich zum Aufenthalte dienen könnten. Es sey demnach anständig, daß diejenigen, welche Gott durch ihren Wandel zu gefallen suchten, Sorge trügen, durch eine richtige Sprache zu gefallen. Gut handeln sey zwar besser, als bloß wissen; aber je reicher Jemand an Kenntnissen ist, desto fähiger sey er, gut zu handeln." „Er habe, sagte er in eben diesem Schreiben, oft Briefe aus den Klöstern bekommen, worin er zwar immer einen gutgemeinten Sinn, aber eine barbarische Sprache gefunden habe. Es wären, fügte er hinzu, Gedanken frommer und getreuer Männer, welche aber, weil sie dazu nicht angeleitet worden, die Sprache nicht in ihrer Gewalt hätten, um sich ohne Fehler auszudrücken." Dieses veranlaßte bei ihm die Besorgniß, daß Leute, welche sich so wenig auf das richtige Schreiben gelegt haben, wahrscheinlich

auch zum Verstehen der hl. Schrift nicht geschickt seyen. Er ermahne sie aber, das Studium der Litteratur nicht allein nicht nachlässig, sondern vielmehr mit Wetteifer zu treiben. Er schließt mit dem innigsten und nachdrücklichsten Wunsche, daß in jedem Bisthume, und bei jedem Kloster geschickte Männer zu Lehrern möchten aufgestellt werden. Dieß geschah auch, und wir haben Nachrichten von dem Zustande dieser, nach Carls Wunsch und Plan errichteten Schulen in Deutschland aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, die klassischen Schriftsteller wurden fleißig gelesen, und bei den Domschulen und in Klöstern lebten Männer, die ungleich besser schrieben, als man von den Schriftstellern der nachgefolgten Jahrhunderte, beinahe bis auf unsere Zeiten, zu rühmen im Stande ist. Aber Carl ließ es bei bloßen Wünschen und Befehlen keineswegs bewenden, sondern er war weise und billig genug, zu begreifen, daß Männer, durch welche die Wirkungen, deren Früchte er sehnlichst erwartete, nämlich die Aufklärung seiner Unterthanen, und die Veredlung der Sitten hervorgebracht werden sollten, in eine Lage versetzt werden müßten, wo auch ihre äußerlichen Vorzüge dem Volke Achtung gegen sie einflößen könnten. Er machte daher das Amt eines Lehrers bei diesen Schulen zu einem sehr angese-

henen und seinen Mann reichlich nährenden Amte. Es ist bekannt, daß aus diesen von Carl gestifteten Lehrstellen allmählig diejenigen Domherrnstellen entstanden, mie denen zwar noch die äußerlichen Vorzüge, die beträchtlichen Einkünfte, und auch noch der Titel eines Schullehrers (Scholasticus), aber nicht mehr die Geschäfte, um derentwillen der Stifter ihnen jene Vorzüge und Einkünfte beilegte, verknüpft sind. Mit der nämlichen Großmuth und Freigebigkeit, mit welcher Karl für Lehrer bei Domstiftern sorgte, pflegte er auch der gelehrten Mönche, und es ist bekannt, daß er ihnen in seinen Wäldern sogar die Jagd zu dem Ende erlaubte, damit sie sich, wie er sagte, mit Wildprät gütlich thun, und mit den Pelzen der Thiere kleiden könnten.

Noch eine Gunst erwies Carl der Geistlichkeit, welche in der Folge der Zeit von Seite der Bischöfe und einiger Abteien wichtige Veränderungen nach sich zog. Wir haben oben gehört, daß auf der Kirchenversammlung zu Aschheim die versammelten Geistlichen den Herzog Tassilo baten, er möchte doch dem weltlichen Richter und seinem Misso einen Geistlichen beiordnen, damit nämlich dieser sehen möge, ob der Richter alles gesetzmäßig, und nicht vielmehr willkührlich behandle, was freilich nicht selten der Fall gewesen seyn mag, indem diese

Gaubeamte nicht bloß Friedensrichter, sondern auch Feldherren ihres Gaues waren, und als solche sich gewöhnt hatten, von den ihnen im Kriege untergeordneten Freien die strengste Unterwürfigkeit (welche da, wo allein das Recht spricht, gänzlich aufhören soll) zu fordern. In dem Anhange, welcher dem ersten Landtage zu Neuching beigefügt ist, heißt es: „Ein Priester soll sein Leben für seine Heerde opfern; er soll denen, welche Böses thun, mit der größten Kühnheit widerstehen; er soll die Unterdrückten aus den Händen der Mächtigen befreien; er soll sich wegen den Armen, wegen Wittwen und Waisen wider die Richter auflehnen, und es ihnen, wenn er jene gesetzwidrig unterdrückt sieht, ins Angesicht sagen; er soll die Richter ohne alle Furcht ermahnen, sich des Unrechts zu enthalten, wodurch sie die Armen wider das Gesetz drückten; und wenn dieses alles nicht fruchtet, soll er sich selbst bis zu dem Herzog, welchem Gott die Regierung seines Volkes anvertraute, begeben, oder seinen Diacon dahin schicken (IV.)." Wenn sich die Geistlichen mit einem solchen Eifer ihrer Gemeinden wider die Mißbräuche weltlicher Gerichte annahmen, so läßt sich leicht schließen, wie sie sich der Leute, welche unmittelbar auf ihren geistlichen Gütern saßen, oder noch vielmehr, wie sie sich ihrer eigenen geistlichen Per-

sonen werden angenommen haben. Die Bischöfe und Aebte standen als Güterbesitzer ohnehin unmittelbar unter dem landesherrlichen Hofgerichte; und auch in Rücksicht der Pfarrer, Diakonen, und überhaupt der geringern Geistlichkeit, waren bereits Verordnungen, welche Carl nunmehr erneuerte, vorhanden, daß kein Richter sich unterstehen soll, einen Priester, Diakon, oder auch geringen Geistlichen ohne Wissen seines Bischofes vor Gericht zu fordern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen. Wenn aber ein Geistlicher und ein Weltlicher in einer Streitsache mit einander befangen wären, so sollen dieselben von dem Bischofe und dem landesherrlichen Beamten oder Grafen zugleich abgethan; Händel aber der Geistlichen unter sich sollten allein vom Bischofe geschlichtet werden. Man nannte diese Freiheit der Geistlichen, weil sie ihre Personen betraf, die persönliche Immunität, welche durch eine andere Einrichtung des Monarchen außerordentlich verherrlichet, und durch diese der vornehmen Geistlichkeit ein Weg zur mittelbaren Gerichtsbarkeit über die Weltlichen eröffnet wurde. Carl brannte gleichsam vor Eifer, die Sitten seiner Unterthanen zu bilden, und eine strenge Sittlichkeit einzuführen, wenigstens die groben Verbrechen, nämlich den gräßlichen Aberglauben, Mord und andere Gewaltthätigkeiten auf die Seite zu

schaffen. Dieß gieng aber nicht auf der Stelle nach seinen frommen und lobenswürdigen Wünschen. Die Leute, welche von undenklichen Zeiten her an nichts als an Kriege gewöhnt waren, waren noch zu verwildert und zu roh, als daß sie nach den friedlichen Pflichten der Sittlichkeit sogleich eine allgemeine Neigung hätten empfinden lernen, und dieselbe ausüben sollen. Carl befahl demnach, daß der Bischof, welcher gewöhnlich seinen Kirchensprengel in Person bereisen, und das Verhalten der Landpriester untersuchen mußte, auch das Verhalten ihrer Gemeinden untersuchen, und eine Nachfrage (Inquisition, Rüge) über die Personen, welche seit seiner letzten Anwesenheit Verbrechen begangen hätten, halten, und diese Personen mit geistlichen Bußen oder Strafen belegen sollte. Diese Strafen bestanden in Verrichtung einiger Gebeter, in Entrichtungen von Geld, welches unter die Armen vertheilt worden, und bei gar groben Verbrechen in der Excommunication oder Verbannung und Ausschließung von der Kirche und dem Gottesdienste. Da aber bald die Erfahrung lehrte, daß es Leute gab, auf welche diese Excommunication den gewünschten Eindruck nicht machte, so wurde unter Carls Nachfolgern beschlossen, daß derjenige, welcher Jahr und Tag in der Excommunication verbleiben würde, ohne sich um

den Nachlaß oder Ablaß derselben zu bewerben, und eine ernstliche Besserung zu zeigen, auch in einen weltlichen Bann verfallen seyn, und daß er von seinem Gaugrafen geächtet, das ist, seiner Güter oder Würden für verlustig erklärt werden soll. Beide diese im Grunde gutgemeinten Einrichtungen, das Rüge- oder Sitten- (Send-) Gericht nämlich, und die dem geistlichen Banne beigeordnete weltliche Acht, haben mit der Zeit, wie der Verlauf dieser Geschichte lehren wird, die traurigsten Folgen nach sich gezogen.

Der persönlichen geistlichen Immunität gieng eine andere, welche die Sachen oder Güter der Geistlichen betraf (**Immunitas realis**), zur Seite. Die Bischöfe und Aebte nämlich konnten die ihren Kirchen geschenkten Güter nicht selbst in Person verwalten; sie mußten Verwalter, Oekonomos, anstellen. Die Unterthanen, Freie oder Leibeigene, welche auf geistlichen Gütern saßen, standen ursprünglich unter der Gerichtsbarkeit des landesherrlichen Beamten oder Grafen des Gaues; und wenn sich Händel und Streitigkeiten unter den Gutsassen, oder mit auswärtigen Unterthanen ergaben, konnten sie dieselben weder selbst schlichten, und eben so wenig schicklich war es, daß sie in Person vor dem Gaugerichte erschienen, und ihre Unterthanen, und unmittelbar den

Nutzen ihrer Kirche vertraten; sie mußten also andere weltliche Leute aufstellen, welche gegen gewisse Belohnungen die Bürde oder die Obliegenheit über sich nahmen, die geistlichen Unterthanen zu vertheidigen, für dieselben zu reden, und gleichsam der Mund der Kirchen, die sich nicht selbst vertheidigen konnten, zu seyn; diese zur Vertheidigung der Kirchen herbeigerufenen Männer hießen darum Advocati (Vertreter, Verwalter, Stiftvögte), Causidici, (Sprecher bei gerichtlichen Verhandlungen) auch (von der übernommenen Bürde, der Mund der Stifter zu seyn) Mundbürden, und ihre Verrichtung hieß Mundiburdium. Weil aber die weltlichen Richter, wie wir eben hörten, gar oft partheiisch, gewinnsüchtig und eigenmächtig zu Werke giengen, und (gar gewöhnlich) in den Rechten wenig erfahren waren, so veranlaßte dieß die Bischöfe und Aebte, ihre Landesherrschaft um die Gnade zu bitten, daß sie ihre Kirchenunterthanen durch ihre bisherigen Mundbürden oder Advokaten dürften richten lassen. Da der Landesregent bei der Bestellung der Richterämter keine andere Absicht hatte, als den Landfrieden zu beschützen, so fand sich eben kein Bedenken, und gar kein wesentlicher Unterschied darüber, ob die Justizpflege im Namen des Landesfürsten, und nach dem Inhalt der bayerischen Gesetze, allein von den

Gaurichtern, oder auch zugleich von Privatrichtern ausgeübt wurde. Die Landesfürsten nahmen daher nicht nur keinen Anstand, Bischöfen und Aebten die erbetene Freiheit — oder Real (ihre weltlichen Sachen, Güter und Gutsassen betreffende) Immunität, vermöge welcher künftig kein Graf oder Gaubeamter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, die den Kirchen angehörigen Leute nicht mehr vor sein Gericht fordern, noch Fried- und Strafgelder von denselben erheben dürfte, zu bewilligen, sondern den bisherigen Advokaten der Kirchen auch das Richteramt zu übertragen. Schon von Herzog Tassilo **II.** wurde diese Gerichtsbarkeit geistlichen Stiftern (z. B. dem Stifte Frauenchiemsee), und wahrscheinlich vielen andern Klöstern, welche diese Freiheit (weil die ersten schriftlichen Urkunden durch Unglücksfälle zu Grunde giengen) in spätern Zeiten wieder nachsuchten, auf ihren Höfen und eingemarkten Unterthanen oder Hofmarken verliehen, und diese Gerichtsbarkeit begriff keineswegs nur die heutige Hofmarks- oder niedere Gerichtsbarkeit (deren Namen und Unterschied von einer höhern anfangs gar nicht bekannt war), sondern die vollkommen gaugräfliche, was um so leichter Angang hatte, als anfänglich die auf den Todschlag, Nothnunft- und Diebstähle später eingeführten Todesstrafen noch nicht bekannt waren, sondern diese Verbrechen allein

mit Geldbußen vergütet werden mußten; ja auch nachher, als solche Todesstrafen eingeführt, und dieselben allein zum landesherrlichen oder königlichen Gerichte (Bann) geeignet erklärt (noch später Blutrügen, Vizedomhändel genannt) wurden, erhielten viele Stifter auch diese Freiheit, durch ihre Stiftvögte und Klosterrichter den Königsbann auszuüben; und gleichwie also in den gräflichen Gaugerichten von freien Männern (Beisitzern) der Grafschaft oder des Gaues die Stimmen nach dem Inhalt der Landesgesetze (legitime) und nach dem Gebrauche oder dem Ritu der Grafschaft (rite) abgegeben, und nach Mehrheit derselben entschieden wurde, so wurden bei den Privatgerichten der geistlichen Stifter oder Hofmarken die Stimmen der Hofsassen oder Bauern gesammelt, und diese zum Grunde des advokatischen Spruches gelegt. Dieser ist auch der erste wahre Ursprung der ständischen Gerichtsbarkeit in Bayern, wobei sich übrigens ohnehin versteht, daß die Bischöfe und Aebte dem landesherrlichen Hofgerichte, und der Untersuchung der Hofkommissarien oder Missen in Civilsachen untergeordnet, und daß von ihren Privatgerichten den Partheien die Wege zu den höhern landesherrlichen Gerichten offen geblieben sind. Was übrigens die Aufstellung der Mundbürden, oder der bischöflichen und klö-

sterlichen Advokaten betrifft, so hieng es von der Gnade des Landesfürsten ab, ob er dieselben selbst ernennen, oder ihre Wahl den Geistlichen überlassen, und dieselben bloß bestätigen wollte.

Da Carl unaufhörlich mit gelehrten und aufgeklärten Männern, welche er aus allen Ländern an sich zog, Umgang hatte, und da sich solche damals beinahe ausschlüssig allein unter den Geistlichen fanden, so erwies er diesen noch viele andere Gunstbezeugungen, und räumte ihnen recht herrliche äußerliche Vorzüge ein, welche von dem Monarchen herzlich gut gemeint, aber welche zu gleicher Zeit eine stillschweigende Veranlassung zu nachmaligen Aenderungen waren, bei welchen das geistliche Wesen eben nicht gewann. So lange nämlich die Geistlichen in einer Art von Mühseligkeit und großer persönlicher Anstrengung leben mußten, was zur Zeit der Einführung der christlichen Religion der Fall war, nahmen meistens nur solche Männer, welche der innere Drang nach Vollkommenheit, und ein großer erleuchteter Verstand antrieb, die Völker durch die Ausbreitung der Religion zu verbessern, den geistlichen Stand an, und nur wenige Söhne der reichern und (was eben so viel war) der mächtigen Geschlechter wollten sich dazu verstehen; aber so wie äußerliche Vorzüge, so wie die

Würde des landständischen Ansehens, und einer gaugräflichen Gerichtsbarkeit mit diesem Stande verbunden wurde, drängten sich auch in die Wette die Söhne der ansehnlichsten Geschlechter herzu, und andere Männer, deren Aeltern keine Beamte (Grafen) und Feldherren, keine Fideles und Hofdiener waren, wurden von bischöflichen Stellen und Domwürden allmählig und immer mehr ausgeschlossen, so daß ebenfalls immer mehr die gemeine Meinung entstand, daß es Grade und Stufen des Adels gebe, und daß sich der Reichere und Mächtigere von dem minder Reichen und Mächtigen mit schnellen Fortschritten absonderte, und einen Beamten- oder Grafenadel, welcher den unbegraften zurückließ, bildete. Solche vornehme Geistliche wollten dann nicht selten wie ihre weltlichen Väter, Brüder und Anverwandte leben, und z. B. sogar persönliche Kriegsdienste mitmachen, wovon wir Beispiele, aber auch die Folgen in dem Verlaufe dieser Geschichte vernehmen werden.

2) Da Carl auch sogar auf seinen unaufhörlichen Reisen und Feldzügen beständig die besten Bücher las, und was eben so viel war als lesen, mit belesenen und geschickten Leuten Umgang hatte, so wurde ihm ein Ideal von Größe zur Natur, so daß er nichts auf eine gemeine Weise, sondern alles, was ihn und

seine Völker angieng, auf eine Art unternahm, als wenn das, was er wirklich that, das Einzige gewesen wäre, was er in seinem Leben unternommen und gethan hatte. Wir haben z. B. von ihm Verordnungen über die Landwirthschaft auf seinen Krongütern (Capitulare de Villis) (V.), welches mit so vieler Sachkenntniß und Genauigkeit abgefaßt ist, daß man sich (wenn man nämlich mit seiner Zeit nicht hauszuhalten gelernt hat) nicht genug wundern kann, wo dieser Herr bei seinen übrigen unübersehbaren Geschäften und Zerstreuungen, die Muße gewinnen konnte, sich von wirthschaftlichen Dingen so umständlich zu unterrichten. Da diese wirthschaftlichen Vorschriften auch Bayern angehen, weil Carl (bei der Entsetzung des Tassilo II. im J. 788, und nachher im J. 794, wo er denselben auf einer Versammlung zu Frankfurt noch einmal vorführen, und eine eidliche Verzicht auf seine ehemaligen Würden und Güter ablegen ließ) alle bayerischen Kron= und herzoglichen Allodiale= oder eigenthümlichen Familiengüter an sich zog, so würde man aus eben jener Verordnung auf den Zustand der bayerischen Landwirthschaft schließen können, wenn man nicht aus manchen Umständen den Schluß fassen müßte, daß seine Verordnungen vielmehr Vorschriften und Wünsche, wie die Sachen künf=

tig werden sollten, als wie sie bereits waren, enthalten. Uebrigens lebte der Monarch, nach der Art aller großen Männer, äußerst genügsam und einfach. Seine Kleidung war gewöhnlich ein gemeines Landtuch, und nur bei den größten Feierlichkeiten hieng er einen Prachtmantel um. Auf seinem Tische erschienen einzige vier Speisen, und einiges Wildprät, und nur an den höchsten Festtagen, welche feierlichst begangen wurden, lud er Gäste zu seiner Tafel, und ließ dann diese mit mehrern Speisen besetzen. Alle seine Leute mußten, wenn sie ihm gefallen wollten, beständig arbeiten, und sogar seine Töchter mußten, auch auf Reisen, spinnen und stricken.

3) Carl, genannt der Große, hatte drei Söhne, von welchen Pipin und Carl vor ihm mit Tod abgiengen. Der jüngste Sohn hieß Ludwig I. Da jener Pipin ebenfalls einen Sohn, genannt Bernhard, hinterließ, so machte Carl im J. 813 auf einem Reichstage zu Aachen zwischen diesem Bernhard und seinem eigenen noch übrigen Sohne Ludwig I. eine Theilung, worin er diesen Ludwig I. zum Kaiser und Nachfolger in der ganzen fränkischen Monarchie erklärte, das Königreich Italien und Bayern aber dem Bernhard zuerkannte, wobei er noch überdieß in seinem Testamente die ausdrückliche Verordnung festsetzte, daß künftig

von den Landständen, nach dem Inhalt ihrer uralten Rechte, stets der tauglichste aus den Prinzen des carolingischen Geschlechts zum bayerischen Regenten gewählt werden sollte. Carl starb den 28. Jänner 814 im 71. Jahre seines Alters, und im fünfundzwanzigsten seiner Regierung in Bayern; er wurde zu Aachen begraben.

Schriftsteller.

1) Abhandl. von den Grenzen des bayer. Nordgaues, akad. Abh. Bd. 1.; ferner: Versuch einer gründlichen Geschichtsbeschreibung der alten Markgrafen auf dem Nordgau aus den bambergischen und vohburgischen Geschlechtern, ebd. Ferner: Zweiter Versuch über die Grenzen des bayer. Nordgaues im XI. Jahrhunderte, ebd. Bd. 2. Ferner: Von den Markgrafen auf dem Nordgau aus dem vohburgischen Hause, ebd. Ferner: Von der Lage und den Grafschaften des carolingischen Bayerns. Neue akad. Abh. 2. Bd. 2) Ebend. 3) Velser Lippertische Ausgabe, S. 374. u. w. 4) Westenrieders Beiträge, 1. B. S. 26. xc. 5) Sieh „des Kaisers Carl xc. Capitulare de villis etc. übersetzt und erläutert von J. Heinr. Reß xc. Helmstädt bei Carl Gottfried Fleckeisen, 1794.

§. II.

1) Bayerische Regenten nach Carl dem Grossen: Bernhard von 813 — 814; Lothar von 814 - 817. 2) Ludwig, genannt der Deutsche, welcher bei der Theilung zu Verdün im J. 843 König von Deutschland wurde, und die Pfalzgrafen einführte, † 876; dessen Söhne und Regenten in Bayern: Carlmann von 876 — 880; Ludwig III. von 880 — 882; Carl der Dicke, von 882 — 887, da er entsetzt wurde. Der erste Wahlkönig Arnulph (887) eroberte im J. 895 Italien, und 896 Rom, wo er zum Kaiser gekrönt wurde, † 899; dessen Sohn Ludwig IV., das Kind (unter welchem Bayern von den Ungarn verwüstet wurde), † 911. 3) Verfall der Justiz und Erscheinung des Faustrechts; Verfall der Cultur; Zustand des Handels; Werth des Geldes; Preis der Victualien.

---

1) Da wir nunmehr von so vielen vortrefflichen Anstalten und Einrichtungen hörten, mit welchen sich die letztern agilolfingischen Herzoge, dann eben auch Carl der Große ausgezeichnet, und mit welchen sie sich um die Aufnahme

der menschlichen Cultur unsterbliche Verdienste erworben haben, so müssen wir uns darum nicht vorstellen, als wenn sich nach dem Abgange dieser Regenten bereits alles in einem verbesserten und erhöhten Zustande befunden hätte. Es war vielmehr alles nur noch ein guter Anfang, der nach einem Ziele von Vollkommenheit führte, zu dessen endlichen Erreichung ähnliche und ununterbrochene große Bestrebungen erfordert wurden. Man besaß noch von unzähligen nützlichen Begriffen und Einsichten nicht einmal Ahnungen, und es war noch in tausend Dingen gar nicht einmal daran gedacht worden, gemeinnützliche Anstalten zu treffen, ohne welche kein wohlgeordneter Staat in die Länge bestehen kann. Die freien Leute, nämlich die Adeligen, waren noch im höchsten Grade roh und unwissend, und waren eben darum wider alle Geistescultur eingenommen; und die sogenannten armen Leute waren so zu sagen noch halb Wilde, welche, wie jene, mit Zwang und Strafen bezähmt werden mußten. Die Gemeinden oder Plebes hatten noch großentheils keine eigene Pfarrer (Plebanos), und an Dorfschulen wurde noch gar nicht gedacht; ja wie langsam, unvollkommen, und nur stückweis es (bei der Trägheit und eisernen Neigung der Menschen nach Sinnlichkeit) mit der menschlichen Cultur überhaupt zu ge-

hen pflegt, davon können wir uns nicht besser überzeugen, als daß wir auch noch selbst nach der Einführung der wohlthätigsten aller Erfindungen, der Buchdruckerkunst, durch welche die besten Lehren, die wohlthätigsten Wahrheiten, Rathschläge und historischen Erfahrungen schnell und allgemein durch alle Volksklassen verbreitet werden können, in unzähligen Dingen zur Stunde wenig weiter gerückt, ja in manchen sogar wieder zurückgekommen sind. Gleichwohl war der Zeitraum von Theodo II. angefangen, bis zum Lebensende Carls des Großen, der einzige, von dem man sagen kann, daß man die sittliche und bürgerliche Verbesserung zur Staats- und Regierungsabsicht genommen, und daß man den Gang der Sachen in einem wahren Gesichtspunkte betrachtet und geleitet habe. Was nach diesem kurzen, unvergleichlichen Zeitraume von Großen und Kleinen überhaupt geschah, hatte schon wieder ganz andere Ziele zum Zwecke, nämlich Eroberung, Macht und Herrschaft, welche Bestrebungen, in so weit sie nämlich den Staaten Ruhe und Sicherheit verschaffen sollten, zwar auch Mittel zur Vollkommenheit werden können, aber es fast niemals zu werden pflegen; sie verkehren vielmehr alle guten und wohlthätigen Begriffe, und führen am Ende zu einer neuen Verwilderung, wie die Geschichten aller der

Höfe und Länder, welche das Unglück hatten, in einen unheilbaren Mißverstand von wahrer Größe und Ehre zu verfallen, bezeugen. Dieser unglückliche Zeitpunkt, wo sich alles um Herrschaft und ausschließenden Rang, und um Vortheile ohne eine würdige Arbeit stritt, verhinderte das Fortrücken der menschlichen Cultur viele Jahrhunderte, und erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte fieng man (wiewohl nur auf eine kurze Zeit) wieder an (anstatt, oder wenigstens neben der wilden Waffenführung) auch den Anbau des Verstandes zu schätzen, seine ungleich bessern Folgen und Früchte zu erkennen, und Wissenschaften, Künste und geistige Geschicklichkeiten zu ermuntern oder wenigstens zu dulden; aber es sind im Grunde noch kaum zwei Menschenalter verflossen, seit denen man, wiewohl noch lange nicht allgemein, einsehen lernte, wohin man streben, und daß man die Größe und Sicherheit der Staaten, den Glanz der Höfe allein in einer ungeheuchelten Handhabung der Religion und einer strengen Sittlichkeit im verhältnißmäßigen und stufenweisen Unterrichte aller Volksklassen in wohlangelegten und unterstützten Stadt- und Landschulen, in der Ausbreitung und Berichtigung wichtiger Kenntnisse, und in einer wachsamen und beseelenden Ermunterung der guten Köpfe eines Landes su-

chen müsse. Wir wollen nunmehr die Schicksale der Nachfolger Carls des Großen in Bayern vernehmen.

1) Der im Jahre 813 zum Regenten von Bayern (und Italien) ernannte Bernhard blieb es nur bis zum J. 814, in welchem ihm der zum Kaiser beförderte Ludwig I., genannt der Fromme (der noch einzige lebende Sohn Carls des Großen), zwar Italien bestätigte, aber Bayern ihm wieder abnahm, und dieses seinem erstgebornen Sohne Lothar, unter dem Namen eines Königreiches übergab. So blieb es bis zum J. 817, da Kaiser Ludwig I. auf einem Reichstage zu Aachen den Lothar zum Kaiser und Mitregenten annahm, und Bayern damals seinem jüngsten Sohne Ludwig II., welcher nachmals den Ehrentitel „der Deutsche" erhielt, übertrug, doch so, daß er, weil dieser Ludwig noch minderjährig war, die Regierung in Bayern bis zum J. 825 selbst übernahm. In der Theilungsurkunde bekam Ludwig II. auch das Land der Böhmen unter seine Aufsicht, ohne daß dasselbe darum unmittelbar zu Bayern gehörte.

2) Im J. 829 entstanden unter der kaiserlichen Familie Uneinigkeiten, an welchen unser Regent, Ludwig II., einen nahen Antheil nahm. Es hatte sich nämlich Kaiser Ludwig I. oder der Fromme nach dem Hintritte seiner er=

sten Gemahlinn Irmengard, mit Judit, der Tochter eines bayerischen Fürsten (Welfs I. Herrn von Lechrain) vermählet, und in dieser Ehe einen Prinzen, Carl, (genannt Calvus, oder der Kahle) erhalten. Diesem Prinzen gab er im gedachten Jahre 829 auch einige Länder, nämlich Allemannien, einen Theil von Burgund, und das zu Bayern gehörige Rhätien. Die Folge davon war, daß sich die 3 ältern Söhne im J. 830 wider ihren Vater empörten, und sich sogar der Person desselben, so wie der Judit bemächtigten. Ludwig der Fromme kam zwar (so wie die Judit) bald wieder los, wurde aber von jenen drei Söhnen im J. 833 neuerdings verhaftet, und seiner Regierung förmlich entsetzt; aber König Ludwig II. verschaffte ihm nach einem Jahre die Freiheit wieder, setzte aber mit der Absicht, noch mehrere Länder zu bekommen, eifrige Unterhandlungen mit seinen Brüdern sowohl, als seinem Vater fort. Dieser starb endlich im J. 840, worauf im J. 843 zu Verdün in Lothringen eine berühmte Theilung unter den damals noch lebenden Söhnen Ludwigs des Frommen, nämlich unter Lothar, Ludwig II., und Carl dem Kahlen vorgieng. Lothar erhielt zur kaiserlichen Würde ganz Italien, und alle zwischen Frankreich und Deutschland gelegenen Länder, nämlich das mittlere Franken zwischen Burgund, der Schel=

de, der Mosel und dem Rhein, worin Coblenz, Bonn, Cöln und Aachen begriffen, und welche nachmals unter dem Namen Lothringen (wiewohl das heutige nur einen geringen Theil davon ausmacht) bekannt geworden sind. Ludwig II. bekam zu seinem Königreiche Bayern, alle ostfränkischen Provinzen diesseits des Rheins, nämlich a) Allemannien oder Schwaben, b) das rheinische Franken oder Ostfranken, c) Sachsen, d) Thüringen; ferner (des Weinwuchses wegen) jenseits des Rheins die Städte Speier, Worms und Mainz. Carl der Kahle endlich erhielt zu Aquitanien ganz Gallien oder das Westfranken, heute Frankreich genannt.

Ludwig II. wurde seit dieser Theilung nicht mehr König in Bayern (wiewohl er König von Bayern blieb), sondern König von Deutschland, oder der Deutsche, oder auch überhaupt (damit er von dem König in Westfranken desto bestimmter unterschieden werden konnte) König in Ostfranken genannt. Uebrigens bestand die Vereinigung der vier deutschen Nationen mit Bayern bloß darin, daß nunmehr alle fünf deutschen Hauptnationen nur Einen gemeinsamen König hatten. Bayern erbte die Herrschaft über jene vier Nationen keineswegs, sondern diese waren auf den Fall, daß Ludwig der Deutsche oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft abgieng, gänzlich wieder von Bay-

ern geschieden, und befugt, sich selbst Vorsehung zu thun. So hatten auch die damaligen fünf deutschen Hauptnationen keinen Vorzug unter sich; sie wurden auch jederzeit einzeln unter ihren eigenen Namen aufgerufen, und der Name ostfränkisches Reich, oder Ostfranken wurde, wie eben gesagt worden, nur dann noch einige Zeit von ganz Deutschland gehört, wenn man dieses von Westfranken oder dem westlichen Reiche, oder dem eigentlichen Frankreich unterscheiden wollte.

Ludwig **II.** nahm mit dem Regiment von Bayern eine Anstalt vor, welche mit der Zeit die wichtigsten Folgen nach sich zog. Da er nämlich meistens persönlich in Bayern anwesend, und dem zu Folge keiner Statthalter, welche der oft abwesende Carl der Große aufgestellt, und welchen er geistliche Missos beigeordnet hatte, benöthigt war, so führte er die unter den Agilolfingern üblichen Hofgerichte wieder ein, und setzte über diese einen königlichen Hofrichter, welcher, weil jene Gerichte im Hof oder Pallast (**Palatio**) des Königs gehalten wurden, den Namen Pallast- (oder zusammengezogen) Pfalzgraf, Pfalzrichter erhielt. Die in den Gauen herumreisenden königlichen Kommissarien, so wie die geistlichen Missen, kamen in Abnahme, und die Landbeamten oder Gaugrafen bekamen freiere Hände. Sonst ließ dieser

Monarch und erster eigentlicher deutscher König die Böhmen und Mähren, welche sich sehr unruhig betrugen, seine Macht fühlen; er brachte auch die Städte Cöln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel mit den dazu gehörigen Ländereien an Deutschland, und machte sich bei allen Völkern zu einem Gegenstand der Ehrfurcht und Liebe; er war nach Carl dem Großen der größte unter allen Carolingern. Sein Hintritt erfolgte zu Frankfurt im J. 876. Er liegt im Kloster des h. Nazarii zu Laurisheim begraben; seine Gemahlinn Hemma aber, welche im nämlichen Jahre starb, liegt zu Niedermünster in Regensburg, wo sie jenes Stift im J. 831 errichtet hatte.

Ludwig der Deutsche hinterließ drei Söhne: a) Carlmann, b) Ludwig, dieses Namens der III., c), Carl, mit seinem Beinamen crassus oder der Dicke genannt. Diese drei Brüder nahmen noch im J. 876 im Rieß (Rezzia, Retia vom Flusse Rezat), einem Gau des bayerischen Nordgaues, eine Theilung von Deutschland vor. Carlmann blieb König von Bayern, wohin damals Kärnthen, Pannonien, Krain, Liburnien, Istrien und Friaul (von Slaven bewohnte Provinzen, in welchen Ludwig II. im Jahre 829 Markgrafen aufgestellt hatte), dann Böhmen und Mähren gehörten. Ludwig III. bekam Sachsen, Rheinfranken,

Thüringen, Frießland und einen Theil von Lothringen; Carl dem Dicken wurde Allemannien mit allen Ländern diesseits des Mains bis an die Alpen zu Theil. Diese drei Herren folgten sich auch nach einander in der Regierung Bayerns.

Carlmanns Regierung dauerte nur vier Jahre. Gleichwohl vertrat er während dieser kurzen Zeit eine sehr wichtige Rolle. Jener Lothar, welcher (wie oben vorkam) bei der Theilung zu Verdün im J. 843 zu dem Königreiche Italien auch die kaiserliche Würde erhielt, hinterließ diese bei seinem im J. 855 erfolgten Hintritt seinem Sohne, genannt Ludwig (als Kaiser dieses Namens II.). Da dieser Ludwig im J. 875 ebenfalls ohne männlichen Erben mit Tod abgieng, erklärte er zum Erben der Kaiserkrone und Italien die Linie unsers bayerischen Carlmanns; allein der jüngste Bruder des Lothars I., Carl der Kahle, welcher in der Theilung zu Verdün das Westfranken bekommen hatte, glaubte (ungeachtet des klaren Vermächtnisses, das für den Carlmann sprach) ein näheres Recht, sowohl auf das Königreich Italien, als auf die kaiserliche Krone zu haben, und setzte sich mit Gewalt und List in den Besitz von beiden; allein im J. 877 nahm ihm der König von Bayern, Carlmann, beides wieder ab, und wollte bereits zur kai-

serlichen Krönung nach Rom reisen, als er, um sich ehevor von einer gefährlichen Kränklichkeit zu erholen, nach Bayern, und zwar nach seinem geliebten Altötting, wo er im J. 876 zu dem bereits unter dem h. Rupert erbauten Kirchlein ein Münster errichtet, und diesem das von Herzog Tassilo II. gestiftete Kloster Matsee einverleibt hat. Hier starb er den 22. September 880 an einem Schlagflusse, und wurde in der von ihm erbauten Münsterkirche begraben. Er hinterließ von seiner zweiten Gemahlinn Luiswinde (die erste im Jahre 856 verstorbene hieß Hildegarde) einen Sohn, genannt Arnulph (Arnolph).

Dem Könige Carlmann folgte in der Regierung Bayerns dessen zweiter Bruder, Ludwig III., und zwar durch eine freie Wahl der bayerischen Stände zu Regensburg noch im J. 880; aber auch seine Regierung, bei deren Antritt er das Königreich Italien seinem Bruder Carl dem Dicken, dem eben genannten Prinzen Arnulph aber Kärnthen abtrat, dauerte nur zwei Jahre, indem er im Jahre 882 zu Frankfurt gestorben, und zu Laurisheim an der Seite seines Vaters begraben worden ist. Er hatte in der Ehe mit seiner Gemahlinn Luitgarde (einer Tochter des sächsischen Herzogs Rudolph) einen Sohn Ludwig erhalten, der aber im J. 880 zu Regensburg das Unglück hatte, aus einem Fenster zu stürzen.

Ludwig dem III. folgte in der Regierung Bayerns dessen jüngster Bruder Carl der Dicke, ein gutmüthiger aber schwacher Herr, den das Glück auf einen Augenblick zur höchsten Stufe vom äußerlichen Glanze erhob, um ihn mit einem Male desto tiefer sinken zu lassen; er wurde, wie wir eben hörten, im J. 876 Regent von Allemannien oder Schwaben, im J. 880, oder im folgenden Jahre König von Italien und Kaiser, im J. 882 König von Bayern und dem ganzen Deutschland, und im J. 885 wählten ihn auch die Westfranken oder Franzosen zu ihrem König, so daß er die ganze ehemalige fränkische Monarchie beisammen besaß. Die Völker, welche ihn wählten, glaubten an ihm einen tapfern Beschützer wider die vielen Feinde, von welchen sie beunruhigt wurden, zu erhalten; allein Carl der Dicke, wiewohl er nicht ohne guten Willen war, blieb in allen seinen Unternehmungen unglücklich, und zog sich bald eine allgememeine Verachtung zu. Da er nun im J. 887 einen Reichstag nach Tribur (Trebur, einem heutigen Flecken in der Grafschaft Katzenellenbogen) ausschrieb, und daselbst die Unvorsichtigkeit begieng, seinen natürlichen Sohn Bernhard zum Nachfolger vorzuschlagen, so mißfiel dieß den daselbst anwesenden Franken, Sachsen und Thüringern so sehr, daß sie von ihm sogleich abfielen, und

den bayerischen Prinzen Arnulph in Kärnthen durch eine Gesandtschaft zu sich riefen. Arnulph erschien zu Frankfurt mit einem Heere von Bayern und Slaven, und nun erschienen auch die Allemannen oder Schwaben. Die 5 Nationen wählten hierauf den 11. Nov. 887 diesen Arnulph zu ihrem gemeinschaftlichen König. Carl der Dicke wurde nunmehr auch von den Franzosen und Italienern verlassen, und starb nach sieben Wochen in größter Armuth.

3) Arnulph war demnach der erste deutsche König, welcher durch eine freie Wahl der damaligen fünf deutschen Hauptnationen, der Franken, Bayern, Sachsen, Thüringer und Schwaben gewählt wurde. Dieser überaus thätige und kraftvolle Regent unternahm und veranlaßte verschiedene Begebenheiten, welche in der Folge sehr wichtig wurden.

Wir haben eben gehört, daß, da Carl der Dicke auf dem Reichstage zu Tribur von den Deutschen entsetzt, dieses Beispiel auch von den Franzosen und Italienern sogleich nachgeahmt wurde. Die Italiener wählten sich zu ihren Oberhäuptern zwei Grafen, Guido und Berengar. Diese zwei Herren wurden aber unter sich bald uneinig, und Berengar, welcher von Guido sehr in die Enge getrieben wurde, rief den deutschen König Arnulph um Hilfe an. Arnulph hielt dieß für die beste Gelegenheit,

die Oberherrschaft seiner Voraltern über Italien für sich und seine Nachkommenschaft wieder herzustellen, und brach im Jahre 895 mit einer Armee dahin auf. Die Stände Italiens unterwarfen sich ihm auch ohne vielen Widerstand, und viele Städte, als z. B. Mailand und Pavia, trugen ihm die Schlüssel entgegen. Nun gieng es auf die Stadt Rom zu, in welcher eine feindselige Gegenparthei den Pabst Formosus sehr beängstigte. Arnulph eroberte diese Stadt im J. 896 mit Sturm, und wurde darauf von dem Pabste noch im nämlichen Jahre zum Kaiser gekrönt. Die folgenden deutschen Könige setzten diese Züge, Römerzüge genannt, viele Jahrhunderte fort, und ließen sich zu Pavia zu Königen von Italien, und in Rom zu Kaisern krönen.

Die folgende Begebenheit war für die Nachwelt nicht weniger wichtig. Um das J. 826 kamen aus Norden wilde Völker in Europa an, die sich in der Gegend der Moldau und in den von den ehemaligen Hunnen entblößten Gegenden niederließen. Diese Völker, Vrgri, Ungari, Ungarn genannt, lebten damals, wie ehemals die Hunnen; sie nährten sich nämlich, da sie wenig Neigung zum Landbau hatten, von dem Vorrath anderer Völker, welche sie bei ihren Einfällen auf das grausamste mißhandelten. Nun unternahm Arnulph im J. 892 wider

den König in Mähren, Zwentibold, einen Feldzug, bei welchem sich mit den deutschen Truppen einige ungarische Horden als Hilfsvölker vereinigten, und bei dieser Gelegenheit das eigentliche Daseyn von Deutschland, und den Weg nach demselben kennen lernten; sie hüteten sich aber, so lange Arnulph lebte, sorgfältig, etwas wider Deutschland zu unternehmen.

Im J. 895 hat Arnulph einen seiner Anverwandten, genannt Luitpold (Leopold), dessen Abstammung noch jetzt am wahrscheinlichsten von Herzog Ernst I., einem Schwager des Königs Carlmann, abgeleitet wird, zum Grafen im Donaugau, und Markgrafen im Nordgau eingesetzt; ja Arnulph übertrug diesem, seinem lieben Vetter, eine Art von Statthalterschaft über ganz Bayern, und zwar wie ein Lehen. Dieser Luitpold ist der Stammvater des noch heute blühenden allerdurchlauchtigsten königlichen bayerischen Hauses. Seine Nachkommen beherrschen nach mehr als neunhundert Jahren eine der ältesten und berühmtesten Nationen, welche in der Geschichte bekannt sind, und sein Geschlecht, das von Königen und Kaisern abstammt, ist eines der ältesten, wenn nicht unstreitig das älteste aller heutigen Regentengeschlechter in Europa.

Kaiser Arnulph starb den 8. Dec. im J. 899, und wurde anfangs im Kloster zu Altötting, dann zu St. Emmeram begraben. Seine Gemahlinn hieß Oda (Uta), und war eine Tochter eines noch unbekannten bayerischen Grafen, nach andern eine Schwester des eben genannten Luitpolds. Ihm folgte Ludwig IV., sein erstgeborner, wiewohl noch unmündiger Sohn (Ludwig wurde im J. 893 zu Oetting in Bayern geboren), durch eine einstimmige Wahl der fünf deutschen Hauptnationen auf einem im Jänner des J. 900 zu Forchheim gehaltenen Reichstag.

Die kurze Regierung dieses Ludwigs IV., welcher wegen seinem noch zarten Alter den Beinamen das Kind erhielt, war eine lautere Kette von Unglücksfällen. Im J. 902 hatte er das Mißvergnügen, einen Krieg in Nordbayern zwischen dem bayerischen Markgrafen Adalbert (Albert) zu Bamberg, und dessen Brüdern, dann den rheinfränkischen Grafen Conrad zu Frizlar und in der Wetterau und deren Bruder, Bischof Rudolph von Würzburg, ausbrechen zu sehen. Der Markgraf Albert wurde anfangs besiegt, fiel aber im J. 903 in Würzburg ein, und verheerte das Land. Hierüber wurden von der Vormundschaft des jungen Ludwigs gräflich bambergische (zwischen dem Main und der Saale in Nordbayern gelegene) Gü-

ter eingezogen, und an das Bisthum Würzburg zu dessen Entschädigung verschenkt. Da der Markgraf Albert sich nunmehr noch weniger zur Ruhe gab; da er vielmehr neue Einfälle in das rheinische Franken vornahm, selbst den Grafen Conrad von Frizlar tödtete, und kein gesetzmäßiges Urtheil anhören wollte, so wurde er, wiewohl er sich endlich auf Gnade ergab, zum Tod verurtheilt und enthauptet; die Grafschaft Bamberg aber wurde von Ludwig zur bayerischen Kammer eingezogen im J. 905.

Ungleich gräßlichere Auftritte verursachten die Ungarn. Diese nahmen sogleich nach dem Hintritte des Kaisers Arnulph einen Zug nach Italien vor, auf dem sie die ganze Gegend von Aquileja bis Pavia verwüsteten, und dann schickten sie eine Gesandtschaft nach Regensburg, welche vorgab, mit dem kaiserlichen Hofe daselbst Friedensverträge schließen zu wollen, in der That aber keine andere Absicht hatte, als denselben einige Zeit hinzuhalten, und sich indessen mit der Lage und dem Zustande des Landes näher bekannt zu machen; denn diese Gesandtschaft, nachdem sie auf den Schein einige Verträge errichtet hatte, war bei ihrer Zurückreise noch kaum über die bayerische Grenze gekommen, als die Ungarn in zwei Schwärmen, nämlich durch Mähren an der Nordseite

jenseits der Donau, und durch Pannonien herauf kamen, das Land auf fünfzig Meilen in der Länge und Breite, von der Sav bis an die Ens verwüsteten, und mit der aus den Schlössern und Klöstern geraubten Beute zurückkehrten. Dieser Einfall geschah zu plötzlich und zu unvermuthet, als daß man bayerischer Seits eine nachdrückliche Vorkehr hätte treffen können, und nur dem Markgrafen Luitpold, nebst dem Bischofe von Passau gelang es, jenseits der Donau eine Horde einzuholen; aber unverzüglich errichtete man unweit der ehemaligen Stadt Lorch eine Festung an der Ens, unter dem Namen Ensburg (jetzt Ens), welche der Bischof von Passau zum Geschenke erhielt. Da den Ungarn jene Unternehmung glückte, so wagten sie sogleich im J. 901 einen neuen Einfall nach den östlichen Gegenden von Bayern, nämlich nach Steyermark und Kärnthen, in welches letztere sie im J. 902 wieder zurückkehrten, aber dießmal von den bayerischen Einwohnern überfallen und zurückgeschlagen wurden. Man faßte endlich den Entschluß, diesen Raubvölkern einen entscheidenden Widerstand zu thun, und sammelte in solcher Absicht im Jahre 907 zu Ensburg eine bayerische Armee, mit welcher der Markgraf Luitpold gegen dieselben ausrückte. Unweit Preßburg kam es im Monat Juli zu einer Schlacht,

welche 3 Tage nach einander fortgesetzt ward. Diese Länge des Streits zog den bayerischen Truppen das höchste Unglück zu. Sie wurden endlich ganz erschöpft, und von den Ungarn, welche täglich mit frischen Truppen ankamen, übermannt. Luitpold blieb mit neunzehn bayerischen Grafen, dann den Bischöfen von Salzburg, Freising und Seben, nebst drei Aebten auf dem Schlachtfelde. Selbst den jungen König Ludwig brachte man nur noch mit der äußersten Mühe von Ensburg nach Passau, wo er sich in höchster Bestürzung einschloß, indessen die Ungarn das ganze Land Bayern bis an den Lechstrom plünderten und verwüsteten. Von den 53 Klöstern, welche damals in Bayern waren, wurden 21, als beide Alteich, Benediktbeuern, Kremsmünster, Diessen, St. Pölten, Monsee, Matsee, Münchsmünster, Osterhofen, Oetting, Polling, Sandau, Scheftlarn, Schlehdorf, Schliersee, Siberstadt (Seiberstetten am Lech), Tegernbach (im Gericht Erding), Tegernsee, Thierhaupten und Wessobrun gänzlich abgebrannt und verwüstet, und die meisten der übrigen übel zugerichtet. Die sämmtlichen Einwohner des Landes, welche noch entrinnen konnten (die unglücklichen, welche in die Hände der Ungarn fielen, wurden auf das unmenschlichste mißhandelt und ermordet), flüchteten sich in die tiefsten Wälder und unweg-

samsten Gegenden, wie dann noch im heutigen Bayern viele Ortschaften, in welchen, als damaligen unbewohnten Plätzen, sich Mönche verbargen, ihre Namen von ihnen herleiten. Für solche werden die Namen München (die heutige Hauptstadt), Kleinmünchen, Obermünchen, Waldmünchen, Münchdorf, Münchheim, Münchhausen u. a. gehalten.

Wiewohl nun die Ungarn dießmal allein das flache Land verheeret, und die Städte und festen Flecken vermieden hatten, so fürchtete Ludwig gleichwohl, daß sie in einem künftigen Jahre auch diese überfallen, und vollends alles zu Grunde richten möchten; er versprach demnach den Ungarn, wenn sie seine Länder schonen wollten, einen jährlichen Tribut, zu dessen ersten Entrichtung die Bischöfe in Bayern, wegen Mangel an baarem Gelde, ihre prächtigen Kirchenkleider, goldenen und silbernen Gefässe, dann Statuen u. dgl. zusammentragen mußten. Dennoch war der Friede von einer kurzen Dauer; denn schon im J. 909 drangen die Ungarn in Schwaben, und im folgenden Jahre in Franken ein, wo ihnen König Ludwig eine Schlacht anbot, und dieselbe verlor. Der Schmerz über diese Unglücksfälle drückte den jungen Monarchen vollends nieder; er erkrankte vor Kummer, und starb im 13. Jahr seines Alters den 20. Juni des J. 911;

er liegt zu Regensburg bei St. Emmeram begraben. Mit ihm gieng in Deutschland die carolingische männliche Linie, nachdem dieselbe in Bayern 122 Jahre geherrscht hatte, zu Grabe.

3) Um nun endlich wieder einmal auf die Hauptangelegenheit alles gesellschaftlichen Lebens, nämlich auf den Fortschritt der menschlichen, sittlichen, wissenschaftlichen und bürgerlichen Cultur zu kommen, so gieng sogleich nach dem Hintritte Carls des Großen alles Gute, was unter ihm und den letzten agilolfingischen Herzogen zu keimen anfieng, wieder den Rückweg in die alte und in manchen Dingen in eine ungleich größere Barbarei. Wir haben oben gehört, daß unter den agilolfingischen Herzogen in zweifelhaften Rechtsfällen, oder bei abzulehnenden Beschuldigungen der Zweikampf und andere Gotzurdel gestattet und eingeführt wurden. Dieser Mißbrauch, den man durch mißverstandene Vorstellungen unterstützte, unterhielt sich lange, und zwar mit Erlaubniß und unter der Leitung der obrigkeitlichen Justizverwaltung; aber unter den Nachfolgern Carls wurde diese selbst untergraben, und ein gräßlicher Unfug, der bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert anhielt, wurde herrschend. Da nämlich jene Nachfolger stets unter sich uneinig, in einheimische Kriege ver-

wickelt, da sie mithin des kriegerischen Beistandes sowohl der Heerbannmänner, als der Getreuen oder Lehenleute unaufhörlich benöthigt, oft abwesend, und überhaupt genöthigt waren, die Gaugrafen und reichen Grundherren nachsichtig zu behandeln, so fiengen diese an, sich ganz neue Freiheiten, die bis dahin unerhört, oder äußerst selten erschienen waren, herauszunehmen; sie fiengen an, bei ihren bürgerlichen Streitigkeiten um Güter, um Genugthuungen u. dgl. den richterlichen Spruch nicht mehr abzuwarten, sondern ihr Recht (dieses mochte nun wirklich gegründet, oder auf falschen Anzeigen und Voraussetzungen beruhend seyn) sich unmittelbar selbst und mit gewaltthätigen Vorgriffen nämlich mit dem Schwert in der Faust (daher der Name Faustrecht) zu verschaffen; sie fiengen an, die Abnahme eines Beamtendienstes oder einer gaugräflichen Stelle, welche vor und unter Carl willkührlich von dem Landesherrn vertheilt wurde, für eine Herabwürdigung, Beleidigung und Strafe zu halten, und durch eine stillschweigende Forderung die Fortsetzung dieser Aemter für ihre Familien erblich festzusetzen. Bei der Verwaltung ihres Gaugrafenamtes verfuhren sie oft mit der äußersten Willkühr, und sie zwangen z. B. die Heerbannmänner auch zu solchen Kriegsdiensten, bei welchen allein die Lehen-

leute zu erscheinen hatten, bloß um jene, wenn sie auf ihr Angebot nicht erschienen, nach den Gesetzen des Heerbannes strafen, und ihre Güter einziehen zu können, so daß viele tausend edle, das ist, ehemals freie Familien aus Mangel und Armuth in den Stand der Knechte getreten, und noch heute unter dem Bauernstande verborgen sind. Und mit einem Worte das gesetz- und bildungslose Handwerk des Schwertes, oder das Kriegshandwerk, wodurch nie etwas ruhmwürdiges gebaut, sondern vielmehr das Gebaute zerstört worden, bekam neuerdings ein Gewicht und Ansehen, so daß nur jeder wieder in dem Maß geachtet, geschätzt und hervorgezogen wurde, in welchem er als ein gewalthabender und ungebändigter Kopf gefürchtet werden mußte. Alle Bildung des Geistes wurde von den Häuptern solcher Familien und ihren Söhnen neuerdings für kindisch und überflüssig erklärt, gehaßt und verachtet, und die bei Domkirchen und in Klöstern errichteten Schulen standen nicht nur von solchen Laien unbesucht, sondern vielmehr wurden die Einkünfte derselben von allen Seiten beunruhigt und der Gewaltthätigkeit preis gegeben.

Das Traurigste war vollends, daß diese Sitte mehr und weniger auch auf die Geistlichkeit übergieng. Wir haben gehört, daß mit

den Gütern, welche an Münster und Abteien verschenkt wurden, an diese auch die weltlichen Bürden, welche auf denselben hafteten, übergiengen. Sie sollten also (wenn nicht, was mit einigen geschah, Ausnahmen eine Nachsicht bewilligten) auch Kriegsdienste thun. Da ihnen nun zu einer Zeit, wo sie dieses noch selbst unanständig gefunden haben mochten, Carl Martel zumuthete, daß sie an diejenigen unter den Weltleuten, welche ihre Personen im Kriege vertreten würden, einige von ihren Pfründen abgeben sollten, so ergriffen sie gleichwohl auch das Handwerk selbst, und setzten den persönlichen Kriegsdienst, den sie anfangs aus Besorgniß, ihr Habe zu verlieren, ungern trieben, bald aus Gewohnheit und Neigung fort, so daß einige nachdrückliche Verordnungen, welche Carl der Große wider diesen Unfug ergehen ließ, wenig Eindruck machten, und dieß um so mehr, als ihre Güter theils von den Ungarn und andern Streifvölkern, theils selbst von einheimischen Räubern zu einer Zeit, wo ihnen auf der Stelle Niemand beispringen konnte, angefallen wurden.

Da übrigens die Bischöfe und Aebte an den Höfen großer Fürsten die einzigen noch brauchbaren Männer, und derselben geheime Rathgeber, Kanzler, Gesandte, fürstliche Hofmeister blieben, da sie in diesen Rücksichten

den weltlichen Herren nicht nur gleich geachtet, sondern überall vorgezogen, und mit Ehren und Freiheiten, welche ihnen einen weitern Weg zu neuen Hoheitsrechten öffneten, überhäuft wurden, so wurden auf eine ganz begreifliche Weise weltliche Angelegenheiten zu Hauptgegenständen ihrer Beschäftigungen, bei welchen man sich allmählig gewöhnte, Bisthümer und Abteien als bloße Versorgungen der jüngern Söhne aus den angesehensten Familien zu betrachten. Nun wurden noch vollends in Bayern eine Menge Klöster zerstört, die unschätzbarsten Urkunden verbrannt, die Güter verwüstet, und die herrlichsten Bildungsanstalten zu Grunde gerichtet.

Sonst finden sich in Rücksicht des Handels, des Geldwerthes, des Preises der Lebensmittel, und der Verhältnisse derselben gegen das Geld verschiedene historische Nachrichten, deren Inhalt bemerkt zu werden verdient. Der Handel, dessen Waaren in Salz, Gewürz, Wein, Kleidung, edlen Steinen, Pferden, Waffen und Sklaven bestanden, gieng von Norden her durch Anlegung der Strassen von Bardewick, wo die Hauptniederlage war, über Magdeburg, Forchheim, Brennberg oder Callmünz in Bayern, oder der heutigen Pfalz, wo die Waaren auf die Flüsse Vils und Naab gesetzt, über Regensburg und Passau nach

Ebersburg oder Mautern rechter Hand, und gleich dabei linker Hand nach Crems, und von dort theils nach Mähren, theils nach Pannonien und Kärnthen weiter verführt wurden. Wo Brücken und Ueberfahrten oder Furten unterhalten werden mußten, waren Zölle oder Mauthen angelegt, welche von Handelsgütern, nicht aber von der Hausnothdurft entrichtet, aber gar oft, wie in der Folge häufiger vorkommen wird, besonders den Bischöfen und Aebten nachgesehen wurden. Die Bergwerke standen, so wie die damals schon bekannten Goldwäschereien in den bayerischen Flüssen, der bayerischen königlichen Hofkammer, als ein Regale, ausschlüssig zu; doch wurden darüber ebenfalls häufige Freiheiten ertheilt. Es war auch damals mehr Gold als Silber zu finden, so daß der Werth des letztern gegen jenes sehr hoch, und wie Eins zu zehn oder höchstens zwölf stand. Ein damaliger silberner Carolinger Pfenning oder Denarius betrug (nach dem heutigen Conventionsgeld) sieben Kreuzer, oder (weil er von feinem Silber war) wohl noch etwas weniges darüber; ein Schilling oder Solidus 1 fl. 24 kr., und ein Pfund Silberpfenninge 28 fl. Das Recht, Münzen zu prägen, war ebenfalls ein Regale, das aber in der Folge gar häufig an Bischöfe und Grafen u. a. verliehen, wohl auch verpachtet wurde.

In Bayern war anfangs allein zu Regensburg eine königliche Münzstatt, von welcher noch Münzen vorhanden sind, mit der Aufschrift **Radoltus dux** (er war nordgauischer Markgraf oder dux, Burggraf in Regensburg und Münzaufseher) und auf der Gegenseite **Regina civitas.** Wer nun eine Münze haben wollte, der brachte sein rohes Silber zur Münzstatt, wo man ihm statt desselben die in der Stadt oder dem Lande eingeführten Münzen gab, und von jedem Pfund eine Vergütung (Schlagschatz) abzog, wovon ein Theil dem Münzmeister, der andere dem Münzherrn oder dem Hoffisco zufiel. In der Folge mußten alle Kaufleute, welche Märkte bezogen, und wenn sie auch gleich keiner Münze bedürftig waren, rohes Silber zur Münzstatt, gegen Auswechslung nämlich, liefern, weil an diesem Metalle lange ein großer Mangel war. Eben dieser Mangel gab den Münzen ihren damaligen großen Werth, so daß das Geld sehr theuer, die Sachen aber, dem ersten Scheine nach, sehr wohlfeil waren. Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt im J. 794 wurden, weil damals eine allgemeine Hungersnoth einfiel, die Preise der Lebensmittel festgesetzt, und beschlossen, daß von einem **Modio de avena** (von einer Muth oder einem Metzen Haber) 1 Pfenning, **de Modio Hardei** (**Hordei**, Gersten) 2 Pfenninge, **de Modio**

Sigali (einem Metzen Korn oder Rocken) 3 Pfenninge, de Modio frumenti (einem Metzen Weizen) vier Pfenninge genommen werden sollten. Wenn man aber anstatt des rohen Getraides gebackenes Brod nehmen wollte, so bekam man damals (da der Metzen 50 Pfund Brod, jedes zu zwölf Unzen enthielt) a) für einen Carolinger Pfenning vom Weizen zwölf Stücke 24 Pfund damaligen, 18 Pfund heutigen Gewichts, oder b) vom Rocken 15 Stück, 30 Pfund damaligen, 22 Pfund heutigen Gewichts, oder c) von der Gerste 20 Stücke, 40 Pf. damaligen, 30 Pfund heutigen Gewichts, oder d) vom Haber 25 Stücke, 50 Pfund damaligen, 38 Pf. heutigen Gewichts. Wenn man nun annimmt, daß das Getraid und Brod in guten Zeiten um die Hälfte wohlfeiler gewesen, so ergiebt sich, daß man in solchen Zeiten ein Weizenbrod nach heutigem Gewicht zu 18 Pfund um einen halben Carolinger Pfenning oder drei (gute) Kreuzer bekommen habe, oder am rohen Getraide einen beiläufig 40 Pfund schweren Metzen Weizen für zwei Pfenninge oder Siebner; einen solchen Metzen Korn für 1 Siebner; einen Metzen Gersten für einen halben Siebner; einen Metzen Haber von 40 Pfund für 1½ Kreuzer unsers Geldes. Unter Kaiser Ludwig dem Frommen wurde verordnet, daß ein Bischof für sich

und sein Gefolge unter andern Dingen von der Gemeinde, wo er sich würde aufhalten müssen, erhalten soll, 4 Schweine, jedes zu 12 Pfenning, oder 8 Hammel, gleichfalls zu 12 Pfenning, daß also ein (ungemästetes) Schwein 12 Pfenninge, ein Hammel oder Widder halb so viel galt (II.). Unter dem freisingischen Bischofe Hitto († 836) kaufte dessen Mundbürd um ein Pferd (von 10 Solidis mit Sattel und Zaum) dann um 5 Solidos an Geld, einen Wald von 30 Tagwerken. Wer demnach damals seine Feldgründe auf immer für Geld verstiftet, oder irgend eine milde Stiftung mit einer bloßen jährlichen Geldgilt angelegt hätte, würde in der Folge der Zeit, da die Münzen wohlfeiler, und die Sachen theurer wurden, sehr verloren haben; wer aber damals, und noch in spätern Zeiten, als reicher Grundherr einen Bau zu führen gehabt hätte, würde ungleich leichter, als sichs heute thun läßt, gebaut haben; woraus sich von selbst ergiebt, ob es (zum Grunde gelegt nämlich, daß man sich vom Auslande nichts von allen den Dingen anschaffen wollte, welche man wirklich zum frohen und langen Lebensgenuß nicht braucht) besser und vernünftiger sey, sich geldreich aber sacharm, oder geldarm und sachreich zu erhalten.

Schriftsteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. 5. S. 303. u. s. w. 2) Desings Reichsgeschichte. Seite 635 — 647.

Drittes Kapitel.

Bayerische Regenten aus dem luitpoldischen Geschlechte von 911 — 948.

---

a) Arnulph I. von 911 — 936; b) Eberhard 937, vertrieben 938; c) Berthold I. 938 — 948.

Inhalt. 1) Arnulph I. wird von den Bayern zu ihrem König gewählt, und herrscht als König; legt aber im Jahre 920 mit Beibehaltung aller Rechte eines selbstständigen Königs den Königstitel ab; verbindet sich wieder mit den übrigen deutschen Hauptnationen, und wird, mit Anerkennung eines gemeinsamen deutschen Königs, ihr Mitstand. — Dessen übrige Handlungen und Hin-

tritt im J. 937. 2) Entstehung der kaiserlichen herzoglichen Statthalter in Bayern mit Berthold I. und der bayerischen Pfalzgrafen, zugleich Kammerpfleger mit Arnulph II. 3) Entstehung eines neuen Streits um Rang und Herrschaft, und Erlöschung des Eifers um Sitten und Wissenschaften.

---

1) Nach der Erlöschung des carolingischen Mannsstammes in Deutschland wurde Bayern, so wie die vier andern damaligen deutschen Hauptnationen, nämlich die Rheinfranken, die Sachsen (mit den von Ludwig dem Kind ihnen einverleibten Thüringern), Schwaben, und die Lothringer wieder in eben denselben Zustand versetzt, in welchem es sich unter den Agilolfingern, ehe Carl der Große diese Fürsten im Jahre 788 unterdrückte, befunden hatte. Es gab keine gesetzliche Verbindung unter diesen Nationen, indem sich ihre ehemalige Pflicht, unter Einem gemeinsamen deutschen König zu stehen, allein auf das carolingische Geschlecht, welches nun nicht mehr vorhanden war, bezog, und es mußte wieder ein ganz neues freiwilliges Einverständniß der fünf deutschen Nationen vorausgehen und zum Grunde gelegt werden, wenn neuerdings ein gemein-

schaftlicher deutscher König anerkannt und eingeführt werden sollte. Der Umstand, daß Deutschland eben damals von auswärtigen Völkern, als den Ungarn, Slaven u. a. grausame Einfälle zu befürchten hatte, schien wenigstens einen gemeinsamen deutschen Heerführer, oder ein kriegerisches Oberhaupt mit der Gewalt in gemeinsamen Gefahren den deutschen Heerbann und das Lehengefolg aus allen deutschen Ländern an sich zu ziehen, wünschenswerth zu machen; allein eben dieser Heerbann und diese Lehenmiliz waren zu drückend geworden, als daß nicht jede Nation hätte wünschen sollen, von der Verbindung mit ihren benachbarten deutschen Nationen befreit zu werden. Der freie Mann, der um kein Lehen diente, wurde zwar nur in Vaterlandskriegen, welche nicht außer Landes giengen, aufgefordert; allein in diesem Falle mußte er, wenn er auch nur drei eigenthümliche Höfe besaß, in Person und auf seine Kosten zu Felde gehen, und dieser Fall traf unaufhörlich ein, indem die Gaugrafen, welchen um Strafgefälle zu thun war, die freien Leute und die Vasallen gar oft ohne Unterschied aufforderten. Die Vasallen mußten sich ohnehin zu allen Feldzügen auch in entfernte Länder gebrauchen lassen, und sich jederzeit auf ein halbes Jahr mit Kleidung und Waffen, nämlich mit Spies und Schild,

oder einem Bogen mit zwei Sennen, und 12 Pfeilen, dann auf drei Monate mit Proviant versehen; die Reichern mußten zu Pferd dienen daher sie Cavallerie oder Reiter, Ritter, und vorzugsweise Milites genannt wurden), und sich mit Harnischen, Sturmhauben, Schild, Speer und Schwert, mit Futter für ihre und ihrer Knechte Pferde versorgen. Diese Last war sehr drückend, und daher blieb es schon nach dem Hintritte des carolingischen Königs Arnulph sehr ungewiß, ob sich die deutschen Völker zur Wahl eines deutschen Königs verstehen würden, indem der Erzbischof Hatto von Mainz an den Pabst Johann IX. schrieb: „Nachdem wir einen solchen Herrn, Beherrscher und Regierer (den Arnulph nämlich) verloren hatten, wankte das Schiff der Kirche (Deutschland), und blieb einige Zeit ungewiß, wen es zum König wählen sollte. Man hatte große Ursache zu fürchten, das feste Reich möchte sich in Theile absondern."

In Bayern wählten die Stände sogleich nach dem Abgange der Carolinger im J. 911 den erstgebornen Sohn des oben genannten Luitpold, Arnulph (unter den bayerischen Regenten der II., unter den Luitpoldern der I.), welcher seit dem J. 907 die Stelle seines Vaters als Markgraf und oberster Feldherr behauptet, und sich bei seinen Landsleuten wegen sei-

ner scharfsinnigen und seiner (Achtung und Ehrfurcht einflößenden) äußerlichen Gestalt ein allgemeines Zutrauen, und den unschätzbaren Beinamen, optimus Princeps, erworben hatte, zum König. Auch legte dieser vortreffliche Prinz sogleich einen herrlichen Beweis ab, daß er eben so fähig als bereit sey, das Zutrauen der bayerischen Stände zu erwiedern. Wir haben gehört, daß König Ludwig, genannt das Kind, den Ungarn einen jährlichen Tribut versprochen habe. Da dieß ein Monarch, welchem der Heerbann und die Lehenarmee von ganz Deutschland zu Gebot stand, that, so zweifelten die Ungarn um so weniger, daß sich der Fürst einer einzelnen Nation ebenfalls dazu verstehen würde; sie schickten unverzüglich Gesandte nach Regensburg, den Tribut zu fordern; aber Arnulph empfieng sie mit der äußersten Verachtung. Er nannte sie ein heilloses Raubgesindel, befahl ihnen, da sie mit Verwüstungen drohten, zu schweigen, und sich zu entfernen, indem er im Gefühle seiner Kraft sagte: „Ich habe von Jugend auf befehlen und nicht gehorchen gelernt. Saget euern Barbaren, daß sie kommen. Sie sollen erfahren, daß wir Schwerter, und eine Faust haben, diese zu regieren." Im folgenden Jahre 912 erschienen sie auch wirklich, und zwar so schnell und unvermuthet, daß es ihnen gelang, bis an den Lech vorzudrin=

gen, wo sie, weil ihnen die Schwaben entgegen zogen, wieder umkehrten; allein bei Oetting am Inn erwartete sie jetzt Arnulph mit seinem indessen gesammelten Heere, und erschlug sie bis auf dreißig Mann. König Arnulph setzte hierauf an den befreiten bayerischen Grenzen Markgrafen ein, nämlich einen Graf Rudiger unter der Ens, den Graf Ratold von der Sempt, in Kärnthen, und seinen leiblichen Bruder Berthold (nachmaligen bayerischen Herzog) an die Etsch.

So zufrieden die Bayern mit ihrem König waren, so wenig war dieß mit ihm ein anderer König, welchen im Jahre 911 die Rheinfranken und Sachsen zu ihrem gemeinsamen Oberhaupte zu wählen für gut befunden hatten; dieser war der rheinfränkische Graf Conrad von Frizlar (einer im churmainzischen Amt dieses Namens zwischen Niederhessen und der Grafschaft Waldeck gelegenen Stadt), ein kluger und tapferer Mann, der vor Begierde brannte, ein wahrer Nachfolger der Carolinger, und ein gemeinsamer deutscher König zu werden, der aber auch vorsichtig genug war, um sich keinen gemeinsamen Krieg zuzuziehen. Da unter andern deutschen Nationen auch die Schwaben, wo die Grafen und Brüder Erchanger und Berchtold die Regierung übernommen hatten, von einem deutschen König

nichts wissen wollten, so versuchte Conrad anfangs den Weg der Güte. Die schwäbischen Brüder hatten eine Schwester, Kunigunde, welche an den bayerischen Markgrafen Luitpold verheirathet gewesen, und nun eine Wittwe war. Conrad vermählte sich mit ihr im Jahre 913, und machte sich die zuversichtliche Hoffnung, sowohl die schwäbischen Brüder, als den Arnulph in Bayern gewinnen zu können. Indessen zog er mit vieler Schlauheit durch Geschenke und Versprechungen die Bischöfe an sich, welche sich auch wirklich nicht ungeneigt zeigten, sich mit ihm zu verstehen; allein mit den weltlichen Herren gelang es ihm nur desto weniger. Conrad wartete also auf eine Gelegenheit zum Krieg, welche sich auch bald ergab. Die schwäbischen Grafen zerfielen mit dem Bischof Salomon von Constanz, und Arnulph in Bayern stand mit jenen Grafen in enger Verbindung. König Conrad nahm sich also um den Bischof an, fiel im Jahre 914 plötzlich nach Schwaben ein, vertrieb den Erchanger, und stürzte mit einer gleichen Eilfertigkeit und unter entsetzlichen Verwüstungen über Forchheim durch Bayern nach Regensburg, daß Arnulph kaum noch Zeit gewann, sich und seine Familie durch die Flucht, die er ins Gebirg nahm, zu retten. Im Jahre 917 fand sich zwar Arnulph zu Regensburg wieder

ein, mußte sich aber, da Conrad unverzüglich mit einer Armee herbeieilte, neuerdings flüchten. Dieser Conrad starb im Dec. 918, und mit seinem Tode traten die nämlichen Umstände ein, welche sich nach dem Abgange der Carolinger im J. 911 ergeben hatten. Die Lothringer, Schwaben und Bayern wollten von einem neuen deutschen Könige nichts wissen; aber die Sachsen und Rheinfranken traten neuerdings zusammen, und wählten zu Frizlar bereits den 19. Febr. 919 einen gemeinsamen König, Heinrich I. von Sachsen, welcher, wiewohl er den vorigen König Conrad selbst nicht anerkannt hatte, nunmehr, da die nämliche Würde ihm zugedacht wurde, den Entschluß faßte, die übrigen deutschen Völker unter seinen Scepter zu vereinigen; er hatte auch die Würde seines Vorfahrers kaum angetreten, als er mit einer großen Macht die Schwaben überfiel, und hatte auch diese kaum bezwungen, als er über den Rhein nach Lothringen eilte, und auch hier die Anerkennung seiner Würde durch Zwang erhielt. Und nun war zur Vollendung seiner Absichten nur Bayern noch übrig.

Aber dießmal hatte man sich in Bayern auf alle Fälle gefaßt gemacht. Arnulph war bei der ersten Nachricht von dem Hintritte Conrads nach Regensburg zurückgekommen, wo

ihn die Bayern, und die zu Bayern gehörigen Ostfranken auf das freudigste als ihren König grüßten und bestätigten. Da er voraussah, daß ihm der sächsische Heinrich seine Selbstständigkeit streitig machen würde, so umgab er jetzt die Stadt Regensburg mit festen Mauern und Thürmen, auf deren einem sein damals aufgerichtetes Bildniß mit einer silbernen Krone auf dem Haupte noch bis auf unsere Zeiten zu sehen war; er rief den Heerbann und die Lehenmänner zu sich, und erwartete gelassen die Ankunft des Heinrich. Dieser erschien auch im J. 920 mit einer großen Armee vor Regensburg, wurde aber, als ein Herr, der sich selbst auf das Kriegswesen wohl verstand, bald überzeugt, daß er sich eine vergebliche Mühe geben würde, die Stadt zu erobern; indessen nahm gleichwohl diese Unternehmung einen höchst erfreulichen Ausgang, bei welchem Arnulph sowohl als Heinrich im Grunde ihre Absichten vollkommen erreichten, und ewig ruhmwürdige Beweise von Mäßigung und Edelmuth ablegten. Heinrich, der das Blut der Seinigen nicht vergeblich aufopfern wollte, hob nämlich die Belagerung auf, und entfernte sich eines Tages mit seiner Armee, mußte aber bald wahrnehmen, daß ihm aus der Stadt eine bayerische Armee nachzog. Die Heere stellten sich beiderseits in die Schlachtordnung, und es

kam nun darauf an, wer zuerst angreifen würde, als Heinrich den Arnulph durch eine Botschaft ersuchen ließ, mit ihm zu einer Unterredung heraus zu treten. Arnulph trat hervor, und zwar (da er der Meinung war, daß Heinrich, um das Leben vieler tausenden zu schonen, die Entscheidung der Sache auf einen Zweikampf würde ankommen lassen) in völliger Rüstung, fand aber sogleich, daß er sich geirrt hätte. Heinrich empfieng ihn mit dem freundschaftlichsten Wesen, und gab ihm zu verstehen, daß seine Absicht keineswegs sey, sich zu schlagen, sondern sich vielmehr auf das beste zu versöhnen; er trug dem Arnulph mit den beredsamsten Gründen vor, wie nützlich und nothwendig es für das gesammte Deutschland sey, daß alle deutschen Nationen durch ein gemeinschaftliches Band unrer einem gemeinschaftlichen deutschen König beisammen vereinigt blieben, und versicherte, daß er von der bayerischen Nation nichts verlange, als daß ihr Herr und Herzog, mit ungekränkter Beibehaltung aller Vorzüge, welche einem selbstständigen König zuständen, nur den alleinigen Titel eines Königs ablege, und daß er in solchen Dingen, welche die Wohlfahrt von ganz Deutschland betreffen, mit Deutschland halte, und die Armee des deutschen Königs wider auswärtige Feinde unterstütze. Arnulph fand diesen Vor=

schlag billig, und nachdem die bayerische Nation, welcher er ihn eröffnet hatte, denselben ebenfalls billigte, so kam es zu einem feierlichen Vertrag, vermöge dessen einer Seits zwischen dem gesammten deutschen Reiche, dessen Oberhaupt Heinrich war, und zwischen der bayerischen Nation und deren Regenten anderer Seits, die wechselseitige gesetzmäßige Zusage festgesetzt wurde, daß die bayerische Nation mit ihrem Regenten gleich andern deutschen Nationen in gemein deutschen Sachen einen deutschen König anerkennen, und in Reichssachen gemeinsame Bürden tragen, daß der Landesfürst in Bayern den Titel eines Königs ablegen, zugleich aber als Herzog alle und jede einem selbstständigen König zuständigen Hoheitsrechte und Gerechtsamen ausüben, und daß sein Bayern überhaupt bei seiner uralten hergebrachten Verfassung und innern Freiheit bestehen sollte. Dieser Vertrag wurde noch im J. 920 von sämmtlichen Theilen feierlich abgeschlossen

Arnulph legte den Titel eines Königs ab, fuhr aber als Herzog fort, die seinem Hause und Volke angebornen Rechte auszuüben, und wie ein König zu handeln. Er fertigte Urkunden aus, die er mit seinem Siegel bekräftigte; er bediente sich des freien Rechtes, Gesandtschaften in seinem Namen zu schicken, Kriege zu führen, und Bündnisse zu schließen,

so wie des freien Münzrechts (welches damals bei andern Völkern ein Vorrecht der königlichen Hoheit war), und die von ihm und seinem Bruder Berthold noch vorhandenen in Regensburg geprägten Münzen mit der Aufschrift: **Arnulphus** oder **Bertoldus dux**, und auf der Gegenseite **Regina Civitas** sind in Deutschland die ersten fürstlichen Münzen, und (unter den gegenwärtig regierenden Häusern) zuverlässig die ältesten in Europa. Da die bayerischen Bischöfe bereits nach einer freien Wahl trachteten, wie dann schon König Ludwig, genannt das Kind, auf einem im Jahre 906 zu Holzkirchen (oberhalb München) gehaltenen Landtage dem Volke und dem Clerus von Freising die freie Wahl ihres Bischofes zugestand, so übte Arnulph dieses von den Agilolfingern, als den Stiftern der bayerischen Bisthümer, hergebrachte Königsrecht, Bischöfe und Aebte zu ernennen, über ihre Personen in bürgerlichen Dingen zu richten, Kirchenversammlungen zu berufen, in Sachen, welche die christliche Lehre oder das divinum derselben nicht unmittelbar betreffen, Verordnungen zu machen, und die Synodalschlüsse mit seinem königlichen placeto zu bestätigen, mit der vollkommensten Hoheit wieder aus, wie er dann z. B. im J. 931 nach dem Hintritte des Bischofes Meginbert zu Seben, den Nithart zum

Bischof ernannt, und auf das Jahr 932 eine Kirchenversammlung nach Regensburg, und im nämlichen Jahre einen Landtag nach Dingolfing ausgeschrieben, und auf diesem die Zurückgabe der von den Ungarn verwüsteten geistlichen Güter an ihre Behörden, die Wiederaufbauung der abgebrannten Kirchen, und die Verbesserung der unter der hohen und niedern Geistlichkeit verfallenen Kirchenzucht anbefohlen, und überhaupt mit den berühmten bayerischen Hof= und Landtagen, bei welchen auf Befehl des Herzogs alle Bischöfe, Aebte, Mark= und Gaugrafen in Person erscheinen mußten, den eigentlichen Anfang gemacht hat (I.).

Dieser unvergleichliche Fürst, welcher nachmals aus Mißverstand den Beinamen Malus bekommen, aber auch darüber seinen guten Vertheidiger gefunden hat (II), starb den 12. Juni 937 zu Regensburg, wo er bei St. Emmeram begraben liegt. Seine Gemahlinn (Tochter Rudolphs eines fränkischen Grafen und nachmaligen Bischofs zu Würzburg) hieß Gerbirg, und die Kinder dieser Ehe waren: 1) Eberhard, 2) Arnulph, 3) Hermann, 4) Ludwig, 5) Judith, Gemahlinn Heinrichs I. Herzogs in Bayern, 6) Adelheit, Gemahlinn Graf Burkhards zu Geisenhausen.

2) Als Herzog Arnulph I. mit Tod abgieng, waren von ihm noch drei Söhne, Eber=

hard, Arnulph II. und Hermann (das Schicksal des vierten Sohnes Ludwig ist unbekannt) vorhanden. Auch lebte damals noch der Bruder Arnulphs I., nämlich Berthold I. Da nun Niemand ein Recht hatte, sich in die innere Verfassung Bayerns zu mischen, so übernahm sogleich im Jahre 937 der älteste Prinz Eberhard (mit Einstimmung seiner Brüder und der bayerischen Stände) die Regierung, und diese Nachfolge geschah in der besten Ordnung, so daß selbst Pabst Leo VII. sich in einem Schreiben an die bayerischen Bischöfe sogleich an unsern Eberhard wandte, und ihn als Herzog von Bayern begrüßte; allein, wenn Jedermann mit dieser Nachfolge zufrieden war, so war es der damalige neue deutsche König desto weniger. König Heinrich I. von Sachsen war nämlich den 2. Jul. 935 mit Tod abgegangen, und im J. 936 wurde dessen Sohn Otto I. durch einhellige Stimmen der deutschen Nationen zu Aachen zum deutschen Oberhaupte gewählt; allein dieser nach Herrschaft strebende Herr wollte nicht bloß ein Oberhaupt der Deutschen, sondern (nach Art der Carolinger) Herr und Monarch von Deutschland seyn; er gab diese Absicht schon bei seiner Krönung zu Aachen zu verstehen, bei welcher er durch eine neue Feierlichkeit ei-

nen majestätischen Glanz um sich herumzog *). Otto berief den Herzog Eberhard an seinen Hof, wahrscheinlichst um ihm über seine herzogliche Würde eine Belehnung zu ertheilen, und um, wenn Eberhard nicht erscheinen würde, eine Veranlassung zu erhalten, ihm unverzüglich zu Leibe zu gehen. So fiel es auch aus. Eberhard erschien nicht, und Otto drang im J. 938 mit einer überlegenen Armee zweimal nach Bayern, und siegte das zweitemal; er bekam die drei Brüder in seine Gewalt, und verfuhr sogleich mit ihnen und überhaupt mit den Rechten der bayerischen Nation wie ein eigenmächtiger Herr. Den Eberhard verbannte er nach Schwaben, wo man von dessen Schicksalen nichts weiter erfuhr. So wurde auch einige Zeit nachher dessen jüngerer Bruder Hermann, man weiß nicht wie und wohin entfernt. Nunmehr war der mittlere Bruder Arnulph II. noch übrig, welchen Otto auf eine gute Art nicht mochte haben entfernen können; er verschaffte diesem einige Beförderung, aber auf eine Art, welche denselben sehr kränken mußte. Die herzogliche Würde in Bayern ertheilte er Berthold I. (Bruder Herzog Arnulphs I.), bisherigem Markgrafen an der

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

Etsch, und Grafen in Vinstgau; er nahm ihm aber den größten Theil der herzoglich bayerischen Kammergüter ab, und setzte über diese nunmehr seiner Krone einverleibten Güter als königlichen Verwalter oder Vogt den Arnulph II. Zugleich ernannte er ihn zu seinem Hofrichter oder Pfalzgrafen in Bayern, so daß nunmehr mit diesem Amte, welches König Ludwig II. in Bayern eingeführt hatte, auch die königliche Vogtei mit verbunden war. Dieses Pfalzgrafenamt dauerte in Bayern bis 1249, wo es, weil die Herzoge wieder selbstständig geworden, und keine kaiserlichen Kammergüter mehr in Bayern vorhanden waren, erlosch.

Herzog Berthold I. hat sich vorzüglich durch seine Siege wider die Ungarn, welche im J. 943 Bayern, und ein Jahr darauf Kärnthen anfielen, berühmt gemacht; er starb den 23. Nov. 948, wurde zu Niederalteich begraben, und hinterließ von seiner Gemahlinn Wiltrüde, des Herzogs Giselbert in Lothringen und Gebergs, Kaiser Otto I. Schwester Tochter, einen zweijährigen Sohn, genannt Heinrich oder (wegen seines jugendlichen Alters) Hezel, Hezilo. Kaiser Otto I. übergab nun das Herzogthum Bayern seinem eigenen Bruder Heinrich I. (zweiten Sohn König Heinrich I.), und der rechtmäßige bayerische luitpoldische Regentenstamm blieb von dieser Zeit, nämlich von 948

bis 1180 (in welchem Jahre wieder ein Abkömmling Luitpolds, Otto der Größere von Wittelsbach, bayerischer Herzog wurde) unterdrückt. Während dieses Zwischenraumes haben die deutschen, monarchisch regierenden Kaiser das Wahlrecht der bayerischen Nation zwar nicht abgewürdigt, aber gar oft verletzt, haben nach ihrem Belieben Herzoge aufgestellt, und diese (wie die Herzoge der übrigen deutschen Herzogthümer) als bloße kaiserliche Statthalter, deren Würde mit ihrem Leben wieder aufhörte, betrachtet, und sie, wo sie konnten, als solche behandelt. Diese Herzoge waren (mit Untermischung weniger anderer) a) vom J. 948 bis 1026 aus dem Hause der sächsischen Kaiser, b) vom J. 1027 — 1070 aus dem Hause der fränkischen Kaiser, und c) vom J. 1070 bis 1179 aus dem Hause der Welfen.

3) Durch die Gewaltthätigkeiten Kaisers Otto I. und bei dem Plane, den dieser Kaiser sich zum Ziele setzte, und auch wirklich gründete, ganz Deutschland und Italien von der kaiserlichen Krone abhängig, und alle Würden, und (wenn es auf der Stelle möglich gewesen wäre) allen Güterbesitz zu Lehen zu machen, wurde jede herzogliche, und jede andere Reichswürde verdunkelt und verschlungen. Die herkömmlichen Rechte der Nationen wurden in ihren Grundpfeilern erschüttert, und jener Adel,

den ehemals der freie Besitz eines Eigenthums, und die Pflicht, ein Wehrmann für das Vaterland zu seyn, gab, begann sich zu verlieren, und nur die Lehen und der Lehendienst begann zu adeln. Auch die leidenschaftliche Hofpolitik des Kaisers Otto I., welche seine Nachfolger fortsetzten, die Bischöfe zu weltlichen Reichsfürsten zu machen *), erwies der Geistlichkeit einen schlimmen Dienst. Sie schien bald zu vergessen, daß sie ihren erhabenen Namen wegen ihrer wesentlichen Pflicht, die Cultur des Geistes zu besorgen, erhalten habe, und strebte, gleich den Laien, nach Macht und Herrschaft. Der neue adelige Lehen- und Hofmann glaubte allein ein Recht auf hohe geistliche Stellen zu haben, und die Geburt von einem beamteten und begraften Geschlechte verdrängt das bloß persönliche Verdienst eines auch sonst freien Mannes, dem die herrschende Meinung ungleich weniger Adel einräumte, so daß sich der h. Wolfgang, als er im J. 972 zum Bischofe von Regensburg wider seinen Willen gewählt wurde, bei dem Kaiser Otto II. damit entschuldigte, se ignobilem esse; denn er stammte von freien, und mithin edlen, aber nicht von gauadeligen Aeltern ab. Bei diesem neuen

---

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

Gange der Sachen, und bei der gräßlichen Mißkennung des natürlichen Werthes derselben wurde der Plan der Agilolfinger und Carls des Großen durch gute Schulanstalten, und durch eine verhältnißmäßige Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse das Glück der Völker zu bewirken, fast gänzlich hintangesetzt, und eine neue Barbarei pflanzte sich auf viele Jahrhunderte fort, wie in der Fortsetzung dieser Geschichte sich zeigen wird.

Schriftsteller.

1) Schölliners Beantwortung der Frage: Wann, wie und auf welche Art ist Arnulph, der Sohn Luitpolds, zum Herzogthume Bayern gekommen? Worin bestanden dessen landesherrliche Gerechtsamen, die ihm entweder besonders eigen waren, oder die er mit andern Herzogen Deutschlands gemein hatte. Akad. Abh. B. 4. 2) **Arnulphus male malus** von Candler.

Viertes Kapitel.

Bayerische Regenten aus dem sächsischen Hause (mit Untermischung eines Bayers und Luxemburgers) von 948 — 1026.

Die Herzoge dieses Zeitraumes waren:

1) Heinrich I., Bruder des Kaisers Otto I. aus Sachsen, † 955.
2) Heinrich II., Sohn des vorigen, abgesetzt im J. 976, wieder eingesetzt im J. 985, † 995. Während seiner Entsetzung regierten:
3) Otto I., Sohn des Herzogs Ludolph in Schwaben und Enkel des Kaisers Otto I. von 976, † 982.
4) Heinrich III., (Hezilo), Sohn des bayerischen luitpoldischen Herzogs Berthold, von 983, trat Bayern ab 985, † als Herzog in Kärnthen im J. 989.
5) Heinrich IV., Sohn Herzogs Heinrich II., wurde im J. 1002 Kaiser dieses Namens II., legte die Regierung von Bayern nieder im J. 1004, † 1024.

6) Heinrich V. von Luxemburg, Bruder der Kaiserinn Cunigunde; wurde bayerischer Herzog 1004, entsetzt 1008, wieder eingesetzt 1017, † 1026.

---

§. I.

Heinrich I.

Inhalt. Kriege zwischen Heinrich I. und dem bayerischen Pfalzgrafen Arnulph II. um die herzogliche Würde in Bayern. Dieser letztere fiel im J. 954. — Schlacht mit den Ungarn auf dem Lechfelde im J. 955. — Herzog Heinrichs I. Hintritt im J. 955.

§. I.

1) Herzog Heinrich II. (Sohn des vorigen), genannt der Zänker, strebte nach der königlichen Krone, und wurde entsetzt im J. 976. Seine Stelle erhielt zuerst Otto I., zugleich Herzog in Schwaben, und als dieser im J. 982 starb, Heinrich, genannt der jüngere, oder Hezilo (unter den bayerischen Herzogen der III.), durch die Wahl

der bayerischen Stände. Dieser Heinrich III. trat aus Liebe zum Frieden die herzogliche Würde im J. 985 dem entsetzten Heinrich II., dem Zänker, wieder ab, und begnügte sich mit dem Herzogthume Kärnthen, wo er im J. 989 starb. — Hintritt Herzogs Heinrich II. oder des Zänkers im J. 995. Einsetzung eines bayerischen Markgrafen im Ostrichgau oder Österreich, welcher Gau das zweitemal durch bayerische Colonisten bevölkert wurde. §. III Trennung des Herzogthums Kärnthen von Bayern durch Kaiser Otto III. im J. 995. Trennung der Grafschaft Bamberg durch Kaiser Heinrich II. (vormaligen bayerischen Herzog, dieses Namens des IV.) im J. 1009. 2) Widrige Schicksale Herzogs Heinrich V. von Luxemburg. 3) Verfall der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur.

---

1) Wie König Otto I. mit Bayern verfuhr, gerade so behandelte er auch andere deutsche Nationen, er drang ihnen theils seine Anverwandten, theils, wo er nur immer Gelegenheit fand, Bischöfe zu Landesregenten auf, welche, wie jene, bloße kaiserliche Beamte oder

Statthalter seyn sollten. So ernannte er seinen jüngsten Bruder Bruno zum Erzbischofe von Cöln, und zum Herzog oder Statthalter von Lothringen; seinen Sohn Ludolph ernannte er zum Herzog von Schwaben, und einen andern, Wilhelm, beförderte er zum Erzbisthume Mainz. Die Folge davon war, daß selbst diese seine Anverwandten, weil jeder noch mehr erhalten wollte, als er bereits erhalten hatte, eifersüchtig unter sich wurden und sich verfolgten. Noch mißvergnügter wurden die Völker, die sich so willkührlich behandeln sahen, und so wartete man von allen Seiten mit Sehnsucht auf günstige Veranlassungen, bei welchen man sich Hoffnung machte, einige Vortheile gewinnen, oder seine gekränkten Rechte wieder behaupten zu können. In Bayern bot sich eine solche Veranlassung auch bald an. König Otto I. zog im J. 951 nach Italien, welches Königreich er sich auch noch in eben diesem Jahre unterwarf, und nachmals im J. 962 zu Rom die kaiserliche Krone erhielt. Sein Bruder, der bayerische Herzog Heinrich I. begleitete ihn, und eroberte noch im J. 951 mit bayerischen Truppen die Markgrafschaften Verona und Aquileja, und wurde mit diesen Markgrafschaften, zu welchen damals nicht nur das veronesische Gebiet, sondern auch das tridentinische und ganz Friaul und Istrien gehör=

ten, im 952sten Jahre auf einem Reichstage zu Augsburg von König Otto I. wirklich belehnt. Dieser Heinrich I. wich seinem Bruder, dem Kaiser Otto I. nicht von der Seite, und als derselbe im J. 953 nach Mainz zog, um diese Stadt, wo eine Verschwörung wider ihn ausgebrochen war, zu belagern, schloß sich Heinrich I. mit bayerischen Truppen sogleich wieder an ihn an. Bei seiner Abreise übergab er die Verwaltung von Bayern dem bayerisch-kaiserlichen Pfalzgrafen Arnulph II., was er auch schon bei seiner Abreise nach Italien im J. 951 gethan hatte. Dieser Arnulph konnte die Unterdrückung seines Geschlechts (so wenig als die Großen in Bayern) vergessen, und Heinrich I. hatte sich dießmal kaum entfernt, als er nach Regensburg eilte, sich dieser Stadt und der Familie des Heinrich, welche er aus dem Lande schickte, bemächtigte, und sich zum Herzog von Bayern erklärte. Auf die erste Nachricht von diesem Vorfalle verließen auch jene bayerischen Truppen, welche Heinrich I. mit sich zur Belagerung von Mainz geführt hatte, das Lager, und eilten nach Bayern, um dem Arnulph II. beizustehen. Nun war ein Krieg unvermeidlich. Der deutsche König (und nachmalige Kaiser) Otto I. und Herzog Heinrich I. hoben die Belagerung unverzüglich auf, und rückten mit einem großen Heere nach Regensburg, in welche

Stadt sich Arnulph II. mit seinem Bruder Hermann und den tapfersten Bayern eingeschlossen hatte, und sich so gut wehrte, daß das königliche Heer sich genöthigt sah, nach einer Belagerung von drei Monaten abzuziehen; worauf Arnulph II. mit einem kleinen Heere nach Augsburg streifte, diese königlich gesinnte Stadt eroberte, aber bei einer Belagerung von Schwabmünchen, worin sich der augsburgische Bischof Ulrich befand, das Unglück hatte, von den Grafen von Marchthal und Dillingen geschlagen zu werden, und seinen Bruder Hermann, von dessen Schicksal man nie wieder etwas erfuhr, zu verlieren. Im J. 954 wurde von K. Otto I. und Heinrich I. die Belagerung der Stadt Regensburg zweimal, und jederzeit vergeblich wiederholt, aber das letztemal so lange fortgesetzt, bis in der Stadt, wo man nicht Zeit gefunden hatte, sich mit hinlänglichen Lebensmitteln zu versehen, eine schreckliche Hungersnoth entstand. In dieser grausamen Lage hielt Arnulph II. eine feuerige Rede an seine Bayern, und stürzte mit einer gewählten Schaar durch das Osterthor auf seine Feinde, welche der Markgraf von Brandenburg anführte, los. Das Gefecht dauerte bereits fünf Stunden, ohne daß etwas entschieden wurde, als Arnulph II. in die Mitte des feindlichen Heeres drang, aber sogleich von Pfeilen,

die man von allen Seiten auf ihn abschoß, niedergedrückt, und erst nach zwei Tagen mit dem Schwert in der Hand gefunden wurde. So starb im J. 954 für die Freiheit und die Rechte von Bayern der dritte Stammvater seines Hauses Arnulph II. Dieser Arnulph hatte in Huosigau unweit des Ilmflusses das Schloß Scheyern erbaut. Er hinterließ einen Sohn, Berthold II., der von einigen auch Werner und Babo genannt wird. Diesem Berthold II. wurde nachher die Pfalzgrafschaft von Bayern wie es scheint abgenommen, und erst Otto IV. (Vater des im J. 1180 zum bayerischen Herzoge eingesetzten Otto des Größern) wieder mitgetheilt; daher wurden in dieser Zwischenzeit die Nachkömmlinge Bertholds II., die Grafen von Scheyern, und (da eben jener Otto IV., Vater Otto des Größern das Schloß Scheyern um 1123 in ein Kloster verwandelte, und das Schloß Wittelsbach baute) von diesem ihrem neuen Hauptsitze, auch Pfalzgrafen von Wittelsbach genannt. Sie wurden nach und nach die Eigenthümer vieler anderer Grafschaften in Bayern, und die bayerische Nation hat sie von jeher als die ersten ihrer Fürsten verehrt.

Nach Arnulph II. Tod wehrte sich die Stadt Regensburg noch einige Zeit, bis sie ein gänzlicher Mangel an Lebensmitteln nöthigte, sich im J. 955 zu ergeben, und dem Heinrich I. als Herzog von Bayern neuerdings zu huldigen.

Das Andenken dieses Jahres wurde durch eine berühmte Schlacht, welche den 10. August auf dem Lechfelde in Bayern mit den Ungarn vorfiel, verewigt. Während der ersten Belagerung von Regensburg im J. 953 wurden die Ungarn vom Erzbischofe von Salzburg Herold (einem Vetter des Arnulph von Bayern) wider den König Otto I. zu Hilfe gerufen. Die Ungarn kamen, streiften aber bis nach Lothringen, und kehrten dann durch Italien mit einer so großen Beute zurück, daß ihre Landsleute sich begierigst nach einem zweiten Zuge sehnten, und im J. 955 wirklich mit einem Heere, das sich nach dem Zeugnisse glaubwürdiger Schriftsteller auf 100,000 Mann belief, heraufstürmten. Sie plünderten zuerst Bayern aus, und zogen dann vor Augsburg, wo der h. Bischof Ulrich Stadthauptmann war. Zu Gunzenlech (zwischen Küssing und Möhring diesseits des Lechs) hatten sie ihr Hauptlager. Man bot in Deutschland die Heerbann- und Lehenleute auf, und es sammelte sich eine Armee von ungefähr 50,000 Mann, welche in acht Legionen eingetheilt wurde. Den ersten, oder wie man ihn damals nannte, den Ehrenposten nahmen die Bayern ein, welche aus drei Legionen bestanden, und von Eberhard, Grafen von Sempt und Ebersperg (denn der bayerische Herzog Heinrich I. lag zu Regensburg

krank) angeführt wurden. Die vierte Legion bestand aus Franken; die fünfte, die königliche genannt, weil sie König Otto I. in Person anführte, aus Sachsen; die sechste und siebente machten die Schwaben aus, und die achte schloß sich mit tausend Böhmen, welche das Feldgeräth bewachten. Den 10. August setzten die Ungarn mit dem früheſten Morgen über den Lech, schloßen die deutsche Armee ein, und stürzten auf die Böhmen los, welche sie in einem Augenblicke niedermetzelten. Und mit einer gleichen Wuth, und unter einem entsetzlichen Geheul drangen sie bis an die vierte Legion vor, so daß gleich im Anfange der Schlacht die höchste Gefahr vorhanden, und die höchste Anstrengung nöthig war. König Otto rief den folgenden Legionen, und nun erfolgte ein Gefecht, bei welchem man nicht bloß um die Ehre und Länder, sondern um sein Daseyn stritt. Es endete sich am späten Abend mit einer gänzlichen Niederlage der Ungarn, von denen die übrigen, welche denselben Tag dem Schwerte entrannen, den zweiten und dritten Tag bei Thierhaupten und andern Dörfern diesseits des Lechs von den Bayern aufgerieben wurden. Unter den Gefangenen waren die drei vornehmsten ungarischen Heerführer. Diese wurden nach Regensburg geführt, und daselbst von Herzog Heinrich I. zum Strange verurtheilt. Eine

noch übrige Schaar führte Graf Eberhard mit sich nach Ebersperg, wo er sie lebendig in eine Grube werfen und verschütten ließ. Deutscher Seits sind Conrad, Herzog von Franken, Theobald, Bruder des h. Ulrich, Reginald, sein Vetter, und andere von der schwäbischen Nation, dann von den vornehmen Bayern der Bischof von Eichstädt auf dem Schlachtfelde umgekommen. Der Bischof Michael von Regensburg wurde gefährlich verwundet. Seit dieser Schlacht haben die Ungarn nie wider einen allgemeinen Streifzug gewagt.

Noch in diesem Jahre (955) starb den 1. Nov. der bayerische Herzog Heinrich, und wurde bei St. Emmeram begraben. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Judith (einer Tochter Arnulphs II. von Bayern und Stifterinn des Klosters (jetzigen Reichsstifts) Niedermünster zu Regensburg, † 987) einen Sohn Heinrich II. seinen Nachfolger.

---

§. II.

Heinrich II., † 995. Otto I., † 982. Heinrich III. (Hezilo), † 989.

Herzog Heinrich II. folgte seinem Vater unmittelbar nach dessen Hintritt als Herzog in

Bayern, und regierte, so lange Kaiser Otto I. lebte, ziemlich wohl und ruhig; als aber dieser Kaiser im Jahre 973 mit Tod abgieng, und hierauf dessen Sohn Otto II., ein achtzehnjähriger Herr, als Kaiser auftrat, veranlaßte er in Bayern und Deutschland solche Unruhen, daß er den Namen rixosus, der Zänker, erhielt. Er faßte nämlich den Entschluß, den jungen Kaiser, der sich von verkehrten Leuten regieren ließ, vom Throne zu stürzen, und selbst Kaiser zu werden, wozu er sich um so mehr alle Hoffnung machte, als nicht nur vielen auswärtigen Fürsten, z. B. den König von Dänemark, den Herzogen von Polen und Böhmen u. a., jede Gelegenheit, den Kaiser zu schwächen, sehr erwünscht war, sondern auch viele deutsche Bischöfe, als Bischof Heinrich von Augsburg, Abraham von Freising, welchen letztern doch Otto II. vor kurzer Zeit mit Wohlthaten überhäuft hatte, dann die Bischöfe von Mainz und Magdeburg, ferner der kaiserliche Pfalzgraf in Bayern, Berthold II. (Arnulph II. Sohn), dann Heinrich (Sohn Herzog Bertholds I. in Bayern) der jüngere, oder Hezilo genannt, Theil daran nahmen. Seine Absicht wurde entdeckt, und Kaiser Otto II. ließ ihn nach Ingelheim bringen; er entkam aber, eilte nach Regensburg, und ließ sich in der Kirche zu St. Emmeram vom Bischofe Abraham zu

Freising (der Bischof von Regensburg, der h. Wolfgang hatte sich bei diesen Unruhen entfernet) im Jahre 976 wirklich zum deutschen König krönen. Kaiser Otto II. eilte mit einer Armee nach Bayern, erklärte die herzogliche Würde für erledigt, und übertrug sie (mit der Ausnahme von Kärnthen, wo er den obengenannten Hezilo zum Herzog setzte) dem Herzog in Schwaben, welcher ebenfalls Otto hieß, und ein Sohn des Herzogs Ludolph, mithin ein Enkel Kaisers Otto I. war. Zwei Jahre nachher, nämlich im Jahre 978 bekam er den entsetzten Herzog Heinrich II., der sich indessen nichts weniger als ruhig verhielt, vollends gefangen, und ließ ihn mit dem Hezilo, der sich wiederholt an ihn angeschlossen hatte, nach Utrecht in Verwahrung bringen.

Die Regierung des neuen Herzogs Otto I., welcher (wie eben vorkam) zugleich Herzog in Schwaben war, dauerte nur sechs Jahre, während welcher er dem Kaiser auf dessen Feldzügen stets mit einem Heere von Bayern und Schwaben nachzog, und im J. 982 ein solches Heer sogar bis Calabrien kommen ließ, wo es in eben diesem Jahre in einer mit den Saracenen und Griechen den 15. Juli vorgefallenen Schlacht fast gänzlich aufgerieben wurde. Herzog Otto I. selbst starb bald darauf, nämlich den 1. Oct. desselben Jahres zu Lucca in Italien.

Der Hintritt dieses Herzogs Otto I. schien die Umstände in Bayern noch verwickelter zu machen, und dürfte diesen Umständen höchst nachtheilig geworden seyn, wenn nicht einige großmüthige Handlungen ins Mittel getreten wären. Die Stände von Bayern versammelten sich zu einer neuen Wahl, und erklärten den Hezilo oder Heinrich den jüngern zu ihrem Herzog. Dieser Herr befand sich aber damals noch zu Utrecht, und es kam nun darauf an, ob ihn Kaiser Otto II. in Freiheit setzen, und als Herzog bestätigen würde. Der Monarch entschloß sich dazu aus Achtung gegen die bayerische Nation, und aus Liebe zum Frieden, und krönte mit dieser edlen Handlung auf einem Reichstage zu Verona im J. 983 das Ende seines Lebens, welches den 7. Dec. des nämlichen Jahres zu Rom erfolgt ist.

Dieser neue Herzog, Heinrich III. (Hezilo), hat sich bald nachher durch eine ähnliche Großmuth um die bayerische Nation und um ganz Deutschland verdient gemacht. Kaiser Otto II. hinterließ einen Sohn, Otto III., welcher noch bei den Lebzeiten seines Vaters auf dem oben genannten Reichstage zum deutschen König gewählt wurde. Da dieser Otto III. erst drei Jahre alt, und da mithin bis zu seiner Volljährigkeit die Verwaltung des deutschen Reiches durch königliche Vormünder und Statt=

halter (Vikarien) zu besorgen war; so bekam der entsetzte bayerische Herzog Heinrich II. oder der Zänker neuerdings den Einfall, die deutsche Krone an sich zu ziehen; er entfernte sich aus seinem Arrest zu Utrecht, eilte nach Cöln, führte den jungen König Otto III., der sich daselbst aufhielt, mit sich nach Sachsen, und ließ sich bald darauf, nämlich im J. 984 zu Quedlinburg (wie ehemals zu Regensburg) zum deutschen König krönen; dann zog er noch im nämlichen Jahre mit einem Heere in das bayerische Nordgau, und erwartete in einem Lager vor Weissenstadt an der Eger die bayerischen Stände, in der Hoffnung, daß sie nunmehr ihn wieder zu ihrem Herzog erklären würden; allein alle weltlichen Stände blieben Heinrich dem jüngern, als welcher von Luitpold abstammte, getreu, und nur die Bischöfe ließen sich durch den Bischof Abraham von Freising verleiten, sich nach Weissenstadt zu begeben. Indessen rüsteten sich sowohl die bayerischen, als die übrigen deutschen Stände auf alle Fälle zum Widerstand, und die Sache nahm eine so ernsthafte Wendung, und drohte mit einem so fürchterlichen Ausbruche, daß endlich selbst Heinrich II. oder der Zänker sich bewegen ließ, den jungen Kaiser Otto III. auszuliefern, und im J. 985 dessen Versöhnung nachzusuchen; aber jetzt kamen die Reichsfürsten in

eine neue Verlegenheit. Heinrich der Zänker hatte kein Land, und es war leicht vorauszusehen, daß er sich, ohne in ein Land eingesetzt zu werden, nicht zufrieden geben, sondern wohl gar wieder neue Verwirrungen anrichten würde. Das Herzogthum Bayern, auf welches seine Wünsche abzielten, war schon besetzt, und so war auch kein anderes Land vorhanden, welches vergeben werden konnte. Jedermann war über den Ausgang bekümmert, als der wirkliche Herzog in Bayern, Heinrich der Jüngere hervortrat, und sich anbot, der herzoglichen Würde von Bayern freiwillig zu entsagen, und nach Kärnthen zurückzukehren. Dieser großmüthige Vorschlag wurde vom jungen Kaiser Otto III. und den deutschen Fürsten, welche zu Frankfurt versammelt waren, mit allgemeinem Beifalle angenommen. Heinrich der Zänker wurde neuerdings als Herzog von Bayern angestellt, und Heinrich der Jüngere zog wieder nach Kärnthen zurück, wo dieser auch im J. 989 unbeerbt starb, und zu Niederalteich bei seinem Vater, Herzog Berthold I. beerdiget, das Herzogthum Kärnthen aber mit Bayern wieder vereiniget wurde.

Herzog Heinrich der Zänker betrug sich nach seiner Wiedereinsetzung eben so bescheiden und ruhig, als er ehemals zanksüchtig war, und endete seine Laufbahn den 28. Aug. des

J. 995 zu Gandersheim, wo er (einige Schriftsteller nennen Regensburg) begraben liegt; er hinterließ aus seiner Ehe mit Gisela (Elisabet) Königs Conrad von Oberburgund Tochter, folgende Kinder: a) Heinrich, welcher ihm als Herzog in Bayern dieses Namens IV. nachfolgte, und nachmals Kaiser wurde, dieses Namens II. b) Bruno, Bischof zu Augsburg, † 1028. c) Arnulph, Erzbischof von Ravena, † 1018. d) Gisela oder Elisabet, die Heilige, 1001 an König Stephan I. in Ungarn vermählet, † 1038. e) Brigitta, Aebtissinn zu St. Paul in Regensburg.

Zur Zeit sowohl, da dieser Heinrich zum zweitenmale bayerischer Herzog geworden, dann bald nach seinem Hintritte, ereigneten sich zwei sehr wichtige Begebenheiten, welche die Grenzen von Bayern betrafen. Es hatten nämlich die Ungarn seit der im J. 955 am Lechfelde vorgefallenen Schlacht verschiedene Streifereien in das östliche Bayern gewagt, so daß sie sich endlich wieder bis an den Kalenberg ausbreiteten, in Melk sich festsetzten, und bis an die Ens alles verwüsteten. Man beschloß demnach bayerischer Seits in jene östliche Gegend einen Grafen, welcher die bayerischen Marken beschützen sollte, einzusetzen, und übertrug diese Stelle dem Grafen im Donaugau, Leopold, welcher ein Abkömmling der bayerischen Grafen von

Ammerthal bei Amberg, und ein Enkel Alberts I. bayerisch nordgauischen Markgrafen war, welcher, wie oben vorkam, wegen einiger Händel wider die rheinfränkischen Grafen, unter Kaiser Ludwig dem Kind im Jahre 905 enthauptet wurde. Dieser Leopold hatte auch einen Bruder, Berthold, welcher mit der bayerischen nordgauischen Markgrafschaft von neuem belehnt wurde. Die Gegend, in welcher Leopold als östlicher Markgraf eingesetzt wurde, war ein bayerischer Gau unter der Ens, welcher, weil er sich im östlichen Theile des bayerischen Landes befand, von dieser seiner östlichen Lage den Namen Ostreich oder Oesterreich (so wie der bayerische Gau am Chamflusse Chamreich oder Chamrich hieß) erhielt. Aus diesem bayerischen Oesterreich wurde nachher, wie weiter unten vorkommen wird, das Herzogthum dieses Namens errichtet, und die Nachkömmlinge jenes Leopolds wurden als Herzoge aufgestellt. Leopold nahm jetzt seinen Sitz auf dem Kalenberg, unter welchem er im J. 985 mit bayerischen Truppen die Ungarn zurückgetrieben, und die Festung Melk, welche in ein Chorstift verändert wurde, erobert hat. Im nämlichen Jahre hielt auch der bayerische Herzog Heinrich II. zu Tuln einen Landtag, auf welchem er selbst, dann alle bayerischen Bischöfe, Mark- und Gaugrafen erschienen, und die öden,

von den Ungarn entblößten Bezirke mit bayerischen Colonisten unter guten Bedingnissen (Herzog Heinrich II. versprach nämlich den bayerischen Bischöfen und Edelleuten, welche Colonisten dahin senden würden, die Freiheit von Tributen und Kriegsdiensten, nebst der Freiheit, ihre Schlösser wider die Ungarn zu befestigen) neuerdings besetzt und bevölkert worden sind.

§. III.

Heinrich IV, 995 — 1004 (der Heilige), Herzog ao. 995, Kaiser 1002, tritt Bayern ab 1004, † 1024. Heinrich V., Herzog 1004, † 1026.

1) Die zweite wichtige Begebenheit, welche die Grenzen Bayerns betraf, ereignete sich sogleich nach dem im J. 995 erfolgten Hintritt Herzogs Heinrich II., nach welchem die bayerischen Stände unverzüglich dessen (im J. 971 zu Abach in Bayern gebornen) Sohn, Heinrich IV. *), wählten. Der noch im nämlichen

*) Nach andern (welche den Hezilo, oder Heinrich den jüngern, weil dieser nicht als bayerischer Herzog

Jahre in Rom zum Kaiser gekrönte Otto III. bestätigte diese Wahl; riß aber zu gleicher Zeit das Herzogthum Kärnthen, mit der Markgrafschaft Verona, wo wahrscheinlich auch Istrien und Krain mit fortgieng, vom Mutterlande Bayern ab, mit dessen Einwohnern es gleichwohl größtentheils bevölkert worden war, und übergab es dem fränkischen Prinzen Otto I.

Wenn diese Trennung den bayerischen Ständen schmerzlich gefallen seyn mag, so mußte sie eine weitere Trennung, welche ihr eigener Landesfürst einige Jahre darauf vornahm, noch mehr befremden. Der eben genannte Herzog Heinrich IV. wurde (nach dem im J. 1002 erfolgten Hintritt des noch sehr jungen Kaisers Otto III.) zum deutschen König (er war unter den deutschen Königen dieses Namens der Zweite) gewählt; er hatte als Herzog die Rechte der bayerischen Stände eifrig verfochten, und als nach seiner Erwählung zum deutschen König, nach welcher er (wie alle deutschen Könige des Mittelalters) kein Land beibehalten durfte, der Markgraf des bayerischen Nordgaues, Heinrich, um die herzogliche Würde von Bayern bei ihm sich meldete, hat er die-

---

starb, auch nicht unter die bayerischen Herzoge zählen) der dritte dieses Namens.

sen Herrn nicht nur an die bayerischen Stände, welchen, wie er sagte, das Wahlrecht gebührte, gewiesen, sondern eben denselben, weil er über die abschlägige Antwort Unruhen erregte, wie einen Friedensstörer behandelt, und ihm unter andern das Schloß Ammerthal zerstört, welches, wie oben vorkam, das Stammschloß des Geschlechts dieser nordgauischen Markgrafen war. Die bayerischen Stände wählten hierauf den 21. März des J. 1004 (denn bis zu diesem Jahre behielt König Heinrich das Herzogthum Bayern) den Grafen Heinrich von Ardenne und Luxemburg (Bruder der Königinn Cunigunde, König Heinrichs IV. Gemahlinn) zum bayerischen Herzoge in Regensburg. König Heinrich bestätigte ihn als deutscher König unverzüglich; aber zwei Jahre darauf verfiel er auf den Einfall, die Grafschaft Bamberg oder Babenberg von Bayern abzureissen. Diese ursprünglich bayerische nordgauische Grafschaft war ein den nordgauischen Markgrafen überlassenes Lehen, und der Hauptsitz derselben, bis zum J. 905, in welchem es Kaiser Ludwig das Kind (wie oben vorkam) als ein bayerisches Kammergut einzog, und als ein solches auch Kaiser Otto I. es innen hatte. Kaiser Otto II. schenkte aber diese Grafschaft dem Herzog Heinrich II. (oder dem Zänker) wieder, als ein eigenthümliches bayerisches Kammergut,

und eben der jetzige deutsche König hat dieselbe, da er noch bayerischer Herzog war, seiner Gemahlinn Cunegunde als ein Leibgeding angewiesen; aber jetzt im J. 1006 entschloß er sich, eben dieser Grafschaft sich neuerdings zu bemächtigen, und aus derselben ein Bisthum zu schaffen. Die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt, deren Kirchensprengel sich durch die Grafschaft Bamberg erstreckten, widersetzten sich dieser neuen und unnöthigen Verfügung aufs äußerste, und der neue bayerische Herzog Heinrich V. suchte ebenfalls nach allen Kräften, dieselbe zu hintertreiben; allein der Kaiser Heinrich II. setzte auf einer im J. 1006 zu Frankfurt versammelten Synode, bei welcher alle bayerischen Bischöfe zugegen waren, diese und die übrigen anwesenden Bischöfe durch seine inständigen Bitten, wobei er sich sogar auf die Kniee niederließ, in eine solche Bestürzung und Verlegenheit, daß sie sich nicht ferner widersetzten, und daß demnach das Bisthum Bamberg sogleich errichtet, und im folgenden Jahre vom päbstlichen Stuhle bestätiget wurde. Dieser fromme Kaiser starb im Jahre 1024; er wurde zu Bamberg in dem Kloster zu St. Peter begraben, und im J. 1152 von Pabst Eugen III. der Zahl der Heiligen einverleibt, was auch (im J. 1201) mit dessen Gemahlinn Cunegunde geschah, welche im Jahre 1025 in

dem von ihr gestifteten Kloster Kauffungen bei Cassel das Ordenskleid anlegte, im J. 1040 starb, und zu Bamberg begraben wurde.

2) Herzog Heinrich V. von Luxemburg erfuhr in Bayern sehr widrige Schicksale; er nahm sich im Jahre 1008 um seinen Bruder Adalbero oder Albert an, welcher in eben diesem Jahre zum Erzbischofe von Trier gewählt wurde. Kaiser Heinrich II. mißbilligte aber diese Wahl so sehr, daß er den Albert in seinem Schlosse zu Trier viele Wochen belagerte, und den Herzog Heinrich V. der herzoglichen Würde in Bayern für verlustig erklärte, auch diese Erklärung auf dem Landtage zu Regensburg im J. 1009 bei den bayerischen Ständen durch Schmeicheleien und Drohungen wirklich durchsetzte. Die Regierung von Bayern blieb hierauf wieder in seiner persönlichen Willkühr bis zum J. 1017, in welchem die Versöhnung erfolgte, und Heinrich V. wieder eingesetzt wurde. Dieser Heinrich V. starb, ohne für die Aufnahme der innern Verfassung von Bayern eine große Anstalt bewirkt (oder es gekonnt) zu haben, den 1. Sept. 1026, und wurde, so wie seine Gemahlinn Maria, zu Osterhofen in Bayern begraben.

3) Ueberhaupt war dieser ganze Zeitraum, während dessen die Herzoge aus dem sächsischen Geschlechte als Statthalter der sächsischen

Kaiser regierten, großen friedlichen Anstalten, in welchen der wesentliche Endzweck wohlgeordneter Regierungen bestehet, durchaus nicht günstig, und man braucht mehr nicht zu wissen, als daß man in diesem Zeitalter in einem großen Grade unwissend war, um behaupten zu können, daß man während desselben sehr unglücklich, und daß die Landesregierung übel bestellt war. Nun vernachläßigten aber, oder verachteten geradezu eben diejenigen, durch deren persönliches Beispiel und Bestreben die Wissenschaften gepflegt werden sollen, alle Gelehrsamkeit so sehr, daß man das zehnte Jahrhundert, (wiewohl erst später noch alles viel tiefer sank) das Jahrhundert der Unwissenheit nannte. Die meisten Großen konnten kaum lesen und schreiben, und sie hatten weder Neigung noch Zeit, es zu lernen, da seit den Carolingern, und vorzüglich seit dem von Kaiser Otto I. gefaßten Plane, alle Herrschaft unmittelbar von der kaiserlichen Krone abhängig zu machen, die Führung der Waffen, und die Fortsetzung großer und kleiner Kriege das herrschende Geschäft geworden war. Die Schulen bei den Domkirchen und in den Klöstern dauerten zwar noch fort; allein von diesen letztern war, was Bayern betrifft, eine große Anzahl zerstört, oder durch andere Unglücksfälle herabgekommen, und von den bischöflichen Dom-

schulen muß man sich schon daraus einen schlimmen Begriff machen, daß die Bischöfe förmliche Kriegsoberste und Generale wurden, und auf dem Wege waren, zugleich bei ihrer geistlichen Würde weltliche Fürsten zu werden. Die sächsischen Kaiser schenkten den Bischöfen und vielen Klöstern nicht mehr bloß, wie ehemals geschah, einzelne Höfe und Güter, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen, indem sie sich wider die Anmaßungen der weltlichen Herren eine beschränkende Gegenmacht herstellen wollten. Diese Bereicherung und anwachsende Macht zog aber den Geistlichen einen allgemeinen Neid, und eine immerwährende Verfolgung von den weltlichen Herren zu, und diejenigen, welche ihre Mundbürden vorstellten, behaupteten beinahe eine Art von persönlicher Herrschaft über die Bisthümer und Klöster, und zogen von den stiftischen Unterthanen nicht nur ungeheure Vortheile, welche in jährlichen Eindienungen, Steuern, und mancherlei Abgaben bestanden, sondern sie bemächtigten sich auch nicht selten der stiftischen Güter, und behaupteten die Vortheile, welche sie als Vögte der Stifter zogen, als Vorrechte ihrer Familien. Man drohte den Verletzern geistlicher Stiftungen von weltlicher und geistlicher Seite mit den schwersten Strafen, und fügte den alten kirchlichen Bannformeln neue

bei, indem man die Namen Core, Dathan, Abiron und Judas nebst allen Verfluchungen des 108ten Psalmes gebrauchte, und sie mit Auslöschung der Kerzen und dem Geläute der Glocken begleitete, um auf die ganz rohen, und in diesem Zeitraume ganz verwilderten Gemüther den gewünschten Eindruck zu machen, welcher dessen ungeachtet gar oft nicht erfolgte. Man veränderte die ehemaligen Compositionen häufig in körperliche Züchtigungen und grausame Todesstrafen, welche im Ganzen nicht das Geringste besserten; wie dann auch wirklich bloße Strafen die wahren Mittel nicht sind, die Sittlichkeit herzustellen, als welche allein durch eine wahre Aufklärung des Verstandes, und zweckmäßige Bildung des Herzens, nämlich allein durch eifrige Religions- und kluge Schul- und Polizeianstalten hergestellt und erhalten wird.

Fünftes Kapitel.

Bayerische Herzoge aus dem fränkischen Hause (mit Untermengung von drei andern) vom Jahre 1027 — 1070.

1) Heinrich VI. (Sohn Kaiser Conrads II. von Rheinfranken) von 1027 — 1040, † als Kaiser dieses Namens III. im J. 1056.
2) Heinrich VII. von Luxemburg, † 1047.
3) Conrad I. von Züphen, entsetzt 1053, †1055.
4) Heinrich VIII. (Sohn Heinrichs VI.) wurde Herzog 1053, Kaiser dieses Namens der Vierte ao. 1056, † 1106.
5) Conrad II. (Bruder Heinrichs VIII.) wurde Herzog in Bayern 1056, † in diesem Jahre.
6) Agnes (Gemahlinn Heinrichs VI., welcher im Jahre 1039 Kaiser dieses Namens der Dritte geworden) vom J. 1057 — 1061, † in Rom 1077.
7) Otto II. von Sachsen, eingesetzt 1061, entsetzt 1070, † 1083.

§. I.

1) Herzog Heinrich VI. wurde im Jahre 1039 Kaiser dieses Namens III.; unterdrückte das bayerische Wahlrecht; dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder. 2) Unter Herzog Heinrich VII. von Luxemburg wurde von Bayern die Landschaft von Kalenberg bis an den Leuthafluß erobert und zu Bayern geschlagen im J. 1044. Beschenkung der Ungarn mit den bayerischen Gesetzen. Hintritt Herzog Heinrichs VII. im J. 1047.

§. II.

1) Kriege mit den Ungarn unter Herzog Conrad I. Entsetzung dieses Herzogs im J. 1053. 2) Eigenmächtige, von K. Heinrich III. unternommene Aufstellung eines dreijährigen Prinzen, Heinrichs VIII. zum Herzog, und 3) Erlöschung des altbayerischen welfischen Mannsstammes im Jahre 1055. Ankunft eines Welfen aus Italien.

§. III.

1) Herzog Heinrich VIII. wurde im J. 1056 Kaiser dieses Namens IV.; beförderte erst seinen dreijährigen Bruder Conrad II. 2) und dann seine Mutter Agnes zur herzoglichen Würde in Bayern. Erlöschung des

nordgaugräflichen Mannsstammes im J. 1057, und Entstehung der Markgrafschaft Cham. — Kriege mit den Ungarn, welche die Herzoginn Agnes veranlaßten, die Regierung niederzulegen, und dieselbe einem sächsischen Grafen, Otto von Nordheim, im J. 1061 aufzutragen. 3) Schicksale dieses Otto II., und Entsetzung desselben im J. 1070.

§. IV.

Folgen der willkührlichen Alleinherrschaft, welche die fränkischen Kaiser nach dem Beispiele der sächsischen, fortsetzten. Die Gaugrafen bemächtigten sich ihrer Würden und Lehengüter, machten beide erblich, und schöpften sich Geschlechtsnamen. Ueberhandnehmung von öffentlichen Gewaltthätigkeiten (welche die aufgetragenen Lehen zur Folge haben), und der öffentlichen Räubereien.

§. I.

Heinrich VI. 1027 — 1040. Heinrich VII. 1040 — 1047.

1) Wenn unter dem Kaiser Otto I. aus Sachsen wegen der willkührlichen Behandlung der deutschen Nationen und ihrer Herzoge unaufhörliche Unruhen und Kriege entstanden, so traf dieß noch weit mehr unter den darauf gefolgten Kaisern aus dem rheinfränkischen Hause, welche sich eine unumschränkte Herrschaft über ganz Deutschland anmaßten, zu. Nach dem Hintritt Heinrich II. des Heiligen (des letzten Kaisers aus dem sächsischen Geschlecht) im J. 1024 wurde noch im nämlichen Jahre von den deutschen Hauptvölkern der rheinfränkische Herzog Conrad zum deutschen König (er war der II. dieses Namens) gewählt, und zu Mainz gekrönt. Dieser Conrad war ein überaus thätiger, beherzter und hochstrebender Herr, der aber noch ungleich feueriger, als seine sächsischen Vorfahrer, das System ergriff, Deutschland allein mit dem Winke seines Scepters zu regieren, wobei er so klug und vorsichtig zu Werke gieng, daß er gewöhnlich mehr durch gütliche Vorstellungen, Bitten, und schmeichelhafte Herablassungen, und durch geschickte

Drohungen, als durch wirkliche Gewaltthätigkeiten seinen Zweck erreichte.

Als im J. 1026 der Herzog Heinrich V. von Luxemburg starb, fand sich K. Conrad sogleich in Regensburg ein, und empfahl den bayerischen Ständen seinen (im J. 1017 gebornen, mithin noch unmündigen) Sohn Heinrich. Da K. Conrad nicht nur von einiger Einschränkung des bayerischen Wahlrechts nichts meldete, sondern den Ständen vielmehr auf alle erdenkliche Art schmeichelte, so erhielt er auch sogleich, was er wünschte. Heinrich (als Herzog in Bayern der VI. dieses Namens) wurde den 24. Juni 1027 zum Herzog erklärt und bestätigt; aber Conrad vertrat seine Stelle, und da er hörte, daß verschiedene Große in Bayern königliche Lehengüter als ein Familieneigenthum an sich gezogen hätten, ließ er eine allgemeine Untersuchung der Güter, welche zur Krone gehört haben mochten, anstellen, und die anwesenden Grafen oder Beamten einen Eid schwören, daß sie die Wahrheit nicht verhehlen wollten. Den jungen Heinrich übergab er den Bischöfen Bruno von Augsburg, und Engelbert von Freising, welcher letztere (jener starb im J. 1028) den Prinzen auf dem Schlosse (nachmaligen Kloster) Ander in Bayern erziehen ließ.

Das Auffallendste von diesem Herzog Heinrich VI. war, daß er, da er doch durch die Wahl der bayerischen Stände zur herzoglichen Würde befördert wurde, die Wahlfreiheit unterdrückte. Er war schon im J. 1025 zu dem Nachfolger seines Vaters in der königlichen Würde erklärt worden, und trat nach dem (im J. 1039 erfolgten) Hintritt desselben unverzüglich als regierender deutscher König (dieses Namens III.) auf, und da er nun die herzogliche Würde ablegen sollte, verlieh er sie im J. 1040 einem jungen Grafen Heinrich von Luxemburg, Bruderssohn seines Vorfahrers (des bayerischen Herzogs Heinrich V.), welchen er aber durchaus wie seinen bloßen Statthalter behandelte. Heinrich (als Kaiser III.) starb 1056; er hatte zwei Gemahlinnen, a) Cunigunde, Tochter Kanuts des Großen, Königs in England und Dänemark, welche 1034 zu Regensburg starb. b) Agnes von Poitou, Herzogs Wilhelm in Aquitanien Tochter, welche nachmals als kaiserliche Wittwe sogar regierende Herzoginn von Bayern wurde. Aus der ersten Ehe hatte er eine Tochter Beatrix, Abtissinn zu Germersheim; aus der zweiten a) Mathilde, Gemahlinn Rudolphs von Rheinfelden, Herzogs in Schwaben, † 1060. b) Mathilde, starb zu Goslar. c) Heinrich, Herzog in Bayern, dieses Namens VIII. d) Conrad,

Herzog in Bayern, dieses Namens II. e) Sophia, vermählt an König Salomo in Ungarn, und nach dessen im J. 1075 erfolgten Hintritt an Wladislaus König in Polen. f) Adelheid, Abtissinn zu Quedlinburg.

2) Herzog Heinrich von Luxemburg, als Herzog in Bayern dieses Namens der VII., war, wie eben gesagt wurde, mehr ein bloßer Statthalter und General des Kaisers Heinrich III., als ein selbstständiger Herzog. Das Wichtigste, was sich während seiner Regierung ereignete, waren heftige Kriege mit den Ungarn. Diese hatten nach dem im J. 1038 erfolgten Hintritt ihres Königs Stephan I. (des Heiligen) dessen Schwestersohn Peter, und zwar durch Verwendung der Wittwe des verstorbenen Stephans, Gisela (Tochter des bayerischen Herzogs Heinrichs II. oder des Zänkers), zum König gewählt; aber diesen Peter, indem er sich unartig, und zumal gegen die Königinn Wittwe Gisela, seine Wohlthäterinn, sehr undankbar betrug, bald wieder verstoßen, und einen gewissen Ovo, oder Aba, welcher eine Schwester des eben genannten, verstorbenen Königs Stephan zur Ehe hatte, an seine Stelle gesetzt. Peter begab sich nach Regensburg (wo, so wie überhaupt in Bayern, sich Kaiser Heinrich III. meistens aufhielt) und bat um Hilfe und Schutz wider die Ungarn, wozu man ihm

auch Hoffnung machte, indem er dem Kaiser versprach, daß er ein deutscher Vasall werden wollte. König Ovo, welcher von dieser Unterhandlung sogleich Nachricht erhielt, wollte den wirklichen Ausbruch eines Krieges wider ihn nicht abwarten, sondern brach noch im Winter 1042 mit zwei Heeren dieß- und jenseits der Donau in Bayern, und mit einem dritten Heere in Kärnthen ein. Die bayerischen östlichen Markgrafen schlugen seine Heere zurück; aber im Herbst des nämlichen Jahres rückte Kaiser Heinrich III. mit bayerischen und böhmischen Truppen nach Ungarn, und drang, nachdem er Preßburg und Heimburg zerstört hatte, bis an den Granfluß vor. Im folgenden Jahre unternahm der Kaiser einen neuen Feldzug, durch welchen er den Ovo vollends bezwang, und ihn nöthigte, um den Frieden zu bitten, welcher ihm auch gegen Abtretung der Landschaft von dem Kalenberg bis an den Fluß Leitha, zugesagt wurde. Dieser Friede dauerte aber nur bis zum folgenden Jahre. Ovo behandelte die Ungarn, von welchen er geglaubt haben mochte, daß sie sich in dem letzten Kriege nicht tapfer genug gehalten hätten, so grausam, daß sich die Magnaten genöthigt sahen, den Kaiser Heinrich III. wider ihn um Beistand zu bitten. Dieser rückte also im J. 1044 mit einer neuen in Bayern gesammelten

Armee nach Ungarn, und den 5. Juli kam es zwischen den bayerischen Truppen und dem Heere des Ovo bei Rab zu einer Hauptschlacht, in welcher die Bayern zwar zuletzt obsiegten, aber so viele Leute verloren, daß die Gegend, wo diese Schlacht vorfiel, noch lange nachher den Namen Vestnempti, oder das verlorne Bayern, beibehielt. Kaiser Heinrich III. aber hielt zu Stuhlweissenburg (welche Stadt damals die Residenzstadt der ungarischen Könige war) einen prächtigen Einzug; er belehnte auch daselbst den verdrängten König Peter, als deutschen Vasall mit der königlichen Würde von Ungarn, und beschenkte die ungarische Nation, auf ihr Ansuchen, mit den bayerischen Gesetzen im J. 1044. Die neueroberte Landschaft von dem Kalenberg bis an den Leithafluß, welche Kaiser Heinrich III. an verschiedene bayerische Stände verschenkte, wurde nunmehr neuerdings mit bayerischen Einwohnern soweit hinab bevölkert, so weit noch heut zu Tage die deutsche Sprache nach Ungarn hinabreicht, so daß die heutigen Ober- und Unterösterreicher, zum Theil auch die Oberungarn ursprüngliche Bayern sind. Es wurde auch in die bayerische Landschaft unter dem Kalenberg ein besonderer bayerischer Markgraf, welcher von dem Markgrafen ober dem Kalenberg im bayerischen Oesterreichgau verschieden war, eingesetzt.

Es war Graf Siegfried von Pleien, und er wurde vom Kaiser Heinrich III. nebst andern Gütern an der Donau, mit 450 zwischen der Fischach und der Leitha gelegenen Höfen beschenkt *).

3) Was den Herzog Heinrich VII. betrifft: so war er bereits zum Nachfolger Kaiser Heinrichs III. bestimmt, und eben im Begriff, sich zu vermählen, als er während eines Feldzuges in Niederdeutschland wider Herzog Gottfried in Niederlothringen, auf welchem er dem Kaiser, wie in allen andern Feldzügen desselben gefolgt war, im J. 1047 unvermuthet starb, und zu Trier begraben wurde.

---

§. II.

Conrad I. 1049 — 1053. Heinrich VIII. 1053 — 1056.

---

1) Kaiser Heinrich III., nachdem er zur Alleinherrschaft über Deutschland bereits die auf=

*) Hermann contract. ad an. 1044. il. Hund. Metrop. salisb. I. I. p. 364. 365. 366.

fallendsten Vorschritte unternommen hatte (nach dem im J. 1039 erfolgten Hintritt Conrad III., Herzogs in Rheinfranken, zog er dieses Herzogthum sogar zur Kammer der königlichen Krone ein), beherrschte jetzt um so mehr das Herzogthum Bayern nach seiner freien Willkühr; er ließ es nach dem Hintritte des Herzogs Heinrich VII. zwei Jahre vollends unbesetzt, und endlich im J. 1049 gefiel es ihm, einen Niederländer, Conrad I. (Sohn Ludolphs, Grafen zu Züphen in Geldern), zum Herzog zu ernennen. Unter diesem Herzog entstand wieder ein heftiger Krieg mit den Ungarn, welchen der Bischof Gebhard zu Regensburg, des Kaisers Vaters Bruder, durch einen aus unbekannten Ursachen im J. 1050 unternommenen Einfall über den Leithafluß veranlaßte, und bei welchem wieder mehr der Kaiser Heinrich III., als der bayerische Herzog, die Hauptrolle vertrat. Nachdem die Ungarn noch im Jahre 1050 einen Einfall in das östliche Bayern vorgenommen, und dieses bis an den Kalenberg verheeret hatten, berief Kaiser Heinrich III. nach Nürnberg (welche Stadt damals noch eine bayerische Landstadt war) einen Landtag zusammen, auf welchem alle bayerische Mark- und Landgrafen, und die bayerischen Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Passau, Freising und Brixen (der

bischöfliche Sitz zu Seben wurde um das J. 993 nach Brixen verlegt), erschienen. Man beschloß die Herstellung der im J. 1042 zerstörten Festung Haimburg, und der Herzog Conrad I., der Bischof von Regensburg, und der Markgraf von Oesterreich führten dieselbe noch im nämlichen Jahre aus; allein der Krieg mit den Ungarn wurde noch zwei Jahre fortgesetzt, und Kaiser Heinrich III. belagerte im J. 1052 eben die Stadt Preßburg, als Pabst Leo IV., welcher dem Kaiser, seinem Beförderer, einen Besuch abzustatten kam, im deutschen Lager anlangte, und einen Frieden vermittelte. Indessen zog sich Herzog Conrad I., welcher wie es scheint an diesen letztern Feldzügen keinen besondern Antheil nahm, durch Mißhelligkeiten mit dem Bischofe Gebhard, die Abneigung des K. Heinrich III. in eben dem Grade, in welchem er kurz zuvor dessen Gunst besaß, zu, so daß ihm derselbe auf einem Reichstage zu Merseburg im J. 1053 die herzogliche Würde von Bayern vollends wieder abnahm. Der entsetzte Conrad I. begab sich nach Ungarn, und starb daselbst um 1055.

2) Da Kaiser Heinrich III. bereits zwei bayerische Herzoge, als Heinrich VII. von Luxemburg, und eben diesen Conrad I. von Zütphen eingesetzt hatte, ohne sich um eine Wahl, oder auch nur um eine Einwilligung der baye-

rischen Stände zu bekümmern, so ernannte er jetzt im Jahre 1053 auf einem Reichstage zu Tribur seinen Sohn Heinrich (unter den bayerischen Herzogen VIII.) zum Herzog von Bayern, und zu gleicher Zeit ernannte er ihn zu seinem Nachfolger in der kaiserlichen Würde; und da dieser Prinz erst drei Jahre alt war, so setzte er den Bischof Gebhard von Eichstädt zu dessen Hofmeister und Vormünder, ja zum Statthalter von ganz Bayern, worüber dießmal die ganze Nation ihr äußerstes Mißfallen bezeigte, und Graf Otto II. von Scheyern sich an die Spitze derselben stellte; allein der Bischof Gebhard von Eichstädt kam dem Ausbruche eines Aufstandes zuvor, indem er unverzüglich über die Güter des Grafen Otto II. herfiel, und ihn durch die Verwüstungen derselben außer Stand setzte, etwas ferner zu unternehmen.

3) Unter die merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich während des Zeitraumes des jungen Herzogs Heinrich VIII. ereigneten, gehört die Erlöschung des männlichen Stammes der berühmten Welfen im Jahre 1055. Diese Welfen, welche von den Geschichtschreibern bald Grafen, bald Herzoge genannt werden, standen schon unter den Agilolfingern im größten Ansehen, und gehörten unter die fünf fürstlichen Geschlechter, deren in den bayerischen Gesetzen

erwähnt wurde. Auch heirathete, wie oben vorkam, Kaiser Ludwig der Fromme im J. 819 eine welfische Prinzessinn, Judith. Diese Welfen waren Herren am Lechrain und weitläufiger Güter im Augstgau und Ammergau, dann Herren der Grafschaft Altdorf und anderer Güter in Schwaben, und so eifersüchtig auf ihre Selbstständigkeit, daß, als einer derselben, Heinrich, von dem carolingischen Hofe 4000 Höfe zwischen dem Lech und der Ammer als Lehengüter annahm, und sich als carolingischen Lehenmann aufnehmen ließ, dessen Vater, Welf (oder Eticho) dieß als die höchste Beschimpfung seines Adels und seiner Freiheit ansah, sich von seinem Sohne und allen Menschen absonderte, und in den Gebirgen bei Ammergau oder Etal aus Gram sein Leben beschloß. Im J. 1047 wurde ein Welf, der III., von K. Heinrich III. zum Herzog in Kärnthen und Markgrafen in Verona ernannt, welcher nun im J. 1055, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen mit Tod abgieng. Seine Schwester Cuniga (Cunegunde), Erbinn der Güter in Bayern und Schwaben, heirathete den Grafen Albert Azo II. (den Stammvater der Markgrafen zu Este in Italien), und wurde Mutter von zwei Söhnen, Welf und Fulko, welcher letztere die Linie der Markgrafen zu Este in Italien fortpflanzte, indessen sich der erstgeborne, Welf, nach Bay-

ern begab, und den welfischen Stamm daselbst fortsetzte, dann (wie im nächsten Kapitel vorkommen wird) im J. 1070 Herzog in Bayern, Stammvater der welfischen Herzoge in Bayern und Sachsen, und des heutigen Hauses Braunschweig und Lüneburg, und der heutigen Könige von England wurde *).

§. III.

Conrad II., 1056, † in eben diesem Jahre. Agnes, 1057 — 1061. Otto II., ein Sachs, 1061 — 1070.

1) Im J. 1056 gieng (wie oben vorkam) Kaiser Heinrich III. mit Tod ab, und hinterließ von seiner Gemahlinn Agnes von Poitou zwei Söhne, Heinrich und Conrad, von denen in diesem Jahre jener sechs, dieser drei Jahre des Alters zählte. Jener, welcher seit dem Jahre 1053 zum Herzog von Bayern ernannt worden war, folgte seinem Vater in der königlichen Regierung, dieses Namens der IV., sogleich nach; Conrad wurde durch die

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

Verwendung der verwittibten Kaiserinn Agnes zum Herzog von Bayern erklärt. Beide Prinzen standen unter der Vormundschaft dieser Agnes, oder vielmehr unter der Aufsicht Bischofs Heinrich von Augsburg, welcher des Kaisers Heinrich III. Kanzler gewesen, und des jungen K. Heinrichs IV. Hofmeister war. Der junge Prinz und bayerische Herzog Conrad II. starb aber noch im J. 1056.

2) Hierauf ergriff die Kaiserinn Agnes selbst das Ruder der Regierung, und ließ sich durch ihren Sohn K. Heinrich IV. zur Herzoginn von Bayern erklären. Niemand brachte dabei eine Einwendung vor, und die Stände von Bayern scheinen gar nicht in der Verfassung gewesen zu seyn, um einige Bewegung zu machen.

Unter der Regierung dieser Frau ereignete sich im J. 1057 die Erlöschung des männlichen Stammes der nordbayerischen Markgrafen, mit Markgrafen Otto I. zu Schweinfurt (denn von dieser Stadt nannten sich diese Markgrafen seit der Zerstörung von Ammerthal), welcher vom Kaiser Heinrich II. im J. 1048 auch mit der herzoglichen Würde von Schwaben belehnt worden war. Dieser Otto hinterließ drei Töchter, Bertha, Judith und Beatrix, welche mit den ihrem Vater angehörigen Ländereien eine Theilung vornahmen, durch

welche der jüngsten Tochter Beatrix die Grafschaften Neumarkt und Cham, auf welcher letztern die Würde und das Hauptlehen der nordbayerischen Markgrafschaft haftend blieb, zukam. Sie verheirathete sich an einen Grafen von Vohburg, Conrad, welcher die markgräfliche Würde bis zur Erlöschung seines Geschlechts im J. 1004, wo seine Güter an den Herzog von Bayern heimfielen, fortführte. Die übrigen zur nordbayerischen Markgrafschaft gehörigen, und unter der bayerischen Oberlandesherrschaft gestandenen fränkischen Ländereien giengen, da Niemand mit Nachdruck sich um sie annahm, bei diesem Vorfalle für Bayern verloren, so daß nunmehr die Grenzen des bayerischen Nordgaues gegen Morgen der Böhmerwald, gegen Norden die bis Königsberg hinlaufende Eger, gegen Abend die heutige herzoglich sulzbachische Grenze, und gegen Süden die Altmühl ausmachten.

Das Wichtigste, was die verwittibte Kaiserinn Agnes als Herzoginn von Bayern erfuhr, war ein Krieg mit den Ungarn. Sie hatte im J. 1058 eine ihrer Töchter, Sophia, an Salomo, Sohn des Andreas, Königs in Ungarn, vermählt. Diesem Andreas strebte sein Bruder Bela nach Krone und Leben, so daß sich jener im J. 1060 genöthigt fand, die Flucht zu ergreifen, und die Herzoginn

Agnes in Bayern um Beistand anzurufen. Die Bayern zogen sogleich hinab, und die Böhmen folgten nach, in der Absicht, sich mit denselben zu vereinigen. Jene waren aber kaum angelangt, als Andreas, ohne die Ankunft der Böhmen abzuwarten, seinen Bruder Bela unweit der Theiß aufsuchte und obsiegte; ehe er aber seines Sieges genoß, rückten aus dem Innern des Landes von allen Seiten frische Völker herbei, mit welchen Bela die Schlacht erneuerte, und einen vollkommenen Sieg erfocht. Der Bischof von Zeiz, ja selbst der König Andreas verloren, der letztere auf der Flucht nach Bayern, das Leben.

Niemand war bei diesem Vorfalle (welcher einige Zeit nachher, nämlich im J. 1063, da Bela starb, und Salomo zum König von Ungarn erhoben ward, glücklich beigelegt wurde) mehr bekümmert, als die bayerische Regentinn Agnes. Sie fürchtete einen Einfall des Bela nach Bayern, und entschloß sich unverzüglich, die Regierung nieder zu legen, und einen würdigen Nachfolger, welcher diesen Umständen gewachsen war, zu ernennen. Sie wählte den Sohn des Grafen Benno zu Nordheim (einem damaligen Dorf) und Boimenburg (einem Schloß unterhalb Göttingen), und sie betrog sich nicht in ihrer Wahl. Otto, so hieß dieser Graf, war ein sehr geschickter und

thätiger Herr, und wegen seinen vortrefflichen Eigenschaften in ganz Sachsen geehrt und geliebt. Seine Einsetzung zum Herzog in Bayern gieng im J. 1061 vor sich.

3) Dieser Herzog Otto, der II. dieses Namens, dachte als Herzog von Bayern ganz anders, als er, da er noch Graf war, gedacht haben mochte. Er fühlte die Kränkung seiner nunmehrigen Würde, vermöge welcher er einen bloßen Statthalter vorstellen, und von der Gnade der königlichen Vormundschaft, welche die Kaiserinn Agnes mit dem Bischofe Heinrich von Augsburg beibehielt, abhängen sollte. Ueber diesen letztern Umstand waren auch andere geistliche und weltliche Reichsfürsten längst unzufrieden, und Herzog Otto II. schloß sich sogleich an die vornehmsten derselben an. Der junge Kaiser, Heinrich IV. befand sich im J. 1062 zu Kaiserswört am Rhein, wo ihn der Erzbischof Hanno von Cöln in sein neuerbautes Schiff, unter dem Vorwand, daß er es besehen möchte, lockte, und sogleich nach Cöln mit sich abführte. Herzog Otto II. hatte an dieser List Antheil genommen, wie er sich dann auch alsogleich mit Beiziehung des eben genannten Hanno und des Erzbischofes von Mainz der Reichsverwesung unterzog.

Aber eben dieser Unternehmungsgeist, diese kühne Bestrebung, sich wieder einen bedeuten=

den Rang zu verschaffen, welche Herzog Otto II. in allen seinen Handlungen äußerte, zog ihm auch bald nachher den Untergang zu. Kaiser Heinrich IV. hielt sich nämlich, da er die Regierung als deutscher König selbst zu führen anfieng, in Sachsen, wo ihm und seinem Hofe die Nation den Unterhalt verschaffen mußte, sehr lange auf, und zog sich (durch seine jugendliche ausschweifende Lebensart und durch viele Bedrückungen) bei den sächsischen Ständen einen allgemeinen Haß zu. Da es nun endlich dahin kam, daß ein wirklicher Aufstand der Sachsen (wie dann dieser auch in der That erfolgte) zu befürchten war, und da bei diesen Umständen der bayerische Herzog Otto II. als selbst ein geborner Sachs, sich um seine Landsleute anzunehmen und den sächsischen Erbprinzen Magnus unterstützen zu wollen schien, so suchte ihn Kaiser Heinrich IV. zu entfernen, und ihm alle Macht, durch welche er ihm gefährlich werden konnte, zu benehmen; er bediente sich dazu einer sehr niederträchtigen Erfindung; er bestellte nämlich einen berüchtigten Strassenräuber, Egino, welcher den Herzog anklagen mußte, als hätte er auf das Leben des Kaisers Anschläge gemacht. Der Herzog wurde sogleich zur strengsten Verantwortung gezogen; und da er der Beschuldigung widersprach, so wurde ihm aufgetragen,

seine Unschuld durch einen Zweikampf mit dem Egino zu erproben. Otto weigerte sich mit einem solchen verworfenen Menschen schon aus dem rechtlichen Grunde, weil er ihm nicht gleichbürtig war, zu kämpfen; er erbot sich, seine Unschuld vor der Reichsversammlung darzuthun; er kam auch in die Gegend von Goßlar, wo K. Heinrich IV. sich aufhielt, und bat um ein sicheres Geleit; aber K. Heinrich schlug es ihm ab, und der Herzog wurde von treuen Leuten, welche wissen konnten, wie die Sachen stehen, gewarnet, nicht weiter zu gehen, indem sein Untergang auf alle Fälle beschlossen wäre. Otto zog sich also zurück, was K. Heinrich IV. gewünscht hatte, indem er sogleich die Stimmen einiger sächsischen Stände, welche den Otto wegen ehemaliger Privatstreitigkeiten haßten, sammelte. Diese sprachen ihm ohne Bedenken, als einem Beleidiger der Majestät, das Herzogthum ab, und gaben seine eigenthümlichen Lande an der Weser und im Harz der Plünderung preis, im Jahre 1070. Herzog Otto II. nahm zwar nachmals an dem K. Heinrich IV. zumal an den königlichen Schlössern in Sachsen, eine Rache, welche so groß und empfindlich, als das Unrecht, das man ihm angethan hatte, war; aber zur herzoglichen Würde in Bayern konnte er niemals wieder gelangen; er starb im J. 1083 durch

einen Pferdesturz in Sachsen, und wurde zu Nordheim begraben. Unter seinen Kindern, welche er in seiner Ehe mit Richza (Richenza) erhielt, ist für uns eine Tochter, Athelinde, merkwürdig, welche an seinen Nachfolger im Herzogthume Bayern, Welf I. verheirathet oder verlobt, und von diesem, wie im folgenden Kapitel vorkommen wird, verstossen wurde.

---

§. IV.

In diesem Zeitraume wurde die Verwirrung, die Gesetzlosigkeit, und die öffentliche Gewaltthätigkeit in Deutschland allgemein. Das System der sächsischen Kaiser, alle Herren und Stände ihrem Scepter unterwürfig zu machen, welches die Kaiser fränkischer Abkunft fortsetzten, konnte auch keine andern Folgen nach sich ziehen. Nach diesem System sollten die weltlichen deutschen Fürsten entkräftet und unterdrückt, und allein die Bischöfe mächtig werden, indem sich die Kaiser aus Mangel an wahrer Sach- und Menschenkenntniß einbildeten, daß diese, weil sie keine Familien fortpflanzten, besser dazu taugen würden, persönliche, bloß lebenslängliche Statthalter vorzustellen. Die Bischöfe, und zum Theil auch die Aebte wur-

den zu solchem Ende mit allen Vorrechten überhäuft, welche ihnen Macht und Ansehen verschaffen konnten. Kaiser Otto III. z. B. verlieh im J. 986 dem Bischofe von Freising, im J. 999 den Bischöfen von Salzburg und Passau das Münzrecht nach dem herzoglichen Fuße zu Regensburg, und allen dreien das Markt- und Zollrecht. Kaiser Conrad II. stellte die Bischöfe Bruno von Augsburg und Engilbert zu Freising als Lehr- und Hofmeister seines Sohnes, des nachmaligen Kaisers Heinrich III. auf. Dieser Kaiser erklärte (wie wir hörten) den Bischof Gebhard zu Regensburg zu seinem Feldmarschall, den Bischof Gebhard von Eichstädt zum Statthalter von Bayern. Eben dieser K. Heinrich III. behauptete nicht nur (was seine Vorfahrer sorgfältig in Acht nahmen) über die Ernennung der Bischöfe den größten Einfluß, sondern beförderte vier deutsche Bischöfe, worunter drei bayerische waren, als im Jahre 1046 den Bischof Suidger von Bamberg (Clemens III.), und nach dessen Hintritt im J. 1047 den Bischof Poppo von Brixen (Damasus II., † 1048), dann im J. 1049 den Bischof Bruno von Tull, seinen Anverwandten (Leo IX.), und endlich nach dem Hintritt dieses Leo IX. im J. 1054 den Bischof Gebhard von Eichstädt (Victor II.), welcher Landesstatthalter von Bayern war, zum

päbstlichen Stuhle. So verfuhren auch eben diese Kaiser zu gleicher Zeit, da sie die Bischöfe und Aebte außerordentlich bereicherten und begünstigten, mit denselben manchmal nicht anders, als wenn sie dieselben für bloße Verwalter ihres königlichen Eigenthums hielten, und K. Heinrich IV. verschenkte nicht nur Abteien nach seinem Belieben, sondern wies seine Kriegsleute, denen er selbst nicht Lehen geben konnte, auf Bisthümer und Abteien, theils mit Befehlen, theils mit Bitten an. Auch zogen diese Kaiser, wenn ein Bischof oder Abt starb, die Verlassenschaft desselben, als oberste Lehenherren an sich. Seit die Bischöfe die Stellen von Generalen und Statthaltern übernahmen, verloren sie Zeit und Neigung, Schulmeister bei ihren Seminariis, wozu sie von den Agilolfingern und Carl dem Großen bestimmt wurden, zu bleiben, und die Zucht der ihnen anvertrauten Canonicorum (Knichen), oder Dompriester zu besorgen; diese fiengen jetzt auch an, ihren Haupt-Canon (das gemeinsame Leben) zu verlassen, in abgesonderten Häusern zu leben, und sogar Vicarios oder geringere Geistliche, welche ihre Verrichtungen besorgen mußten, aufzustellen, so, daß einige fromme Männer, welchen dieser Verfall, dem sie nicht steuern konnten, zu Herzen gieng, einige Zeit nachher auf den Gedanken verfie-

len, jenen Canonicis wieder andere, welche an die Regel des heil. Augustinus angewiesen, und daher Regulares genannt wurden, an die Seite zu stellen, und denselben ordentliche Klöster einzuräumen. Eben so schlimme, und dem Systeme der sächsischen und fränkischen Kaiser, die Herzoge als Statthalter zu behandeln, höchst widersprechende Folgen ereigneten und entwickelten sich in der innern Regierung und Verfassung von Bayern (und anderer deutscher Länder), so daß es bald dahin kam, daß die Kaiser ein eignes Staatsrecht für sich, welches die Fürsten, ihre Statthalter, nicht anerkannten, und daß zu gleicher Zeit die Fürsten ein eigenes hatten, welches die Kaiser mißbilligten. Niemand aber gewann dabei mehr, als die Gaugrafen, welche sich, da sowohl die Kaiser, als die Herzoge und Fürsten ihre Hilfe bedurften, bald an jene, bald an diese hielten, und sich von beiden solche Freiheiten, welche selbst wieder zur fürstlichen Würde und Größe führten, ertheilen oder bestätigen ließen; sie fingen auch jetzt an, zu vergessen, daß sie nur in so ferne Grafen seyen, weil sie Beamte waren, und daß sie, wie ihre Vorfahrer, statt einer Besoldung an Geld, Lehengüter bloß nutznießlich zu verwalten hätten; sie schlugen vielmehr diese Lehengüter allenthalben zu ihren Familiengütern, und nahmen sich endlich im

11ten und im folgenden Jahrhundert häufig die Freiheit heraus, den Namen Gaugrafen vollends wegzulassen, und sich sogleich unmittelbar von ihren Gauen, manchmal auch von ihren Hauptsitzen einen Geschlechtsnamen beizulegen. Kein Gutsherr in ihrer Nachbarschaft war wider ihre Anmassungen und Gewaltthätigkeiten gesichert, und daher kam es auch, daß viele hundert geringere Edelleute, um durch eine Fehde nicht alles zu verlieren, auf den Einfall geriethen, ihre eigenthümlichen Güter irgend einem mächtigen Herrn in ihrer Nachbarschaft freiwillig als ein Lehen (feudum oblatum) mit verschiedenen Bedingnissen aufzutragen, deren Hauptinhalt dahin gieng, daß der neue Vasall und dessen Nachkommenschaft den Genuß der aufgetragenen Güter beibehalten, der Lehenherr aber diese Güter nach dem Abgange der Vasallenfamilie erben, und indessen schuldig seyn soll, dieselben wider alle Gewaltthätigkeiten eines Dritten in seinen unmittelbaren Schutz zu nehmen, und in bürgerlichen sowohl als kriegerischen Vorfällen zu vertheidigen. Viele hundert einzelne Familien schenkten sich unter verschiedenen Verträgen, zumal den Bischöfen und den Klöstern, weil diese unverletzbarer, auch gewöhnlich milder und uneigennütziger, und zugleich im Besitz verschiedener Freiheiten waren, bei denen ein Vasall si-

cherer und ruhiger leben konnte, so daß das Sprichwort „unter dem Krumstab (bischöflichen oder abteilichen Stab) oder Herrschaft ist gut leben" entstanden ist. Da nun unzählige Höfe, welche bis dahin ein freies eigenes Gut waren, in Lehen verändert wurden, so gerieth dabei der vaterländische Heerbann oder die Landmiliz außerordentlich in Verfall, und da zu gleicher Zeit die Gaugrafen, als Hauptherren, ihre Lehen als ein Eigenthum zu behaupten anfiengen, so litt auch nicht weniger die Lehenmiliz, indem sich solche Hauptherren weigerten, dem Aufgebot der Kaiser zu auswärtigen, besonders den immerzu wiederholten italienischen Kriegen eine Folge zu leisten, wenn ihnen nicht im voraus beträchtliche Vortheile und Freiheiten bewilliget, oder solche, die sich dieselben ohne weiters selbst herausgenommen hatten, bestätiget wurden. Da die Hauptgüter damals noch nicht untheilbar, nicht bloß den Erstgebornen einer Familie zuständig, da nach dem Hintritte eines Gutsherren dessen sämmtliche Söhne berechtiget waren, einen gleichen Erbantheil an der Verlassenschaft zu fordern, so kamen die mäßig begüterten Familien ungemein herab, und ganze Dorfschaften waren mit niedern Edelleuten angefüllt, welche einen oder mehrere einzelne Höfe besaßen, welche sie mit sogenannten Hintersassen, die sie ernähren

mußten, besetzten. Solche geringere Edelleute begaben sich, aus Mangel an hinlänglichem Unterhalt, in ganzen Schaaren an die Höfe der Kaiser, Herzoge, Bischöfe und der Grafen, welche letztere überall eigene Höfe zu bilden, und gleich jenen, glänzende Hofämter zu halten anfiengen, und baten, in die Zahl der Hofdiener (daher sie **Famuli, Ministeriales,** überhaupt aber die Familia oder das Hofgesind genannt wurden, und abhängig waren) aufgenommen zu werden. Noch schlimmer verhielt es sich mit den niedrigen Volksklassen, und es gab bereits überall eine Menge Leute, welche so zu sagen Niemanden angehörten, und keinen bestimmten Nahrungszweig hatten, sondern sich schlechterdings auf das niedrige Gewerb (welches damals entehrte) verlegten, den Großen zur Kurzweil zu dienen, und an den Höfen derselben herumzuziehen, wie man dann liest, daß sich bei der Hochzeit, welche Kaiser Heinrich **III.** mit der Agnes von Poitou im J. 1043 zu Ingelheim hielt, ganze Schaaren von Musicis, Tänzern, Schauspielern und andern Possenreissern einfanden, welche der Kaiser als müssige, lose und verächtliche Gesellen von sich wies. Da die Grafen den Hofstaat der Fürsten nachzuahmen, und sich nicht mehr undeutlich in den Fürstenrang zu schwingen trachteten, so griffen sie, was die eben erwähnte

Auftragung der Lehen veranlaßte, allenthalben mit List und Gewalt um sich, und die Fehde vermehrte sich jetzt in einem ungeheuern Grade. Sie machten sich selbst, einer dem andern, ihr Eigenthum dergestalt unsicher, daß sie sich gleichsam von der Erde entfernen, ihre Wohnungen auf Felsen und steilen Anhöhen nehmen, und das ganze Land, als sollte es in einem ewigen Kriegsstande verbleiben, mit Festungen erfüllen mußten. Diese Berg-Festen, von welchen in unserm Vaterlande noch hie und da einige verfallene Bruchstücke oder spätere Nachahmungen vorhanden sind, hatten eine besondere Bauart. Bei dem Plan derselben wurde weder auf ein Ebenmaß, Raum, Hellung, Bequemlichkeit noch Schönheit, sondern allein auf die Festigkeit gesehen. Alles war mit Mauern, Bollwerken und Thürmen umgeben, innerhalb welchen sich Vorhöfe, und in diesen die Wirthschaftsgebäude, Burgställe, dann die Wohnungen für den Kapellan, Stallmeister, Burgvogt oder Kastellan, die Knappen und andere Diener, dann die Ställe für die Rosinanten der im zwölften Jahrhundert üblich gewordenen irrenden Ritter befanden. Zu dem Hauptthor, bei welchem, wie bei andern Thoren, Zugbrücken angebracht waren, führten krumme enge Zwinger, und das gewöhnlich viereckige Hauptschloß war nicht selten mit

einer hohen Mauer umgeben, welche dem Sonnenlicht nur einen sparsamen Eingang verstattete. Selbst die Hauptgebäude hatten fast immer nur wenige und enge Fenster, welche den Schießscharten ähnlich waren. Diese Gebäude hatten unten sechs bis acht Fuß dicke Mauern, welche sich nach oben zu etwas abschrägten und von innen erweiterten. Hin und wieder waren Schlupfwinkel, auch unterirdische Gänge angebracht, durch welche man manchmal auf eine Viertelmeile fortgehen, und in ein anderes Schloß sich begeben, oder zu einem Ausgange in einen Wald kommen konnte, angelegt. Nicht selten waren, damit man bei einer längern Belagerung keinen Mangel an Wasser litt, Brunnen von ungeheurer Tiefe gegraben, und mit besonderm Fleiße ausgemauert. Bei den meisten dieser Schlösser befand sich ein über alle übrigen Gebäude emporragender, festgemauerter Thurm, der Wachtthurm (auch der Lueg ins Land) genannt, zu welchem eine Fallbrücke vom Hauptgebäude hinum gelassen wurde, und welcher inwendig mit vielen einander folgenden Gewölben versehen war, welche keine Treppen, sondern in der Mitte eine viereckige Oeffnung hatten, durch welche man die Gefangenen in finstere, tief unter der Erde gegrabene Behältnisse (der Burgverließ) in Stricken hinab, und darin nicht

selten verschmachten ließ. Aus diesen öffentlichen und allgemeinen Anstalten läßt sich leicht schließen, wie öffentlich und allgemein der Unfug des Faustrechts, oder die Verachtung der ordentlichen Gesetze und Gerechtigkeitspflege gewesen seyn möge. Diesem Uebel konnte bereits so wenig mehr einiger Einhalt gethan werden, daß man zufrieden war, dasselbe wenigstens durch Gesetze leiten und mäßigen zu können. So wurde geboten, daß man Niemanden befehden sollte, ohne ihm die Fehde drei Tage zuvor angekündigt zu haben, und die Bischöfe führten einen von ihnen sogenannten Gottesfriede (Treuga dei genannt) ein, vermöge dessen, bei der Strafe des Kirchenbannes, zu gewissen heiligen Zeiten, und an hohen Festen kein Fehdezug vorgenommen werden durfte; aber die eben beschriebenen Schlösser dienten den Inhabern derselben bald nicht mehr bloß zu ihrer Vertheidigung, sondern sie wurden sehr häufig förmliche Raubschlösser, von welchen aus reisende Herren, und zumal Kaufleute beobachtet und geplündert wurden. Man beschuldigte sogar selbst Herzog Otto II. von Bayern, daß er nicht nur die Fehden der Adeligen, in der Hoffnung, daß sie sich dadurch schwächen würden, geduldet, sondern auch die Räubereien nachgesehen, ja, daß er auf diesem schändlichen Wege selbst Vortheile gesucht habe.

Sechstes Kapitel.

Welfische Herzoge (mit Untermischung zweier Ostbayern) 1070 — 1079.

Welf I., wurde bayer. Herzog ao. 1070, † 1101 zu Paphos auf der Insel Cypern.

Welf II. wurde Herzog ao. 1101, heirathete die Erbtochter des Markgrafen Bonifacius in Tuscien, Mathilde, † kinderlos 1120 zu Kaufringen am Lech, liegt zu Weingarten.

Heinrich IX., der Nachfolger Welfs des II., gen der Schwarze, heirathete die Erbtochter des sächsischen Herzogs Magnus, † 1126, liegt zu Weingarten.

Conrad ein Cisterzienser Mönch, † 1126.

Heinrich IX., gen. der Stolze, heirathete die Erbtochter des sächsischen Herzogs (und Kaisers) Lothar von Suplinburg, † 1139.

Heinrich XII., gen. der Löw, entsetzt 1179, † 1195.

Welf III., Erbe der welfischen Güter in Italien, und der Stammgüter in Bayern und Schwaben, welche er an Kaiser Friedrich I. verkaufte, † 1191, liegt zu Steingaden.

Welf IV. starb unbeerbt 1167, liegt zu Steingaden.

Heinrich wurde Pfalzgraf am Rhein, dessen einzige Tochter an Herzog Otto, den Erlauchten, von Bayern vermählt wurde.

Otto IV. wurde Kaiser, † 1218.

Wilhelm, Fürst zu Lüneburg, Stammvater des Hauses Braunschweig u. Hannover, und der jetzigen Könige von England.

Die zwei untermischten Herzoge waren:

a) Leopold, ostbayerischer Markgraf von 1139 — 1141.

b) Heinrich XI., gen. Jasomirgott, von 1142 — 1156, † 1177.

---

§. I.

Inhalt. 1) Welf I. wurde im J. 1070 Herzog in Bayern; 2) hielt sich während der Streitigkeiten Kaisers Heinrich III. mit Pabst Gregor VII., mit den Feinden des Kaisers, und wurde im Jahre 1077 von diesem entsetzt; 3) versöhnte sich aber, als ihm seine Hoffnung auf die mathildischen Güter in Italien fehlschlug, mit dem Kaiser wieder. Dessen Hintritt im J. 1101. Kinder.

§. II.

1) Ende des Investiturstreites im J. 1122. 2) Errichtung des Herzogthums Franken für die Hohenstauffen. Hintritt Welfs II. im J. 1120. 3) Vergrößerung der herzoglichen Länder durch Herzog Heinrich IX. oder den Schwarzen. Dessen Hintritt im J. 1126; Gemahlinn. Kinder.

§. III.

1) Zuwachs der herzoglichen Macht unter Heinrich X. oder dem Stolzen, Herzog von Bayern und Sachsen; 2) deren Größe vom Kaiser und dem Reich gehaßt und gefürchtet, und dem zu Folge der Herzog Heinrich X. seiner Herzogthümer entsetzt wurde, im J. 1138. 3) Dessen Hintritt im J. 1139. Kinder.

§. IV.

1) Unruhige Regierung Leopolds von Oesterreich. 2) Fortsetzung derselben von Heinrich XI., gen. Jasomirgott, indessen Heinrich XII., gen. der Löw, das seinem Vater entrissene Herzogthum Bayern zurückforderte; 3) in welches ihn auch Kaiser Friedrich I., gen. der Rothbart, im J. 1156 zurücksetzte; aber zugleich die Mark Oesterreich von Bayern trennte, und sie zu einem selbstständigen Herzogthum erklärte im J. 1156.

§. V.

Sturz Heinrichs XII., des Löwen, und Entsetzung desselben im J. 1179.

§. I.

Welf I.

1) Herzog Welf I. war (wie oben vorkam) ein Sohn des Markgrafen Azo II. zu Este, und der Cunigunde, Erbtochter des im Jahre 1055 verstorbenen Welfs III., letzten männlichen Sprossen der Welfen in Bayern. Man beschuldiget ihn, daß er sich niedriger Kunstgriffe bedient haben soll, um sich bei dem K. Heinrich IV. in Gunst zu setzen, und zur herzoglichen Würde in Bayern zu gelangen. Er hatte sich nämlich mit seinem Vorfahrer Herzog Otto II. in Bayern, so lange dieser glücklich war, sehr gut benommen, und sich sogar mit dessen Tochter Ethelinde vermählet; aber sobald er merkte, daß dieser Otto in die Ungnade des Kaisers verfallen, und seinem Sturze nahe sey, brach er alle Freundschaft mit ihm ab, und verstieß sogar die Ethelinde. So wird die Sache von einem sonst glaubwürdigen Schriftsteller, Lambert von Aschaffenburg, erzählet; wiewohl da sich nicht findet, daß irgend ein Bischof derselben Zeit eine Klage, welche in solchen Fällen nie unterblieb, darüber geführt habe, es wohl auch wahrscheinlich bleibt, daß ihm die Prinzessinn nur angelobt, und nicht wirklich mit ihm vermählt gewesen. Welf I. wurde von Kaiser Heinrich IV. in Goßlar zum Herzog ernannt den 25. December 1070.

2) Wir haben gehört, wie muthwillig sich Kaiser Heinrich IV. in Sachsen betragen, und wie willkührlich er die deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten behandelt habe. Er lebte unter den Augen des Erzbischofes Albert von Bremen, der die Leitung des jungen Kaisers übernommen, und der jugendlichen lockern Lebensart desselben, und seinem unzeitigen Hange nach Willkühr keine Schranken gesetzt hatte. Das Mißvergnügen der deutschen Fürsten wuchs darüber bald auf einen solchen Grad, daß sie sich unter der Anführung der Erzbischöfe von Mainz und Cöln bereits im Jahre 1066 zu Tribur zu einer Berathschlagung, wie dem Uebermuthe zu steuern seyn möchte, eigenmächtig versammelten, und dem jungen Monarchen, als er sich den Muth nahm, ebenfalls nach Tribur zu kommen, ins Angesicht sagten, er müsse entweder als Kaiser abdanken, oder den Erzbischof Albert entlassen. Kaiser Heinrich IV. entließ ihn auch auf eine kurze Zeit, nach welcher aber sein Verhalten wider die Sachsen noch schlimmer wurde. Diese entschlossen sich endlich, das gleich schimpfliche als unerträgliche Joch abzuschütteln, und ergriffen die Waffen. Sie riefen zugleich andere deutsche Fürsten auf, mit ihnen sich gemeinschaftlich zu verbinden, und Herzog Welf I. war im J. 1073 im Begriff, auf ihre Seite zu

treten; allein als bei verschiedenen Unterhandlungen, in welche sich Kaiser Heinrich IV. mit den sächsischen Ständen einließ, diese die Wiedereinsetzung des im J. 1070 in die Acht erklärten Herzogs Otto II. forderten, hielt sich Herzog Welf I. wieder an den Kaiser; er führte ihm Truppen aus Bayern zu, und als es im J. 1075 zu Hohenburg unweit Langensalza an der Unstrut zwischen den Sachsen und K. Heinrich IV. zu einer Schlacht kam, half diesem Herzog Welf I. hauptsächlich den Sieg erfechten, welchen aber jener dergestalt mißbrauchte, und die Sachsen auf eine so auffallende Art mißhandelte, daß die übrigen deutschen Fürsten, indem sie ein gleiches Schicksal befürchteten, mit allem Ernste auf Mittel dachten, der Macht eines solchen deutschen Kaisers endlich einmal Schranken zu setzen. Dazu bot sich ihnen um eben diese Zeit die gewünschteste Gelegenheit an. Im J. 1073 bestieg Pabst Gregor VII., ein Herr von großem Eifer und eben so großem Muth den päbstlichen Stuhl. Damals waren die Grundsätze, daß die weltliche Macht, weil sie bloß zeitliche Dinge besorgte, der geistlichen Macht, welche nach dem Ewigen trachtete, untergeordnet sey, bereits durch die (seit einigen Jahrhunderten geschehenen Vorbereitungen, und durch die öffentlichen Lehren auf Schulen) befestigt, und zu einer endlichen An-

wendung reif und so gemein geworden, daß es bereits nicht mehr an Beispielen fehlte, daß selbst die weltlichen Fürsten eine solche Macht anerkannt haben. So haben sich eben wider den gedachten Kaiser Heinrich IV. die gedrückten deutschen Fürsten und Bischöfe, und wider diese auch selbst Heinrich sich klagweis an den päbstlichen Stuhl gewendet, und um Bestrafung des strafbaren Theils, und um Abstellung gebeten. Dieser Kaiser that noch viel mehr; er versprach dem Pabste Gregor VII., welcher ihm auftrug, daß er jene Bischöfe, welche ihre Stellen gekauft hatten, entfernen sollte, feierlich, dem Auftrage nachzukommen. Pabst Gregor VII. entschloß sich also, der ihm zuerkannten Gewalt gemäß mit Nachdruck zu handeln, und im J. 1075 setzte er fest, daß ein deutscher König künftig keinen Bischof oder Abt mit dem Bischofstabe und Ring (als welche Zeichen das Geistliche anzeigten) zu belehnen (investiren) sich unterfangen sollte. Bald darauf belegte er den Bischof Hermann von Bamberg mit vier Hofdienern Kaisers Heinrich IV., welche angeklagt wurden, Abtenstellen verkauft zu haben, mit dem Kirchenbanne, und zu gleicher Zeit erließ er an K. Heinrich IV. einen Befehl, daß er in Rom persönlich erscheinen, und sich wegen der vielen Beschuldigungen, welche man wider ihn bei dem päbst-

lichen Stuhle angebracht hatte, rechtfertigen sollte. Als nun Kaiser Heinrich IV. nicht nur nicht erschien, sondern dem Pabst vielmehr ein heftiges Schreiben, mit der Nachricht, daß auf einer von ihm den 24. Jän. 1076 zu Worms veranstalteten Versammlung der deutschen Bischöfe beschlossen worden sey, den Gregor nicht mehr als rechtmäßigen Pabst zu erkennen, zuschickte, untersagte Gregor VII. diesen deutschen Bischöfen die geistlichen Verrichtungen, und sprach über einige derselben, und endlich selbst über Kaiser Heinrich IV. die Excommunication aus, wobei er ihn aller seiner Würden entsetzte, alle königlichen Unterthanen vom Eid der Treue loszählte, und die deutschen Fürsten ermahnte, einen neuen Kaiser zu wählen. Diese Excommunication war die erste, mit welcher ein deutscher König belegt wurde, und die deutschen Fürsten hätten den Vollzug derselben allerdings unterlassen, und sich vielmehr desto enger an ihren König anschließen können; allein diese Fürsten fürchteten eine Macht der Krone, bei welcher sie keinen Augenblick sicher waren, wenn es einem deutschen König einfallen würde, sie zu demüthigen, oder willkührlich zu entfernen. Die Sachsen waren, wie leicht zu erachten, die ersten, welche sich für die Rechtmäßigkeit der päbstlichen Excommunication erklärten, und ihnen folgten viele

andere Fürsten; aber keiner mit dem Eifer, welchen der Herzog Welf I. von Bayern zeigte. Ihm war eben die Macht, welche ihn zum Herzog erhoben hatte, aus der Hinsicht, weil sie willkührlich handeln konnte, äußerst verhaßt, und er sagte bei dem gegenwärtigen Vorfalle, daß es der äußerste Grad von Thorheit seyn würde, wenn man diese Gelegenheit, welche man längst gewünscht hätte, nicht mit beiden Händen ergreifen wollte. Der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau, dann der bayerische Markgraf in Oesterreich, Leopold, waren mit dem Herzog Welf verstanden; alle übrigen bayerischen Bischöfe und Grafen (den von Neuburg am Inn ausgenommen) dachten ganz anders; und so sehr sie eine solche Einschränkung der königlichen Macht, bei welcher ihre hergebrachten Nationalrechte ferner nicht gekränkt werden könnten, gewünscht haben mochten, so hielten sie es doch für ungerecht, ihren König zu verlassen, und sich gleichsam unbedingt einer neuen Herrschaft im Auslande zu unterwerfen.

So mächtig die Parthei, an welche sich Herzog Welf I. anschloß, zu seyn schien, so nahm sie doch für ihn eher, als er sichs dachte, einen schlimmen Ausgang. K. Heinrich IV. hatte sich im J. 1077 zu Kanossa in Italien vor dem Pabste Gregor VII. gedemüthigt, und

dessen Versöhnung erhalten, welcher er aber, da die Italiener von ihm abzufallen drohten; bald wieder entsagte, und in die vorige Ungnade fiel. Die deutschen Fürsten dachten nun im Ernste auf eine neue Königswahl, welche sie auch den 13. März 1077 zu Forchheim wirklich vornahmen, und den Herzog Rudolph von Schwaben zum deutschen König erklärten; aber K. Heinrich IV. zerrüttete diesen Plan; drang noch im Jahre 1077 unvermuthet aus Italien über die Kraingebirge in Bayern ein, drang mit Hilfe der bayerischen Grafen bis nach Regensburg vor, und zwang den Herzog Welf I., den er sogleich des Herzogthums entsetzte, aus Bayern auf seine Güter in Schwaben, und den Gegenkönig Rudolph nach Sachsen zu flüchten. Im J. 1080 trug K. Heinrich IV. über seine Feinde in Deutschland in einer Schlacht zu Wolksheim an der Elster bei Merseburg einen entscheidenden Sieg davon, durch welchen das Heer des Rudolph von Schwaben gänzlich zerstreut worden, und selbst Rudolph auf seiner Flucht ums Leben gekommen ist.

3) Herzog Welf I. ließ jeden, der für den K. Heinrich IV. gestimmt war, seine Rache fühlen; er setzte ihm in der Person des Hermann von Salm, Grafen von Luxemburg, einen neuen Gegenkaiser (die Wahl gieng zu

Bamberg den 9. August 1081 vor sich) entgegen, und da die Stände von Bayern diese Wahl hindern wollten, und bei Höchstädt sich zusammenzogen, überfiel sie Welf daselbst (den 12. August 1081), und schlug sie zurück. So überfiel er auch wiederholter Malen die Städte Freising und Augsburg, deren Bischöfe dem K. Heinrich IV. getreu geblieben waren, und brachte es im J. 1086 dahin, daß Freising, Regensburg, Salzburg und der größte Theil von Bayern sich endlich für die welfische Parthei erklärten, und ließ sich bald darauf mit dem römischen Hofe in ein Verständniß ein, durch welches sein Ansehen und Einfluß vollends entscheidend zu werden schien. Schon Pabst Gregor VII. hielt ihn für den Hauptfürsten, auf dessen Unterstützung er vorzüglichst rechnen könnte, und er versprach ihm die Bestätigung des Herzogthums Ferrara, welches der Herzog Azo II. zu Este, Welfs I. Vater, als ein päbstliches Lehen genoß; aber der Nachfolger dieses (im J. 1085 zu Salerno verstorbenen) Gregors VII. trieb seine Absichten mit Welf I. noch weiter, und wählte sich ihn als seinen Schutzfürsten. In Italien lebte damals eine berühmte Gräfinn und Wittwe, genannt Mathilde, welche sehr weitläufige Güter besaß. Der alte Markgraf Azo II. von Este wünschte diese Güter an sein Haus zu bringen, und

glaubte, daß dieß durch eine Heirath seines Enkels Welfs II. von Bayern mit der gedachten Mathilde geschehen könnte. Dieser Entwurf wurde von Pabst Urban II. auf das thätigste unterstützt, und die Heirath kam im J. 1089 wirklich zu Stande; aber diese Verbindung, durch welche K. Heinrich IV. ungemein beängstiget wurde, war von keiner Dauer. Mathilde hatte ihre Güter schon vor ihrer Vermählung dem päbstlichen Stuhle zugedacht, und ließ dieß ihrem Gemahl, Welf II., wahrnehmen. Dieser that hierauf, was die schlaue Frau selbst gewünscht zu haben scheint; er verließ sie im Jahre 1095 mit größtem Unwillen, und mit dem Vorsatze, die päbstliche Parthei zu verlassen, und künftig die Sache K. Heinrich IV. zu vertheidigen. Diesen Entschluß faßte nunmehr auch sein Vater, Herzog Welf I.; er versöhnte sich im J. 1096 mit K. Heinrich IV., und wurde zum Herzog von Bayern neuerdings eingesetzt; aber so ergeben er dem Kaiser Heinrich IV. von dieser Zeit an blieb, so konnte er ihm doch den Schaden, welchen er ihm während seiner Feindschaft zugefügt hatte, nicht mehr ersetzen, und es blieb ihm nichts übrig, als darüber wenigstens seine Reue zu bezeigen. In dieser Rücksicht stellte er im J. 1101 einen Kreuzzug *) nach dem hl. Grabe

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

an, und starb in eben diesem Jahre zu Paphos auf der Insel Cypern; aber seine Gebeine wurden nach dem Kloster Weingarten gebracht. Er hinterließ zwei Söhne, Welf II. und Heinrich IX., genannt der Schwarze, welche ihm nach einander als Herzoge von Bayern gefolgt sind.

---

§. II.

Welf II. von 1101, † 1120.	Heinrich IX., gen. der Schwarze, von 1120, † 1126.

1) Welf II., nachdem er von K. Heinrich IV. bereits im J. 1098 das Versprechen der Nachfolge im Herzogthume Bayern erhalten hatte, trat unmittelbar nach dem Hintritte seines Vaters, Welfs I., die Regierung an, und setzte die Freundschaft mit der kaiserlichen Parthei standhaft fort. Auch hatte Kaiser Heinrich V. (Sohn und Nachfolger K. Heinrichs IV., † 1106) keinen getreuern Freund, auf dessen Unterstützung er sich während des eben erwähnten Investiturstreites zuversichtlicher hätte verlassen können, so daß er sich seiner Person zu den wichtigsten Geschäften und Gesandt-

schaften bediente. Dieser berühmte Streit wurde endlich im J. 1122 unter Pabst Calixt II. geendet, und die Bischöfe und Aebte erhielten ein, wenigstens vom weltlichen Einflusse, unabhängiges, freies Wahlrecht *).

2) Eine merkwürdige Begebenheit, welche sich während der Regierung Welfs II. ereignete, war die Errichtung des Herzogthums Franken für einen hohenstauffischen Prinzen, dessen Geschlecht erst seit einigen Jahren ein besonderes Ansehen erhalten hatte. Es hatte nämlich Friedrich I. von Büren (Herr zu Hohenstauffen in Schwaben) unweit Göppingen im J. 1080 die Schlacht bei Wolksheim angeführt, und K. Heinrich IV. belohnte ihn damit, daß er ihn zum Herzog von Schwaben ernannte, und ihm seine Tochter Agnes zur Gemahlinn gab. Dieser Friedrich I. hinterließ bei seinem im J. 1105 erfolgten Hintritt zwei Söhne a) Friedrich II. und b) Conrad. Jener wurde der Nachfolger seines Vaters, nämlich Herzog in Schwaben, und nun sorgte K. Heinrich V. auch für seinen Vetter Conrad, indem er im J. 1116 aus den Trümmern der (im J. 1057) verfallenen nordbayerischen Markgrafschaft ein neues Herzogthum, Franken, er-

---

**) S. Abriß der deutschen Geschichte.

F g in Fran-
Kaiser die-
52.

Friedrich III. rich von Rotenburg,
1152 Kaise og in Franken, † 1167.

Heinrich VI. , Erbe Philipp,
durch seine Bur- Kaiser, †
d. 1208.

Friedrich, K

Heinrich, † einrich, Statthalter von
Sicilien 1254.

Friedrich
† unb

richtete, welches einen großen Theil der heutigen bayerischen Oberpfalz und der Burggrafschaft Nürnberg, dann die unmittelbaren Herrschaften des heutigen fränkischen Kreises in sich enthielt. — Herzog Welf II. gieng im Jahre 1120 zu Kaufring unweit Landsberg unbeerbt mit Tod ab.

3) Herzog Heinrich IX., wegen seiner Gesichtsfarbe der Schwarze genannt, regierte nur sechs Jahre, binnen welcher er gleichwohl den Grund zu einer großen Erweiterung des bayerischen Staats, aber auch zugleich den ersten Saamen zur allgemeinen Eifersucht wider denselben legte; er heirathete um das Jahr 1100 die Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs Magnus in Sachsen (des letzten männlichen Sprossen aus dem Hause Billungen), und wurde dadurch Miterbe der billyngischen Erbgüter, welche in einem Theile des jetzigen Herzogthums Lüneburg und der Provinz Engern, oder des Striches der beiden Seiten an der Weser um Bodenwerder, Hammeln, Loccum u. s. w. bis nach Bremen und an die See, ferner in einigen Stücken der Leine, in den jetzigen hildesheimischen und calenbergischen Landen bestanden. Er hatte nebst zwei Töchtern, Judit und Sophia (jene wurde an Friedrich II. von Hohenstauffen, Herzog in Schwaben, diese an Berchthold, Herzog zu Zähringen, und

nach dessen Tod an Leopold, Markgrafen in Steiermark verheirathet) drei Söhne, Conrad, Heinrich X., gen. der Stolze, und Welf III. oder (wenn man die Welfen von den ursprünglich bayerischen Welfen an zählet) der VI. Conrad wurde zu Claravalle ein Cisterzienser, wallfahrtete nach Jerusalem, und starb im Neapolitanischen im J. 1126. Welf III. wurde Erbe der welfischen Güter in Italien und am Lechrain; Heinrich X. aber folgte in den sächsischen Gütern und dem Herzogthume Bayern seinem Vater, dessen Hintritt im J. 1126 erfolgt ist.

---

§. III.

Heinrich X., gen. der Stolze, wurde Herzog 1126, wurde entsetzt 1138, † 1139.

---

1) Diese Macht, welche der Herzog Heinrich X. bei dem Antritte seiner Regierung in Bayern (er trat sie gewisser Massen erblich an) erhielt, verschaffte ihm eine noch ungleich größere. Kaiser Heinrich V. war der letzte aus dem rheinfränkischen Kaiserhause, und nach

seinem Hintritte, welcher 1125 erfolgt ist, wurde Lothar von Suplinburg, Herzog von Sachsen, zur kaiserlichen Würde befördert. Dieß verdroß den hohenstauffischen Herzog Friedrich II. von Schwaben; denn er glaubte nichts anders, als daß er Kaiser werden würde. Er ließ sich nur mit Mühe bereden dem Kaiser Lothar zu huldigen, und dieser merkte wohl, daß es nur auf den Schein geschehen sey. Dieser Kaiser hielt es daher der Klugheit gemäß, die Macht der Hohenstauffer einzuschränken, und er bediente sich der Mittel, welche er dazu in seinen Händen hatte. Er erklärte nämlich auf einem Hoftage, welchen er gleich nach seiner Erhebung zu Regensburg hielt, daß die Güter derjenigen, welche in die Acht verfallen, und auch die, welche durch die Abtretung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern oder dem Reichsfiscus sollten gezählt werden. Diese Erklärung that auf die hohenstauffischen Brüder sogleich die Wirkung, welche der Kaiser voraussah und wünschte. Jene Brüder besaßen eine Menge solcher Güter, auf welche die kaiserliche Kammer Anspruch machen konnte, und zeigten sogleich, daß sie nicht gesinnt seyen, einige herauszugeben. Der Herzog Friedrich II. von Schwaben vergieng sich so weit, daß er sich

dem Ausspruche des Kaisers mit Gewalt widersetzte. Hierüber erklärte ihn der Kaiser Lothar zum Reichsfeind, und beschloß sogleich wider ihn die Vollstreckung der Reichsacht.

Um dieß desto nachdrücklicher ins Werk setzen zu können, bewarb er sich um die Gunst eines Fürsten, der ihn durch seine Macht unterstützen könnte. Diesen Fürsten sah er an dem bayerischen Herzog Heinrich X., und damit er sich diesen Heinrich um so näher verbinden möchte, so trug er ihm seine Erbtochter Gertraud zur Gemahlinn an. Er beschenkte seinen Tochtermann zugleich mit der herzoglichen Würde in Sachsen, und gab ihm Suplingenburg, Königslutter, Sommerschenburg, Hallensleber, das ist einen großen Theil des schoningischen Distrikts im Herzogthum Braunschweig, und des Holzkreises im Erzstift Magdeburg, dann einen Theil des jetzigen göttingischen Distrikts, ferner Blankenburg, ingleichen das Land um der Oker, wo jetzt Braunschweig und Wolfenbüttel liegen. Die Hochzeit wurde 1127 zu Gunzenlech im Beiseyn des sämmtlichen bayerischen und schwäbischen Adels, mit einer Pracht, welche dem Herzog Heinrich X. den Beinamen des Stolzen zuzog, gefeiert. Der Kaiser Lothar ließ es dabei noch nicht bewenden. Er belohnte den Herzog Heinrich X., seinen Tochtermann,

gleich nach der Hochzeit mit Nürnberg, doch mit der Bedingniß, daß sich der Herzog dasselbe (denn es war in den Händen des hohenstauffischen Herzogs Conrad von Franken) erst erobern sollte, welches Heinrich X. nach drei Jahren 1130 auch wirklich zu Stand gebracht, und mithin diesen ursprünglich bayerischen Ort, welchen die Kaiser im zehnten Jahrhundert wider die Einfälle der Ungarn mit Mauern umgeben und befestiget hatten, wieder mit Bayern vereiniget hat. Bald darauf, nämlich 1133, brachte es Kaiser Lothar durch einige Freundschaftsdienste, womit er den Pabst Innocenz II. unterstützt hatte, dahin, daß sich dieser Pabst gefallen ließ, dem Herzog Heinrich X. die Erbgüter der (1115 verstorbenen) Mathilde, welche in einem Theile des Herzogthums Mantua, Parma, Reggio, Modena und Garfagnana bestanden, durch eine eigene Bulle (wiewohl nicht erblich) zuzustellen. Drei Jahre nachher gab Lothar seinem Tochtermann auch die reichslehenbare, ehemals mathildische Markgrafschaft Toscana, und wenn der Erdkreis sein gewesen wäre, er hätte ihm alle Güter des Erdkreises gegeben. Der Herzog Heinrich X. selbst fühlte seine Macht, und er soll öfters gesagt haben, das Gebiet seiner Herrschaft erstrecke sich von einem Meere zum andern.

Man kann sich bei diesen Umständen leicht vorstellen, daß der Herzog Heinrich X. nichts werde unterlassen haben, die Wünsche seines Schwiegervaters, des Kaisers Lothar zu erfüllen, und die zwei hohenstauffischen Brüder und Herzoge zu erniedrigen. Er that dieß in der That auf eine Art, welche diese Brüder auf das empfindlichste kränken mußte. Er brannte 1134 die Stadt Ulm ab, wohin sich diese Brüder mit zwölf der Vornehmsten geflüchtet hatten, verheerte das Land von Congindorf an der Donau bis nach Stauffen, und setzte demnach jene Brüder sowohl in Rücksicht ihrer Länder als Würden in die äußerste Verlegenheit. Diese Brüder sahen kein anderes Mittel sich zu retten, als eine gänzliche Ergebung. Sie ließen sich auch standhaft und stillschweigend alle Demüthigungen, so sehr sie dagegen in ihrem Innersten zu kämpfen haben mochten, gefallen, nur um sich zu erhalten. Sie hofften, daß die Umstände sich ändern würden, und faßten einstweilen ihre Maßregeln, worunter diese die erste war, daß sie es zu ihrem ordentlichen Haussystem machen wollten, das Haus Bayern zu schwächen.

2) Damals stand es in Deutschland mit der Macht eines Hauses nie mißlicher, als eben dann, wann diese Macht ungleich größer ... ie Macht anderer, und diesen fürchterlich

war. Im Gefühl von Uebermacht bemerkte weder der Kaiser Lothar, noch der Herzog Heinrich X. die Gefahr, welche sich zusammenzog, nicht einmal in der Entfernung, da diese Gefahr doch ganz in der Nähe war. Der K. Lothar starb 1137 den 3ten Dec. auf seiner Rückreise aus Italien (in einer armen Hütte zu Breitenwang in Bayern, einem Dorfe, welches oberhalb Hohenschwangau an der Landstraße von Italien unweit des Lechstroms, in dem heute tyrolischen Gebirg Ehremberg liegt), und nun glaubte Herzog Heinrich X. es würde gar keinen Anstand haben, daß man ihn zum Kaiser wählen würde. Er glaubte, daß sich die Reichsfürsten darum, weil er so viele Länder besaß, nicht getrauen würden, einen andern zu wählen, und nahm die Reichskleinodien sogleich zu sich; allein die deutschen Reichsstände, welche zwar an ihrem König ein gemeinschaftliches Oberhaupt, aber keinen unabhängigen Herrn erkennen wollten, trugen Bedenken, die kaiserliche Würde einem Reichsmitstande aufzutragen, welcher die große Macht seiner Länder dazu mißbrauchen könnte, sich zu ihrem frei gebietenden Herrn aufzuwerfen, die kaiserliche Würde auf sein Haus erblich zu machen, und die freie Wahl von Deutschland zu unterdrücken. Heinrich X. mochte sich zuweilen schon etwas ähnliches haben merken lassen,

und sein stolzes Betragen war den Fürsten schon seit langer Zeit verdächtig. Selbst der Pabst Innocenz II., welcher ihm doch bei Lebzeiten des Kaisers Lothar sehr geschmeichelt, und welcher diesem Lothar, so wie selbst dem Herzog Heinrich X. unendlich viel zu danken hatte, dachte jetzt ebenfalls wie die Reichsfürsten, und mit einem Worte, Herzog Heinrich X. wurde übergangen, und was für ihn höchst schmerzlich seyn mußte, so wurde der hohenstauffische Herzog Conrad von Franken 1138 den 22. Febr. zum Kaiser gewählt, und zwar durch eine einseitige, offenbar erschlichene Wahl, welche zu zernichten, zu einer jeden andern Zeit leicht gewesen, und welche von selbst zerfallen wäre; aber jetzt war man zufrieden, nur einen Kaiser, dessen Haus nicht übermächtig wäre, bekommen zu haben. Der päbstliche Legat krönte den Conrad sogleich zu Aachen, und die Reichsfürsten huldigten ihm.

Herzog Heinrich X. oder der Stolze huldigte nicht. Er sah die Wahl Conrads (dieses Namens als Kaiser III.) für das an, was sie wirklich war, nämlich für eine erschlichene Wahl, und verließ sich auf seine Macht. Indessen ließ er sich bereden, auf einen Tag nach Regensburg zu kommen, und daselbst ließ er sich die Reichsinsignien, die Lanze, das Kreuz und die Krone unter Versprechungen abschwatzen,

welche ihm nicht gehalten wurden. Also gieng die Versammlung auseinander, und die Sache wurde immer gefährlicher. Der damalige Erzbischof Conrad von Salzburg nahm sich um den Herzog Heinrich X. an, und brachte einen andern Vergleichstag zu Stand. Wie die Sache geendet worden ist, will ich mit den Worten des Aventinus erzählen. „Auf Anhalten und Fleiß dieses Erzbischofs Conrads von Salzburg, Graf Babons mit den zweiunddreißig Söhnen von Abendsberg Urenkel, wurde ein anderer Tag gen Augsburg gelegt. Dahin kam Herzog Heinrich mit einem großen reisigen Gezeug, lag vor der Stadt heraus, König Conrad in der Stadt, da wurde viel gehandelt zwischen den Herzogen und König, aber alles vergebens. Der König wollte Toscan und andere Gegend mehr in Italien, zu Nürnberg, vom Herzog zum Reich wieder haben. Der Herzog wollt behalten, was ihm der alte Kaiser geliehen, er vom Reich empfangen, und dasselbig ruhiglich nun nach nütz und gut ersessen hätte. Der Kaiser, als er nun das Nachtmahl geessen hatte, that er gleich, als ob er schlafen wollt gehen, macht sich heimlich bei der Nacht mit gar wenigen aus der Stadt, sagt niemand nichts davon, eilt gegen Würzburg, da hielt er einen neuen Reichstag, da ward Herzog Heinrich verurtheilt, und erkannt

vor einen Widerspenstigen des h. Reichs, und als ein Feind des Kaisers öffentlich ausgerufen. Demnach auf einem andern Reichstag zu Goßlar in Sachsen (um Weihnachten) wurde er entsetzet von allen Fürstenthümern, und in die Acht und Oberacht gethan, und verliehe König Conrad Sachsen Herzog Albrecht, Markgrafen in der Nordmark, (gen. der Bär) und zohe darnach für Nürnberg, gewann dasselbig, und ließ überall anschlagen über den Herzog die Achtbrief. Da fiel jedermann (so ein groß Ansehen hätte, dieselbe Zeit die kaiserliche, königliche, und des heiligen Reichs-Acht) von dem Herzog. Und das ein erbärmliches Ding war, daß der allerreichste Fürst Herzog Heinrich in Bayern, gleich den Königen, der von einem Meer bis zum andern gewaltig war, von dem Venedischen und Lombardischen, bis an das Teutsche hinan, so liederlich und kurz von jedermann verlassen wurde, daß er nur selbst vierdte, heimlich davon, aus Bayern von Land und Leuthen entrinnen must in Sachsen. Dieß geschah im J. 1138."

3) Im folgenden Jahre starb derselbe, da er eben im Begriffe war, dem K. Conrad III. mit bayerischen und sächsischen Truppen zu Leib zu gehen (gemäß dem Zeugniß der meisten Geschichtschreiber) an beigebrachtem Gift.

Er hinterließ einen unmündigen Sohn Heinrich, den Löwen, und einen Bruder, Welf III.

---

§. IV.

Leopold I. von 1139, † 1141. Heinrich XI. von 1142 — 1156.

---

1) Nach dem Hintritte Herzog Heinrichs des Stolzen erkannten die braven Sachsen dessen zehnjährigen Sohn Heinrich (gen. der Löw) die herzogliche Würde in Sachsen zu, und unterstützten ihn wider den Markgrafen, Albert den Bären; aber in Bayern war Kaiser Conrad III. allen Erklärungen der Stände zuvorgekommen, indem er sogleich im Frühjahr 1139 den bayerisch-österreichischen Markgrafen Leopold (einen Abkömmling Leopolds, Grafen im Donaugau und Sohn Leopolds IV. oder des Heiligen) zum Herzog in Bayern ernannte, welcher auch die Regierung unverzüglich und mit vieler Thätigkeit antrat, mit Truppen im Lande herumzog, und zu Künzenlech drei Tage ein öffentliches Gericht hielt. Die meisten Stände in Bayern huldigten ihm; einige in der Hoff-

nung, neue Vortheile zu erhalten; einige aus Furcht, wenige aus Neigung; indem sich viele, nachdem sie sich von der ersten Bestürzung erholt hatten, unter dem Vorwande einer heil. Wallfahrt, aus dem Lande, und nach Sachsen begaben, um den (damals noch lebenden) Heinrich den Stolzen zu unterstützen. Der neue Herzog wurde in seiner neuen Würde überhaupt mehr beunruhigt, als er geglaubt haben mochte, und er ließ es auch seiner Seits nicht an heftigen Beunruhigungen des Landes fehlen. Im J. 1146 belagerte er das (im Pfleggerichte Aibling an dem Flüßchen Manfalt gelegene) Schloß Phaley, dessen Inhaber und Grafen ihm nicht huldigen wollten, als Welf III., welcher auf die herzogliche Würde in Bayern entweder für sich, als Bruder des letztverstorbenen Herzogs, oder für dessen Sohn Heinrich den Löwen Ansprüche machte, vom Lechrain herbeieilte, das Schloß Phaley entsetzte, und vielleicht der Sache eine ganz andere Wendung gegeben haben würde, wenn er nicht noch den 12. Oct. eben desselben Jahres ein Unglück gehabt hätte, welches ihn außer Stand setzte, sein Vorhaben mit verfänglichem Nachdruck auszuführen. Kaiser Conrad III. hatte nämlich während der Zeit, als Welf nach dem Schlosse Phaley zog, das demselben angehörige (jetzt würtembergische) Städtchen Weinsberg belagert. Welf eilte her-

zu, seine Stadt zu entsetzen, griff zwar mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit, aber ganz zur Unzeit an, und wurde mit großem Verlust der Seinigen geschlagen. Um eben dieselbe Zeit empörten sich die Bürger zu Regensburg wider ihren neuen Herzog Leopold, weil er verschiedene Einrichtungen, die ihnen nachtheilig zu seyn schienen, vornahm. Sie zerstörten zuerst das dem Grafen Berchthold zu Graisbach, welcher ihrem Handel Abbruch that, zugestandene Schloß Lechsgmünd, und kehrten dann ihre Waffen wider den Leopold, der die Stadt, in welcher er weiter keine sichere Stätte fand, an vielen Orten zugleich in Brand steckte, die Gegend um die Stadt verwüstete, sich dann nach dem Lechrain zog, und daselbst fast alle dem Welf III. angehörige Schlösser und Dörfer verwüstete. Auf seiner Rückkehr nach Regensburg nahm er mit den Unterthanen des Bisthums Freising, weil er wußte, daß die Stadt Freising größtentheils welfisch gesinnt war, eine gleiche Mißhandlung vor. Er kam kränkelnd in Regensburg an, und machte sich auf den Weg nach Oesterreich, um daselbst seiner Gesundheit zu pflegen, als er zu Niederalteich den 18. Oct. 1141 im 33sten Jahre seines Alters starb; er wurde im Kloster heil. Kreuz oberhalb Wien begraben.

2) Nunmehr beförderte K. Conrad III. den Bruder des H. Leopold Heinrich XI. (genannt Jasomirgott) zum Herzog von Bayern, und zwar aus eben dem Beweggrunde, aus welchem er jenen gewählt hatte. Diese beiden Brüder und ostbayerischen Markgrafen waren des K. Conrad Stiefbrüder. Wir haben nämlich gehört, daß K. Heinrich IV. im J. 1080 eine seiner Töchter, Agnes, an Friedrich I. von Hohenstauffen und Herzog in Schwaben verheirathet, und daß dieser Friedrich I. in dieser Ehe zwei Söhne, Friedrich II., Herzog in Schwaben, und Conrad (Kaiser dieses Namens III.) gezeugt habe. Als Friedrich I. von Hohenstauffen im J. 1105 starb, heirathete die genannte Agnes den ostbayerischen Markgrafen Leopold, den Heiligen, in welcher Ehe sie Mutter von drei Prinzen wurde, a) Leopold, b) Heinrich (welcher letztere wegen seiner Gewohnheit, alles mit den Worten: „Ja! so wahr mir Gott helfe!" zu betheuern, Heinrich Jasomirgott genannt wurde), und c) Otto, Bischof in Freising. Heinrich war jetzt 27 Jahre alt, und war bayerischer Markgraf unter und ober dem Kalenberg. Damit seine Einsetzung in das Herzogthum Bayern den bayerischen Ständen desto weniger mißfallen möchte, so brachte es K. Conrad III. dahin, daß dieser neue Herzog Heinrich XI., gen. Jasomirgott, die Ger=

traud, Wittwe des im J. 1139 verstorbenen Herzogs Heinrichs des Stolzen und Mutter Heinrichs des Löwen heirathete. Getraud willigte auch nicht nur in diese Heirath, sondern sie beredete noch überdieß ihren Sohn Heinrich den Löwen, welcher damals 13 Jahre alt war, sich mit dem Herzogthume Sachsen, mit welchem er auch wirklich belehnt wurde, zu begnügen, und auf das Herzogthum Bayern Verzicht zu thun. Dieser Plan kam auf einem zu Frankfurt im Mai 1142 gehaltenen Reichstag zu Stande, und K. Conrad III. war so vergnügt darüber, daß er auf seine Kösten eine prächtige Hochzeit, deren Feierlichkeiten 14 Tage anhielten, bestritt; er glaubte, daß nunmehr alles vollkommen beigelegt sey, und dachte nicht weiter an Herzog Heinrichs des Stolzen Bruder, Welf III., Herrn am Lechrain, als dieser während der Hochzeit, im Angesicht des Heinrichs Jasomirgott und der hohen Gäste mit einem wohlgerüsteten Heere eilfertig vorüber nach Bayern zog.

Dieser Welf III. nahm jetzt das Herzogthum Bayern für sich, und als Erbe seines Bruders in Anspruch, und bemächtigte sich sogleich eines großen Theils des Landes. Heinrich Jasomirgott folgte ihm mit einem von K. Conrad verstärkten Heer auf dem Fuße nach, zwang ihn, aus dem Lande zu fliehen, riß

die Mauern der welfischgesinnten Stadt Freising nieder, und zerstörte das Schloß Dachau. Dieß alles geschah noch im J. 1142, ohne daß darum die Sache geendet wurde. Das Schlimmste war vollends, daß auch die Grafen und Herren in Bayern unter sich getheilt waren, und daß es ein Theil mit dem Welf III., ein anderer mit dem Heinrich Jasomirgott hielt. Die Partheien zogen wider einander, und zerstörten sich ihre Dörfer und Schlösser. Dazu kam noch, daß Welf III. vom König Roger in Sicilien, und vom König Geysa in Ungarn das Versprechen ihres Beistandes erhielt, und da sich nun auch Kaiser Conrad III. aus allen Kräften rüstete, so schien ein fürchterlicher Krieg ausbrechen zu wollen; allein im Jahre 1146 verkündigte Pabst Eugen III. einen Kreuzzug, und die Sache wurde beruhend; aber für die Zukunft kündigte sich eine neue Gefahr und allgemeine Verlegenheit an. K. Conrad III. berief im J. 1147 einen Reichstag nach Frankfurt, theils um die Anstalten zum Kreuzzug, an welchem er einen persönlichen Antheil nahm, zu ordnen, theils um den Frieden in Deutschland während seiner Abwesenheit festzusetzen. Hier erschien nun höchst unerwartet der junge Herzog von Sachsen, Heinrich der Löw, und forderte für sich vom Kaiser und dem Reich das Herzogthum Bayern zurück: „Wenn der

Herzog, mein Vater, sagte er, verdient hat, dieß Herzogthum zu verlieren, so ist es doch unbillig, daß man die Bestrafung seines Fehlers auch auf seinen Sohn erstrecke, und der Kaiser hat Bayern nicht an jemand andern zu meinem Nachtheil verschenken können." Man besänftigte dießmal den jungen Herzog, und K. Conrad III. versprach ihm nach vollendetem Kreuzzuge Gerechtigkeit, that aber nachher bei seiner Zurückkunft von demselben nichts, was Heinrich den Löwen befriedigen konnte; er verglich sich vielmehr im J. 1150 mit Welf III. um seine ganze Macht allein wider jenen anwenden zu können; aber ehe ein Krieg zum Ausbruche kam, gieng K. Conrad III. im J. 1152 mit Tod ab; er hatte eine Tochter des bayerischen Grafen Berengar I. von Sulzbach Judit († 1146) zur Gemahlinn, deren jüngere Schwester Bertha Kaiserinn in Konstantinopel wurde, so daß zwei bayerische Gräfinnen und Schwestern Kaiserinnen geworden sind.

3) K. Conrad III. folgte als Kaiser Friedrich III., genannt der Rothbart (**Barba rufa**); er war ein Sohn des Herzogs Friedrich II. von Schwaben, und der Judit, Tochter des bayerisch-welfischen Herzogs Heinrich des Schwarzen, mithin ein naher Anverwandter Heinrichs des Löwen, als dessen Großvater jener Heinrich der Schwarze war. Dieser Friedrich, als

Kaiser dieses Namens I., wurde durch die Forderungen Herzogs Heinrich des Löwen in keine geringe Verlegenheit gesetzt; er hatte sich nämlich die Eroberung Italiens zum Ziele aller seiner Wünsche und seiner glänzendsten Thaten festgesetzt, und sah keine Möglichkeit, diese Laufbahn anzutreten, so lange der Streit zwischen Heinrich dem Löwen, und Heinrich, gen. Jasomirgott unentschieden blieb. Er nahm endlich die Parthei Heinrichs des Löwen, und selbst Heinrich, gen. Jasomirgott, erleichterte ihm sein Vorhaben; dieser erschien nämlich auf mehreren Reichstägen nicht, und ermüdete durch seine unstatthaften Ausflüchte die Geduld der Reichsfürsten, so daß endlich auf einem im J. 1154 zu Goßlar gehaltenen Reichstag ein Urtheil gefällt, und Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern zugesprochen wurde. Nun gieng noch im nämlichen Jahre der erste Zug nach Italien vor sich, auf welchem Heinrich der Löw dem Kaiser die wichtigsten Dienste geleistet, und zum glänzenden Erfolg dieses Zuges das Meiste beigetragen hat. Jener hielt sich jetzt um so mehr berechtigt, auf den wirklichen Vollzug des zu Goßlar ausgesprochenen Urtheils zu dringen, und K. Friedrich I. hielt sich aus mehr als Einem Beweggrunde veranlaßt, ihm dazu zu verhelfen; er sprach ihm demnach auf einem den 15. Oct. 1155 zu

Regensburg gehaltenen Reichstag das Herzogthum Bayern neuerdings rechtlich zu, setzte ihn in Besitz der bayerischen Hauptstadt Regensburg, ließ ihn von den Ständen die Huldigung leisten, und von den Bürgern zu Regensburg, zur Versicherung der Treue, Geiseln ausliefern. Bisher war Heinrich, gen. Jasomirgott, nicht zu bewegen, das Urtheil anzuerkennen, ohne daß Kaiser Friedrich I. darüber eine besondere Unzufriedenheit bezeigte; ja der Widerspruch desselben soll ihm sogar, wie einige muthmassen, erwünscht gewesen seyn, indem er dadurch die Gelegenheit bekam, diesen Heinrich, seinen Stiefbruder, auf eine andere befriedigende Art schadlos zu halten. Der Verlauf und Ausgang der Sache ist auch einer solchen Muthmassung nicht entgegen. Kaiser Friedrich I., sagt der gleichzeitige Bischof Otto von Freising, reiste in der Absicht, das Pfingstfest in ungestörter Ruhe zu feiern, im Jahre 1156 vom Rhein herauf zum bayerischen Pfalzgrafen Otto (dem VI.) nach Kelheim in Bayern, und kam den dritten Feiertag in die Gegend von Regensburg, wo ihm Heinrich, gen. Jasomirgott (man kann sich leicht denken, daß dieß verabredet war) begegnete. Die Unterredung war ruhig, und endete sich zum vollkommensten Vergnügen beider Theile; ja, der Kaiser versicherte, daß er diesen Tag un-

ter die glücklichsten seines Lebens zähle, ohne sich jedoch über den Gegenstand, der ihn so glücklich machte, zu äußern. Dazu bestimmte er den 8. September. An diesem Tage erschien er zwei Meilen von Regensburg unter einem offenen Gezelte, mit einer besondern Feierlichkeit; er war von Fürsten und Bischöfen umgeben, hatte sich die beiden Heinriche zur Seite gestellt, und winkte endlich dem Herzog Ladislaus IV. von Böhmen, den kaiserlichen Ausspruch, der bis dahin ein Geheimniß geblieben war, kund zu thun. „Heinrich der Löw sollte aus den Händen K. Friedrichs 7 Fahnen, als die Belehnungszeichen der bayerischen Staaten erhalten, zwei Fahnen aber, welche die unterensische östliche Markgrafschaften des bayerischen Staats, nebst den von Alters her dazu gehörigen Grafschaften anzeigten, an Heinrich, gen. Jasomirgott, zurückgeben, so daß die österreichische Markgrafschaft, welche bis dahin von Bayern zu Lehen gegangen, und von diesem abhängig gewesen ist, in Zukunft von aller Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern befreit, und daß alle Rechte, und alle jene Lehen, welche ehmals der Markgraf Leopold vom Herzogthum Bayern innen gehabt hatte, aufhören, vielmehr das neue Oesterreich ein selbstständiges, reichsunmittelbares Land seyn sollte. Kein Fürst wußte, wie weit die andern Für-

sten mit dieser Erklärung bereits bekannt, oder mit derselben einverstanden waren, und keiner widersprach. Die bayerischen Stände mußten schwören, daß sie ein Jahr lang Friede halten wollten, und nun versammelte K. Friedrich I. den 15. Sept. die Reichsstände neuerdings zu einer Versammlung, in welcher er den Ausspruch kund machte, daß der von Bayern den 8. Sept. getrennte österreichische Staat von nun an ein selbstständiges Herzogthum seyn und verbleiben sollte. Aventin sagt: „nachgeschriben Brief hab ich zu Lantzhut gefunden, welcher auch zu nidern Altach behalten wird," und er hat die Urkunde in der folgenden Verdeutschung herausgegeben.

„In dem namen der heiligen vnd vntailpern dreyerainigkeit. Friedrich, auß gunst götlicher gnade, Romischer Keyser, dieweil vbertreffenliche kaiserliche hoh..t schuldig ist, zu verhüten, damit das ihenig, so nach satzung vnd ordnung der rechten, Rechtlich gehandelt wirdt, an (ohne) alles widerruffen, krefftig bleybe, vnd in vergessen nit kommen müge. Darvmb kund sey allen vnsern getrewen gegenwirtigen vnd künfftigen, das wir (durch wirckung der gnaden des, so den fryd von Hymel auffs Erdtrich den menschen gesendt hat) auf dem gemainen Reichstag zu Regenspurg an der geburt der heiligen junckfrawen Marie gehal-

ten, in gegenwirtigkeit vil geistlicher vnd christenlicher Fürsten, den langwerigen krieg irrung vnd widerwertigkayt, zwischen vnserm freundlichisten vnsers vaters bruder Heinrichen Hertzog in Oesterreich, vnnd vnserm liebsten öheim Heinrichen Hertzogen zu sachsen, vmb das Herzogthumb bayern, dyser maß geendet, vnd an eyn ort pracht haben. Der hertzog von Oesterreich hat vnns vbergeben das Hertzogthumb bayern, welches wir von stund an verlihen haben dem Hertzogen aus sachsen, vnd also dyser Hertzog in bayrn hat sich verzigen vnd vnns vbergeben die mark Osterreich mit allem irem rechten, vnd mit allen ihren lehen, so weylent Margraff Leopold het von dem Hertzogthumb zu Bayrn, damit aber durch dise taht nit geschmälert würd die eer vnd stand vnsers freundtlichisten vorgesagten vnsers vaters bruder, haben wir, (durch rath vnd rechtsprechen der Fürsten, so Lasla (Ladislaus) der durchleuchtig Hertzog in Behem das vrtayl aussprach, vnd alle Fürsten darein verwilligten) die marck Osterreich in ein Hertzogthumb verwandelt, vnnd dasselbig Hertzogthumb verlihen mit allen rechten, vorgesagtem vnnsers vaters bruder, Heinrichen, vnd seiner gar edelichsten hawßfrawen Theodore, Bestetten hiemit in ewig, das sie vnd jre kinder nach jnen, an vnterschaidt, sune oder töchter, das gemelt Herzog-

thumb Oesterreich erblich von dem reich inhaben und besitzen sollen, Vnd so der vorgenant Hertzog zu Osterreich vnsers vaters bruder vnd sein Hawsfraw an Leibserben abgiengen, haben sie macht das Hertzogthumb zu verschaffen, wem sie wöllen, Wir setzen auch vnd ordnen, das keyn person klain oder groß in dem Hertzogthum Osterreich ainicherley Rechtfertigung oder Gerichtzwang an (ohne) des Hertzogen verwilligung vnd zulassung zu vben oder treyben sich vermesse vnnd vnterstehe. Weiter ist der Hertzog von Osterreich von seinem Hertzogthumb kain andern dinst dem reich schuldig, dann das er auff die reichßtag in Bayrn gehalten erfodert kome, er sol auch in keiner rayß hilflich sein, dann die eyn kaiser in künigreich vnd Lender an Osterreich stossend verordnet. Damit aber dyse vnser kayserliche satzung ewigklich bey wirn (Würden) vnzerbrochen beleib, haben wir dysen gegenwertigen brieff, zu beschreiben, vnd mit vnsers sigel auffdruckung zu bezaichen verschafft, vnd darzu genomen Teuglich zeugen; so mit namen sindt Pilgrain Patriarch zu Agla (Aquileja) Eberhardt Ertzbischoff zu Salzburg, Otto Bischof zu Freising, Conrad Bischoff zu Passaw, Eberhart Bischof zu Babenberg, Hartman Bischof zu Brixen, Hertwic Bischoff zu Regenspurg, vnd der Bischof zu Trient, her Welffo Hertzog

zu Spolet, Conrad des Kaysers Bruder, Friedrich künig Conradts sune, Heinrich Hertzog in Kerndten, Margraff Engelprecht von Jsterreich, Marggraff Diepolt vonn Vohburgk, Herman Pfaltzgraff vom Rhein, Otto Pfalzgraff von Witelspach und sein Bruder Friedrich, gebhardt graff von Sultzbach, Engelbrecht graff von Hall, Gebhart graff zu Burghawsen, vnd vil ander mer. Handtzeichen Herrn Friedrichs (Monograma) des unůberwintlichisten Romischen kaysers. Ich Reynlodt Cantzler an stat Arnolds Ertzbischoff zu Maintz, vnd ertzcantzler, hab diesen Brieff verfertigt. Do da regiert her Friedrich Romischer kayser, alzeit merer des Reichs im 5. jar seines Reichs vnd anderm des kaiserthumbs. Geben zu Regensburg am XVI. tag des Herbstmonats, in dem vierden jar, der kaiserlichen steur anlegung im jar nach der menschwerdung Christi 1156 mit glücke. Amen.“

Dieses war nun das dritte Herzogthum, welches aus den Ländern des Stamm- und Hauptlandes Bayern errichtet, und von diesem getrennt worden ist. Zwei derselben, nämlich Kärnthen (wozu im J. 1127 das Ober- und Niedersteier geschlagen ward) und das heutige Ober- und Unterösterreich sind, zumal das letztere von bayerischen Colonisten mehr als Einmal bevölkert, und diese letztern sind nun im

J. 1156 (mit großer Zufriedenheit vieler damaliger Reichsstände) den bayerischen Herzogen entzogen worden, „damit, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, ihr Stolz künftig desto weniger gegen das Reich sich erheben könne.“

---

§. V.

Heinrich XII., gen. der Löw, von 1156 — 1179, † 1195.

Heinrich der Löw war ein Herr von ausserordentlichen Geistesgaben, welche er mit rastloser Anstrengung dazu anwendete, seinen Ländern eine wohlgeordnete und dauerhafte Verfassung zu geben, und neue Länder zu erobern. Im Jahre 1144, da der Graf Rudolph von Stade durch die Ditmarsen (Slaven im Holsteinischen) ums Leben kam, zog er diese Grafschaft als ein sächsisches Lehen ein, und unterjochte bald darauf die Ditmarsen. Im J. 1147 zog er wider die Slaven, nämlich wider die Wenden, Obotriten und Rüger, und rottete sie unter dem Vorwande, daß sie noch

Heiden wären, beinahe aus. Die Länder (Bayern, Braunschweig, Westphalen, Holstein, Mecklenburg, theils auch Schwaben) über welche er zu gebieten, und worin er eigene Güter hatte, beliefen sich auf 2600 Quadratmeilen, und verschafften ihm eine Macht, welche allen seinen Nachbarn fürchterlich, und durch den gebieterischen Gebrauch, welchen er davon machte, eben so lästig, als verhaßt war. Als er sah, daß seine (im Herzogthum Lüneburg am Fluß Ilmenau gelegene) Stadt Bardewick von der Stadt Lübeck, und daß seine lüneburgischen Salinen durch jene zu Oldeslo im Holsteinischen beträchtlich am Absatz litten, ersuchte er den Grafen Adolph von Holstein, ihm die Hälfte von beiden abzutreten, und da er eine abschlägige Antwort erhielt, sperrte er im J. 1153 den Zugang zu der Stadt Lübeck, und die ihm hinderlichen Salzgruben ließ er abgraben; ja, als im J. 1157 Lübeck abbrannte, baute er auf ratzeburgischem Boden eine neue Stadt, Löwenstadt genannt, bis er endlich selbst die Stadt Lübeck und deren Hafen erhielt, worauf er diese Stadt verschönerte und vortreffliche Handlungseinrichtungen anlegte. Im J. 1153 zerstörte er den unweit dem (damaligen Dörflein der heutigen Hauptstadt) München gelegenen, dem Bischof zu Freising gehörigen Ort Vering, nebst der über die Isar

geschlagenen Brücke, um die Salzniederlage und Münzstadt nach München, wo jetzt eine Stadt begann, zu ziehen. Das meiste Aufsehen machten vollends seine Vorkehrungen in den slavischen Ländern jenseits der Elbe, indem er die Bisthümer a) Mecklenburg (welches nach der Verwüstung dieser Stadt nach Schwerin kam), b) Altenburg (welches einige Zeit darauf nach Lübeck übersetzt wurde), und c) Ratzeburg aufrichtete, und die neuen Bischöfe nicht nur ernannte, sondern dieselben mit dem Ring und Stab investirte, welchen Schritt die deutschen Bischöfe für eine Freiheit, die ihnen allen gefährlich werden könnte, ansahen. Heinrich der Löw war überhaupt eines strengen und ernsthaften Wesens, und ertrug, wenn er einmal etwas beschlossen hatte, keinen fernern Widerspruch, sondern drang mit Ungestüm auf den Vollzug. Der freisingische Domherr Radevic, welcher ihn persönlich kannte, nannte ihn den Kato seiner Zeit, und versicherte, man habe aus Achtung und Furcht gegen ihn, seine Verordnungen auch in seiner Abwesenheit mit eben der Pünktlichkeit, wie in seiner Gegenwart beobachtet, und von seiner Gemüthsart sagte er, daß dieser Fürst lieber in der That gut zu seyn, als es bloß zu scheinen getrachtet, daß er an allen ruhmwürdigen Dingen immer den ersten Antheil genommen, und sich

dessen niemals gerühmt habe. Dieser Charakter ist zwar allemal erhaben, aber nicht allemal empfehlend und angenehm, und Heinrich dem Löwen ist er unstreitig eine Hauptursache seines Unglücks geworden.

Die Fürsten, deren Gebiete an seine Länder gränzten, hatten von Zeit zu Zeit theils ihre Eifersucht, und ihr in der That nicht immer ungegründetes Mißvergnügen wider die Verstärkung seiner Macht geäußert, und in den Jahren 1155 und 1166 sogar förmliche Bündnisse wider ihn errichtet. Dieses letztere Bündniß, bei welchem sich die Erzbischöfe von Lübeck und Hildesheim, der Markgraf von Brandenburg, der Markgraf von Thüringen u. a. befanden, war gleich anfangs fürchterlich, und pflanzte sich, ungeachtet demselben Heinrich der Löw nachdrücklichst begegnete (er befestigte damals die Stadt Braunschweig, und stellte vor der Residenz den ungeheuern, noch vorhandenen, ehernen Löwen auf) wie ein festgegründetes System dauerhaft fort, bis sich endlich eine Gelegenheit ergab, dasselbe mit Erfolg zum Ausbruch kommen zu lassen.

Kaiser Friedrich I. trat im J. 1174 seinen fünften Zug nach Italien an, und kam dießmal in große Verlegenheiten; er bat die deutschen Fürsten auf das inständigste, ihm Truppen zu schicken, und wendete sich vor al-

len an Herzog Heinrich den Löwen, als dessen Beistand ihm jetzt höchst nöthig war; er demüthigte sich vor ihm, und bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Chiavenna soll er ihm sogar zu Füßen gefallen seyn; aber Heinrich der Löw war nicht zu bewegen, ihm einige Truppen zuzuführen, weil schon ehemals ein einziger solcher Kriegszug im J. 1159 alle seine Kassen erschöpft hatte. Auch hatten sich seitdem noch andere Vorfälle ergeben, wegen welcher er auf K. Friedrich nicht gut zu sprechen war. Wir haben gehört, daß nach dem Hintritt Herzogs Heinrich IX., gen. der Schwarze, dessen einer Sohn Welf III. die welfischen Güter in Italien und am Lechrain erhielt. Dieser Herr verlor im J. 1167 seinen einzigen Sohn Welf IV. im Lager vor der Stadt Rom, und verkaufte bald darauf seine Güter in Italien, am Lechrain und in Schwaben an K. Friedrich I., der sie mit großer Begierde an sich zog. Dieß verdroß Heinrich den Löwen dergestalt, daß er dem K. Friedrich gänzlich abhold wurde; er ließ ihn also dießmal ohne Hilfe, und der Erfolg war, daß K. Friedrich den 29. Mai 1176 bei Legniano eine gänzliche Niederlage gelitten, und alles verlor, was er in Italien seit vielen Jahren erobert, und noch erobern zu können sich Hoffnung gemacht hatte. Man kann sich leicht vorstellen, wie K. Fried-

rich I. das Betragen Heinrichs des Löwen aufgenommen haben möge. Die Fürsten, welchen Heinrich der Löw vormals einige Ursache zum Mißvergnügen über ihn gegeben hatte, rechneten jetzt im voraus auf die Ungnade, in welche er bei dem Kaiser verfallen wäre, und fielen seine Staaten von allen Seiten an. Nun wurde Heinrich gezwungen, sich im J. 1178 bei K. Friedrich I. zu beschweren, und dieser beschied ihn auf einen Reichstag nach Worms, wo er auf die vielen Klagen der Bischöfe und anderer Herren antworten sollte. Dieser Reichstag gieng im Jän. 1179 vor sich; aber Heinrich erschien nicht, indem er voraus zu sehen glaubte, daß dort seine Kläger auch seine Richter seyn würden. Bald darauf wurde ein zweiter Reichstag zu Magdeburg gehalten. Heinrich erschien wieder nicht, sondern bat den Kaiser um eine persönliche Zusammenkunft. Diese gieng auch zu Haldensleben wirklich vor sich, und K. Friedrich I. scheint nicht ungeneigt gewesen zu seyn, sich mit ihm zu versöhnen; er schlug ihm vor, daß, da die Fürsten auf einer Genugthuung bestünden, er 5000 Mark Silber erlegen sollte; aber Heinrich der Löw weigerte sich, diese Summe zu erlegen, und nunmehr überließ K. Friedrich I. die Sache ihrem Lauf; er setzte einen neuen Reichstag nach Goßlar an, und da Heinrich jetzt wieder ausblieb, fragte er die anwesenden Fürsten, was

in dem Fall, wo ein Reichsvasall auf dreimalige Vorladung nicht erschiene, Rechtens sey. Die Fürsten stimmten auf den Verlust aller Reichslehen, und baten um einen andern Reichstag, auf welchem das förmliche Urtheil gefällt werden sollte. Dem zu Folge wurde auf den 23. Dec. 1179 ein vierter Reichstag nach Würzburg angesetzt; und als Heinrich der Löw auch auf diesem nicht erschien, wurde das Urtheil, nicht so fast in Hinsicht der anfangs wider ihn vorgebrachten Beschwerden, wiewohl man diese mit einfließen ließ, sondern in Bezug auf die gemeinen Reichslehengesetze sogleich ausgesprochen, und diesem zu Folge Heinrich der Löw in die Reichsacht erklärt, und der Herzogthümer Bayern, West- und Ostphalen, und Engern, dann aller übrigen Reichslehen (so daß ihm nur noch seine Eigenthümer Braunschweig und Lüneburg bleiben sollten) verlustig und dem Kaiser als heimgefallen erklärt. Mit eben dieser Inständigkeit wurde dieses Urtheil im J. 1180 zu Gelnhausen und Regensburg vollzogen, und mithin dort (wo allein die sächsischen und rheinischen Fürsten sich einfanden) die sächsischen, hier (wo die bayerischen Stände nebst drei päbstlichen Legaten gegenwärtig waren) die bayerischen Staaten mit einem neuen Herzoge besetzt, und, was wenigstens Sachsen betrifft, ganz zertrümmert. In diesem wurde Bernhard, ein Sohn Alberts des Bären, in

Bayern Otto der Größere von Wittelsbach, ein Abkömmling Herzogs Arnulph I. zum Herzog ernannt. Hier gieng die Einsetzung des neuen Herzogs ruhig vor sich, indem Heinrich der Löw in Bayern wenig mehr, als allein die herzogliche Würde besaß; allein in Sachsen war die Vollstreckung dieses Urtheils mehrern Schwierigkeiten unterworfen, und die Fürsten und Bischöfe säumten keinen Augenblick, sich in dem Besitz dessen, was ihnen zugesprochen wurde, zu befestigen. Heinrich der Löw trieb sie auch, wo er sie antraf, zurück, sah sich aber von allen seinen ehemaligen Bundesgenossen verlassen, als noch überdieß K. Friedrich I. herbeieilte. Der größte Theil der sächsischen Stände unterwarf sich dem Kaiser. Auch die Slaven unterwarfen sich, und der König von Dänemark, Woldemar, dessen Sohn Heinrichs Tochter zur Ehe hatte, verlobte jetzt seine siebenjährige Tochter mit K. Friedrichs zweitem Sohne, und hielt jetzt mit K. Friedrich, bei dessen Parthei er größere Vortheile sah. Wo Heinrich der Löw hinflüchten, und gegen wen er seine Arme ausstrecken wollte, da fand er jetzt einen Feind, und im J. 1182 war er bereits dergestalt in die Enge getrieben, daß es ihm nur noch mit der äußersten Mühe gelang, sich die Elbe hinab auf einem schlechten Fahrzeug nach Stade zu flüchten. Von hier aus bat er den Kaiser Friedrich um Gerechtigkeit,

indem er noch immer darauf bestand, daß man ihn nicht nach dem Reichsherkommen behandelt hätte, und um die Erlaubniß, sich dem Kaiser, der sich damals vor Lüneburg gelagert hatte, persönlich stellen zu dürfen. Er ließ freiwillig den Landgrafen von Thüringen, nebst dessen Bruder, dem Pfalzgrafen, los, und schickte verschiedene Personen an den K. Friedrich ab, um ihn vorzubereiten, und ihm günstigere Gesinnungen einzuflößen. Er war von seinem grausamen Schicksal zwar nicht gebeugt, aber ganz von Schmerzen durchdrungen, und gleichsam über sich selbst gerührt. Als ihm einige Abgeordnete, welche ihm auf des Kaisers Befehl auf einer Reise durch die ihm vor kurzem noch eigenen Staaten zur Sicherheit dienen sollten, den Geleitbrief überbrachten, sagte er mit Wehmuth: „Hier nahm ich keine Geleitbriefe; ich gab sie.“ K. Friedrich versprach ihm seinen Beistand, und setzte zuerst nach Quedlinburg, und als sich hier wegen des Widerspruchs des Herzogs Bernard alles zerschlug, einen Reichstag nach Erfurt an. Hier warf sich Heinrich dem K. Friedrich zu Füßen, der ihn mit allen Zeichen von Bestürzung in seine Arme schloß, und küßte, und, indem ihm häufige Thränen über das Gesicht herabfloßen, ihr beiderseitiges langes Mißverständniß beklagte, und zumal des Herzogs ehemalige Unbeugsamkeit, welche ihn in diese Lage gestürzt hätte,

beklagte; aber dieß war alles. Was geschehen war, blieb geschehen. K. Friedrich hatte den Fürsten mit einem Eid zugesagt, nichts ohne ihre Einwilligung zu ändern, und diese waren nicht zu bewegen zu einer abermaligen Aenderung, bei der sie ihre Eroberungen wieder hätten zurückstellen müssen, ihre Einwilligung zu geben. Sie glaubten noch großmüthig zu handeln, indem sie dem Heinrich den unbeschränkten Genuß seiner Erbherzogthümer Braunschweig und Lüneburg zusicherten, und dieß mit der Bedingniß, sich auf drei Jahre aus Deutschland zu entfernen. Heinrich der Löw schwieg jetzt, und entfernte sich im J. 1182.

Er sah das Glück nie wieder sich anlächeln. Als er nach dem Verlauf von drei Jahren nach Deutschland zurückkam, schien seine Gegenwart den Fürsten noch immer so fürchterlich zu seyn, daß der Kaiser Friedrich I., als er im J. 1189 wegen eines Kreuzzuges auf eine längere Zeit sich aus Deutschland entfernen mußte, ihm die Wahl ließ, mitzuziehen, oder sich mit allen Fürsten, die ihn fürchteten, zu versöhnen, oder sich neuerdings aus Deutschland zu entfernen. Heinrich der Löw wählte das letztere, und kehrte wieder nach England, wohin er sich schon das erstemal begeben hatte, zu König Heinrich II., dessen Tochter Mechtilde er im J. 1168 geheirathet hatte, zurück, erschien aber im nämlichen Jahre wie-

der, und zeigte zwar verschiedenen seiner Feinde, welche indeß seine Erbländer angegriffen hatten, was sein Muth vermöge; aber die Zahl dieser Feinde, welche plötzlich wieder von allen Seiten ihn anfielen, war zu groß, und im J. 1190 wurde er von K. Heinrich (Reichsstatthalter und Sohn K. Friedrichs) auf einem Reichstage zu Fulda genöthigt, den Frieden anzugeloben, und zu versprechen, daß er die Mauern von Braunschweig an vier Orten niederreissen, daß er das Schloß Lauenburg schleifen rc., und zwei seiner Söhne, Heinrich und Lothar, zu einem Feldzug, welchen der eben genannte Reichsstatthalter K. Heinrich nach Sicilien vornahm, stellen sollte; wobei man ihm noch mit der Hoffnung, daß er in seine Staaten wieder eingesetzt werden würde, schmeichelte; allein diese Hoffnung war auch alles, was sein Schicksal ihm gewährte; wiewohl die Sache einen mildern Ausgang nahm, als bei den Umständen, in welche er neuerdings verwickelt wurde, sich hoffen ließ. Der ältere seiner Söhne Heinrich (der jüngere Lothar gieng im Jahre 1189 zu Augsburg mit Tod ab) stellte sich bei der königlichen Armee, welche im November 1190 aus Deutschland aufbrach. In eben diesem Jahre den 10. Juni starb Kaiser Friedrich der Rothbart. Sein Sohn, der bisherige Reichsstatthalter, Heinrich, eilte nach Rom, um sich daselbst zum Kaiser krönen zu lassen.

Der damalige Pabst Cölestin III. aus dem Hause Orsini, war ein Anverwandter des welfischen Hauses, und da sich jetzt der junge welfische Prinz Heinrich, welcher im Gefolge des Königs Heinrich sich befand, in seine Arme warf, setzte der Pabst unter andern Bedingnissen, welche der Krönung des neuen Kaisers vorhergiengen, auch diese, daß der Vater des jungen Welf, Heinrich der Löw, in seine Staaten und Würden zurückgestellt werden sollte. Der neue Kaiser versprach es, begegnete aber, nachdem er die Krönung erhalten hatte, dem jungen Welfen Heinrich mit einem Kaltsinn, aus welchem dieser schließen mußte, daß ihm von dem neuen Kaiser nichts als Ungnade bevorstehe; er verließ also die Armee des Kaisers, da sie nach dem Rückzug von Neapel bei St. Germano stand, und kehrte über Rom, und von da (in der verstellten Person eines armen und einäugigen Menschen) durch das Neapolitanische, und über das adriatische Meer, durch Ungarn und Böhmen nach Braunschweig zu seinem alten Vater, der ihn mit offenen Armen empfieng, zurück. Dieser hatte, in der Hoffnung seiner Wiedereinsetzung jene Bedingnisse, wozu er sich auf dem Reichstag zu Fulda im J. 1190 verbindlich machte, erfüllt, und jene Wiedereinsetzung sollte nun der Kaiser Heinrich VI., gemäß seines zu Rom gemachten Versprechens, da er am Ende des

Jahres 1191 nach Deutschland zurück kam, ins Werk setzen; er war aber so wenig dazu geneigt, daß er vielmehr im J. 1192 einen fürchterlichen Fürstenbund (an dessen Spitze Graf Adolph von Holstein, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Otto II. von Brandenburg, u. a. standen) wider das welfische Haus veranlaßte, dessen gänzliche Unterdrückung jetzt verabredet zu seyn schien. Der junge welfische Heinrich begab sich aus Geheiß seines Vaters Heinrichs des Löwen nach dem kaiserlichen Hof, und erhielt von K. Heinrich VI. zwar, aus Wohlstand, einige tröstliche Worte, aber keinen Trost. In dieser Lage wagte der junge Welf Heinrich einen Schritt, der ihn dem ersten Anscheine nach gänzlich hätte verderben sollen, aber ihn gleichwohl glücklich rettete. Er liebte die Prinzessinn Agnes, Erbtochter des rheinischen Pfalzgrafen Conrad (eines Halbbruders K. Friedrichs I. oder des Rothbarts), und selbst dieser Conrad hatte ihm seine Tochter ehemals zugesagt, hatte aber seine Gesinnungen geändert, als sich die Umstände des welfischen Hauses verschlimmerten. Die beiden Liebenden schienen auf ewig getrennt zu seyn, und die junge Prinzessinn Agnes sollte sich dem König Philipp II. von Frankreich, welcher sich durch diese Heirath dem Kaiser empfehlen wollte, ihre Hand reichen. Sie weigerte sich aber, und blieb dem jungen Wel-

fen Heinrich unabänderlich zugethan. Dieser unglückliche Prinz erschien jetzt in der Abwesenheit des Pfalzgrafen, der sich eben bei dem Kaiser befand, am pfälzischen Hofe, und ließ sich, selbst auf Geheiß der Mutter der Prinzessinn (diese Mutter hieß Irmengarde, und war eine Gräfinn von Henneberg) mit der Prinzessinn Agnes trauen. Die erste Nachricht dieser Heirath setzte alle Anwesende am kaiserlichen Hofe in Erstaunen und in die heftigste Entrüstung; aber die kluge Mutter der Prinzessinn, welche diesen Sturm wohl vorhergesehen hatte, hatte ihr Benehmen auch vorbereitet, und wußte den Sturm zu leiten. Der Pfalzgraf Conrad wurde gewonnen, und Kaiser Heinrich VI., der in diese Heirath erst durchaus nicht willigen wollte, gab am Ende der Großmuth Gehör; er erlaubte dem Pfalzgrafen Conrad, eine Unterredung mit den Welfen, Vater und Sohn zu vermitteln, und ein Fürstengericht nach Saalfeld zu bestellen; aber indem nun der alte Held, Heinrich der Löw, im vollen Vertrauen auf die kaiserliche Gnade, womit man ihn getröstet hatte, auf den Weg sich machte, versetzte ihm sein Schicksal den letzten Streich; er fiel in dem Harze bei Bothfeld mit dem Pferde, brach ein Bein, und zog sich, da er zur gesetzten Zeit nicht erschien, das Mißtrauen des Kaisers neuerdings zu; aber auf einem zweiten Tag, der im J. 1194 zu

Dullethe (einem Dorfe bei Kelbra im Schwarzenburgischen) bestimmt wurde, fand er sich ein. Hier sahen sich demnach die Häupter der berühmten Menschengeschlechter, der Welfen und Hohenstauffer, in einem erschütternden Abstand von Glück und Unglück. Heinrich der Löw bat mit allen Zeichen von Ergebenheit um Gnade für sich, und um Gnade für seinen Sohn, und erwartete, indem er wehmüthig seinen Blick auf den jungen Kaiser Heinrich VI. heftete, eine erfreuliche Antwort, welche dieser dahin ertheilte, daß ihm und seinem Sohn die kaiserliche Gnade bewilliget, daß die Heirath dieses Sohnes anerkannt seyn, und daß derselbe mit der Würde der rheinischen Pfalzgrafschaft, in deren Besitz er (nach dem 1195 erfolgten Hintritt seines Schwiegervaters wirklich eintrat) belehnt werden, aber einem neuen Kriegszug nach Apulien zu folgen gehalten seyn sollte. Von einer weitern Begnadigung und der Wiedereinsetzung in Würden und Länder geschah keine Meldung, und Heinrich der Löw erwähnte ihrer auch nicht; er beredete vielmehr seinen Sohn Heinrich, welchen die letztere Bedingniß kränkte, dem Kaiser zu folgen, und neigte beim Abschied gegen diesen Kaiser duldend und stillschweigend sein von Jahren graues, und von den harten Schlägen des Unglücks geheiligtes Haupt, indem er sich begnügte, ferner wenigstens kein Gegenstand

des Hasses seiner Gegner zu seyn, und sich herzlich nach Ruhe sehnte. Dann umarmte und segnete er seinen hoffnungsvollen Sohn, den neuen Pfalzgrafen Heinrich, und gieng nach Braunschweig zurück, wo er im J. 1195 im 66sten Jahre seines Alters starb, und an der Seite seiner zweiten Gemahlinn seine Ruhestatt nahm.

Seine erste Gemahlinn war Clementia, Conrads Herzogs zu Zähringen Tochter, welche von ihm wegen Anverwandtschaft im J. 1162 geschieden ward. Die zweite war Mechtilde, K. Heinrichs in England Tochter, vermählt 1168, † 1189. Die Kinder der ersten Ehe waren: a) eine Prinzessinn, welche als Braut des dänischen Prinzen Kanuts starb. b) Gertraud, vermählt: 1) an Friedrich, Herzog in Schwaben, welcher 1167 starb. 2) an obigen Kanut, König von Dänemark, vermählt im J. 1176, † 1196; der zweiten Ehe: a) Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, dessen einzige Tochter Agnes mit Herzog Otto, dem Erlauchten, von Bayern vermählt wurde. b) Lothar, † 1189. c) Otto IV., nachmaliger Kaiser. d) Wilhelm, Fürst zu Lüneburg, Stammvater des Hauses Braunschweig und Hannover. e) Richenza, (nach einigen) Gemahlinn Woldemars II., Königs in Dänemark. f) Mechtild. g) Ingelram.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz <<von>>,

Lorenz v. Westenrieder's sämmtliche Werke

Bd.: 31

Kempten 1837

Opp. 657 y-31
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10605500-9